



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 103. Sitzung

Hannover, den 18. August 2016

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

**Mitteilungen des Präsidenten** .....10357  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....10357

Tagesordnungspunkt 14:

**Dringliche Anfragen** .....10357

a) **Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK - Wie geht Wissenschaftsminister Heinen-Kljajić (GRÜNE) mit den Vorwürfen um, die niedersächsische Hochschule sei eine „Hassfabrik“?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6284 .....10357

**Jörg Hillmer** (CDU)  
..... 10357, 10363, 10364, 10365

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für  
Wissenschaft und Kultur..... 10358 bis 10365

**Almuth von Below-Neufeldt** (FDP)  
..... 10363, 10364

b) **Polizeiaffäre in Wolfsburg** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/6285.....10365

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP)  
..... 10366, 10370, 10371, 10372

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und  
Sport..... 10366 bis 10374

**Angelika Jahns** (CDU)  
..... 10370, 10371, 10372, 10373, 10374

**Jörg Bode** (FDP).....10373

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Von Yad Vashem lernen - Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3692 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6261  
..... 10375

**Karin Bertholdes-Sandrock** (CDU) 10375, 10378

**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 10377, 10378

**Dr. Silke Lesemann** (SPD)..... 10379

**Björn Försterling** (FDP) ..... 10380

**Frauke Heiligenstadt**, Kultusministerin ..... 10381

*Beschluss* ..... 10382  
(Direkt überwiesen am 08.07.2015)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4962 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5975..... 10382

**Axel Brammer** (SPD)..... 10382, 10386

**André Bock** (CDU)..... 10383

**Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) ..... 10384

**Dr. Gero Hocker** (FDP)..... 10385, 10386

**Stefan Wenzel**, Minister für Umwelt, Energie  
und Klimaschutz..... 10386

*Beschluss* ..... 10387  
(Erste Beratung: 87. Sitzung am 22.01.2016)

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Personelle Ausstattung in den Pflegeheimen verbessern** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5086 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5976 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6259..... 10387

**Dr. Max Matthiesen** (CDU)..... 10387, 10393

**Björn Försterling** (FDP)..... 10389

**Filiz Polat** (GRÜNE)..... 10390

**Marco Brunotte** (SPD)..... 10391, 10393

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 10393

*Beschluss*..... 10394  
(Direkt überwiesen am 09.02.2016)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Öffentlich-private Partnerschaften zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2897 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5809..... 10395

**Sebastian Lechner** (CDU)..... 10395, 10399

**Christian Grascha** (FDP)..... 10395, 10400

**Maximilian Schmidt** (SPD)..... 10397, 10399

**Gerald Heere** (GRÜNE)..... 10401

*Beschluss*..... 10402  
(Direkt überwiesen am 11.02.2015)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Zukunftsprogramm „Digitale Lehre“ auflegen - Online-basierte Lehre an niedersächsischen Hochschulen stärken!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4177 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/5928..... 10402

**Dr. Stephan Siemer** (CDU)..... 10403, 10407

**Almuth von Below-Neufeldt** (FDP)..... 10404

**Dr. Thela Wernstedt** (SPD)..... 10405

**Ottmar von Holtz** (GRÜNE)..... 10407

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur..... 10408

*Beschluss*..... 10409  
(Direkt überwiesen am 10.09.2016)

Tagesordnungspunkt 18:

**33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 17/6140 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6293 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6307..... 10409

**Dr. Max Matthiesen** (CDU)..... 10410

**Björn Försterling** (FDP)..... 10410

**Petra Tiemann** (SPD)..... 10411

**Martin Bäumer** (CDU)..... 10412

**Volker Bajus** (GRÜNE)..... 10412

**Dr. Gero Hocker** (FDP)..... 10413

*Beschluss*..... 10413

Tagesordnungspunkt 19:

Besprechung:

**Entlastungen niedersächsischer Kommunen durch den Bund und Entlastungen des Landes Niedersachsen durch den Bund** - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5309 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/6200..... 10414

**Sebastian Lechner** (CDU)..... 10414

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport..... 10418

**Bernd Lynack** (SPD)..... 10422

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP)..... 10424

**Belit Onay** (GRÜNE)..... 10425

**Reinhold Hilbers** (CDU)..... 10427, 10429

**Gerald Heere** (GRÜNE)..... 10428

*Der Tagesordnungspunkt 20 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im 38. Tagungsabschnitt im September behandelt werden..... 10357*

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

**Keine Reform der Pflegeberufe zulasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5479 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5980..... 10429

**Björn Försterling** (FDP)..... 10430

**Dr. Max Matthiesen** (CDU)..... 10431

**Filiz Polat** (GRÜNE)..... 10432

**Uwe Schwarz** (SPD)..... 10433

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 10434

*Beschluss*..... 10435  
(Erste Beratung: 96. Sitzung am 15.04.2016)

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

**CO<sub>2</sub>-Reduktion, weniger Lärm und Vision Zero mit Tempo 30 - Modellversuche ermöglichen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5285 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6219..... 10435

**Susanne Menge** (GRÜNE)..... 10435

**Gerd Ludwig Will** (SPD)..... 10437

**Gabriela König** (FDP)..... 10438, 10439

**Dr. Gabriele Andretta** (SPD)..... 10439

**Karsten Heineking** (CDU)..... 10441

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 10441  
*Beschluss* ..... 10442  
 (Erste Beratung: 91. Sitzung am 08.03.2016)

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

**Güterverkehre umweltfreundlich ausgestalten - Mittelweser endlich ausbauen** - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/4956 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6218..... 10443  
**Karsten Heineking** (CDU) ..... 10443  
**Uwe Santjer** (SPD)..... 10443  
**Hillgriet Eilers** (FDP) ..... 10444  
**Elke Twesten** (GRÜNE) ..... 10445  
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 10445  
*Beschluss* ..... 10446  
 (Direkt überwiesen am 19.01.2016)  
 (zurücküberwiesen am 07.06.2016)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

a) **Gute rechtliche Betreuung braucht eine angemessene Unterstützung für Betreuungsvereine** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2494 -  
 b) **Betreuungsvereine in Niedersachsen und Deutschland stärken** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2548 - c) **Verbesserungen bei der rechtlichen Betreuung** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5245 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/6262 ..... 10446  
**Burkhard Jasper** (CDU) ..... 10447, 10449  
**Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) ..... 10447  
**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 10448  
**Helge Limburg** (GRÜNE)..... 10449  
**Antje Niewisch-Lennartz**, Justizministerin. 10449  
*Beschluss* ..... 10450  
 (Zu a: Direkt überwiesen am 10.12.2014)  
 (Zu b: Direkt überweisen am 15.12.2014)  
 (Zu c: Direkt überwiesen am 01.03.2016)

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

**Das Angebot von ambulanten Psychotherapiemöglichkeiten für Sexualstraftäter ausbauen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4360 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/6263 ..... 10450  
**Volker Meyer** (CDU)..... 10450  
**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 10451  
**Marco Brunotte** (SPD)..... 10452

**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 10453  
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 10454  
*Beschluss* ..... 10455  
 (Direkt überwiesen am 12.10.2015)

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Einrichtung einer Muttermilchbank in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6257 ..... 10455  
**Immacolata Glosemeyer** (SPD)..... 10455  
**Elke Twesten** (GRÜNE)..... 10456  
**Petra Joumaah** (CDU)..... 10457  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 10459  
**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 10459  
*Ausschussüberweisung*..... 10460

Außerhalb der Tagesordnung:

**Unterrichtung über die Situation bei Volkswagen wegen Zuliefererschwierigkeiten** - Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 10460  
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 10460

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörschusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 103. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Ich wünsche Ihnen gemeinsam mit den Schriftführern einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 13:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Angesichts der Zahl der Anwesenden darf ich schon jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen bis einschließlich Tagesordnungspunkt 19 - das ist die Große Anfrage der Fraktion der CDU - in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Da die als Tagesordnungspunkt 20 vorgesehene Behandlung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP auf den Tagungsabschnitt im September verschoben wurde, behandeln wir nach Tagesordnungspunkt 19 zunächst die beiden gestern zurückgestellten Entschließungsanträge in den Tagesordnungspunkten 10 und 11. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 21 bis 25 in der vorgesehenen Reihenfolge. Die heutige Sitzung soll gegen 19.35 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer, Herr Kollege Onay, mit.

**Schriftführer Belit Onay:**

Für die Zeit nach der Mittagspause hat sich von der CDU-Fraktion Frau Editha Lorberg entschuldigt.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Onay. - Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 14:

**Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise - wie üblich - besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen zur ersten Dringlichen Anfrage unter

a) **Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK - Wie geht Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić (GRÜNE) mit den Vorwürfen um, die niedersächsische Hochschule sei eine „Hassfabrik“?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6284

Die Frage wird vom Kollegen Hillmer vorgetragen. Bitte sehr!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK - Wie geht Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić (GRÜNE) mit den Vorwürfen um, die niedersächsische Hochschule sei eine „Hassfabrik“?

Im Grundgesetz heißt es in Artikel 5 Abs. 3:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

Zahlreiche Medien berichteten Ende Juli und Anfang August 2016 über die Inhalte des Seminars „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim, in dem - so der Vorwurf - seit Jahren antisemitische Inhalte vermittelt worden sein sollen.

Im August 2015 legte die Amadeu Antonio Stiftung ein Gutachten vor, in dem die Seminarunterlagen für das Seminar „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ analysiert wurden. Der Gutachter kam zu dem Schluss, das Konzept des Seminars diene dazu, „Israel zu dämonisieren und in die Nähe der südafrikanischen Apartheidszeit oder gar des Nationalsozialismus in Deutschland zu rücken.“ Ferner urteilt er: „Es wird den Studierenden ein zutiefst antiisraelisches, in Teilen sogar anti-semitisches

Weltbild vermittelt - ohne erkennbare Graustellen.“ Aus Sicht des Gutachters sei „das Seminar unvereinbar mit den demokratischen Grundsätzen einer Hochschule sowie mit allen Belangen des Beutelsbacher Konsenses und widerspricht jeglichem humanistischen Weltbild auf eklatante Weise.“

(Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, ich muss hier ausdrücklich um Ruhe bitten. - Jetzt geht es weiter!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Die *Jüdische Allgemeine* berichtete am 2. August 2016 in ihrer Onlineausgabe, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wolle die Antisemitismusvorwürfe durch einen externen Gutachter prüfen lassen. Wie die Zeitung berichtete, werde ein Wissenschaftler „die Inhalte des Seminars ‚Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina‘ im Einvernehmen mit der Hochschule untersuchen.“ Das Ministerium hat Medienberichten zufolge inzwischen mitgeteilt, dass das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin das Gutachten anfertigen soll.

Die Tageszeitung *Die Welt* berichtete am 5. August 2016 über die im Seminarplan angegebenen Sitzungsthemen. Darin findet sich nach Angaben der *Welt* diese Beschreibung Israels: „Zunehmende Gewalt beim Militär, Selbstmorde, sexuelle Gewalt, Militarisierung der Gesellschaft ab Kindergartenalter, Vernachlässigung der sozial Schwachen und vermehrt tödliche Gewalt gegen israelische Frauen. Dies ist die lokale israelische Version einer entmenschlichten Gesellschaft.“

In dem *Welt*-Artikel heißt es ferner: „Die Hochschule aber war seit Jahren gewarnt worden und unternahm nichts.“ Zweimal habe sich danach der Zentralrat der Juden wegen des Seminars an die Landesregierung gewandt. Erst nach dem zweiten Schreiben des Zentralrats, im Januar 2016, habe Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić die Hochschule um eine Stellungnahme gebeten. Dem Bericht zufolge war die Ethikkommission der Hochschule zu dem Schluss gekommen, sie sehe „keinen Anhaltspunkt, dass antiisraelische oder antisemitische Inhalte in unzulässiger Weise propagiert werden.“

Die israelische Zeitung *Jerusalem Post* zitierte am 29. Juli 2016 in ihrer Onlineausgabe den Sprecher des israelischen Außenministeriums, Emmanuel

Nahshon, in Bezug auf die Vorwürfe gegen die HAWK: „This is not a university, it is a hatred factory.“<sup>1</sup>. Die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* griff diese Berichterstattung auf. Im Onlinekurznachrichtendienst Twitter reagierte die HAWK-Präsidentin Christine Dienel darauf mit diesem Tweet: „#Antisemitismus-Vorwürfe gegen die #HAWK - Wer ist hier eigentlich die ‚Hassfabrik‘?“

Die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* überschrieb am 9. August 2016 einen Artikel über ein Gespräch im Ministerium für Wissenschaft und Kultur, an dem u. a. die Ministerin und die HAWK-Präsidentin teilnahmen, mit: „Treffen im Ministerium: Rückendeckung für Dienel“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und auf welche Weise hat welche Stelle innerhalb der Landesregierung davon Kenntnis erlangt, dass das HAWK-Seminar „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ wegen mutmaßlich antisemitischer Inhalte kritisiert wird (bitte mit Datum und unter Nennung der beteiligten Personen auflisten)?
2. Zu welcher Einschätzung in Bezug auf das genannte Seminar war das Ministerium gelangt, bevor die Vorwürfe im Juli 2016 öffentlich wurden?
3. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung der Hochschulpräsidentin Dienel, das Gutachten der Amadeu Antonio Stiftung sei ein „Auftragsgutachten“ und der „methodische Ansatz des Gutachtens“ sei „verfehlt“ (*taz* vom 2. August 2016)?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die Landesregierung antwortet die Wissenschaftsministerin Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte sehr!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Landesregierung möchte ich zunächst - weil dies angesichts der Fülle an Presseberichterstattungen mit den unterschiedlichsten Informationen zum Zeitablauf als erforderlich erscheint - einen präzisen Überblick über die Chronologie und den Ablauf geben.

<sup>1</sup> „Dies ist keine Hochschule, sondern eine Hassfabrik“.

Am 23. Juli 2015 ging das erste Schreiben des Präsidenten des Zentralrates der Juden, Dr. Josef Schuster, vom 22. Juli 2015 an den Herrn Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei ein. Als Anhang beigefügt war eine Seminarübersicht der Lehrveranstaltung „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“.

Nach Kenntnisnahme des Herrn Ministerpräsidenten am 24. Juli 2015 wurde das Schreiben als Anlage per Mail am 29. Juli 2015 an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur zur Bearbeitung abgegeben. Das Schreiben wurde im Ministerbüro angenommen; die Staatssekretärin und die Ministerin wurden über den Eingang unterrichtet. Am selben Tag wurde das Schreiben an das für die Hochschulbetreuung zuständige Referat 24 zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Noch an diesem Tag, also am 29. Juli 2015, wurde die Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen um Stellungnahme unter Beifügung des eingegangenen Schreibens des Zentralrates sowie des beigefügten Seminarplanes mit Fristsetzung bis zum 13. August 2015 gebeten. Die Hochschule hat um Einräumung einer Fristverlängerung bis zum 31. August 2015 gebeten. Dieser Bitte wurde entsprochen.

Am 4. August 2015 wurde die Eingangsbestätigung an den Zentralrat der Juden bzw. an Dr. Josef Schuster versandt - mit dem Hinweis auf die erforderliche Stellungnahme der Hochschule sowie auf die vorlesungsfreie Zeit und die Tatsache, dass die Rückkehr der in der Fakultät Verantwortlichen abgewartet werden müsse.

Die Stellungnahme der Hochschule vom 27. August 2015, unterzeichnet von der Präsidentin Dienel, ging am 1. September 2015 im Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein. Der vom Hochschulreferat auf der Grundlage der Stellungnahme der Hochschule erarbeitete Antwortentwurf wurde nach Zustimmung durch die Hausleitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur an die Staatskanzlei mit der Bitte um Zustimmung übersandt.

Das Antwortschreiben an den Zentralrat der Juden auf das erste Schreiben wurde am 21. September 2015 abgesandt; dieses Schreiben blieb also mitnichten unbeantwortet. Hierin wurde dem Zentralrat auf der Grundlage der Stellungnahme der Hochschule - nach Befassung der verantwortlichen Fakultät - u. a. mitgeteilt, dass die Fakultät entschieden habe, eine Neujustierung des Lehrangebotes vorzunehmen.

Am 16. Dezember 2015 ging beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein zweites Schreiben des Zentralrates, datiert auf den 14. Dezember 2015, ein. Der Präsident, Dr. Josef Schuster, dankte für die Antwort der Ministerin und führte erneut Beschwerde gegen die Lehrveranstaltung an der Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen. Er fügte ein Gutachten der Amadeu Antonio Stiftung bei, in dem die Unterrichtsmaterialien der Lehrveranstaltung einer kritischen Prüfung unterzogen wurden. Dieses Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Unterlagen geeignet seien, den Studierenden ein - ich darf zitieren - „zutiefst antiisraelisches, in Teilen sogar antisemitisches Weltbild zu vermitteln“.

Am 12. Januar 2016 wurde eine Eingangsbestätigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur an Dr. Schuster versandt mit dem Hinweis auf das Erfordernis einer weiteren Stellungnahme der Hochschule zum beigefügten Gutachten. Am gleichen Tag wurde die Hochschule um eine Stellungnahme zum Schreiben sowie zu dem beigefügten Gutachten gebeten.

Am 1. Februar 2016 ging die Stellungnahme der Hochschule ein mit dem Hinweis, dass die erneute Beschwerde zum Anlass genommen wird, die Ethikkommission der Hochschule um eine Stellungnahme zu bitten. Gleichzeitig teilte die Präsidentin der Hochschule, Frau Professorin Dienel, die Zusage der Fakultät mit, das Lehrangebot zukünftig nicht mehr fortzuführen, wenn die Ethikkommission eine solche Empfehlung abgeben sollte.

Am 29. Februar 2016 erfolgte eine Antwort der Ministerin an den Zentralrat der Juden mit ebendiesem Hinweis der Hochschule, dass sich zusätzlich die Ethikkommission der Hochschule mit dem Lehrangebot befassen werde. Auch die Zusicherung der Fakultät, das Lehrangebot umgehend einzustellen, sollte sich die Ethikkommission nach einer Prüfung auf diese Weise äußern, wurde Herrn Dr. Schuster mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2016 teilte die Ethikkommission der Hochschule der Präsidentin mit, sie habe keine Bedenken gegen die Fortführung des Seminars. Wörtlich heißt es in dem Schreiben - ich darf wieder zitieren -:

„Die Ethikkommission hat keine Bedenken gegen die Fortführung der Lehrveranstaltung ‚Die soziale Lage der Jugendlichen in Palästina‘. Sie sieht keinen Anhaltspunkt, dass in dieser Lehrveranstaltung antiisraeli-

sche oder antisemitische Inhalte in unzulässiger Weise propagiert werden.“

Am 1. August 2016 hat die Ministerin für Wissenschaft und Kultur die Entscheidung getroffen, ein unabhängiges Gutachten zur Lehrveranstaltung einzuholen. Die Präsidentin der Hochschule stimmte diesem Vorschlag zu. Am 5. August 2016 veröffentlichte die Hochschule die Entscheidung der Fakultät, die umstrittene Lehrveranstaltung nicht mehr anzubieten.

Am 9. August 2016 fand ein Gespräch mit Herrn Michael Fürst und Herrn Dr. Yazid Shammout sowie der Präsidentin Dienel und der Ministerin statt. In diesem sehr konstruktiven Gespräch verständigte man sich auf einen weiteren engen Austausch.

Nur der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die Behauptung, eine Reaktion des Ministeriums auf das erste Schreiben an den Zentralrat der Juden habe gefehlt, falsch ist.

Zu den Inhalten. Namens der Landesregierung stelle ich fest: Antisemitismus hat an niedersächsischen Hochschulen selbstverständlich keinen Platz. Ebenso unstrittig ist, dass die Freiheit von Lehre und Forschung ein hohes Gut ist, das in Niedersachsen selbstverständlich Schutz genießt. Und ohne auf die grundsätzliche Frage nach dem Schutzzumfang von Artikel 5 des Grundgesetzes näher einzugehen, habe ich als zuständige Ministerin für Wissenschaft und Kultur, als das Schreiben des Zentralrates der Juden und seines Präsidenten Dr. Schuster vom 22. Juli 2015 im Ministerium für Wissenschaft und Kultur einging, dieses Schreiben unverzüglich zum Anlass genommen, die Hochschule zu einer Stellungnahme aufzufordern. Denn Freiheit von Lehre bedeutet nicht nur, aber auch Übernahme von Verantwortung für die Lehrangebote.

Die Organisation und Koordination von Lehre und Forschung sind klassische Selbstverwaltungsaufgaben der Hochschulen. Und aus diesem Grund liegt die Verantwortung zur Qualitätssicherung der Lehrangebote bei der Hochschule - genauer: bei der Fakultät.

Dennoch möchte ich festhalten, dass nach Einschätzung meines Hauses der Auszug aus dem Seminarplan der kritisierten Hochschulveranstaltung, isoliert betrachtet, problematisch ist, weshalb wir die Schreiben des Zentralrates der Juden sehr ernst genommen haben. Es war zwingend notwendig, sich seitens der Fakultät mit diesem Seminar zu befassen. Allerdings - und das gehört

ebenso zwingend zu der Bewertung -: Die Qualität von Texten und Quellenmaterial alleine lässt keine abschließenden Aussagen über die Qualität einer Lehrveranstaltung zu. Die Frage der Qualität wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Textquellen kann erst dann beantwortet werden, wenn die hochschuldidaktische Umsetzung sowie die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung zusammen betrachtet werden. Dabei ist bei Lehrveranstaltungen auf die didaktische Umsetzung besonderes Augenmerk zu richten. Dies gilt besonders für die Aufgabe von Lehrbeauftragten an Hochschulen.

Diese Einschätzung der übersandten Materialien habe ich im Übrigen in der ersten Antwort des Ministeriums an Herrn Dr. Schuster vom 18. September 2015 auch genauso vertreten. Die dem Schreiben des Zentralrates vom 22. Juli 2015 angehängte, zwar unvollständige und nach meiner Auffassung nicht mit den üblichkeiten eines Seminarplans übereinstimmende Zusammenfassung der Seminarinhalte gab Anlass zur Besorgnis.

Daher lautete meine Antwort an den Zentralrat wörtlich - Zitat -:

„Ich teile auch Ihre Auffassung, dass die von Ihnen, wenn auch nur auszugsweise, übersandten Lehrinhalte, isoliert betrachtet, problematisch sind, wenn eine entsprechende Verzahnung mit weiteren Lehrangeboten fehlt, die diese kritische Reflexion ermöglichen.“

Eine Gesamtbeurteilung der Lehrveranstaltung einschließlich dessen, was die Wissenschaftlichkeit einer Lehrveranstaltung ausmacht, muss grundsätzlich die Fakultät vornehmen. Freiheit von Lehre und Forschung, grundgesetzlich garantiert durch Artikel 5 des Grundgesetzes, sind, wie bereits erläutert, ein hohes Gut. Daher nimmt das Wissenschaftsministerium grundsätzlich zu Seminarinhalten keine Stellung oder gar Einfluss auf die Lehrpläne.

Schon im Juli 2015 und damit Monate vor der Vorlage des Gutachtens der Amadeu Antonio Stiftung hielten das Ministerium und auch ich als Ministerin persönlich es für erforderlich, dass sich die Hochschule, insbesondere die Fakultät, mit den Vorwürfen und den übersandten Materialien intensiv befasst. Dies hat die Fakultät auch getan. In ihrer Stellungnahme zu dem ersten Schreiben des Zentralrates im Herbst 2015 teilte die Präsidentin der Hochschule mit, die Fakultät habe entschieden, eine Neujustierung des Lehrangebotes vorzunehmen. Bei dieser Neuausrichtung sollten - wie be-

reits erwähnt - von der konzeptionsimmanenten Nebeneinanderstellung unterschiedlicher Sichtweisen abgerückt werden zugunsten von Lehrveranstaltungen, die die israelische wie die palästinensische Perspektive gleichermaßen in den Fokus nehmen. Zudem sollten verstärkt Projekte durchgeführt werden, die den Dialog zwischen Palästinensern und Israelis in den Mittelpunkt stellen.

Es ist unbestritten die Aufgabe der Fakultät einer Hochschule, für die hohe Qualität des Lehrangebotes einzustehen und qualitätsgesichert das Angebot einer laufenden Überprüfung zu unterziehen. Dies gilt selbstverständlich nicht erst dann, wenn es Vorhalte und Beschwerden von außen gibt. Dann aber gilt es im Besonderen. Aus den verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechten der Wissenschaft ergibt sich im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung die Verpflichtung der Fakultät, die Verantwortung für die Qualität des Lehrangebotes zu übernehmen.

Dabei stelle ich erneut fest, dass die Frage der Qualität einer Lehrveranstaltung nicht nur anhand der verwendeten Materialien messbar ist. Die Frage des didaktischen Konzeptes und der Art der Vermittlung sowie die Befähigung der kritischen Auseinandersetzung mit Textmaterialien gehören ebenfalls zur Frage der Qualitätssicherung.

Mit der Entscheidung der Neujustierung war letztlich die Frage nach der Qualität dahin gehend beantwortet, dass diese insgesamt auch nach Auffassung der Fakultät überarbeitungsbedürftig erschien.

Dem weiteren Schreiben des Zentralrates der Juden vom 14. Dezember 2015 war ein Kurzgutachten zur Beurteilung der inhaltlichen Ausrichtung der Lehrveranstaltung beigefügt, erstellt - wie schon erwähnt - von der Amadeu Antonio Stiftung. Ausweislich des Gutachtens hat der Verfasser Unterlagen eines ihm zur Verfügung gestellten Seminarordners untersucht. Auch dieses Schreiben hat das Wissenschaftsministerium zusammen mit dem Gutachten aus den genannten Gründen an die Hochschule gesandt mit der Bitte um umfassende Stellungnahme der nunmehr mit Vorlage des Gutachtens untermauerten Vorhalte gegen die Lehrveranstaltung.

Als einen ersten Schritt hatte die Hochschule ausweislich ihrer Stellungnahme entschieden, dass für das laufende Wintersemester eine Verpflichtung bestand, die kritisierte Lehrveranstaltung zwingend mit einer weiteren Veranstaltung zusammen zu belegen - ein Seminar mit dem Titel „Israel und

Palästina: Historische Hintergründe“ -, um die Entwicklung eines eigenständigen Standpunktes zu gewährleisten. Die Präsidentin der Hochschule hat außerdem entschieden, die Ethikkommission der Hochschule mit der Thematik zu befassen. Der Vorschlag, mit der Ethikkommission ein weiteres fakultätsunabhängiges Gremium qualitätsorientiert mit den Unterlagen sowie der Gesamtkonzeption zu befassen, war unter Qualitätssicherungsaspekten eine richtige Entscheidung. Diesen Sachstand wiederum habe ich Herrn Dr. Schuster mit Schreiben vom 29. Februar 2016 mitgeteilt.

Die Ethikkommission hat sich ausweislich ihres Schreibens an die Präsidentin mit dem Lehrangebot befasst und eben das Votum abgegeben, keine Bedenken gegen die Fortführung der Lehrveranstaltung zu haben.

Auf der Grundlage dieser Informationen beantwortete ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

1. Wann und auf welche Weise hat welche Stelle innerhalb der Landesregierung davon Kenntnis erlangt, dass das HAWK-Seminar „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ wegen mutmaßlich antisemitischer Inhalte kritisiert wird?

Es wurde darum gebeten, bei der Beantwortung das Datum mit anzugeben und die beteiligten Personen aufzulisten, was ich hiermit gerne tue.

Folgende Stellen hatten auf der Grundlage des Schreibens des Präsidenten des Zentralrats der Juden, Dr. Josef Schuster, Kenntnis von der Kritik zu folgenden Zeitpunkten:

Am 23. Juli 2015 erhielten durch das Schreiben des Zentralrates der Juden vom 22. Juli 2015 in der Staatskanzlei sowohl der Leiter der persönlichen Büros des Ministerpräsidenten als auch Herr Ministerpräsident Kenntnis.

Am 27. Juli 2015 erhielt durch das Schreiben des Zentralrates der Juden vom 22. Juli 2015 die stellvertretende Abteilungsleiterin 1 in der Staatskanzlei und am 28. Juli 2015 erhielt der Referatsleiter 105 in der Staatskanzlei auf dieselbe Weise Kenntnis.

Am 29. Juli 2015 erhielten ebenfalls durch genanntes Schreiben sowohl die Referentin als auch die Sachbearbeiter des Referats 105 der Staatskanzlei Kenntnis.

Am selben Tag, am 29. Juli 2015, erhielten durch das Schreiben des Zentralrates der Juden, das als Anlage einer Mail aus der Staatskanzlei übersandt

wurde, im Ministerium für Wissenschaft und Kultur Kenntnis die Leiterin des Ministerbüros, ein Referent und ein Sachbearbeiter sowie eine Sachbearbeiterin des Referats M sowie die Ministerin und die Staatssekretärin durch mündliche Unterrichtung.

Ebenso erhielten über eine Mail, der das Schreiben des Zentralrates der Juden angehängt war, das Referat M, das im Ministerium für Wissenschaft und Kultur für die Hochschule zuständige Referat 24 und hier neben der Referatsleiterin der Referent sowie die Sachbearbeiterin Kenntnis.

Am 3. August 2015 erhielt durch das Schreiben des Zentralrats der Juden im Rahmen einer mündlichen Unterrichtung der Abteilungsleiter 2 im Ministerium für Wissenschaft und Kultur Kenntnis.

Am 14. September 2015 erhielt durch ebendieses Schreiben und den entsprechenden Antwortentwurf des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in der Staatskanzlei die stellvertretende Leiterin des Referats 105 Kenntnis.

Am 15. September 2015 erhielt durch das Schreiben des Zentralrates der Juden und den entsprechenden Antwortentwurf des MWK der Chef der Staatskanzlei Kenntnis.

Am 29. Juni 2016 erhielt im MWK durch eine Anfrage des Journalisten Dillmann der *Jüdischen Allgemeinen* per Mail die Pressestelle Kenntnis.

Am 30. Juli 2016 erhielt durch die Presseberichterstattung in der Staatskanzlei die Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung Kenntnis.

Am 1. August 2016 erhielt im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz der Pressestellen der Ministerien auch die Sprecherin der Landesregierung Kenntnis. Durch eine Mail der Pressestelle an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur erhielt auch die Referentin des Fachreferats 105 in der Staatskanzlei Kenntnis.

Am 4. August 2016 erhielt über einen Vermerk des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in der Staatskanzlei die Leiterin des persönlichen Büros des Ministerpräsidenten und am 8. August 2016 durch diesen Vermerk des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in der Staatskanzlei der Persönliche Referent des Ministerpräsidenten in Vertretung der Leiterin des persönlichen Büros des Ministerpräsidenten Kenntnis.

2. Zu welcher Einschätzung in Bezug auf das genannte Seminar war das Ministerium gelangt, bevor die Vorwürfe im Juli 2016 öffentlich wurden?

Das Ministerium hat die vom Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland in seinem Schreiben vom 22. Juli 2015 geäußerte Kritik sehr ernst genommen. Deswegen wurde die Hochschule umgehend um eine Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen gebeten. Da in der institutionalisierten Hochschullehre die Fakultät für die Inhalte von Lehrangeboten verantwortlich ist, wurde zudem die für die Lehrinhalte zuständige Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ um eine intensive und kritische inhaltliche Befassung mit dem Seminar gebeten.

Die Fakultät hat daraufhin eine Neujustierung des kritisierten Lehrangebots zugesagt. Zudem wurde die Thematik von der Hochschulleitung der an der Hochschule eingerichteten Ethikkommission zur Stellungnahme vorgelegt. Damit war nach Einschätzung des Ministeriums die gebotene intensive hochschulinterne Befassung mit der vorgebrachten Kritik sichergestellt.

3. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung der Hochschulpräsidentin Dienel, das Gutachten der Amadeu Antonio Stiftung sei ein „Auftragsgutachten“ und der „methodische Ansatz des Gutachtens“ sei „verfehlt“ (*taz* vom 2. August 2016)?

Die Amadeu Antonio Stiftung ist unstrittig eine angesehene Einrichtung, an deren Kompetenz die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, überhaupt keine Zweifel hat. Dies gilt in gleicher Weise für das Gutachten, das ausweislich der Angaben des Gutachters auf der Basis der vorliegenden Texte erstellt wurde.

Ebenso unstrittig ist, dass das Ministerium keinen Anlass hat, an der Bewertung der Ethikkommission der Hochschule zu zweifeln. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Entscheidung getroffen, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben. Dieser Entscheidung hat die Präsidentin der Hochschule zugestimmt. Jede weitere Bewertung bleibt diesem Gutachten vorbehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich die Kollegin von Below-Neufeldt, FDP-Fraktion, gemeldet. Bitte sehr!

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin hat eben schon einige Ausführungen zu Antworten an den Zentralrat der Juden gemacht. Dennoch frage ich die Landesregierung: Welche Antworten - ich meine den kompletten Inhalt - hat die Landesregierung dem Zentralrat der Juden gegeben? Ich bitte um Vorlage oder um Berichterstattung.

Danke.

(Beifall bei der FDP - Filiz Polat  
[GRÜNE]: Vorlesen!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Sie haben Anspruch auf eine Antwort. Bei Vorlage hätte ich Bedenken. - Frau Ministerin, bitte!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau von Below-Neufeldt, ich hatte das eigentlich sehr ausführlich in meinen Ausführungen beantwortet.

Beide Schreiben des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden - - -

(Zustimmung bei den GRÜNEN -  
Christian Grascha [FDP]: Wir möchten  
es im Wortlaut haben!)

- Wenn ich Ihnen den auch noch vorgelesen hätte, wäre mein Vortrag noch länger geworden.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe  
Zeit!)

Aber wir können diese Antworten gern in der nächsten Ausschusssitzung vorlegen. Ich kann sie Ihnen, wenn Sie die Zeit haben, auch gern hier vorlesen; aber ich habe eigentlich die wichtigen Passagen in meiner Antwort schon zitiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Hillmer, CDU-Fraktion.

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Frau Ministerin Heinen-Kljajić, wie Sie eben schon berichtet haben, dem Zentralrat der Juden am 29. Fe-

bruar 2016 schriftlich zugesichert haben, dass das in Rede stehende israelkritische Seminar seit dem Wintersemester 2015/16 an die verpflichtende Teilnahme am Parallelseminar „Jüdisches Leben in Deutschland“ gebunden ist, frage ich die Landesregierung: Wann hat die Landesregierung oder die Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić davon erfahren, dass dieses Seminar „Jüdisches Leben in Deutschland“ gar nicht besetzt war und auch nicht angeboten wurde?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das haben wir im Laufe des Wintersemesters erfahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Frage stellt wiederum Frau von Below-Neufeldt.

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie stellt die Hochschulleitung sicher, dass die Qualität von Seminarangeboten stimmt?

Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau von Below-Neufeldt, auch das hatte ich eigentlich umfänglich in meiner Beantwortung dargestellt. Für die Qualität der Seminare, auch und gerade wenn sie in die Verantwortung von Lehrbeauftragten gegeben werden, ist die jeweilige Fakultät zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Hillmer, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Frau Ministerin, nachdem Sie uns meine vorgehende Frage eben mit den Worten beantwortet haben, dass Sie das im Wintersemester erfahren haben - das halte ich wirklich für etwas knapp; ein Datum hätte ich schon gern gewusst -, frage ich Sie jetzt aber: Wenn Sie schon im Wintersemester 2015/16 gewusst haben, dass Sie dem Zentralrat der Juden eine völlig falsche Antwort gegeben haben, warum haben Sie dann gewartet, bis die Berichterstattung öffentlich wird, bevor Sie am 1. August 2016 endlich einen neutralen Gutachter beauftragt haben? Warum haben Sie also erst nach der öffentlichen Berichterstattung begonnen, die ersten Konsequenzen zu ziehen?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte sehr!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Seminar ist nicht ersatzlos weggefallen, sondern es wurde durch eine andere Veranstaltung mit dem Titel „Israel und Palästina: Historische Hintergründe“ ersetzt, sodass aus unserer Sicht erst einmal keine Veranlassung dazu bestand, anzunehmen, dass dem von der Hochschule vorgeschlagenen Weg nicht gefolgt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Das wurde auch angeboten?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Herr Hillmer, Sie haben die nächste Zusatzfrage. Bitte!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Die HAWK-Präsidentin Dienel schrieb am 1. August 2016 bei Twitter:

„Unabhängiges Gutachten kann zeigen: Antisemitismus-Vorwürfe gegen HAWK sind unhaltbar.“

Wie bewertet die Wissenschaftsministerin die Reaktion des grünen Bundestagsabgeordneten Volker Beck darauf bei Twitter vom gleichen Tag? Dort schrieb er:

„Gutachten kann auch zeigen: 10 Jahre haarsträubende Blindheit gegenüber antizionistischer Propaganda an HAWK.“

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Ich weiß nicht, welche Heiterkeitsanlässe hier bestehen.

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auch, offen gestanden, die Frage nicht ganz verstanden. Aber ich will gerne eingestehen, dass die Art und Weise, wie Frau Professor Dienel auf dem Medium Twitter diese Frage behandelt hat, sicherlich eine sehr unglückliche war. Dort hat sie Fehler gemacht, die sie inzwischen aber auch eingestanden hat. Ich glaube, dass sie aus diesen Fehlern auch gelernt hat.

Das hat ein Stück weit mit dem zu tun, was einerseits den Segen und andererseits aber auch den Fluch der sozialen Medien ausmacht. Sie verleiten dazu, gerade wenn man unter enormem Druck steht, schnell zu antworten. Die Antwort von Frau Dienel wäre vielleicht glücklicher ausgefallen, wenn sie einmal eine Nacht darüber geschlafen hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Es folgt Frau von Below-Neufeldt, FDP-Fraktion. Bitte!

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Konsequenzen sie hinsichtlich anderer Hochschulen aus diesem Vorgang zieht und ob es weitere Fragestellungen an andere Hochschulen gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wenn das Gutachten vorliegt, werden wir dieses Gutachten natürlich primär danach auswerten, inwieweit der Vorwurf des Antisemitismus gerechtfertigt ist oder nicht. Unter Umständen werden wir die Auswertung dieses Gutachtens aber auch noch einmal zum Anlass nehmen, mit der Landeshochschulkonferenz darüber zu reden, wie denn die Qualität gerade auch von durch Lehrbeauftragte abgehaltenen Seminaren sicherzustellen ist.

Ich will an dieser Stelle aber auch mit Nachdruck sagen: Das ist, jedenfalls solange ich im Wissenschaftsministerium sitze oder vorher zuständige Abgeordnete war, der erste Fall dieser Art. Ich glaube, wir sollten uns tunlichst davor hüten, jetzt pauschal alle Lehrbeauftragten in den Verdacht zu stellen, dass sie Seminare oder Vorlesungen in einer didaktischen und pädagogischen Qualität anbieten, die nicht den Qualitätsstandards genügt. Wir haben Hunderte von hochqualifizierten, hoch engagierten Lehrbeauftragten, die auch ein wichtiger Pfeiler unserer Hochschulen sind. Das sollten wir an dieser Stelle jetzt auch nicht infrage stellen; denn das wäre alles andere als gerechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Kollege Hillmer, die nächste Zusatzfrage, bitte!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann genau - und ich möchte jetzt nicht nur eine Jahreszahl haben, sondern auch ein Datum - hat die Landesregierung die Verlängerung der Präsidentschaft von Frau Diemel, die am 18. Mai 2016 von Senat und Hochschulrat erneut gewählt worden war, veranlasst, oder für wann ist diese geplant?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Einsetzung nach der Wiederwahl von Frau Professor Diemel ist zum 1. Januar 2017 geplant. Sie ist aber in meinem Hause im Moment formal auch noch nicht abgearbeitet bzw. beschieden.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Hillmer, Sie haben noch einmal eine Zusatzfrage.

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das kritisierte Seminar inzwischen eingestellt worden ist und dass es nur noch um Rechthaberei ex post gehen kann, frage ich die Landesregierung: Welchen konkreten Auftrag hat das Gutachten an die TU Berlin?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Lieber Herr Hillmer, dieses Gutachten hat den Auftrag, die Frage, ob der Antisemitismus-Vorwurf berechtigt ist, tatsächlich zu klären und dazu nicht nur die Seminarunterlagen zu sichten, die der Amadeu Antonio Stiftung als Grundlage vorlagen, sondern auch die gesamten Unterlagen zu würdigen und vor allen Dingen auch die tatsächlichen Abläufe im Seminar, d. h. die pädagogisch-didaktische Aufbereitung der Materialien, zu untersuchen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ist das der Auftrag im Wortlaut?)

- Sehr geehrter Herr Hillmer, den Auftrag im Wortlaut kenne ich nicht auswendig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Können Sie uns den beschaffen?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Keine Dialoge, meine Damen und Herren!

Zu dieser Dringlichen Anfrage liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor, sodass wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen können:

b) **Polizeiaffäre in Wolfsburg** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/6285

Diese Anfrage wird vom Kollegen Oetjen vorgetragen. Bitte!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit drei Wochen berichten verschiedene Medien über die „Versetzungsserie“ bei der Polizei. Erst musste der Wolfsburger Polizeichef die Leitung der Polizeiinspektion Wolfsburg abgeben, dann wurde bekannt, dass auch gegen den Braunschweiger Polizeipräsidenten Michael Pientka ein Disziplinarverfahren läuft. Hinzu kommt, dass die Chefin der Wolfsburger Kriminalpolizei in das Innenministerium versetzt wurde. Über mögliche Zusammenhänge wollte dieses zunächst jedoch keinen Kommentar abgeben. Das Ministerium wies darauf hin, dass mögliche Fehlverhalten der beiden Polizeichefs durch die Staatsanwaltschaft Braunschweig überprüft würden.

Am 5. August 2016 meldete sich dann Polizeipräsident Pientka öffentlich zu Wort und äußerte sich zu den Vorwürfen. Unter anderem entschuldigte er sich und räumte Fehler ein. Der NDR zitierte ihn am 5. August 2016 wie folgt: „Mit den mir heute vorliegenden Erkenntnissen hätte ich bereits am 8. Juni zu einer anderen Bewertung kommen, ein Disziplinarverfahren einleiten sowie Herrn P. ... vorübergehend von seiner Aufgabe freistellen müssen.“

Der *Rundblick* berichtet, dass Pientka stattdessen dem Wolfsburger Polizeichef im Vorfeld einer möglichen Beförderung eine positive Beurteilung ausgestellt habe.

Der Anwalt des Wolfsburger Polizeichefs kritisierte die Aussagen des Polizeipräsidenten Pientka. Der NDR schreibt: „Besonders scharf kritisiert der Jurist Polizeipräsident Pientka: Durch die von ihm abgehaltene Pressekonferenz habe eine öffentliche Vorverurteilung ... stattgefunden.“

Ebenfalls deutet einiges darauf hin, dass Herr Pientka die Pressekonferenz auf Wunsch des Innenministeriums abgehalten habe, so die *HAZ* am 12. August 2016.

Ebenfalls heißt es in dem Artikel weiter, dass am 11. August 2016 das Innenministerium in einer Unterrichtung des Innenausschusses die Vorwürfe gegen den Wolfsburger Polizeichef bestätigt haben soll. In der entsprechenden dpa-Meldung heißt es weiter: „Wie Manke sagte, habe es eine Fehleinschätzung des Polizeipräsidenten gegeben. Er habe schon Anfang Juni - damals erfuhr er von den Vorwürfen gegen P. ... - anders handeln und ein Disziplinarverfahren einleiten und den Inspekti-

onsleiter umsetzen müssen. Die Kripo-Chefin habe Pientka in ihrem Amt belassen müssen, statt sie auf eigenen Wunsch zu versetzen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat Minister Pistorius in welcher Form Kontakt zu Polizeipräsident Pientka gehabt, seitdem das Innenministerium über die fraglichen Vorgänge informiert war?

2. Sind der Landesregierung die Umstände bekannt, die dazu geführt haben, dass Herr Pientka in seinem Statement angegeben hat, dass er bereits am 8. Juni hätte handeln können, und, wenn ja, welche sind dies?

3. Hält das Innenministerium an Herrn Pientka als Polizeipräsidenten fest?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Die Antwort der Landesregierung wird vermittelt von Herrn Innenminister Pistorius. Bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zunächst darauf hinweisen, dass am letzten Donnerstag, am 11. August, also vor genau einer Woche, die Landesregierung durch Herrn Staatssekretär Manke den Ausschuss für Inneres und Sport in vertraulicher Sitzung zu den Vorgängen in der Polizeiinspektion in Wolfsburg/Helmstedt bzw. in der Polizeidirektion Braunschweig umfänglich und sehr ausführlich unterrichtet hat. In vertraulicher Sitzung deshalb, um auf der einen Seite dem parlamentarischen Auskunftsanspruch der Abgeordneten gerecht zu werden, und um auf der anderen Seite die schutzwürdigen Interessen der Beteiligten zu wahren. Sie werden deshalb sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich hier im Plenum nur in sich daraus ergebenden Grenzen dazu Stellung nehmen kann.

Mit großer Verärgerung habe ich allerdings im Übrigen zur Kenntnis nehmen müssen, dass nicht wenige Details der vertraulichen Ausschussunterrichtung in die Öffentlichkeit gelangt sind und am Folgetag der Berichterstattung zu entnehmen waren, meine Damen und Herren.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist unglaublich!)

Lassen Sie mich aber zunächst die Abläufe in meinem Haus schildern, um deutlich zu machen, wie ernst wir von Anfang an die Geschehnisse in der Polizeiinspektion Wolfsburg bzw. der PD Braunschweig genommen haben und mit welcher hohen Priorität sie bearbeitet wurden.

Am 26. Juli 2016 erhielt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport - das Landespolizeipräsidium - Kenntnis über mögliche Pflichtverletzungen in der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt und der Polizeidirektion Braunschweig.

Am 27. Juli, also einen Tag später, wurde gegen den Leiter der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt durch das Innenministerium ein Disziplinarverfahren eingeleitet und diesem bekannt gegeben.

Am 28. Juli, also am Folgetag, wurde durch das Innenministerium gegen den Präsidenten der Polizeidirektion Braunschweig ein Disziplinarverfahren eingeleitet und diesem am 29. Juli bekannt gegeben. Ebenfalls am 28. Juli wurde der Sachverhalt an die zuständige Staatsanwaltschaft Braunschweig zur rechtlichen Würdigung übermittelt, ausdrücklich nicht mit der Verwendung des Begriffs „Strafanzeige“.

Am 1. August 2016 fand im Innenministerium unter Leitung des Staatssekretärs mit dem Braunschweiger Polizeipräsidenten sowie dem zuständigen Abteilungs- und Referatsleiter ein Gespräch statt. Dabei wurde der Polizeipräsident zu dem im Ministerium bis dahin bekannten Sachverhalt angehört und befragt.

Am Abend des 2. August 2016 habe ich ein Telefonat mit Herrn Pientka geführt.

Am 4. August habe ich dann zusammen mit dem Staatssekretär ein Gespräch mit dem Braunschweiger Polizeipräsidenten geführt, um mir ein persönliches Bild zu machen. Hierbei räumte dieser ein, die Vorgänge in der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt insgesamt falsch eingeschätzt zu haben. Er legte dar, dass er bereits am 8. Juni, als er von der betroffenen Mitarbeiterin zum ersten Mal informiert worden sei, zu ihrem Schutz hätte anders handeln müssen. Richtig wäre es demnach gewesen, so der Polizeipräsident nach dem Gespräch mit dem PI-Leiter, nicht die betroffene Mitarbeiterin, sondern den PI-Leiter umzusetzen und ein Disziplinarverfahren gegen diesen einzuleiten, um den Sachverhalt aufzuklären.

In dem Gespräch am 4. August ist man gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass im Rahmen eines persönlichen Briefes, aber eben auch in einer Pressekonferenz Herr Pientka sein Fehlverhalten öffentlich einräumt und sich bei der Mitarbeiterin ausdrücklich entschuldigt, dies insbesondere, um bereits in der Öffentlichkeit entstandenen Spekulationen darüber entgegenzutreten, inwieweit die Mitarbeiterin in den Vorgang involviert sei und sie gegebenenfalls eine Ursache für ihre Umsetzung nach Braunschweig gesetzt habe.

Mit dem am 5. August 2016 beim Innenministerium eingegangenen Schreiben teilte die Staatsanwaltschaft Braunschweig die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den PI-Leiter mit. Gleichzeitig teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass der die Aufnahme von Ermittlungen gegen Herrn Pientka rechtfertigende Anfangsverdacht derzeit nicht gesehen werde. Daraufhin sind die Disziplinarverfahren sowohl gegen den Leiter der PI Wolfsburg/Helmstedt als auch gegen den Polizeipräsidenten ausgesetzt worden. - Ein üblicher Vorgang!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie alle der Berichterstattung entnehmen konnten, hat am 5. August Herr Pientka in Braunschweig seine Pressekonferenz gegeben, in der er sich bei der betroffenen Mitarbeiterin öffentlich entschuldigte. Darüber hinaus hat er sich in einem persönlichen Brief an sie gewandt. Dass Herr Pientka seinen Fehler nicht nur mir gegenüber einräumte, sondern auch öffentlich und persönlich gegenüber seiner Mitarbeiterin und dabei sein Bedauern zum Ausdruck gebracht hat, war für mich in der Bewertung dieser Angelegenheit äußerst wichtig.

Da, wo Menschen zusammenarbeiten, lässt sich nun einmal niemals ausschließen, dass es zu Konflikten kommt. Diese Konflikte zu erkennen und zu lösen, ist gerade Aufgabe von Führungskräften, die hierbei eine besondere Sensibilität an den Tag legen müssen. Der Vorfall in der Polizeidirektion Braunschweig zeigt mir, dass mit den bisher getroffenen Maßnahmen, insbesondere bei der Sensibilisierung der Führungskräfte, noch nicht Schluss sein kann. Vorgesetzte tragen eben eine besondere Verantwortung, und deshalb werden wir hier nicht nachlassen.

Leider erleben wir viel zu selten, dass in Organisationsstrukturen Mitarbeiter, aber eben auch Vorgesetzte, offen zu ihren Fehlern stehen. Aber genau das schadet unserer Arbeitswelt. Es sind die Menschen selbst, die ihre Organisation prägen, und ich werde nicht müde zu betonen, dass Menschen

auch Fehler machen dürfen, sofern sie bereit sind, daraus zu lernen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen bei der Polizei nicht anders als bei anderen Beschäftigungsgruppen, das ist im Beruflichen nicht anders als im Privaten.

Lassen Sie mich ganz konkret zum Bereich der Polizei Folgendes dazu sagen: Wir haben uns in den Zielsetzungen der polizeieigenen Strategie 2020 darauf verständigt, eine von Offenheit und Vertrauen geprägte Organisations- und Führungskultur zu leben. Wir sind uns darüber einig, dass es insbesondere die Führungskräfte in der Hand haben, maßgeblich auf einen solchen kulturellen Wandel hinzuwirken - einen Wandel, der veraltete Denk- und Handlungsweisen aufbricht, der geprägt ist von einer Kultur, in der Fehler auch eingestanden werden dürfen. Das bedingt allerdings, dass es nach einem Fehler nicht zuvorderst darum geht, vorschnell zu urteilen, zu verurteilen, weil ansonsten Fehler am Ende immer eher verschwiegen als benannt werden.

Eine solche von Offenheit und Vertrauen geprägte Fehlerkultur habe ich immer eingefordert, und mit dieser Prämisse haben wir seit 2013 in der Polizei agiert.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie deswegen beim Fall Safia den zuständigen Mitarbeiter suspendiert?)

Dies ist für mich fester Bestandteil einer Organisationskultur, die sich durch ein vertrauensvolles partnerschaftliches Verhalten auszeichnet, die die Basis für ein gutes Arbeitsklima bildet und die damit eine wesentliche Voraussetzung für ein positives Berufsbild innerhalb der Polizeiorganisation wie auch in der Öffentlichkeit ist.

(Christian Dürr [FDP]: Sie lenken ab, Herr Minister!)

Der vorliegende Fall zeigt, dass wir noch lange nicht am Ziel sind. Es sind Fehler gemacht worden, Entscheidungen getroffen worden, die so nicht hätten getroffen werden dürfen. Es zeigt aber auch, dass ein Bewusstseinswandel stattfindet, nämlich offen mit diesen Fehlern umzugehen, selbst mit Fehlern in sensiblen Bereichen.

Meine Damen und Herren, aus den Reihen der CDU und der FDP werden Stimmen laut, der Polizeipräsident müsse entlassen werden.

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

Und genau dieser Ruf offenbart leider die alte Denkweise: „Polizeipräsident entlassen - Problem gelöst!“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Er hat einen Fehler gemacht!)

Würde denn die Entlassung des Polizeipräsidenten das eigentliche Problem lösen, meine Damen und Herren? - Nein, natürlich nicht, ganz im Gegenteil. Es würde die Kultur des „Weiter so!“ fördern und stärken und die Fähigkeit behindern, Fehler einzuräumen und dafür geradestehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Er bekommt ein Sonderrecht, Herr Minister! Sie räumen Ihrem Polizeipräsidenten ein Sonderrecht ein, das ist der Hintergrund!)

Dies ist jedoch nicht der Weg, meine Damen und Herren, der eingeschlagen werden soll und einzuschlagen ist. Es geht hier nämlich um einen für unsere Gesellschaft grundlegenden Prozesswandel. Ein entscheidender Meilenstein ist dabei der Umgang mit möglichen Fehlern und ihren Folgen, insbesondere auch der Korrektur von Fehlern; denn die Art und Weise, wie ein Fehler betrachtet und letztlich auch bewertet wird, wie er angenommen wird, hat Auswirkungen auf den Prozess als solches.

(Björn Försterling [FDP]: Wer hat denn die Antwort geschrieben?)

Schon Konfuzius - der wird hier auch nicht alle Tage zitiert - hat einmal gesagt: „Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.“

(Christian Dürr [FDP]: Ihre Kultur ist, die Kleinen zu hängen und die Großen laufen zu lassen!)

Fehler sind menschlich, sie gehören dazu, auch wenn jeder ein Interesse daran hat, diese zu vermeiden.

Lieber Herr Dürr, wenn ich gleich am Anfang das gemacht hätte, was Sie fordern, dann hätte es geheißen: Seht her, der Polizeipräsident in Braunschweig hat kein SPD-Parteibuch, also wird er

sofort einen Kopf kürzer gemacht. - Das wäre Ihre Argumentation gewesen. Sie sind einfach nicht ehrlich in dieser Debatte, Herr Dürr, aber damit müssen Sie selber klarkommen.

(Christian Dürr [FDP]: Die Kleinen werden gehängt, und die Großen lassen Sie laufen!)

- In dieser Polizei wird niemand gehängt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die einzigen, die immer wieder jemanden von der Polizei an den Pranger stellen, sind Sie.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Ich bitte, Zwischenrufe und Dialoge zu unterlassen. Sie haben alle Fragemöglichkeiten. Die Zettel dafür liegen auf dem Tisch.

#### **Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Genau in diese Fehlerkultur ist Herr Pientka eingestiegen. Herr Pientka hat mir gegenüber erläutert, er habe die Situation falsch eingeschätzt. Er hätte die Mitarbeiterin besser schützen müssen. Er hat damit einen Fehler erkannt, sich dessen angenommen und ihn öffentlich eingeräumt. Ich finde, dazu gehört schon etwas. Er ist an die Öffentlichkeit gegangen, um den bereits entstandenen Spekulationen entgegenzutreten. Eine Entlassung aufgrund des bekannten Sachverhalts wäre an dieser Stelle deshalb eben keine Weiterentwicklung. Es wäre ein Zurück in veraltete Denk- und Handlungsweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle Folgendes hervorheben: Die Polizei in Niedersachsen zeigt bereits seit der Polizeireform in den 90er-Jahren, dass ihr Personalentwicklung ein hohes Anliegen ist. Insbesondere zum fairen Verhalten im Dienst gibt es seit vielen Jahren Dienstvereinbarungen in der Polizei. Auch die Polizeidirektion Braunschweig hat eine solche Vereinbarung über faires Verhalten am Arbeitsplatz, Konfliktbewältigung und anderes entwickelt. Rolle und Erwartungshaltung an Führungskräfte sind in diesen Vereinbarungen dargelegt. Gleichwohl schützt uns das offensichtlich nicht vor einem Fall wie diesen.

Er zeigt zunächst, dass das ausdrückliche Ziel dieser Landesregierung, nämlich die verstärkte Förderung von Frauen in der niedersächsischen Polizei, weiter vorangetrieben werden muss. In diesem Bereich ist viel erreicht worden, aber noch lange nicht genug. Wir leben und fördern Diversität auch und gerade mit dieser Perspektive. Folgerichtig sind die Themen Gleichstellung und Herstellung von Chancengleichheit in der Polizei auch für mich essenzielle Bestandteile der Organisationsentwicklung. Gerade in den letzten Jahren haben wir hier übrigens gemeinsam viel bewegt.

Ein besonderer Fokus liegt für mich in der signifikanten Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen. Die niedersächsische Polizei hat erkannt, dass sie die Zielsetzung nur erreichen kann, wenn strategische Gleichstellungspolitik systematisch und eingebettet in ein Gesamtkonzept betrieben wird. Es existieren umfangreiche Maßnahmen zur Karriereförderung von Frauen. Wir haben es geschafft, den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene in den letzten zehn Jahren bereits kontinuierlich zu steigern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil aber gerade bei der Besetzung von Spitzenämtern des sogenannten gehobenen Dienstes Frauen noch deutlich unterrepräsentiert sind, haben wir Anfang dieses Jahres ein Führungskräfteentwicklungsprogramm unter Einbindung externer Behörden und privater Unternehmen eingeführt, um Frauen auch im mittleren Management präsenter aufzustellen. Um die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Herstellung von Chancengleichheit adäquat zu setzen, arbeitet unsere Polizei seit mehreren Jahren intensiv und erfolgreich an einer guten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit. Ihre konkreten Ergebnisse in diesem Themenkomplex gelten mittlerweile bundesweit als beispielgebend.

Wir haben die Bedeutung der Frauenförderung frühzeitig erkannt und gerade in den letzten drei Jahren vieles zur Erreichung der strategischen Ziele einer geschlechtergerechten Organisations- und Führungskultur etabliert. Unstrittig ist und bleibt aber, dass insbesondere die Führungskräfte die Garanten für die Herstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit sind. Von daher werden wir uns in diesem Bereich auch weiterhin mit Nachdruck engagieren.

Unser Ziel haben wir leider noch lange nicht erreicht. Unser Ziel muss es sein, dass jede Frau

darauf vertrauen können muss, dass sie in Fällen von Grenzüberschreitung bei ihrem oder ihrer Vorgesetzten Gehör findet. Wenn sich eine Frau mit einer substantiierten und nachvollziehbaren Schilderung von Grenzüberschreitungen an ihre Vorgesetzte oder ihren Vorgesetzten wendet, muss klar sein, dass nicht sie selbst im Rahmen einer vorläufigen Maßnahme bis zur Klärung der Vorwürfe die Dienststelle verlassen muss, sondern derjenige, der die mutmaßlichen Grenzüberschreitungen begangen hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen: In diesem Fall - so belastend er auch für alle Beteiligten und zum Teil sogar für Unbeteiligte ist - liegt auch eine Chance. Es wird zwar -das steht schon jetzt fest- keine Gewinner geben. Aber er hat vielen die Augen geöffnet und viele sensibilisiert. Dieser Wandel ist für die Polizei, die Landesverwaltung insgesamt und unsere Gesellschaft von hoher Wichtigkeit. Es geht um eine offene Fehlerkultur, aus der anschließend die richtigen Konsequenzen gezogen werden, und um einen respektvollen Umgang untereinander, insbesondere beider Geschlechter, insbesondere auch von Männern zu Frauen in einer Arbeitswelt, in der alle gleichberechtigt beteiligt sind und dieselben Möglichkeiten haben. Das ist das, worum es geht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Zu Frage 1 - zu welchem Zeitpunkt hat Herr Minister Pistorius in welcher Form Kontakt zu Polizeipräsident Pientka gehabt, seitdem das Innenministerium über die fraglichen Vorgänge informiert war? -: Siehe Vorbemerkung.

Zu den Fragen 2 und 3 verweise ich ebenfalls auf die Vorbemerkungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegt der Wunsch nach einer ersten Zusatzfrage von Herrn Kollegen Jan-Christoph Oetjen vor. Bitte sehr!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben ausgeführt, dass das Innenministerium am 26. Juli

schriftlich über die Vorfälle informiert wurde. Ich frage Sie: Hat ein Mitarbeiter des Landespolizeipräsidiums oder des Innenministeriums auch schon vor dem 26. Juli Kenntnis von den Vorgängen in der Polizeiinspektion Wolfsburg gehabt?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meines Wissens hat im Landespolizeipräsidium vor diesem Datum niemand etwas über die Vorgänge gewusst.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion.

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Sie die Entschuldigung des Polizeipräsidenten Pientka als sehr positiv bewerten und für angebracht halten. Dieses ganze Verfahren ist am 26. Juli bekannt geworden. Sie sind ab dem 27. Juli tätig geworden. Am 28. Juli gab es das Disziplinarverfahren gegen Herrn Pientka, was ihm am 29. Juli bekanntgegeben worden ist. Er hat am 5. August diese Pressekonferenz gegeben. Ich frage ich: Warum ist diese von Ihnen als berechtigt bezeichnete Entschuldigung erst nach fast einer Woche gegeben worden? - In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir als CDU-Fraktion nicht den Rücktritt von Herrn Pientka gefordert haben. Ich habe in jeder Antwort, die ich in dieser Angelegenheit gegeben habe, gesagt: Wir machen ein Fragezeichen dahinter.

(Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Konkretisieren Sie mal, wo die CDU den Rücktritt gefordert hat!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich korrigiere mich an der Stelle gerne, Frau Jahns. Vielen Dank für den Hinweis. Dann hat CDU das nicht gefordert. Das ist umso erfreulicher.

Was die Abläufe der Geschichte als solche angeht, habe ich die Vorgänge am 26. Juli im LPP dargestellt. Kurz darauf bin ich unterrichtet worden. Ich habe mit Herrn Pientka am 4. August gesprochen. Das waren einfach die Abläufe. Herr Pientka war zu dem Zeitpunkt im Urlaub. Ich war auch ein paar Tage weg. Wir haben die Gespräche dann geführt, sobald wir zusammen kamen. Das war einfach der Ablauf der Dinge. Dass das Disziplinarverfahren unmittelbar durch das LPP eingeleitet wird, ist ein völlig normaler Vorgang, wenn solche Vorwürfe bekannt werden. Das ist der formale Einleitungsschritt. Alles andere folgt an den Tagen darauf. So viele Tage lagen auch nicht dazwischen.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion. Bitte!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Ist es zutreffend, dass für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens oder von disziplinarrechtlichen Schritten ab der Besoldungsgruppe A 15 - in Klammern: also der Besoldungsgruppe von Herrn Pödehl - das Innenministerium zuständig ist, sodass Herr Pientka eigentlich am 8. Juni, als er von den Vorwürfen gegenüber Herrn Pödehl Kenntnis bekommen hat, rein dienstrechtlich das Innenministerium hätte einschalten müssen?

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Pistorius, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oetjen, es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder kann die vorgesetzte Behörde, in dem Fall die Polizeidirektion Braunschweig, selbst die Entscheidung treffen, disziplinarische Ermittlungen einzuleiten, oder das Innenministerium kann es in diesen Fällen tun. Da das Innenministerium zu diesem Zeitpunkt noch keine Kenntnis von den Vorgängen hatte, konnte das Innenministerium es nicht tun. Der Polizeipräsident hatte sich, wie auch von ihm selbst ausgeführt, entschieden, nach dem Sachverhalt, wie er ihn wahrgenommen hatte, den er - wie er später einräumte - falsch eingeschätzt hat, keine Ermittlungen einzuleiten.

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Jahns von der CDU-Fraktion.

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 8. August heißt es, dass es in der Folge des Gespräches zwischen Herrn Innenminister Pistorius und Herrn Polizeipräsidenten Pientka die Pressekonferenz von Herrn Pientka mit der öffentlichen Entschuldigung gegeben hat. Ich frage den Innenminister: Dieser Sachverhalt ist so brisant. Haben Sie nicht die Veranlassung gesehen, diese Pressekonferenz selbst abzuhalten und den Sachverhalt darzustellen, um die Gerüchte, die danach durch die missratene Pressekonferenz entstanden sind, zu verhindern?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, erstens schließe ich mich Ihrer Bewertung, dass die Pressekonferenz verunglückt sei, nicht an. Das kann man so oder so bewerten. Das ist aber nicht meine Aufgabe.

Zweitens habe ich keine Veranlassung dazu gesehen, weil es mir gerade darum ging - Herrn Pientka auch -, dass er für das, was dort geschehen ist, selbst die Verantwortung übernimmt und erklärt, warum das passiert ist. Wenn ich das als Minister getan hätte, hätte ich ihm die Angelegenheit entzogen und ihn quasi zum Statisten gemacht. Das aber war nicht die Absicht.

(Zustimmung bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Oetjen, die nächste Zusatzfrage, bitte.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Herr Pientka am 1. August im Innenministerium angehört worden sei und dass Sie daraufhin am 4. August selbst ein Gespräch mit Herrn Pientka geführt hätten. Was hat Sie dazu bewogen, sich selbst in ein laufendes Disziplinarverfahren gegen Herrn Pientka - nachdem er recht-

lich angehört worden war -, in diese Angelegenheit einzubringen?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Verantwortung für das Zusammenarbeiten in der niedersächsischen Polizei und mein Vertrauensverhältnis zu einem der politischen Beamten. So einfach ist die Frage zu beantworten. Ich habe mich weder in das Disziplinarverfahren eingemischt noch habe ich mit Herrn Podehl ein Gespräch geführt. Ich habe ausschließlich mit dem Polizeipräsidenten gesprochen, um in diesem Gespräch herauszufinden, was ihn zu seiner Entscheidung bewogen hat und ob mich das veranlassen muss, mein Verhältnis zu ihm neu einzuordnen. Darum ging es in diesem Gespräch. Darüber haben wir uns ausgetauscht.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt noch einmal Frau Jahns, CDU-Fraktion. Bitte!

**Angelika Jahns** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pistorius, Sie haben eben dargestellt - das haben Sie wortwörtlich gesagt -, dass der Vorgang am 28. Juli an die Staatsanwaltschaft weitergegeben worden sei. Am 3. August hat die *NP* berichtet, dass die Sprecherin der Staatsanwaltschaft Braunschweig auf Nachfrage der *NP* mitgeteilt hat, dass es dort weder einen Vorgang gebe noch dass sie Kenntnis von diesem Vorgang habe, sondern man lediglich in der Presse verschiedentliche Veröffentlichungen gelesen habe. Wie kommt es, dass Sie sagen, dass der Vorgang am 28. Juli an die Staatsanwaltschaft gegeben worden sei, und dass dort am 3. August nichts bekannt gewesen ist?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Braunschweig mit Datum vom 2. August vorliegen, eingegangen im Ministerium am 5. Au-

gust. In diesem Schreiben wird der Eingang der entsprechenden Mitteilung bestätigt. Von daher kann ich nicht nachvollziehen, wo Sie hier eine Differenz ausmachen. Wie lange der Brief unterwegs war, kann ich nicht nachvollziehen. Nach der Verpflichtung der Strafprozessordnung übrigens hat es diesen Hinweis an die Staatsanwaltschaft gegeben mit der Bitte, den Sachverhalt strafrechtlich zu würdigen. Wie lange der Brief unterwegs war, weiß ich nicht. Das ist jedenfalls das Schreiben der Staatsanwaltschaft, in dem darauf eingegangen wird.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Das Wort hat Herr Oetjen. Bitte!

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Affäre lässt die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei nicht kalt. Es gibt sehr, sehr viele Gerüchte, die ins Kraut schießen. So gibt es unter dem NDR-Artikel zu diesem Thema mehr als 50 Kommentare. Dort wird u. a. darauf hingewiesen, dass es vor Ihrem Treffen, sehr geehrter Herr Minister, mit Herrn Pientka am 4. August ein Treffen in Braunschweig im „Grünen Jäger“ gegeben haben soll, an dem die Herren Ahlers, Glogowski und Schilff teilgenommen haben. Sehr geehrter Herr Minister, trifft es zu, dass es ein solches Treffen in Braunschweig gegeben hat?

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Oetjen, man ist ja nicht überrascht, dass man überall gesehen wird. Deswegen trifft man sich ja auch in aller Öffentlichkeit. Ja, es hat dieses Treffen gegeben. Es war ein sehr freundschaftliches Treffen mit meinem ehemaligen Chef und dem früheren sowie dem jetzigen Chef der GdP. Wir haben Pfifferlinge gegessen und ein Bier getrunken, uns nett unterhalten und über fröhliche Zeiten ausgetauscht. Das war der Sinn dieses Gesprächs. Wer daran Anstoß nimmt, hat offensichtlich ein Problem mit Freundschaften.

Danke.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr  
[FDP]: Nee, ist klar!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt noch einmal Frau Jahns. Bitte!

**Angelika Jahns (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pistorius, der Vorsitzende des Bundes der Kriminalbeamten fordert in den *Wolfsburger Nachrichten* am 9. August, dass Sie, Herr Minister Pistorius, sagen müssen, wie es in der Polizeidirektion Braunschweig weitergeht. Es wird getitelt: Pistorius muss sagen, wie es weitergeht. - Der Hintergrund für diese Bewertung durch den Vorsitzenden des Bundes der Kriminalbeamten ist die Pressekonferenz von Herrn Pientka.

Aus dieser Konferenz ist zu schließen, dass der Gesamtfall bereits bewertet und ein Schuldiger schon ausgemacht worden war. So sieht es der Bund der Kriminalbeamten. Er hält das für sehr verfehlt, weil zwischen belastenden und entlastenden Fakten noch nicht abgewogen worden war. Auch die Staatsanwaltschaft hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geäußert.

Ich frage Sie also: Wie geht es in der PD Braunschweig weiter? Wie bewerten Sie die Aussagen des Vorsitzenden des Bundes der Kriminalbeamten?

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, wir sehen das mal als eine sehr weit gefasste einzelne Frage an.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Mir soll es recht sein, Herr Präsident.

**Präsident Bernd Busemann:**

Ich weiß doch, dass Sie gern zum Antworten nach vorne kommen.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Meine Damen und Herren, ich schätze Herrn Küch und auch den BDK sehr. Es gehört aber nicht zu meinen Aufgaben, im Plenum Äußerungen des BDK zu Sachverhalten der niedersächsischen Polizei zu bewerten. Deswegen werde ich mich zurückhalten.

(Jens Nacke [CDU]: Kein Pfifferling-freund?)

- Ich weiß nicht, ob er ein Pfifferlingfreund ist, Herr Nacke. Auf jeden Fall aber hat er bestimmt Freun-

de, was man ja vielleicht nicht von jedem sagen kann.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Von daher würde ich sagen, liebe Frau Jahns: Ich hatte erstens gar keine Veranlassung, das zu bewerten.

Zweitens - lassen Sie mich auch das sagen, Frau Jahns - habe ich mich eingeschaltet - auch das ganze Innenministerium -, sobald wir Kenntnis erlangt hatten. Ich habe gegenüber dem Polizeipräsidenten erklärt, wie es weitergeht. Es gibt zwei Disziplinarverfahren, die ordnungsgemäß und sauber, wie es vorgesehen ist, zu Ende geführt werden. Dann werden wir uns die Ergebnisse ansehen, und letztendlich wird sich herausstellen, was zu passieren hat.

Ich werde aber nicht den Fehler machen, mich in dieser Frage von irgendjemandem treiben zu lassen. Denn wir reden hier über schutzwürdige Interessen von Betroffenen, die ich nicht öffentlich darlegen werde. Ich bin nicht verantwortlich für Gerüchteküchen, die entstehen. Die dürfen vor allem mich nicht dazu veranlassen, meine Fürsorgepflicht zu verletzen

(Zustimmung bei der SPD)

und Einzelheiten aus diesen Geschichten in der Öffentlichkeit breitzutreten, nur um einer Gerüchteküche entgegenzutreten. Das werde ich nicht tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Danke schön. - Johanne Modder [SPD]: Sehr souverän!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Bode, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Das ist die fünfte für die FDP.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident oder Frau Justizministerin, vor dem Hintergrund, dass ich bis heute Morgen offenbar irrtümlich davon ausgegangen bin, dass in Niedersachsen für alle Beamten - auch für den Polizeipräsidenten Pientka - das Niedersächsische Disziplinargesetz gilt - nicht aber irgendwelche Männerfreundschaften oder esoterische Überlegungen -, frage ich die Landesregierung: Wie gehen Sie mit dem Sachverhalt um, der sich heute

Morgen ergeben hat, dass der Minister in mindestens zwei Geheimgesprächen auf ein bereits eingeleitetes Disziplinarverfahren Einfluss genommen und sich nach der *Braunschweiger Zeitung* von heute als Dienstvorgesetzter des das Disziplinarverfahren führenden Beamten offenbar entschieden hat, festzustellen, dass gewisse Strafmaßnahmen des Disziplinarrechts - das Entfernen aus dem Beamtenverhältnis oder andere Strafmaßnahmen - im Fall Pientka wegen einer Entschuldigung nicht mehr angewendet werden dürfen, und sind Sie der Meinung, dass es trotzdem - auch im Fall Pientka - ein unabhängiges und neutrales Disziplinarverfahren geben kann, was im Innenministerium nach diesen Einlassungen aber offenbar nicht mehr möglich ist?

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Ach, Herr Bode!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, Sie versuchen wieder einmal, den Sachverhalt zu verdrehen und Konstruktionen zu entwickeln, die man sich nur ausdenken kann, wenn man mit der Fähigkeit, anderen etwas zu unterstellen, agiert, wie Sie es gerade getan haben, Herr Bode.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, Sie haben es versucht! Sie haben es versucht! Nein, nein!)

In aller Deutlichkeit: Niemand hat Einfluss genommen auf das Disziplinarverfahren, und niemand wird Einfluss nehmen auf das Disziplinarverfahren.

(Christian Dürr [FDP]: Niemand hat die Absicht!)

Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass ich a) eine Fürsorgepflicht habe und es b) um einen politischen Beamten geht, bei dem es für mich um die Frage ging, ob ich nach diesen Vorfällen noch ausreichend Vertrauen zu ihm habe, um mit ihm weiter zusammenzuarbeiten. Das berührt in keiner Weise das Ergebnis des disziplinarrechtlichen Verfahrens. Wenn sich in diesem Verfahren herausstellt, dass die Vorwürfe schwerer wiegen, dass es weitere gibt, werde ich darauf entsprechend reagieren.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Zum jetzigen Zeitpunkt - Herr Bode, jetzt rede ich! - gibt es keinen Anlass, an meiner Einschätzung etwas zu ändern, ob Ihnen das passt oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. Die letzte Zusatzfrage für die CDU stellt Frau Jahns. Bitte!

**Angelika Jahns** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben mehrfach betont, dass Sie Ihre Fürsorgepflicht sehr ernst nehmen und auch die Betroffenen entsprechend in Schutz nehmen möchten.

Durch die Pressekonferenz von Herrn Polizeipräsidenten Pientka ist eine einseitige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit entstanden. Da Sie infolge Ihres Gespräches diese Pressekonferenz veranlasst haben, frage ich Sie: Haben Sie den Inhalt dieser Pressekonferenz mit Herrn Pientka vorher abgesprochen, sodass es dann eine Vorverurteilung eines Einzelnen geben könnte?

(Christian Dürr [FDP]: Gute Frage!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister!

**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jahns! Es hat in dieser Pressekonferenz keine Vorverurteilung gegeben. Das versuche ich seitdem ständig allen klarzumachen. Offenbar gibt es da Probleme zwischen Sender- und Empfängerhorizont.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Es ist ganz einfach. Der Polizeipräsident hat in seiner Erklärung dargestellt, dass er auf diesen Sachverhalt, wie er von der Kollegin vorgetragen worden ist, anders, und zwar mit der Einleitung formaler Schritte, hätte reagieren müssen, was er nicht getan hat. Er hat die Vorgänge nicht bewertet, er hat keine Vorverurteilung des PI-Leiters vorgenommen. Er hat nur gesagt: Ich habe auf den Vorwurf, der mir vorgetragen wurde, falsch reagiert.

Das ist keine Vorverurteilung - dabei bleibt es -, und das kann auch niemand hineinkonstruieren. Der Einzige, dem das an der Stelle zusteht, ist der

Anwalt von Herrn Podehl, dessen Rolle ich verstehe und akzeptiere.

Zweite Bemerkung. Ja, wir haben den Inhalt der Pressekonferenz abgestimmt. Weil er natürlich auch meinen Rat haben wollte, haben wir darüber gesprochen, wie sich das zwischen zwei Menschen, die vertrauensvoll zusammenarbeiten, gehört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor, sodass ich die Besprechung der Dringlichen Anfrage als erledigt betrachte.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Ich darf, Herr Dürr, um Ruhe bitten.

Ich will das Haus darauf hinweisen, dass wir einen Zeitvorsprung von einer Stunde erwirtschaftet haben. Ich wäre dankbar, wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darüber verständigen würden, ob wir, wenn es hier normal weiterläuft, entweder ganz früh in die Mittagspause gehen oder vielleicht die Große Anfrage der CDU, Tagesordnungspunkt 19, noch auf den Vormittag vorziehen. Das nur als Anregung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Von Yad Vashem lernen - Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3692 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6261

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Karin Bertholdes-Sandrock zu Wort gemeldet. Frau Bertholdes-Sandrock, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die gemeinsame Fassung unseres An-

trags zur Stärkung der niedersächsischen Gedenkstättenarbeit und zur Kooperation mit Yad Vashem und danken allen Fraktionen für ihre konstruktive Mitarbeit. Am Anfang stand unser CDU-Antrag „Von Yad Vashem lernen - Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen!“.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann  
Übernimmt den Vorsitz)**

Unsere Landtagsfraktion war im April 2015 in Israel und dort sehr beeindruckt von Yad Vashem in Jerusalem und seiner dort integrierten International School for Holocaust Studies, in der Multiplikatoren aus aller Welt, vor allem Lehrkräfte, Austausch und Fortbildung zum Holocaust und zu seiner Vermittlung bekommen können. Das wollten wir für unsere niedersächsische Gedenkstättenarbeit nutzen, die uns sehr am Herzen liegt. Hier wird nämlich in vielfältigen Angeboten die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus geleistet, und vor allem Schulen nehmen die Angebote gern an.

Aber, meine Damen und Herren, angesichts - - -

(Unruhe)

- Entschuldigung, soll ich aufhören?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es ist unglaublich! Da kriegt der Präsident bald einen Ordnungsruf!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Sie wissen - Herr Klare hat das auch kommentiert -, wenn hier oben gesprochen wird, ist das manchmal wichtig. Es geht um den weiteren Verlauf der Sitzung. Frau Bertholdes-Sandrock, niemand hat die Absicht, Sie zu stören. Sie müssen nicht aufhören. Setzen Sie bitte fort!

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Herr Präsident, ich habe mich auch nicht gestört gefühlt. Ich dachte nur, ich solle wegen Ihrer wichtigen Gespräche aufhören.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass angesichts der Tatsache, dass immer weniger Zeitzeugen noch leben und wir eine neue Generation junger Menschen haben, für die die Vergangenheit endlos fern ist, und dass sich die Medienwelt, über die die jungen Leute anzusprechen sind, völlig geändert hat, neue Wege der Erinnerungsarbeit beschritten werden müssen. Da schien uns Yad Vashem ein interessanter Impulsgeber. Nicht umsonst waren bis 2015 schon mehrere Bundeslän-

der dem Vorbild der Kultusministerkonferenz gefolgt und hatten Absichtserklärungen für eine Kooperation mit Yad Vashem unterschrieben, wozu es in Niedersachsen im Mai dieses Jahres auch kam. Wir haben das mit Freude zur Kenntnis genommen, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, der Weg zu unserem Antrag war lang - mehr als ein Jahr - und die Diskussion nicht immer leicht. Es gab auch gewisse Vorbehalte - das will ich nicht verschweigen -, was die Rolle von Yad Vashem angeht. Umso dankbarer bin ich gerade den Regierungsfractionen und natürlich allen Kolleginnen und Kollegen, dass sie Yad Vashem als renommiertes weltweites größtes Zentrum zur Dokumentation und Forschung der Schoah und ebenso die Bedeutung der International School for Holocaust Studies anerkennen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen habe ich auch Sie, Frau Ministerin, bei Unterzeichnung der Absichtserklärung in einer schönen Feierstunde so verstanden. Nicht umsonst fahren niedersächsische Lehrerinnen und Lehrer im September dorthin, und ich hoffe, auch in Zukunft sind dafür genügend Mittel vorhanden.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es Unterschiede zwischen der Erinnerungsarbeit dort und hier, und natürlich ist Yad Vashem Teil eines kollektiven und identitätsstiftenden Gedächtnisses im Staate Israel. Doch geht man auch dort bei der Vermittlung des Erinnerns methodisch längst über die Betrachtung der Millionen Opfer hinaus, eine Zahl, die zwar zeigt, wie schrecklich und unfassbar das Vergangene ist, die aber für die Vermittlung an die gegenwärtige Generation allein nicht mehr genügend wirkt - das sagt man auch in Israel -, etwa im Gegensatz zu der Betrachtung von Einzelschicksalen, die immer zeigen, wie jedes Individuum durch den Holocaust zerstört wurde, auch wenn es überlebt hat.

Das ist super interessant, und die methodisch-didaktischen Ansätze hier wie dort können sich ähneln, wie im Übrigen auch der Perspektivwechsel von den Opfern zu den Tätern, zu den Mittätern, auch zu den Mitläufern und den Zuschauern und den Wegschauenden, die alle zusammen ja erst die Perfektion der Grausamkeit ermöglicht haben. Auch da wird der Austausch mit Yad Vashem interessant sein.

Nun wieder zu unseren Gedenkstätten. Sie leisten hier schon jede Menge, sie haben ihr inhaltliches Spektrum, wie das in Niedersachsen für die Aufar-

beitung des Nationalsozialismus sein muss, auf die verschiedenen Opfergruppen ausgeweitet, auf Sinti und Roma, auf Homosexuelle und auf andere ehemals Verfolgte. Sie öffnen sich neuen Kooperationspartnern und sprechen auch neue Zielgruppen über Schüler hinaus an. Doch auch unter den gegenwärtigen jungen Leuten - nicht nur den jungen Leuten, aber gerade den jungen Leuten - gibt es Antisemitismus, nicht zuletzt in unserer Zuwanderergesellschaft. Da stehen wir vor neuen Herausforderungen, und um diese zu bewältigen, brauchen wir auch die niedersächsische Gedenkstättenarbeit. Da haben sich im Übrigen auch längst neue interessante Formate entwickelt. Der zwei-, dreistündige Besuch ist nicht mehr der Normalfall, jedenfalls nicht ständig, sondern es gibt auch Tages- oder sogar Mehrtagesprojekte. Dafür braucht man natürlich mehr Personal und mehr Geld.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wir von unserer Fraktion wollten auch, dass die Fahrten zu den Gedenkstätten für Schüler finanziell ähnlich unproblematisch sind wie die Fahrten zum Landtag, wo jeder mit zwei Euro dabei ist. Deshalb begrüßen wir nun sehr, obwohl wir noch ein bisschen mehr gefordert hatten, unsere Einigung, dass wir von 50 000 Euro Zuschuss im nächsten Jahr auf 100 000 Euro Zuschuss und dann im Jahr 2018 auf 150 000 Euro gehen,

(Zustimmung bei der CDU)

wobei die konkrete Aufteilung Sache der Gedenkstätte sein soll. Natürlich muss es auch in Zukunft möglich sein, baulich zu sanieren - das ist nötig - und Erweiterungen gerade etwa in Bergen-Hohne im Zuge der Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, mit diesem gemeinsamen Antrag wollen alle Fraktionen die Leistungen der niedersächsischen Gedenkstätten anerkennen, ihren Wert für die Zukunft betonen und damit natürlich auch finanziell absichern.

Die Erinnerungsarbeit hatte früher - das sprach ich kurz an - die Opfer im Blick, dann - also jetzt vor allem - die Täter und die Schuldfrage, und für die Zukunft, denke ich, ist die Frage nach der Verantwortung menschlichen und politischen Handelns gerade im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus ausgesprochen wichtig. Max Frisch sagt - das gefiel mir in dem Zusammenhang sehr -: „Die Würde des Menschen be-

steht in der Wahl.“ Das heißt, Menschen können entscheiden, wie sie handeln, haben damit Verantwortung für ihr Tun und damit auch für das mögliche Maß an Würde oder Schuld mit allem, was dazwischen liegt. Diese Haltung zu vermitteln, ist für das Zusammenleben der einzelnen Menschen ebenso wichtig wie für die Zukunft der Völker und der Staaten. Nicht zuletzt dafür brauchen wir unsere niedersächsische Gedenkstättenarbeit.

Lassen Sie mich mit einem Motto aus Yad Vashem abschließen: „Remembering the Past - Shaping the Future.“ Indem wir uns an die Vergangenheit erinnern, gestalten wir die Zukunft. Das heißt, wie wir uns an die Vergangenheit erinnern, ist wichtig für die Art der Gestaltung unserer Zukunft. Hier laufen die Fäden zwischen Vergangenheit und Gegenwart und Zukunft wieder zusammen und auch zwischen der Arbeit in Yad Vashem und unserer niedersächsischen Gedenkstättenarbeit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock.

Um noch einmal zu erklären, worum es vorhin ging: Herr Präsident Busemann hatte ja angeregt, die Große Anfrage vorher zu besprechen. Das entspricht nicht dem Stand der Diskussion zwischen den Fraktionen. Im Augenblick wird abgestimmt, ob die Drucksache 17/2122 oder die Punkte 10 und 11 auf den Vormittag vorgezogen werden. Das ist zurzeit in der Abstimmung. Es ist aber klar, dass noch ein oder zwei Tagesordnungspunkte vorgezogen werden.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte schön!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen - sei es durch die Stiftung der niedersächsischen Gedenkstätten, seien es die vielen regionalen Gedenkstätten oder aber auch die vielen, vielen ehrenamtlich organisierten Gedenkorte vor Ort - leistet eine großartige und bedeutende Arbeit. Hier ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte schwierig und bedarf Fingerspitzengefühls. Mein Dank hierfür gilt von unserer Seite aus allen diesen Akteuren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist es auch essenziell wichtig, dass der Landtag immer eine Praxis lebt, die auf Einigung, Verständigung und gemeinsames Voranschreiten und Weiterentwickeln bei diesem Thema ausgerichtet ist.

Der CDU-Antrag zum Thema Yad Vashem wurde in unserem Ausschuss behandelt. Es ist zu einer Anhörung gekommen. In dieser Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass dieser Antrag an Breite zu wünschen lässt, die sich die Gedenkstätten von uns als Landtag wünschen, und dass wir als für die Gedenkstätten zuständiger Ausschuss, aber auch als Landtag insgesamt dieser Breite und vor allem den Herausforderungen, vor denen die Gedenkstätten derzeit stehen, Rechnung tragen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte hier nur einige nennen. So geht es immer auch darum, neue Zielgruppen zu erschließen. Es geht darum, sich auf neue Zielgruppen einzustellen. Es geht darum, den Schülerinnen und Schülern, die zu Gedenkstätten kommen und die mit unserer Geschichte nicht unmittelbar in Berührung sind, trotzdem Verständnis zu vermitteln. Es geht darum, die Gedenkstättenarbeit weiterzuentwickeln und eine Breite der Vernetzung herzustellen, sei es bundesweit oder international, um dieses Thema gemeinsam voranzubringen. Es geht darum, mit neuen Formaten die Ansprache von jungen Menschen weiterhin aufrechtzuerhalten. Es geht auch darum, den Landtag verstärkt darüber zu informieren, was die Gedenkstättenarbeit eigentlich leistet und wo Bedarfe bestehen, und zwar über den Gedenkstättenausschuss hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben vor diesem Hintergrund den Antrag überarbeitet und sind in interfraktionelle Gespräche gegangen, um den Antrag auf breitere Füße zu stellen, den Fokus zu weiten und der Anhörung gerecht zu werden.

Ich möchte allen Fraktionen danken, dass wir hier so konstruktiv zusammengekommen sind. Natürlich war eines der Hauptthemen - das wird in diesem Antrag auch deutlich - die Stärkung der pädagogischen Arbeit in den Gedenkstätten. Denn es ist sehr deutlich geworden, dass das Hinfahren zur Gedenkstätte allein bei Weitem nicht ausreicht, sondern dass dort gerade junge Menschen päd-

gogisch begleitet werden müssen, damit der Besuch einer Gedenkstätte auch den gewünschten Effekt erzielt. Diese pädagogische Arbeit wollen wir hiermit stärken.

Deswegen haben wir gemeinsam beschlossen, die Mittel aufzustocken. Wir werden im kommenden Haushaltsjahr 100 000 Euro statt 50 000 Euro in den Haushalt einstellen. Danach, 2018, werden wir weitergehend 150 000 Euro für die pädagogische Arbeit und für Schülerfahrten in den Haushalt einstellen. Das ist ein wichtiges Signal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Entscheidung über die Mittelverwendung wollen wir explizit an den Stiftungsrat übertragen; denn er leistet gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten eine wunderbare Arbeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit seinen Geldern. Die Weiterentwicklung ist sehr beeindruckend. Im Stiftungsrat sind alle Fraktionen des Landtags beteiligt, sodass wir auch hier interfraktionell weiter voranschreiten können.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, welche große Bedeutung es hat, dass wir hier tatsächlich noch zueinandergefunden haben und diesen Weg mit großer Ernsthaftigkeit weiterhin vollziehen. Denn es wird von uns erwartet und dem Thema gerecht, dass wir alle hieran miteinander wirken und in großer Ernsthaftigkeit darüber reden, was die richtigen Wege sind, gerade im Zuge der Herausforderungen, vor denen die Gedenkstättenarbeit heute steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt Frau Dr. Silke Lesemann für die SPD-Fraktion. - Entschuldigung, Frau Dr. Lesemann, Frau Bertholdes-Sandrock möchte auf Frau Hamburg kurzintervenieren. - Sie haben für 90 Sekunden die Möglichkeit. Bitte schön!

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte nicht intervenieren, aber ein bisschen ergänzen und insofern vielleicht auch ein bisschen geraderücken.

Liebe Kollegin Hamburg, im Mittelpunkt steht die Freude über das Gemeinsame. Daran werde ich

auch nicht rütteln. Nur, Ihre Aussage, dass unser Antrag zu wenig in die Breite ging, war weniger zutreffend. Ich wollte kein Wasser in den Wein gießen. Deswegen habe ich das nicht genannt. Aber es ist schwierig, wenn in der Anhörung Worte fallen wie: Das Anliegen des Antrages, Fortbildungen für Lehrkräfte in Kooperation mit Yad Vashem zu fördern, verkennt zum einen die Pluralisierung der Fragerichtung und Perspektiven der internationalen Holocaustforschung. - Das ist nur ein Beispiel; es gibt mehrere.

Es wurde auch gesagt, man brauche einen reflektierten Umgang, frei von Emotionen und Empfinden, auch keine billigen und einfachen Moralernsachen. Ich finde es sehr bedauerlich, wenn so etwas aus dem teilweise wissenschaftsorientierten Raum kommt und es dann immer heißt, der Antrag zu Yad Vashem leiste dazu nichts.

Ich finde es sehr, sehr gut, dass wir - auch mit Ihrer Hilfe, Frau Hamburg - dazu gekommen sind, den Kern und das Wesen von Yad Vashem in unseren gemeinsamen Antrag mit hineinzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Auch wenn es „Kurzintervention“ heißt, sind es Ergänzungen in Reaktion auf die jeweiligen Reden. - Frau Hamburg hat aber das Recht, jetzt auch 90 Sekunden zu antworten. Bitte schön!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Verehrter Herr Präsident! Frau Bertholdes-Sandrock, natürlich haben Sie recht. Man kann über die inhaltliche Bewertung einzelner Punkte in der Anhörung auch streiten. Nichtsdestotrotz sollte man nicht verhehlen, worin der Anlass bestand, diesen Antrag deutlich zu weiten. Sie wissen, dass wir ihn interfraktionell überarbeitet haben und erst dann in die Anhörung gegeben haben. Trotzdem kam danach großer Unmut auf, weil viele zu Recht gesagt haben: Liebe Leute, wir stehen vor massiven Herausforderungen in der Gedenkstättenarbeit!

Die Interkulturalität, die Frage der Erschließung neuer Zielgruppen, die Frage des Aktuell-Bleibens in Zeiten von Internet und von Social Media und die Frage der Vermittlung vor dem Hintergrund, dass viele Leute keine Broschüren mehr lesen, sind Herausforderungen, auf die sich Gedenkstät-

tenarbeit einstellen muss und denen wir gerecht werden müssen.

Auch die Tatsache, dass man heutzutage nicht zu einer Gedenkstätte fährt, dort einmal hindurchläuft und dann mit den Emotionen allein wieder nach Hause fährt, sondern dass man diese bearbeitet, ist eine Herausforderung, der die Gedenkstätten heutzutage nicht mehr zu 100 % gerecht werden können. Bitte befasst euch auch damit! - Vor diesem Hintergrund - nur das wollte ich sagen - haben wir alle gemeinsam diesen Antrag deutlich ausgeweitet, um dem entgegenzukommen.

Mehr wollte ich hier eigentlich nicht deutlich machen: Ich freue mich, dass wir das in Ernsthaftigkeit getan und nicht nur gesagt haben: Das ist aber unser Antrag, der ist okay, wir stimmen ihn durch. - Vielmehr haben wir ihn deutlich überarbeitet. Dafür bin ich insbesondere auch Ihnen sehr, sehr dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Jetzt geht es tatsächlich weiter mit dem bereits versuchten Aufruf der Wortmeldung von Frau Dr. Silke Lesemann von der SPD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! In Niedersachsen ist es eine gute Praxis, das Thema Gedenkstättenarbeit konsensual zu diskutieren. Ich freue mich deshalb sehr und möchte mich meinen Vorrednerinnen anschließen, dass dies mit einem gemeinsam getragenen Entschließungsantrag aller im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen gelungen ist.

Freilich - da kennen Sie den Kultusausschuss und die Debatten, die wir hier immer wieder gemeinsam führen, gut genug - ist dieser Konsens nicht gleichbedeutend damit, dass es keine Diskussion über die Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen gegeben hätte. Die gab es, und zwar so ausführlich und tief, wie wir es aus dem Kultusausschuss gewohnt sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat letzten Endes dazu geführt, dass wir den Antrag qualitativ weiterentwickelt haben, ein quantitatives Zusatzangebot, was das Finanzielle an-

geht, aufgenommen haben und trotzdem insgesamt eine gemeinsame Lösung gefunden haben.

Dass der Ursprungsantrag - Frau Hamburg sprach es eben an - gründlich überarbeitet werden musste, bestätigte sich durch die im Kultusausschuss durchgeführte Anhörung. Sie brachte nämlich die notwendigen fachlichen Impulse und Anregungen, und zwar auf einem durchweg hohen Niveau. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Sie haben uns mit dem Forschungsstand, den wissenschaftlichen Diskussionen sowie den Bedarfen der Gedenkstättenarbeit stärker vertraut gemacht.

Meine Damen, meine Herren, zahlreiche dieser wertvollen Anregungen finden sich in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag wieder. Darunter befinden sich einige weiterreichende Ergänzungen des ursprünglichen Antrags der CDU-Fraktion.

Wir haben nun eine gute und gemeinsam getragene Lösung im Interesse der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen gefunden. Wir stärken deren Arbeit auf mehrerlei Weise.

Wie gewünscht, soll das Antragsverfahren für Schulfahrten entbürokratisiert und beschleunigt werden. Der Stiftungsrat wird entscheiden, wie die Summen vor Ort verteilt werden - ob für die Steigerung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Gedenkstätten oder für die quantitative Ausweitung der Schulfahrten.

Wir kommen dem Wunsch nach flexibler Vergabe nach und erreichen hierdurch eine Intensivierung und Qualitätsverbesserung. Noch einmal zur Erinnerung: Eine einseitige Ausweitung der Zahl der Schulfahrten würde wenig Sinn machen. Denn bereits jetzt - das hat uns auch die Anhörung gezeigt - kann in etlichen Gedenkstätten Niedersachsens mangels personeller und räumlicher Ressourcen Wünschen der Schulen nach einer Intensivierung der pädagogischen Begleitung während des Aufenthalts in den Gedenkstätten nicht nachgekommen werden. So können wir die Flexibilität gewährleisten, dass die Gedenkstätten das Geld dort einsetzen, wo es benötigt wird.

Nichtsdestoweniger muss sich Bildungsarbeit in den Gedenkstätten ständig weiterentwickeln. Neue Forschungsergebnisse müssen aufbereitet und neue Zielgruppen erschlossen werden. Das sagten auch meine Vorrednerinnen. Man blicke nur auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft!

Natürlich gehört hierzu auch die internationale Zusammenarbeit. Hierbei kommt die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem in den Fokus. Sie ist ein wichtiger Impulsgeber für uns, wenngleich Inhalte und Konzepte nicht 1 : 1 auf niedersächsische Gedenkstätten übertragen werden können. Der vielleicht wesentlichste Unterschied, den man sich immer wieder vergegenwärtigen muss: Die hiesigen Gedenkstätten sind Tatorte, die an NS-Verbrechen und an die Opfer erinnern. Yad Vashem ist mehr oder weniger ein symbolischer Ort, der sich mit den nationalsozialistischen Verbrechen intensiv und auch sehr quellengesättigt auseinandersetzt.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig: Die Gedenkstätten spielen eine zentrale Rolle bei der pädagogischen Aufarbeitung und Einordnung der NS-Geschichte in Niedersachsen. Besonders im Bereich der schulischen Erinnerungsarbeit leisten die Gedenkstätten ganz wesentliche Beiträge. Wir stärken diese Arbeit im kommenden Jahr mit zusätzlich 50 000 Euro und 2018 mit zusätzlich 100 000 Euro. Darüber hinaus - das sei noch ergänzt - sind die Stiftungshaushalte seit 2014 weiterhin angewachsen.

Sie sehen also: Die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen ist auf einem erfolgreichen Weg und in guten Händen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Jetzt hat der Kollege Björn Försterling von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ebenfalls sehr froh, dass die CDU-Fraktion die Initiative zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit gestartet hat. Ich bin sehr froh, dass es dann gelungen ist, dass wir interfraktionell nach der wirklich sehr guten Anhörung im Kultusausschuss zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind.

Tatsächlich unterliegt die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen einem ständigen Wandel. Sie muss sich immer wieder neu anpassen. Außerdem stehen wir tatsächlich vor der einen oder anderen Herausforderung.

Ich möchte das exemplarisch an der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel deutlich machen. Dort wird es in der nächsten Woche zur Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau kommen. Das zeigt zum einen, dass es die Bereitschaft gibt, in die Gedenkstätten zu investieren. Das ist sehr gut. In Wolfenbüttel wird man dadurch künftig die Möglichkeit haben, mehr Besucher in die Gedenkstätte zu bringen.

Es zeigt zugleich aber auch, dass wir nach wie vor einen sehr hohen Investitionsstau in den Gedenkstätten in Niedersachsen haben, weil auch im Stiftungsrat intensiv über die Maßnahme der JVA Wolfenbüttel gesprochen worden ist; denn sie hat dazu geführt, dass andere Maßnahmen in anderen Gedenkstätten erst einmal hintangestellt werden mussten.

Aber daran zeigt sich auch, wie intensiv die Gedenkstätten in Niedersachsen zusammenarbeiten; denn es ist konsensual - auch zwischen den Gedenkstätten - entschieden worden, die Prioritäten entsprechend zu verschieben. Das ist wichtig, und das ist ein Lob wert, dass hierbei gemeinsam an einem Strang gezogen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel zeigt aber auch immer wieder eindringlich, dass es nicht nur ausreicht, mal eine kurze Stunde durch die Ausstellung zu gehen, sondern es muss mehr dahinterstecken. Ich habe damals im 12. Schuljahrgang für die Facharbeit im Geschichtsleistungskurs sehr intensiv in der Gedenkstätte der JVA arbeiten können. Wir haben uns sehr intensiv mit Opferschicksalen auseinandersetzen können, mit Biografien von Menschen, die in dieser JVA hingerichtet worden sind.

Ich glaube, das hat bei uns deutlich mehr zum Nachdenken geführt, deutlich mehr dazu geführt, dass wir uns natürlich nicht nur mit den Menschen auseinandergesetzt haben, sondern auch die Frage gestellt haben, wie wir uns damals in ähnlichen Fällen verhalten hätten. Ich glaube, so kann man als junger Mensch wesentlich stärker begreifen, was damals passiert ist.

Darum muss es uns gehen! Es geht nicht nur darum, die Fahrt in die Gedenkstätte irgendwie zu finanzieren, sondern es muss uns darum gehen, genau dort Bildungsarbeit zu betreiben, wie wir junge Menschen erreichen, die daraus lernen können. Denn bei all der Gedenkstättenarbeit muss es

nach wie vor das Ziel bleiben: Erinnern, mahnen und lernen, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen!

(Beifall)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Jetzt hat für die Landesregierung Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für eine fundierte historische Demokratieerziehung in Niedersachsen sind unsere Gedenkstätten zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ganz unverzichtbare außerschulische Lernorte. Sie leisten damit einen ganz grundlegenden Beitrag auch zur werbenden Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten, insbesondere aber von Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und auch mit ihren Folgen.

Mit großer Professionalität ist in Niedersachsen eine Gedenkstättenlandschaft entstanden, die in dieser Form bundesweit einzigartig ist. Alle Gedenkorte verstehen sich als aktive Lern- und Bildungsorte, an denen das historische Geschehen mit gegenwartsorientierten Fragestellungen erarbeitet werden kann. Aspekte wie Antisemitismus, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozide, die Exklusion bestimmter Bevölkerungsgruppen oder die Zerstörung demokratischer Strukturen sind dabei von grundlegender Bedeutung. Für die in den niedersächsischen Gedenkstätten geleistete Arbeit möchte ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen bedanken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Darüber hinaus bin ich dafür dankbar, dass die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag eine fraktionsübergreifende Fassung des Antrags erarbeitet haben. Diese wollen wir heute gemeinsam annehmen. Es ist gute Tradition und auch ein wichtiges Zeichen der Geschlossenheit, meine Damen und Herren, dass wir in diesem so wichtigen Themenfeld alle gemeinsam handeln und der Öffentlichkeit diese einvernehmliche Haltung auch vermitteln. Gerade in den heutigen Zeiten ist es extrem wichtig, dass die Demokraten gemeinsam stehen und gemeinsame Ziele festlegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde schon erwähnt, dass am 26. Mai im Gästehaus der Landesregierung die gemeinsame Absichtserklärung zwischen der Gedenkstätte Yad Vashem und dem Kultusministerium unterzeichnet wurde. Die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen der Gedenkstätte Yad Vashem und dem Niedersächsischen Kultusministerium kann auf dieser Grundlage weiter intensiviert und auch fortentwickelt werden. Gemeinsam mit Yad Vashem wollen wir innovative, jugendgerechte und handlungsorientierte Formate der Geschichtsvermittlung weiterentwickeln und damit zu einem kritischen Geschichtsbewusstsein beitragen.

(Unruhe)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin, ich glaube, es ist angemessen, wenn ich das Plenum bitte, den Geräuschpegel etwas herunterzufahren. Erstens ist dieser Tagesordnungspunkt wichtig, und zweitens soll die Frau Ministerin die Gelegenheit haben, wirklich bei allen anzukommen. - Vielen Dank.

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Im Mittelpunkt der Arbeit wird der Austausch über pädagogische und didaktisch-methodische Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung der Geschichte der Schoah und anderer NS-Verbrechen sowie ihrer Folgen stehen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung ist die Fortbildung der niedersächsischen Lehrkräfte wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zeithistorischen Einrichtungen. Mit den geplanten fachlichen Fortbildungen werden die Expertise und die didaktisch-methodische Professionalität dieses Personenkreises um weitere Komponenten entwickelt werden können. Das wird dann auch unseren Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Wir nutzen dabei die Chance, an die umfangreichen Erfahrungen Yad Vashems anknüpfen zu können.

Bereits im September dieses Jahres wird eine Lehrkräftefortbildung in Yad Vashem stattfinden. Ich werde meine im gleichen Monat stattfindende Reise nach Israel gemeinsam mit Abgeordneten aller Fraktionen dazu nutzen, um mir vor Ort einen Eindruck von dieser ersten Lehrkräftefortbildung zu

verschaffen und damit auch neue Perspektiven zu eröffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Mittel für die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten wurden seit 2013 im Rahmen der Zukunftsoffensive Bildung gerade im investiven Bereich deutlich aufgestockt. Auch der Doppelhaushalt 2017/2018 wird wieder eine Erhöhung der Mittel für die beiden kommenden Jahre vorsehen. Alles in allem werden der Stiftung rund 3,7 Millionen Euro für ihre vielfältigen Aufgaben zur Verfügung stehen - davon 1 Million Euro, um den bestehenden Sanierungsstau auch in den regionalen Gedenkstätten zu beheben. Durch die zusätzlichen Haushaltsmittel bieten sich ab dem kommenden Haushaltsjahr gute Möglichkeiten der Ausweitung und Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit sowie der Erinnerungskultur. Dies gilt insbesondere für die pädagogisch-wissenschaftliche Arbeit in den Gedenkstätten, aber auch für die Gewährung der Zuschüsse zu Schulfahrten zu niedersächsischen Gedenkstätten.

Ich würde es begrüßen, wenn - wie im vergangenen Jahr - die vier Fraktionen ihre Absichten in einen gemeinsamen Haushaltsantrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 einmünden ließen.

Den genauen Verwendungszweck der Mittel werden wir im Stiftungsrat gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen auf der Grundlage eines Vorschlages des Geschäftsführers sicherlich in gewohnter Weise erörtern und beschließen.

Meine Damen und Herren, angesichts zunehmender rechtsradikaler Tendenzen in unserer Gesellschaft müssen wir alles dafür tun, junge Menschen zur Kritikfähigkeit zu erziehen und sie darin zu bestärken, sich für demokratische Werte wie Humanismus, Völkerverständigung und gegen jede Form der Ausgrenzung zu engagieren. Deshalb bleiben Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur ganz wichtige Bausteine in unserer Arbeit mit den jungen Menschen. Mit diesem Antrag leisten wir dazu gemeinsam einen wichtigen Beitrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Die gibt es nicht. - Enthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Herzlichen Dank für diesen einstimmigen Beschluss, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4962 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5975

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, die Unruhe im Saal möglichst einzustellen, Platz zu nehmen oder rauszugehen.

Jetzt hat als Erster der Abgeordnete Axel Brammer für die SPD-Fraktion das Wort. Er verdient unsere ganze Aufmerksamkeit. Bitte, Herr Kollege!

**Axel Brammer (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, dass es bei der Bewältigung der Aufgaben im Naturschutz vor Ort zu einer verstärkten Vernetzung der verschiedenen Akteure kommt. Gemeint sind hier die Landnutzer, die unteren Naturschutzbehörden und die Naturschutzverbände.

Die bereits bestehenden Ökologischen Stationen beweisen beispielhaft, wie sich betroffene Gebiete entwickeln können, wenn die Akteure vor Ort breit aufgestellt sind. Das Land Niedersachsen ist verpflichtet, in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der europäischen Schutzgebietssysteme Natura 2000 zu legen. Das ist eine enorme Herausforderung. Dazu gehören der Ausbau eines vernünftigen Natur-

schutzmanagements und die Pflege wichtiger Biotope. Schlüssel zur Bewältigung dieser Aufgaben ist die Entwicklung professioneller Umsetzungsstrukturen. Dazu gehören Ökologische Stationen und Landschaftspflegeverbände, deren Arbeit auf Akzeptanz, Freiwilligkeit und Langfristigkeit ausgerichtet ist.

Ökologische Stationen sind eine Schnittstelle zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Das Land Niedersachsen ist gut beraten, die vorhandenen Möglichkeiten aktiv zu nutzen und die vorhandenen Strukturen weiter auszubauen. Die Naturschutzorganisationen mit ihren Mitgliederstrukturen spielen dabei eine wichtige Rolle. Ihnen gelingt es, einen nicht unerheblichen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit einzubringen. Ehrenamtliche Arbeit im Naturschutz wirkt dynamisch. Der Naturschutz wird damit vor Ort auf ein breites Fundament gestellt. Im Bereich sowohl der Erwachsenen- als auch der Jugendarbeit leisten Naturschutzorganisationen einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen.

Naturschutz kann und muss behördlich verordnet werden. Wir müssen allerdings dahin kommen, dass er vor Ort auch gelebt wird. Ehrenamtliche Unterstützung im Naturschutz erleichtert die Entscheidungsprozesse bei den örtlichen unteren Naturschutzbehörden. Außerdem haben Naturschutzverbände die Möglichkeit, über Spenden und Stiftungen Drittmittel einzuwerben, um die Dynamik für den Naturschutz zu erhöhen. Das alles sind Maßnahmen und Möglichkeiten, die dem behördlichen Naturschutz nicht zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Antrag die Voraussetzungen geschaffen werden, die Erhaltungsziele in den niedersächsischen Natura-2000-Gebieten zu erreichen. Damit bringen wir einen Prozess in Gang, der in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt wurde.

Der Antrag war etwas länger im Verfahren; denn wir haben ihn ausführlich mit den Oppositionsfraktionen diskutiert, um ihn mit einer möglichst breiten Mehrheit zu beschließen. Dabei haben wir mit der CDU Einvernehmen darüber erzielen können, was mit den vor Ort mit dem Naturschutz befassten Akteuren gemeint ist. Das ist dann auch in den Antrag als Änderung übernommen worden.

Wir sind uns letztendlich darüber einig, dass vor Ort kein Betroffener ausgeschlossen werden soll. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die überaus sachliche Diskussion im Ausschuss!

Allerdings ist mir bis heute schleierhaft - wir wissen es nicht genau -, warum die FDP diesen Antrag nicht mittragen will. Vielleicht wirkt da die Ära Sander noch nach. Das ist nicht schlimm. Damit können wir leben.

(Clemens Große Macke [CDU]: So viel zur Sachlichkeit!)

Wir kommen im Naturschutz auch ohne sie voran.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Kollege Brammer. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege André Bock das Wort.

#### **André Bock (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung vor Ort durch Ökologische Stationen“ - dieses Thema ist nicht neu. Der Antrag führt vielleicht zu einer Verbesserung der Betreuung vor Ort; das hat Herr Brammer schon dargestellt.

Niedersachsen ist ein Flächenland. Wir haben schon Ökologische Stationen an verschiedenen Stellen, die aber bisher mehr durch Naturschutzbehörden auf der einen und Naturschutzverbände wie NABU und BUND auf der anderen Seite betreut werden. Ökologische Stationen können in der Tat eine Ergänzung des Naturschutzes vor Ort sein und die Strukturen vor Ort verbessern; denn gerade Akteure vor Ort - sei es aus dem Bereich der Landwirtschaft, der Fischerei oder der Jägerschaft - können den Naturschutz vor Ort besser einschätzen.

Es ist richtig, auf der einen Seite bestehende Kooperationen des Landes Niedersachsen fortzusetzen und auf der anderen Seite Strukturen zu verbessern. Ökologische Stationen können eine gute Ergänzung zu amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz sein. Sie haben sich gerade in Nordrhein-Westfalen - denn dort sind sie breit aufgestellt - über viele Jahrzehnte bewährt. Deswegen ist es richtig, das Thema anzufassen und auch anders und hoffentlich besser aufzustellen.

Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass Herr Brammer des Öfteren erwähnt hat, dass gerade die Akteure vor Ort mehr und stärker eingebunden werden müssen. Das war ein Punkt, auf

den wir als CDU-Fraktion in den Diskussionen im Ausschuss besonders hingewirkt haben. Deswegen haben wir fast ein halbes Jahr gebraucht, um die Beratungen zu diesem Antrag abzuschließen.

Uns geht es darum, dass die Akteure vor Ort, auch die Landwirtschaftsverbände, die Fischereiverbände, die Jägerschaft, die Naturschutz vor Ort leisten, eingebunden werden. Sie wissen, was vor Ort los ist, und sie müssen gefragt und eingebunden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber nicht nur die, meine Damen und Herren, sondern natürlich müssen auch die „Landnutzer“ - so bezeichnen Sie das im Antrag so schön -, die Eigentümer vor Ort, entsprechend eingebunden werden, und zwar sowohl bei der Entwicklung des Konzeptes als auch bei der Umsetzung vor Ort.

Wir haben in der Tat - Herr Brammer hat das angeschnitten - darauf hingewirkt, dass unter Nr. 2 als Akteure vor Ort beispielhaft für die „Landnutzer“ die Landwirtschaftsverbände, die Jägerschaft und die Fischereiverbände aufgenommen werden. Insofern können wir als CDU dem Antrag heute zustimmen.

Wir wollten damit deutlich machen, dass wir keine neue bzw. weitere Spielweise für NABU, BUND und andere schaffen wollen, sondern dass es auch um die Einbindung der „Landnutzer“, der Eigentümer vor Ort geht. Das wollten wir unterstreichen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich endet die Beschäftigung mit diesem Thema nicht mit einem fast einstimmigen Beschluss - in der Tat stellt sich die Frage, was die FDP an der Stelle machen wird - am heutigen Tag, sondern wir werden ganz genau hinschauen - das ist im Ausschuss schon angekündigt worden -, wie das Konzept entwickelt wird, was in dem Konzept steht und wie es vor Ort umgesetzt wird. Kommen Sie Ihren Worten nach! Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen! Binden Sie vor Ort wirklich alle ein! In den nächsten Wochen und Monaten werden wir ganz genau darauf schauen. Das Konzept sollte - so lautete, soweit ich weiß, die Auskunft im März im Ausschuss - eigentlich schon bis Juni erstellt sein. Ich bin gespannt, was uns jetzt nach der Sommerpause vorgelegt werden wird. Wir werden, wie gesagt, genau hinschauen und es begleiten. Denn das, was Sie zugesagt haben, nämlich besseren Naturschutz vor Ort, kann wirklich am Ende nur funktionieren, wenn Sie die Menschen einbinden.

Naturschutz kann nur mit den Menschen vor Ort funktionieren.

Herr Brammer hat es gerade gesagt: Vor Ort muss es gelebt werden. - Um es noch einmal zu betonen, wir verstehen das so: Wenn es vor Ort gelebt wird, dann werden auch die Eigentümer, die Landwirtschaftsverbände, die Jägerschaft und die Fischerei mit eingebunden. Handeln Sie in diesem Sinne! Dann haben Sie unsere Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bock.

Bevor ich die nächsten Wortmeldungen aufrufe, darf ich Sie informieren, dass im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 17, also noch vor der Sommerpause - - -

(Heiterkeit - Dr. Stephan Siemer  
[CDU]: Dann haben wir ja noch Zeit!)

- Freud'sche Fehlleistung, weil heute die Sonne scheint!

Natürlich noch vor der Mittagspause werden die Tagesordnungspunkte 10 und 11 aufgerufen, die eigentlich anstelle des Tagesordnungspunkts 20 hätten behandelt werden sollen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Hans-Joachim Janssen. Bitte schön, Herr Kollege!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine große Herausforderung, Schutzgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, für Lebensräume mit besonderer Artenvielfalt auszuweisen. Was die Sicherung von Natura-2000-Gebieten angeht, ist Niedersachsen zwar auf einem guten Weg, hat aber durchaus noch einigen Nachholbedarf. Das hat auch die EU-Kommission mit der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens deutlich gemacht.

Eine Frage an die Präsidenschaft: Es ist eine Minute angezeigt. Ich war von dreieinhalb Minuten ausgegangen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist völlig ausreichend!)

- Das kann die Opposition für ausreichend halten; ich nicht.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege, die Redezeiten sind angemeldet worden. Sie hatten eineinhalb Minuten zur Verfügung, aber durch diese Unterbrechung dürfen Sie, wenn Sie jetzt fortsetzen, noch etwas über eine Minute reden. Bitte!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Mehr bekommst du von deiner Truppe nicht! Das ist nun einmal so!)

Nutzen Sie sie!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Okay. Das wird dann etwas schwierig.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Dann musst du dich aufs Wesentliche konzentrieren! Endlich einmal!)

Ich bin sehr froh, dass wir den praktischen Naturschutz vor Ort mit diesem Antrag gemeinsam mit SPD und CDU stärken und dauerhaft absichern.

In den letzten Jahren hat Rot-Grün über politische Listen die Finanzierung der ökologischen Stationen aufgestockt. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 wollen wir diese Mittel nun dauerhaft absichern. Damit haben die bestehenden Ökologischen Stationen eine solide Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre.

Dabei kann es längerfristig allerdings nicht bleiben. Es gibt zahlreiche Großschutzgebiete in der Gebietskulisse Natura 2000, die bislang nicht so integrativ durch Ökologische Stationen betreut werden. Ich denke z. B. an die Hamme- oder die Wümmeniederung. Diese sind Großschutzgebiete von nationaler Bedeutung. Insofern ist Nr. 2 des Antrags für uns durchaus von besonderer Bedeutung. Wir wollen langfristig eine qualifizierte Betreuung aller größeren Schutzgebiete erreichen und so der Natur, den heimischen Arten und den Lebensgemeinschaften tatsächlich den Schutz zukommen lassen, der erforderlich ist, um die naturraumtypische Vielfalt in Niedersachsen zu erhalten und zu fördern.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Geht doch!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Na, es geht doch! - Genau der Zwischenruf kam eben.

Es tut mir leid. Ich kann nur mit den Redezeiten umgehen, die die Fraktionen angemeldet haben, und das war so.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das machen wir jetzt immer so!)

Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Gero Hocker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Zwei Minuten!)

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich an der Stelle beim Herrn Präsidenten ganz herzlich dafür bedanken, dass er darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Redezettel noch nicht abgegeben worden ist, sodass ich jetzt noch sprechen darf.

Meine Damen und Herren, wohin diese Landesregierung beim Naturschutz will, ist klar: Immer mehr Zuständigkeiten und Kompetenzen werden in Behörden und Ämter gegeben, die selbsternannten Naturschützer von NABU und BUND sollen immer mehr Funktionen wahrnehmen können, und die Angler und Jäger draußen werden weniger berücksichtigt, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Mein Vertrauen in Jäger, Angler und auch Landwirte ist deutlich größer als in all jene Behörden und Organisationen, die sich Naturschützer nennen, ohne dass auch nur ein einziges Mitglied z. B. von BUND und NABU jemals irgendeinen Nachweis über seine Sachkenntnis hat erbringen müssen.

Die größte Kompetenz in Umwelt- und in Naturschutzfragen besitzen diejenigen, die vor allem nach umfangreichen Prüfungen, wie das bei Anglern und Jägern der Fall ist, nachweisen, dass sie sich mit dem auskennen, was sie draußen als ihr Hobby ausüben. Sie investieren viel Geld und viel Sachkenntnis, viel mehr als all die Beamten, die häufig nur Mitgliedsbeiträge als Mitglieder bei NABU und BUND bezahlen.

Herr Minister, Sie wären gut beraten, wenn Sie beim Natur- und Artenschutz mehr auf die größten anerkannten Naturschutzverbände Niedersachsens setzten, auf die Landesjägerschaft und auf den Landesverband unserer Angler. Damit wäre dem Artenschutz wirklich ein Dienst erwiesen, anstatt - ich zitiere den Antrag - auf der Basis eines landesweiten, mit Kommunen, den unteren Naturschutzbehörden und Naturschutzorganisationen abgestimmten Konzept eine Vor-Ort-Gebietsbe-

treuung zu initiieren und vor Ort auch mit anderen Akteuren abzustimmen.

Bewusst oder unbewusst tritt in diesem Satz zutage, was Ihnen wirklich vorschwebt: Verwaltung plant, und Jäger, Angler und Landwirte sollen spüren. - Einem solchen Antrag können wir nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Auf Ihre Rede hat sich für eine Kurzintervention der Abgeordnete Axel Brammer, SPD-Fraktion, gemeldet. Sie haben für 90 Sekunden das Wort, Herr Kollege.

**Axel Brammer (SPD):**

Herr Dr. Hocker, das verstehe ich nicht ganz. Wir haben im Ausschuss lang und breit darüber gesprochen - es ist eben angeklungen -, dass wir ausdrücklich alle mitnehmen wollen. Die Landwirte sind auf Wunsch der CDU erwähnt, die Fischer sind erwähnt. Wir haben das ausdrücklich besprochen, und Sie suchen jetzt nach einem Grund, nicht mitzumachen.

Nachdem, was Sie gerade gesagt haben, haben wir in Abstimmung mit der CDU alle erwähnt. Schauen Sie sich den Änderungsantrag an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Hocker möchte erwidern, ebenfalls maximal 90 Sekunden.

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Verehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. - Verehrter Herr Kollege, es ist eben keine gleichwertige Berücksichtigung der Naturschutzverbände wie z. B. NABU und BUND auf der einen Seite und der Angler, Jäger und auch Landwirte auf der anderen Seite. Sie nehmen vielmehr eine ganz klare Priorisierung vor. Geplant wird von Behörden und von den ihnen nahestehenden Naturschutzorganisationen, und ausführen sollen alle anderen, also Jäger, Angler und Landwirte. Das ist eine Priorisierung, die nicht die unsere ist und die wir uns auch nicht zu eigen machen wollen. Das habe ich im Ausschuss gesagt.

Und mit Verlaub: Wenn Sie Änderungsanträge mit den geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der

Union abstimmen, so ist das richtig und wichtig. Vielleicht sollten Sie künftig mehr darauf achten, dass auch die FDP mit an Bord ist.

Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Da jetzt aus dem Plenum keine Wortmeldungen mehr vorliegen und auch von den Redezeiten her zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich sind, hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Stefan Wenzel das Wort. Bitte, Herr Minister!

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, es ist ja nie zu spät, alte Feindbilder aufzugeben.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wo ist denn das Feindbild?)

Es ist noch Zeit, diesem Antrag zuzustimmen. Ich würde mich freuen.

Meine Damen und Herren, als ich klein war, habe ich am liebsten im Moor oder im Wald oder im Kuhstall oder in der Scheune gespielt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ich auch! War schön!)

Das waren die beliebtesten Plätze, um am Nachmittag unterwegs zu sein. Man kam eigentlich nur nach Hause, um irgendwann wieder einmal etwas zu essen. Nebenbei hat man in der Natur ziemlich viel über Zusammenhänge gelernt, aber auch auf Bauernhöfen konnte man viel lernen. Das ging meist so nebenbei. Das nahm man mit auf.

Leider gibt es heute nicht mehr viele Kinder, die das so einfach machen können. Wer in der Stadt wohnt, wer den Wald und das Moor nicht vor der Haustür hat oder wer in einem Dorf wohnt, in dem es nicht mehr selbstverständlich ist, dass man im Stall spielen kann, einfach weil es in vielen Dörfern gar nicht mehr so viele Landwirte gibt und auch leider nicht mehr jeder Stall einfach offensteht, kann das nicht. Deswegen ist es für Kinder gar nicht mehr einfach, die Zusammenhänge in der Natur spielerisch zu erlernen. Wir brauchen aber für den Naturschutz auch in Zukunft eine ganz breite Akzeptanz. Schließlich geht es um unser

aller Lebensgrundlagen: sauberes Wasser, saubere Luft, Boden und Artenvielfalt.

Meine Damen und Herren, deshalb kommt der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten eine ganz wesentliche Aufgabe zu. Dabei leisten die Stationen, die wir heute mit diesem Antrag unterstützen wollen, einen ganz wesentlichen Beitrag - insbesondere in unseren Naturschutzgebieten und den Natura-2000-Gebieten. Wir haben in einigen Regionen sehr gute Erfahrungen. Ich nenne nur beispielsweise den Dümmer, das Steinhuder Meer oder auch die Diepholzer Moorniederung.

Ökologische Stationen sind auch besonders geeignet, um lokal zusammenzuarbeiten, gerade mit allen Akteuren - mit Naturschützern, mit Umweltschützern, mit Jägern, mit Anglern, mit Landwirten -; denn am Ende entsteht nur Akzeptanz, wenn man auch gemeinsam nach Wegen sucht und gemeinsam guckt, wie man für die Zukunft unsere wertvolle Naturlandschaft, unsere Heimat, schützen kann.

Meine Damen und Herren, ich freue mich deshalb, dass es hier gelungen ist, eine breite Mehrheit - wenn auch keine Einstimmigkeit - zu erreichen.

Mir ist ganz wichtig, dass die unteren Naturschutzbehörden hier eingebunden sind. Wegen ihrer ureigenen Zuständigkeiten in diesen Bereichen müssen sie auch eingebunden werden. Das muss in enger Abstimmung laufen.

Wir wollen das auf eine langfristig verlässliche Basis stellen. Da nehmen wir den Auftrag des Landtages gerne mit. Wir wollen auch sehr genau prüfen, wo Erweiterungen möglich und machbar sind.

Das MU, das Umweltministerium, unterstützt durch Erarbeitung einer landesweiten Rahmenkonzeption, durch finanzielle Förderung und durch Vorbereitung einer Förderung ab 2017 auf Grundlage der in Erarbeitung befindlichen Richtlinien zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, dafür bietet der Antrag eine gute Grundlage. Ich danke herzlich für die Vorbereitung und hoffe, dass er vielleicht sogar einstimmig beschlossen wird.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließen wir die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Personelle Ausstattung in den Pflegeheimen verbessern** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5086 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5976 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6259

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme in einer anderweitig geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Da mir von der ursprünglich antragstellenden Fraktion der FDP noch keine Wortmeldung vorliegt, nehme ich die erste, die mir vorliegt. Das ist die vom Kollegen Dr. Max Matthiesen, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ein Schwerpunkt der aktuellen Pflegepolitik des Landes sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeheimen. Dafür ist die Personalausstattung zentral. Hierzu hat die CDU-Fraktion nun einen eigenen Änderungsantrag zum ursprünglichen FDP-Antrag gestellt.

Die Feststellung im FDP-Antrag, dass Niedersachsen mit der durchschnittlichen Personalausstattung in den Pflegeheimen Schlusslicht unter den alten Bundesländern sei, ist nicht zutreffend. Die Perso-

nalbandbreiten in Niedersachsen sind zum Teil besser als die Richtwerte in anderen Flächenländern Westdeutschlands - in Pflegestufe 3 sogar gegenüber Bayern.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen lenkt mit der unverdienten Lobhudelei für die Landesregierung völlig vom Thema ab.

In den Ausschusssitzungen hat die SPD fälschlich behauptet, das Land habe keinen Einfluss auf die Personalschlüssel, und die Landesregierung sei beim Landesrahmenvertrag zur vollstationären Dauerpflege außen vor. Dieser Landesrahmenvertrag regelt die Personalschlüssel und die Fachkraftquote von mindestens 50 % bei Pflege und Betreuung. SPD und Grüne verkennen eindeutig, dass das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger selbst Vertragspartner dieses Landesrahmenvertrages ist - neben Pflegekassen und örtlichen Trägern der Sozialhilfe, also Kommunen, freier Wohlfahrtspflege und privaten Pflegeeinrichtungen. Das Land kann also über den Landesrahmenvertrag unmittelbar auf die Personalausstattung einschließlich der Fachkraftquote Einfluss nehmen.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen drückt sich um die klare Forderung, die Personalausstattung in den niedersächsischen Pflegeheimen zügig zu verbessern.

Jetzt gibt es einige nebulöse Formulierungen. Der Verweis auf die Umsetzung der gemeinsamen Tarifierklärung von MS, AOK und vdek für bessere Einkommen der Pflegekräfte ist nur eine Vernebelung. Seitens der Mehrheitsfraktionen wird eben keine klare Forderung erhoben, die Personalschlüssel zügig zu verbessern. Das gilt auch für den Hinweis auf die Zuständigkeit von Pflegekassen und Kommunen für die Verhandlung von Pflegesätzen.

Daher mussten wir als CDU-Fraktion nun einen eigenen Änderungsantrag stellen. Er fordert klar und deutlich die möglichst zügige Verbesserung der Personalausstattung und damit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der stationären Altenpflege, und zwar schon, bevor das neue Personalbemessungssystem nach dem Pflegestärkungsgesetz II ab 2020 kommt.

Ausgangspunkt für unseren Antrag ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff gemäß dem Pflegestärkungsgesetz II. Dieser neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bedeutet, dass künftig für die Heimbewohner die benötigten Ressourcen abhängig vom Grad der Selbstständigkeit erfasst werden - unab-

hängig davon, wie die Beeinträchtigung ist, ob körperlich, psychisch, kommunikativ oder verhaltensbezogen. Dann bekommen die Menschen im Pflegeheim einen Pflegegrad, der ihren Beeinträchtigungen tatsächlich entspricht und damit auf eine stärker personenbezogene und bedarfsgerechte Pflege ausgerichtet ist - insbesondere bei einem demenzerkrankten Pflegebedürftigen. Das bedeutet, dass wir neue Konzepte in der Pflege und deren Abbildung in der Personalausstattung brauchen. Das enthält unser Antrag.

Außerdem müssen wir uns hier mit den neuen Entwicklungen auseinandersetzen, die den Landtag schon kürzlich bei der Heimgesetznovelle sehr beschäftigt haben. Wir haben eine völlig neue Situation in den Pflegeheimen. Das stellen wir fest. Die Menschen möchten nicht mehr diktiert bekommen, was mit ihnen geschieht. Sie möchten selbst bestimmen, was passiert und was das Personal in den Pflegeheimen machen soll. Sie möchten möglichst selbstständig leben und nicht nur Pflegeobjekte sein.

Das bedeutet, dass wir über den Personalbedarf in den Pflegeheimen neu nachzudenken haben - sogar bis hin zu der Frage, ob die Fachkraftquote künftig noch Bestand haben soll. Es könnte angebracht sein, mehr Personal einzusetzen, das für Zuhören, für Alltagsbegleitung, für Therapie oder auch für einzelne Handreichungen und Pflegetätigkeiten bis hin zur Palliativpflege zuständig ist. Und das könnte bedeuten, dass wir ein neues Verhältnis zum Einsatz von examiniertem Pflegepersonal entwickeln müssen.

Das war ein sehr interessanter Punkt bei der Jahrestagung des Niedersächsischen Evangelischen Verbandes für Altenhilfe und Pflege. Da haben wir am 23. Juni dieses Jahres gehört, dass dort mit anderen Partnern entsprechende Überlegungen diskutiert werden - beispielsweise, dass die Fachkraftquote von mindestens 50 % Fachpersonal in den Pflegeheimen zwar nicht abgeschafft, aber eingedampft werden soll und dass Basis für diese Fachkraftquote künftig nur noch die Behandlungspflege ist, also nicht die Grundpflege, und man im Übrigen zu einer Gesamtpersonalbemessung übergehen könne - das ist eine kleine Revolution -, oder ich nenne auch die Überlegung, ob der Begriff der Fachkraft auf ausgebildete Therapeuten oder weitergebildete Palliativkräfte erweitert wird.

In dem Ganzen ist dann sehr wichtig, dass von den Leistungsanbietern ständig nachgewiesen wird,

dass das zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Personal auch tatsächlich eingesetzt wird.

Die neuen Anforderungen nach dem Pflegefördergesetz II für die Personalausstattung sind mit mehr Geld hinterlegt. Das Gesetz stellt immerhin 330 Millionen Euro zusätzlich bereit - zusätzlich zu den 880 Millionen Euro bundesweit für den Bestandsschutz stationär.

Dennoch ist klar, dass darüber hinaus bei höheren Pflegekosten auch höhere Zuzahlungen auf Pflegebedürftige und Sozialhilfe zukommen.

Im Ausschuss haben wir am 26. Mai dieses Jahres eine sehr interessante Ausführung des Sozialministeriums gehört - mit einer groben Beispielrechnung, was es maximal bedeuten könnte, wenn wir neue Personalschlüssel einführen würden. Das Ministerium hat folgendes Beispiel gerechnet: Die durchschnittliche Pflegevergütung in Niedersachsen beträgt gemittelt, über alle Pflegestufen hinweg, 60 Euro pro Tag. Bei 100 000 Pflegebedürftigen in Pflegeheimen summiert sich das auf rund 2,2 Milliarden Euro jährlich. Wenn man sagen würde, wir verbessern die Personalausstattung um 10 %, dann wären das 220 000 Millionen Euro jährlich an zusätzlichen Kosten in Niedersachsen. Für die Sozialhilfe würde das bei einem Drittel Sozialhilfebezieher im Heim bedeuten, dass sie rund 75 Millionen Euro zu zahlen hätte - sprich: die Kommunen und das Land über das quotale System dann seinen Anteil.

Das zeigt ganz deutlich, dass es sich bei der Verbesserung der Personalausstattung um eine Herkulesaufgabe handelt. Es geht hier ganz wesentlich um die Lebensbedingungen eines pflegebedürftigen Menschen im Heim und darum, wie das Personal seine Arbeit bewältigen kann.

Mit dem Änderungsantrag wollen wir diese Aufgabe beherzt angehen. Wir wollen uns nicht wegducken, wie das die Mehrheitsfraktionen von SPD und Grünen tun.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn die Mehrheitsfraktionen es mit besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Pflegeheimen ernst meinen, müssen sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. Damit haben Sie den Änderungsantrag der Fraktion der CDU eingebracht. - Es hat jetzt für die ursprünglich antragstellende Fraktion der Abgeordnete Björn Försterling, FDP, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

#### **Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute kommt es also zur abschließenden Beratung des Antrags der FDP zur Frage der personellen Ausstattung in den Pflegeheimen. Der Antrag unserer Fraktion war und ist nach wie vor kurz und klar formuliert. In der durchschnittlichen personellen Versorgung in den Pflegeheimen ist Niedersachsen Schlusslicht. Das wurde auch in den Ausschussberatungen deutlich. Das ist zwar von Pflegestufe zu Pflegestufe durchaus unterschiedlich, aber der durchschnittliche Wert bewegt sich generell im unteren Bereich.

Wir wollen deshalb die Landesregierung auffordern, sich als überörtlicher Träger der Sozialhilfe bei den nächsten Rahmenverträgen für eine deutliche Erhöhung des Personalschlüssels einzusetzen. Wie die Kollegin Bruns schon mehrfach hier im Landtag gesagt hat, ist die Verdichtung der Arbeit der Punkt, der am schnellsten genannt wird, wenn es um die Frage der Unattraktivität des Pflegeberufs geht. Die Pflegekräfte wünschen sich einfach mehr Zeit, und Grundlage dafür ist eben eine Verbesserung des Personalschlüssels, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Eigentlich dachten wir, wenn jetzt schon Anträge von der Opposition, von der FDP, in dem Bereich kommen, dann würde das der Landesregierung, die dieses Thema vor der Landtagswahl ja als Kernthema definiert hat, endlich den Schwung geben, um in den Gesprächen zu deutlich sichtbaren Verbesserungen in den Pflegeheimen zu kommen. Gut, wir warten mal ab, was da kommen mag. Aber optimistisch - das sage ich ganz ehrlich - sind wir dort nicht mehr.

Kommen wir nun zum Änderungsantrag der CDU. Dieser Antrag suggeriert, dass im Pflegefördergesetz II schon höhere Personalschlüssel vereinbart worden sind. Das ist aber mitnichten der Fall. Dort ist nur niedergeschrieben, dass ein neues Personalbemessungssystem erarbeitet werden soll,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau!)

ein Vertrag soll festgelegt werden. Seien wir doch mal ehrlich! Das wurde in Berlin doch extra nicht festgeschrieben, weil man genau gewusst hat, dass die Länder sonst nicht zustimmen würden.

(Zustimmung bei der FDP)

In dem Antrag selbst findet sich nur der Begriff der zu pflegenden Menschen. In einem Pflegeheim leben aber zu pflegende und zu betreuende Menschen; denn der Aufenthalt in einem Pflegeheim besteht nicht zu 24 Stunden aus Pflegeleistungen. Wenn man also mehr Personal fordert, muss das nicht nur in der Pflege, sondern auch und vor allem für die Betreuung eingesetzt werden.

Als Begründung schreiben Sie, liebe CDU, dass es mehr Personal für menschliche Zuwendung geben müsste, da für menschliche Zuwendung die Zeit fehle. Menschliche Zuwendung kann aber auch von ungelernten bzw. anders ausgebildeten Betreuungskräften geleistet werden. Da ist Ihr Antrag zu undifferenziert und präsentiert auch eigentlich keine Lösungen.

Wenn die Erhöhung der Personalschlüssel politisch gewollt ist, dann haben Sie jetzt schon die Möglichkeit, über Ihre Bürgermeister und Landräte auf die Verhandlungen einzuwirken, damit sie entsprechend zustimmen. Das gilt im Übrigen auch für Hauptverwaltungsbeamte, die der SPD angehören.

Ich möchte an dieser Stelle gleich ein sich daran anschließendes Problem ansprechen: Wenn mehr Personal in Altenpflegeheimen eingesetzt wird, das nicht aus Fachkräften besteht, wird es ein Problem mit der Fachkraftquote geben. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels könnte es für die Einrichtungen tatsächlich das Problem geben, das zusätzliche Personal zu stellen.

Da gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte man sich für die Absenkung der Fachkraftquote aussprechen. Das tut die FDP-Fraktion eindeutig nicht. Es gibt aber spannende Alternativen. Man könnte sich darauf einlassen, das zusätzliche Personal außerhalb des Personalschlüssels im Rahmenvertrag zusätzlich zu vereinbaren. In anderen Bundesländern gibt es hierzu schon entsprechende Modelle. Es gibt einen Beschluss der Landespflegesatzkommission vom 18. Dezember 2013. Folgen wir diesem Beschluss, dann könnte man einen zusätzlichen Personalschlüssel von 1 : 40 im ersten Jahr mit einer Aufstockung im zweiten Jahr auf 1 : 20 vereinbaren.

Wir werden weder dem CDU-Antrag noch der inhaltsleeren Beschlussempfehlung aufgrund des

Vorschlags der Regierungsfractionen folgen, sondern werben weiterhin dafür, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Filiz Polat das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Herr Försterling, wir hatten Mühe, Ihren inhaltsleeren Antrag ein bisschen aufzupeppen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Ihnen nicht gelungen!)

- Wir haben ja in den Ausschussberatungen das Angebot gemacht, zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen.

Ihr Antrag besteht im Entschließungsteil im Grunde genommen aus einem Satz.

(Björn Försterling [FDP]: Nämlich dass die Landesregierung endlich einmal etwas tun soll!)

- Wir haben den Tarifvertrag Soziales als gemeinsame Initiative auf den Weg gebracht. Das war noch in diesem Jahr.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da hat die Landesregierung aber nichts erreicht!)

Da hatten Sie noch eine andere Position.

Jetzt kommen Sie mit einem Antrag, den wir aber dennoch intensiv im Ausschuss beraten haben. Herr Dr. Matthiesen ist darauf eingegangen. Wir haben an verschiedenen Stellen das Sozialministerium gebeten, die Personalbemessung, auch im Bund-Länder-Vergleich, zu erörtern.

Herr Matthiesen, wir haben im Sozialausschuss ja eigentlich ein sehr gutes Verhältnis. Deshalb ärgert mich ein bisschen, dass Sie jetzt mit diesem Änderungsantrag kommen. Zusammen mit Herrn Schwarz habe ich doch mehrfach darauf hingewiesen, dass wir hier eine gemeinsame Initiative auf den Weg bringen wollen. Denn im Grunde genommen sind wir uns in dem Ziel, dass sich die Personalausstattung in den Pflegeheimen verbessern soll, doch alle einig. Aber wie es im Pflegebereich üblich ist, sagen die einen, die Verantwortung hinsichtlich der Pflegesatzverhandlungen liege bei

den Kommunen, während die anderen den Tarifparteien vorwerfen, sich nicht zu einigen.

FDP und Grüne sagen, die Bundesregierung macht halbherzige Gesetze wie z. B. das Pflege-stärkungsgesetz. Letztendlich sind mit dem Pflege-stärkungsgesetz die Rahmenbedingungen ge-schaffen worden; Sie sind darauf eingegangen.

Uns wäre es also lieb gewesen, wenn Sie noch einmal auf uns zugekommen wären. Der Antrag ist, glaube ich, erst am 10. August eingereicht wor-den, in einem ganz anderen Kontext. Die von uns vorgeschlagene Beschlussempfehlung richtet sich auf das, was die FDP in ihrem Ursprungsantrag dargelegt hat, nämlich noch einmal darauf hinzu-wirken, dass es beim Tarifvertrag Soziales zu einer Einigung kommt.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare über-nimmt den Vorsitz)**

Sie wissen, dass die Ministerin hier sehr engagiert ist. Dafür wurde sie an der einen oder anderen Stelle von den Tarifparteien auch schon gerügt, insbesondere von den Arbeitgeberverbänden. Ich kann Sie nur bitten, unserem Antrag zuzustimmen, der in die Richtung geht, die im Grunde auch der Antragsteller intendiert hatte.

Wenn es um das Pflegestärkungsgesetz geht, können wir gerne noch einmal schauen, ob wir auf einer anderen Ebene zueinander kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Polat. - Es hat sich zu Wort gemeldet Marco Brunotte, SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich das Haus hier immer so einig wäre, was Wegducken und inhaltsleere Anträge anbelangt, von denen in den gegenseitigen Schuldzuweisungen die Rede ist, dann wären wir in der Pflege vielleicht schon weiter.

Wir müssen feststellen, dass in zehn Jahren Schwarz-Gelb im Bereich der Pflege relativ wenig passiert ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr selekti-ve Wahrnehmung, Herr Kollege!)

Herr Matthiesen, wenn Sie uns vorwerfen, dass sich diese Landesregierung mit ihrer Mehrheit wegduckt, dann entspricht das in keiner Form den Tatsachen. Wir werden gleich anhand mehrerer Bereiche darstellen, was alles passiert ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Hören Sie doch auf, Ihre eigenen Wahlkampfreden von vor drei Jahren hier vorzutragen! Das ist doch langweilig!)

Wir können feststellen, dass von 2000 bis 2013 wenig passiert ist.

Wir machen im Sozialausschuss vieles gemein-sam. Aber dass es hier einmal nicht zu einer ge-meinsamen Initiative gekommen ist, kann ja auch durchaus positiv sein. Man kann die Unterschiede deutlicher herausarbeiten und zeigen, dass es zwischen den Fraktionen trotz vieler Gemeinsam-keiten unterschiedliche Ansätze und Sichtweisen gibt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn Sie uns erklären, warum Sie die Pflege-fachkommission eingeschaltet haben!)

- Ja, Herr Thiele! - Ach so, das war gar nicht Herr Thiele. Sorry! Das war ja der eigentliche sozialpoli-tische Sprecher der CDU-Fraktion.

Ich würde jetzt gerne etwas zu den vorliegenden Anträgen sagen.

Was macht gute Pflege aus? - Wir sind uns wahr-scheinlich darüber einig, dass das nicht unbedingt eine Frage des Gebäudes, des Umfeldes, des Trägers oder des Konzeptes ist. Ganz viel hängt davon ab, wie die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen jeweils aufgestellt sind. Das Perso-nal ist einer der entscheidenden Faktoren für eine gute Pflege.

Wenn wir mit Pflegekräften sprechen, dann stellen wir fest, dass es in den Einrichtungen eine hohe Frustration über das Arbeitsumfeld und die Ar-beitsbedingungen gibt. Das Thema Minutenpflege, eine hohe Arbeitsbelastung und immer das Gefühl, die Zeit sei zu knapp, sei genannt. Eine hohe phy-sische und psychische Belastung liegt mit im Ber-uf. Man hat immer das Gefühl, es bleibt eigentlich keine Zeit für aktivierende Pflege, zum Zuhören, für Zuneigung und für ein individuelles Zugehen auf Bewohnerinnen und Bewohner.

Das ist ein starker Aspekt, wenn wir über men-schenwürdige Pflege sprechen. Welche jeweilige Personalausstattung ist möglich? Wie ist es dem

Personal möglich, darzustellen, was es erlernt hat und wo sein innerer Anspruch an Pflege liegt?

Hier besteht durchaus auch ein elementarer Zusammenhang zur Höhe der Pflegesätze. Diese werden im Regelfall jährlich, manchmal auch alle zwei Jahre, neu ausgehandelt. Das ist im Rahmen der Selbstverwaltung zunächst einmal eine Frage zwischen Einrichtungen und Kostenträgern, Pflegekassen und Kommunen.

Wir müssen feststellen, dass Niedersachsen, was die Höhe dieser Pflegesätze anbelangt, über Jahre hinten steht. Die niedrigen Pflegesätze tragen natürlich mit dazu bei, dass an vielen Stellen nicht das Geld zur Verfügung steht, um die Personalausstattung so anzuheben, wie es gewünscht wäre.

Diese Landesregierung und diese Sozialministerin haben seit 2013 an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass sie damit nicht einverstanden ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie hat aber nichts erreicht, Herr Kollege!)

- Was heißt, sie hat nichts erreicht?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ja, das ist Fakt!)

- Sie ist zuerst einmal gar nicht Partner in den Verhandlungen um die Pflegesätze.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ach, das haben Sie jetzt auch erkannt!)

- Das wird doch eindeutig immer wieder dargestellt.

(Ulf Thiele [CDU]: Ist ja toll! Das haben Sie gemerkt!)

- Wenn wir uns über die Selbstverwaltung unterhalten, dann verhandeln Einrichtungen und Kostenträger das untereinander. Das haben wir vorher gewusst. Das wissen wir jetzt auch.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Herr Thiele, jetzt habe ich das Wort. Sie können sich ja gleich noch einmal zu Wort melden, wenn Sie meinen, etwas zum Thema beizutragen zu haben.

(Zuruf von der SPD: Kann er nicht!)

- Im Sozialausschuss habe ich bisher noch nicht gesehen, dass Sie sich dort eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Er kann doch wohl eine Meinung dazu haben!)

- Ja, aber die Meinung sollte er einbringen, wenn die fachliche Debatte in den Ausschüssen stattfindet, und nicht durch permanente Zwischenrufe in der Parlamentsberatung.

Seit 2013 ist eine ganze Menge passiert. Wir haben die Schulgeldfreiheit umgesetzt. Wir haben die solidarische Umlagefinanzierung in der Ausbildung mit angeschoben. Wir haben die Mittel für die ambulanten Pflegedienste erhöht. Es ist also etwas am Rahmen passiert. Die gemeinsame Erklärung von AOK, vdek und der Niedersächsischen Landesregierung zur Steigerung der Einkommen und Attraktivität des Berufsbildes der Pflegekräfte ist auch schon mit erwähnt worden.

Aber all das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Landespflegebericht für Niedersachsen einen steigenden Bedarf an qualifizierter Pflege ausmacht und dass bis zum Jahr 2030 50 000 Pflegekräfte ambulant und stationär fehlen werden. Das zeigt, dass bei einem steigenden Bedarf an Fachkräften und einem gleichzeitig vorherrschendem Mangel die Maßnahmen zur Aktivierung von jungen Menschen, in diese Ausbildung zu gehen, mehr als berechtigt und notwendig war.

Das Gleiche gilt auch für die auf dem Pflegestärkungsgesetz liegende Hoffnung, dass es zu einer Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte kommt und sich das Ganze qualitativ in der stationären Pflege der Einrichtungen niederschlagen wird.

Wenn man über gute Pflege redet, gehört dazu auch der Tarifvertrag Soziales. Die Landesregierung hat sehr deutlich gemacht, dass sie sich bis an den Rand des Machbaren mit in die Tarifverhandlungen eingebracht hat. Das Tarifgefüge in der Sozialwirtschaft ist unheimlich zersplittert. Von daher ist es mehr als berechtigt, hier über den Tarifvertrag Soziales zu einheitlichen Entlohnungen und Arbeitsbedingungen zu kommen. Der Versuch, etwas für die Auszubildenden hinzubekommen, ist gescheitert. Die Hoffnung besteht, dass wir über einen einheitlichen Tarifvertrag Soziales grundsätzlich noch einmal die Diskussion aufnehmen, die in den Verhandlungen zum Tarifabschluss für die sozialen und Erziehungsberufe deutlich geworden ist. Es geht um mehr Wertschätzung und andere Arbeitsbedingungen, die sich auch in den Rahmenbedingungen für gute Pflege stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gute Pflege braucht eine gute Personalausstattung und gute Arbeitsbedingungen, um menschenwürdig und angemessen pflegen zu können. Diese Landesregierung macht sich auf den Weg, übernimmt Verantwortung und wird dabei durch die Regierungsfractionen getragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Brunotte. - Es hat sich die Ministerin zu Wort gemeldet. Frau Ministerin Rundt, Sie haben das Wort.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Ich hätte noch eine Kurzintervention!)

- Frau Ministerin, ich habe eine Kurzintervention von Herrn Matthiesen für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist nach Herrn Brunotte auch dringend erforderlich!)

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Lieber Kollege Brunotte! Der Kern dieses ganzen Verhandels sind nicht die Pflegesatzverhandlungen zwischen den Leistungsanbietern und den Kostenträgern, sondern es geht um die Möglichkeit des Landes, selbst zu bestimmen, wie Personalschlüssel in Zukunft auszusehen haben. Die Basis ist der Landesrahmenvertrag. Der Landesrahmenvertrag nach § 75 Sozialgesetzbuch XI ist die Ermächtigungsgrundlage für die Möglichkeit, selbst zu sagen, welche Personalbandbreiten es gibt, oder genaue Personalschlüssel festzulegen und zu sagen, um welches Personal es geht: Pflege und Betreuung, Therapeuten, Alltagsbegleiter usw. - Diese Dinge sind jetzt ganz neu und müssen durchdacht werden. Sie müssen auch möglichst bald gelöst werden, weil sich die Dinge in den Heimen sehr geändert haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ja, aber doch nicht auf Grundlage des Antrags der FDP!)

Sie reden wie die Katze um den heißen Brei herum. Hier liegt direkt die Verantwortung des Landes. Das machen eben nicht die Verhandlungspartner vor Ort. Unser Antrag zielt darauf, dass sich dieses Themas angenommen wird.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aber warum auf Grundlage des Antrags der FDP?)

- Ja, liebe Filiz, das ist so.

Deswegen wollen wir, dass hier eingestiegen wird und möglichst bald Ergebnisse kommen, bevor das neue Personalbemessungssystem nach dem Pflegegestärkungsgesetz ab 2020 kommt. Das ist jetzt eine Aufgabe. Die Landesregierung hat etwas zu tun. Wir sehen bis jetzt noch nicht, dass hier etwas geschieht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Herr Brunotte, wollen Sie antworten? - Bitte schön!

**Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Herr Kollege Matthiesen! Im Sozialausschuss ist mehrfach dargestellt worden, dass sich dieser Landesrahmenvertrag, den Sie gerade angesprochen haben, in der Verhandlung befindet. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung dort am Ball ist und es zeitnah Ergebnisse geben wird. Ich gehe davon aus, dass die Ministerin gleich noch einmal etwas zu sagen wird und wir an der Stelle keine Maßnahmen aus dem Parlament brauchen, weil das mehrfach im Sozialausschuss Thema war und diese Landesregierung am Landesrahmenvertrag arbeitet. Von daher gibt es keine Notwendigkeit, um irgendetwas herumzureden. Das ist ein Faktum, das mehrfach dargestellt wurde. In den zehn Jahren, in denen Sie Verantwortung getragen haben, hätten Sie die Chance dazu gehabt, Dinge besser zu machen, wenn Sie es hätten tun wollen. In der Zeit ist wenig in der Pflege passiert. Wir machen das jetzt besser.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren steht fest, dass die personelle Ausstattung in den Pflegeheimen in Niedersachsen unzureichend ist. Das geht zulasten der Pflegequalität und damit zulasten der pflegebedürftigen Menschen. Fachkräftemangel und Arbeitsverdichtung kennzeichnen eben auch die schwierige Lage für die Pflegerin-

nen und Pfleger. Was wir brauchen, ist Nachwuchs. Was wir noch dringender verhindern müssen, ist, dass Pflegekräfte wegen Überlastungen und schlechter Arbeitsbedingungen weiterhin vorzeitig aus dem Beruf aussteigen.

Die Landesregierung hat dazu bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Situation in der Pflege zum Positiven zu wenden. Dazu gehören u. a. die Entschließung der SPD, die dort genannten gemeinsamen Erklärungen oder der unterstützende Einsatz zum Tarifvertrag und ähnliches.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II werden die bisherigen drei Pflegestufen nun durch fünf neue Pflegegrade abgelöst. Zurzeit werden die Pflegesätze auf dieses neue System umgestellt. In einigen anderen Bundesländern wurde diese Möglichkeit dazu genutzt, gleichzeitig mit der Systemumstellung die Personalschlüssel zu verbessern. In Niedersachsen aber hat sich die Selbstverwaltung aus Pflegekassen, Kommunen und Leistungsanbietern darauf geeinigt, über bessere Personalschlüssel gesondert zu verhandeln. Aus meiner Sicht hat die Selbstverwaltung da eine Chance verpasst.

Im September ist geplant, mit den Verhandlungen über einen neuen Pflegerahmenvertrag für vollstationäre Einrichtungen zu beginnen. Das Land wird in diesen Verhandlungen als eine von mehreren Vertragsparteien vertreten sein und auch dort eine klare Position einnehmen, die ich jetzt kurz skizzieren möchte:

Erstens. Ich bin der Auffassung, dass wir dringend feste Mindestschlüssel benötigen, die deutlich höher liegen als im bisher geltenden Rahmenvertrag. Je nach Schlüssel würden allein auf diese Art und Weise 600 bis 1 500 neue Stellen in den Heimen geschaffen.

Zweitens. Die Schlüssel müssen so verbessert werden, dass Niedersachsen mindestens zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer aufschließt. Das kann durchaus differenziert für Pflegefachkräfte und soziale Betreuung geschehen.

Drittens. Eine Absenkung der seit vielen Jahren bundesweit auch in Niedersachsen bestehenden Fachkraftquote in der Pflege von 50 % ist für mich nicht verhandelbar. Was wir jetzt brauchen, ist eine fachlich fundierte Diskussion über die Frage, welche Fachkräfte benötigt werden, welche Berufsgruppen und welche Berufserfahrungen als Fachkräfte für welche Tätigkeitsbereiche anerkannt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein neues Verständnis vom Fachkraftbegriff und eine entsprechende Neudefinition sind also nötig.

Das Land wird sich bei den Rahmenvertragsverhandlungen engagiert genau in diesem Sinne einbringen und auf die Umsetzung dieser zentralen Punkte dringen. Ich bin gespannt auf die Reaktion der übrigen Vertragspartner. Wir als Niedersächsische Landesregierung stehen für eine bessere Personalausstattung in der Pflege.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Annahme in geänderter Fassung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich weiter als der Änderungsantrag vom ursprünglichen Antrag. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6259 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Ich hoffe, Sie konnten das alles mit verfolgen. Da bin ich mir aber ganz sicher. - Danke schön.

Ich rufe jetzt den gestern auf heute vertagten Tagesordnungspunkt 10 auf

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Öffentlich-private Partnerschaften zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2897 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5809

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der zu diesem Beratungsgegenstand zunächst vorgelegte Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6258 wurde, wie Sie der Drucksache 17/6306 vom heutigen Tage entnehmen können, wieder zurückgezogen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Sebastian Lechner, CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Lechner.

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor anderthalb Jahren haben wir - - -

(Unruhe)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Eine Sekunde, Herr Lechner! - Meine Damen und Herren, wir haben mit einem neuen Tagesordnungspunkt begonnen. Darf ich Sie auf der rechten Seite bitten? - Danke schön. Dann haben wir jetzt auch die notwendige Aufmerksamkeit hergestellt, die Sie bestimmt benötigen werden. Bitte schön!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank.

Vor anderthalb Jahren haben wir als CDU einen Antrag zur Weiterentwicklung der öffentlich-privaten Partnerschaften vorgelegt. Wir fordern in diesem Antrag, dass wir Kommunen besser über die Möglichkeiten von ÖPP informieren, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen von kommunalen Entscheidungsträgern ausbauen und der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Geldgebern in Infrastrukturgesellschaften den Vorrang einräumen. Ein nachahmungsfähiges Beispiel für uns wäre etwa eine ÖPP Niedersachsen AG -

so wie die ÖPP Deutschland AG -, die die kommunalen Entscheidungsträger in Niedersachsen beraten und finanziell fördern könnte.

Wir fordern in unserem Antrag aber nicht ÖPP-Modelle um jeden Preis. Wir wollen, dass sie zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Wir wollen, dass dieses Instrument insbesondere auf kommunaler Ebene stärker genutzt wird; denn das kann die Investitionsquote erhöhen, und das ist zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was kann man also gegen einen solchen Antrag haben?

Sie haben anderthalb Jahre gebraucht, um in 77 Zeilen zu sagen, was Sie wollen. Das ist grandios: eine Zeile pro Woche. Wer Ihren Antrag liest, der fragt sich, warum Sie sich überhaupt so viel Zeit gelassen haben; denn den Kern kann man mit einem Satz zusammenfassen: Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, ist ein ÖPP-Verbotsantrag und nichts anderes. Sie sagen damit, dass Sie ÖPP in Niedersachsen nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Kollege Lechner, ich möchte Sie unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grascha?

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Grascha!

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte schön, Herr Grascha!

**Christian Grascha (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Kollege Lechner, vor dem Hintergrund, dass sich der Finanzminister in dieser Debatte bereits eingebracht hat - nebenbei gesagt: mit einer recht vernünftigen Position gegenüber den Koalitionsfraktionen -, frage ich Sie: Wie bewerten Sie den Umstand, dass der Finanzminister an der Debatte hier nicht teilnimmt?

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Lechner, Sie haben das Wort.

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Grascha, vielen Dank. Sie haben auf etwas Wichtiges hingewiesen. Dass es anderthalb Jahre

dauert, bis der Antrag behandelt wird, dass die Beratung zweimal verschoben wurde und dass zudem der Finanzminister nicht anwesend ist, zeigt, welchen Stellenwert dieses Thema bei der aktuellen Landesregierung genießt - nämlich keinen. Und das ist sehr, sehr schade.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt auch die Beschlussempfehlung: Aus allen Zeilen spricht Skepsis. Der *Rundblick* hat es heute so treffend formuliert: Bloß keinen Pakt mit dem Kapital! Das ist das, was Sie befürchten.

Ich gebe Ihnen einmal drei Beispiele:

Erstens. ÖPP-Modelle können viele Vorteile haben. Man braucht das Risiko nicht allein zu tragen. Private bauen effizienter, wodurch Kosten gespart werden können. Der Vertragspartner hat von Anfang an eine Kalkulation über den gesamten Lebenszyklus. Man kann das Fachwissen und die Kompetenz von Privaten nutzen. Man kann neben dem normalen Kreditmarkt eine zusätzliche Refinanzierungsquelle heben. - Alles wunderbar dargestellt in der Pro-Rubrik des *Rundblicks*.

Natürlich gibt es auch Nachteile. Wenn ÖPP-Modelle falsch gemacht werden, kann ÖPP auch zu finanziellen Nachteilen führen. Und ÖPP bedarf einer effektiven Kontrolle.

Die Nachteile, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, zitieren Sie in Ihrer Beschlussempfehlung vollumfänglich. Es findet sich aber kein einziges Wort zu den Vorteilen von ÖPP. Das zeigt, in welchem Geist Sie diese Beschlussempfehlung geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. In dem Expertenbericht des Bundeswirtschaftsministers - seines Zeichen SPD-Mitglied - wird klar empfohlen, dass Bund und Länder Infrastrukturgesellschaften schaffen sollen. Diese sollen den Kommunen helfen, von verschiedenen Projekt- und Beschaffungsvarianten die für sie beste und wirtschaftlichste Alternative auszuwählen und den Planungs- und Umsetzungsprozess zu stärken. Damit sollen sie genau das bewirken, was wir in unserem Antrag fordern, eben auch in Richtung ÖPP beraten und Unterstützung leisten. In einer Pressemitteilung zu dieser Expertenkommission fordert der Bundeswirtschaftsminister, Infrastrukturgesellschaften zu schaffen und einen Teil der öffentlichen Infrastruktur wie Straßen, Schulen und Brücken über ÖPP-Projekte zu finanzieren.

(Zuruf von der FDP: Ach was!)

Liebe Rot-Grüne, Herr Gabriel hat recht, aber Ihre Position in Ihrem Antrag heute steht dem diametral entgegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Das ist für mich schon fast ein wenig unverschämt. Sie wollen, dass der Landtag feststellt, dass - ich zitiere aus Ihrem ÖPP-Antrag -:

„ÖPP eingedenk der Erfahrungen auch in Niedersachsen als Instrument allerdings zu risikoreich und daher häufig ungeeignet zur Finanzierung staatlicher Aufgaben sind.“

In der Begründung führen Sie dann für diese These genau ein Beispiel aus Niedersachsen an, die JVA Bremervörde.

(Zuruf von der FDP: Ziemlich daneben!)

Der niedersächsische Rechnungshof hat schon in der Ausschusssitzung gesagt, dass es zur Wirtschaftlichkeit dieses ÖPP-Vorhabens noch gar kein Ergebnis gibt. Jetzt frage ich Sie ganz ehrlich: Sonst gibt es für Sie in Niedersachsen nichts wirklich Erwähnenswertes? Ich helfe Ihnen einmal auf die Sprünge: Kita und Familienzentrum Langenhagen - Effizienzvorteil 8 %, Freizeitbad Seelze - Effizienzvorteil 20 %, Erweiterung Gymnasium Twistringen - Effizienzvorteil 13,5 %, Gymnasium Nordheim - Effizienzvorteil 8 % und - jetzt hören Sie zu, Herr Schmidt - Feuerwehrhauptwache Celle - Effizienzvorteil 18 %. Das Beste ist, der Erfolg dieser Projekte wird in einer Antwort Ihrer Landesregierung

(Zuruf von der FDP: Wo?)

auf eine Anfrage der FDP zu ÖPP sogar noch bestätigt. Ich zitiere, Herr Schmidt, in Bezug auf Ihre Heimatstadt und auf die Feuerwehrhauptwache: „Der abschließend ermittelte Barwertvorteil lag bei 18,11 %.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz ehrlich, man muss die Augen schon wirklich ganz stark zudrücken, damit man diese Vorteile von ÖPP in Niedersachsen nicht findet. Das ist reine Verweigerungshaltung, die Sie an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie reihen hier in Ihrem Antrag Voraussetzung an Voraussetzung und erhöhen damit die Hürden für ÖPP-Projekte. Ich weiß, Sie werden gleich sagen:

Alles falsch! Nein, wir wollen ÖPP nicht verbieten. - Aber im Grunde verhalten Sie sich genauso, als wenn Sie sich hier hinstellen und sagen würden: Ja, ein 400-m-Hürdenlauf ist weiterhin zulässig, aber leider sind die Hürden jetzt 3,50 m hoch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie legen vielen Initiativen unnötig Knüppel in den Weg. Und warum? - Weil Sie ÖPP im Grunde Ihres Herzens ablehnen. Das ist der Unterschied. Wir trauen unseren Unternehmern und unserem Mittelstand, wir glauben, dass wir mit ihnen zum Wohle aller unserer Menschen im Land gemeinsam über ÖPP etwas bewegen können. Wir hätten uns eine konstruktive Debatte gewünscht; konstruktiv wie der Beitrag heute im *Rundblick*. Wir hätten vielleicht sogar gemeinsam einen guten Antrag schaffen können, aber dazu sind Sie nicht bereit. Das ist schade. Deshalb lehnen wir die Beschlussempfehlung ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Lechner. - Jetzt hat sich Maximilian Schmidt, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Schmidt!

#### **Maximilian Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lechner, bis auf den Umstand, dass Sie tatsächlich die Zeilen unseres Antrags richtig gezählt haben, haben Sie beim Thema ÖPP wirklich gar nichts verstanden.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben eine zwar lautstarke, aber betreffend die konkreten Inhalte, die hier in Rede stehen, ziemlich dünne Rede gehalten. Ich will beim Thema ÖPP, das zu Recht in der öffentlichen Debatte häufig eine große Rolle gespielt hat, eine Überschrift aus einem Bericht des Deutschlandradio zitieren:

„Öffentlich-private Partnerschaften - eine Geschichte von Pleiten, Pech und Pannen.“

Das ist die andere Seite der Medaille. Dort wird weiter ausgeführt:

„Die Diskussion über Vor- und Nachteile öffentlich-privater Partnerschaften ist eine Geschichte mit vielen Protagonisten und komplexen Umständen. Banken, Versicherungen und Baukonzerne; die Schuldenbremse

und knappe öffentliche Kassen; kaputte Straßen und marode Schulen, niedrige Zinsen; geschönte Zahlen und geheime Verträge.“

(Ronald Schminke [SPD]: Richtig!)

Ein solches Beispiel ist der Autobahnbau. Ich will an der Stelle die A 7 und unseren Kollegen Ronny Schminke, der sich diesem Irrweg in den Weg gestellt hat, nennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der FDP)

Ich will unseren Wirtschaftsminister Olaf Lies zitieren, der zum Thema ÖPP klar Position bezogen hat. Er hat gesagt:

„Ich habe die ja nicht ideologisch abgelehnt - ich habe sie aufgrund von Zahlen, Daten und Fakten abgelehnt.“

Genau darum geht es. Es geht nicht um Fragen der Ideologie, sondern um die Frage, wie öffentliche Infrastruktur solide und nachhaltig finanziert werden kann. Hier sehen wir ÖPP eben sehr kritisch, übrigens nicht allein. Der Landesrechnungshof und die Gewerkschaften teilen diese Forderung, und

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht, im Gegenteil!)

- das müsste Ihnen nun wirklich ganz besonders zu denken geben - die mittelständische Bauwirtschaft sieht dieses Instrument ebenfalls sehr kritisch. Da müssten doch bei Ihnen alle Alarmglocken angehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen brauchen Sie sich über unsere Verlässlichkeit eigentlich nicht zu wundern. Wir haben das in unsere Wahlprogramme geschrieben. Die haben wir übrigens selbst geschrieben und nicht kopiert.

(Christian Grascha [FDP]: Es wundert mich auch nicht, dass sie unzulässig sind!)

Das haben wir in unserem Koalitionsvertrag anschließend festgelegt. Das ist jetzt die Richtschnur für die Politik dieser Regierungskoalition und der Landesregierung.

Ich will an dieser Stelle noch einmal einige Feststellungen deutlich machen. Öffentlich-private Partnerschaften hat es häufig auf Bundes- und Landesebene und auf kommunaler Ebene gege-

ben. Auch in Niedersachsen sind solche Projekte durchgeführt worden. Erste Erfahrungsberichte hierzu liegen vor. ÖPP sind eingedenk der Erfahrungen auch in Niedersachsen als Instrument unserer Ansicht nach allerdings zu risikoreich und daher häufig ungeeignet zur Finanzierung staatlicher Aufgaben. Nur wenn im Einzelfall eindeutig und öffentlich transparent überprüfbar nachgewiesen wird, dass eine private Finanzierung für öffentliche Haushalte mit klaren finanziellen Vorteilen verbunden ist und auch auf lange Sicht dem Staat keine finanziellen Nachteile entstehen, kann dies eine Option sein.

Herr Lechner, das Celler Beispiel kenne ich ganz gut. Es ist dafür ausgezeichnet worden, dass dort alles veröffentlicht worden ist, auch die Verträge. Das ist der große Unterschied zu einer Vielzahl von ÖPP-Vorhaben, bei denen das eben nicht passiert ist. Das müssen Sie auch dazusagen. Das haben Sie in Ihrer wirklich ideologischen Rede verschwiegen.

ÖPP sind per se kein geeignetes Instrument, um die aufgabengerechte Finanzierung des Staates zu ersetzen. Stattdessen kommt es nach wie vor auf eine solidarische, gerechte und vor allen Dingen auskömmliche Finanzausstattung von Bund, Ländern und Kommunen an, um die Finanzierung von notwendigen Investitionen in öffentliche Infrastruktur zur Erfüllung - ich betone das - hoheitlicher und im öffentlichen Interesse stehender Aufgaben sicherzustellen. Deswegen haben wir anstatt Ihres Antrags, der sich eigentlich in dem einen Satz zusammenfassen ließe „ÖPP sind toll, und wir wollen das eigentlich nur noch machen“, neun klare Forderungen aufgestellt, um mit diesem Thema sachgerecht umzugehen.

Erstens. Wir wollen, dass ÖPP-Projekte und Maßnahmen eben nicht dafür genutzt werden, die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verschuldungsgrenzen auszusetzen oder gar zu umgehen. Das geht gar nicht; das wäre Täuschung.

Zweitens. Wir wollen gewährleisten, dass auch kommunale Gebietskörperschaften Projekte, die ohne den Einsatz von ÖPP-Elementen nicht konventionell oder nachhaltig finanzierbar wären, auch nicht als ÖPP-Projekte realisieren dürfen.

Drittens. Wir wollen uns weiterhin dafür einsetzen, dass wir eine aufgabengerechte Finanzausstattung aller staatlichen Ebenen haben, damit wir den Abbau des Sanierungsstaus der öffentlichen Infrastruktur und nachhaltige Zukunftsinvestitionen ermöglichen können.

Viertens. Wir wollen, dass dem Parlament eine Evaluation der bereits durch das Land Niedersachsen durchgeführten ÖPP-Projekte vorgelegt wird.

Fünftens. Wir wollen, dass dem Parlament Vorschläge für Grundsätze und Kriterien zur Realisierung von ÖPP-Projekten in Niedersachsen gemacht werden, die die Ergebnisse der Evaluation und vor allen Dingen den gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten der Rechnungshöfe von Bund und Ländern einbeziehen sowie die Kriterien der sozialen und ökologischen Standards entsprechend dem niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz berücksichtigen.

Wir wollen sechstens ganz entschieden, dass diese Grundsätze bei ÖPP-Vorhaben befolgt werden. Über die gesamte Laufzeit des Projekts müssen die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen nachgewiesen und transparent im Haushalt dargestellt werden. Der haushaltsrechtliche Novellierungsbedarf hierfür muss geprüft werden, um die Einhaltung dieser Vorgaben zu erreichen.

Wir wollen siebtens, dass bei ÖPP-Projekten jeweils ein Nachweis erbracht wird, dass die Beteiligung von privaten Dritten wirklich wirtschaftlicher ist. Insbesondere muss nachgewiesen werden, dass die Gewährleistung durch den privaten Partner in ausreichendem Umfang übernommen wird und dass die Entscheidungsgrundlagen - ganz entscheidend! - so weit wie möglich im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Transparenz ist die Grundlage von allem.

Achtens wollen wir uns dafür einsetzen, dass es auf der Bundesebene zur einheitlichen Anwendung der Kriterien aus dem Bericht der Rechnungshöfe kommt.

Neuntens wollen wir, dass im Lichte dieser Erkenntnisse die Praxis der Beratung von Kommunen, die die NBank jetzt schon für ÖPP-Projekte pflegt, fortgesetzt wird, damit nicht nur leichtfüßig dahergegangen wird nach dem Motto: „Ja, macht mal ÖPP!“ Vielmehr muss sachlich über Vor- und Nachteile berichtet werden,

(Christian Grascha [FDP]: Das passiert doch heute schon! Was glauben Sie eigentlich, was Kommunalpolitiker machen? Mann, Mann, Mann!)

damit die Kommunen eine wirklich sachgerechte Entscheidungsgrundlage haben.

Eine zehnte Forderung müsste ich eigentlich hinzufügen, nämlich folgende: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Diese ÖPP-Lobhudelei bringt niemandem etwas.

(Christian Grascha [FDP]: Ich wäre für ein Zurückziehen! Dann wäre Ihre Beschlussempfehlung auch weg!)

Sie bringt vor allem den Menschen gar nichts, die sich in den Kommunen für Investitionsvorhaben engagieren. Diese Lobhudelei bringt ihnen gar nichts!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die das ehrenamtlich machen - auch ich mache das jetzt seit zehn Jahren in einem Gemeinderat und in einem Kreistag; ich hatte über viele Investitionsvorhaben zu entscheiden -, brauchen klare Kriterien. Sie brauchen vor allen Dingen Unterstützung durch die Landesebene, indem Sachen veröffentlicht werden, damit es nicht zur Geheimniskrämerei kommt, damit nachhaltig finanziert wird und damit sich vor allen Dingen die Menschen darauf verlassen können, dass sie am Ende, nach 20 oder 30 Jahren, nicht alles bezahlen müssen und der wirtschaftliche Vorteil nicht eingetreten ist. Das hätten auch Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker verdient:

Diese klare, sachliche, Vor- und Nachteile umfassende, abgewogene Antwort bringen Sie nicht, sondern Sie bringen nur Ideologie. Deswegen lehnen wir heute Ihren Antrag ab und beschließen unsere Beschlussempfehlung.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Schlussendlich danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Mir liegt die Bitte zu einer Kurzintervention von der CDU-Fraktion vor. Herr Kollege Lechner, bitte schön!

#### **Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Präsident! Herr Kollege Schmidt, erstens wäre es schön, wenn Sie nicht jede Rede hier im Niedersächsischen Landtag damit beginnen würden, einen Kollegen hier im Landtag persönlich anzugreifen. Das ist kein besonders spannendes rhetorisches Stilmittel.

(Zuruf von Maximilian Schmidt [SPD])

- Mich! Das kann ich Ihnen zeigen. Gleich der erste Satz enthielt einen rhetorischen persönlichen und diffamierenden Angriff auf mich.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wir haben ganz klar gemacht, dass wir uns eine sachliche Debatte gewünscht haben. Wir haben einen Antrag vorgelegt, der keine besonders schlimmen Forderungen umfasste. Es geht nur um die Stärkung der kommunalen Beratung und um die Unterstützung der kommunalen Entscheidungsträger. Sie gehörten zu denjenigen, die darauf mit einer Replik reagiert haben, was mit den ganzen Hürden an sich einem Verbot entspricht. Wir haben damit nicht angefangen. Wir hätten uns heute durchaus ein sachliches Ergebnis vorstellen können.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Drittens, Herr Schmidt - jetzt wird es ganz obskur -, sprachen Sie von geschönten Zahlen. Ich wiederhole: Die Zahlen, die ich in meiner Rede vorgelesen habe, stammen aus einer Antwort Ihrer Landesregierung auf eine Anfrage der FDP. Sie haben hier also gerade Ihrer eigenen Landesregierung vorgeworfen, dass sie Zahlen schön.

(Christian Dürr [FDP]: Was übrigens stimmt!)

Das zeigt, wie verwirrt Sie in dieser Debatte mittlerweile sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Schmidt, Sie wollen antworten. Bitte schön!

#### **Maximilian Schmidt (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lechner, ich entschuldige mich ausdrücklich dafür, dass meine rhetorischen Stilmittel bei Ihnen zu ernstlichen Blessuren geführt haben. Ich werde dies nie wieder tun. Nie wieder!

(Zurufe)

Ich möchte Ihnen auch beim Thema ÖPP wirklich keinen dauerhaften Schaden zufügen. Ich habe unserer Landesregierung keine Vorwürfe gemacht.

(Zurufe von der CDU: Geschönte Zahlen - das war der Vorwurf! Geschönte Zahlen!)

Im Gegenteil, ich unterstreiche es hier erneut: Wir lassen uns nicht auf finanzielle Abenteuer ein. Wir betreiben öffentliche, transparente staatliche Infrastrukturfinanzierung, und dabei bleibt es.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank.

(Christian Grascha [FDP] spricht mit Mitgliedern seiner Fraktion)

Als Nächster hat sich Christian Grascha zu Wort gemeldet. Wenn es gerade passt, Herr Grascha, haben Sie das Wort. Bitte schön!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Vorschlag des Kollegen Schmidt, den Antrag der CDU-Fraktion zurückzuziehen, würde ich sogar folgen, allerdings eher vor dem Hintergrund, dass dann Ihre Beschlussempfehlung endlich in den Untiefen verschwinden würde. Deswegen würden wir den Vorschlag auf jeden Fall unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind der festen Überzeugung, dass sich das Thema der öffentlich-privaten Partnerschaft definitiv nicht zum Klassenkampf eignet. Der auf Sie zurückgehende Beschlussvorschlag, der uns heute vorliegt, ist eher ein ÖPP-Verhinderungsantrag, als dass er sich wirklich sachdienlich mit diesem Thema auseinandersetzt.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Herr Grascha, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Herr Schmidt würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Christian Grascha (FDP):**

Gerne.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Bitte!

**Maximilian Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Grascha, ich frage, weil Sie gerade gesagt haben, dass Sie den schon wieder zurückgezogenen Änderungsantrag der CDU unterstützt haben: Haben Sie ihn gelesen? Er ist nämlich wortgleich mit dem Ausgangsantrag. Insofern macht das keinen Sinn. Vielleicht können Sie uns erhellen, welche Neuigkeiten er enthält.

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat überhaupt nicht zugehört! - Björn Thümler [CDU] - zur SPD -: Er meinte Ihre Beschlussempfehlung!)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Sie haben das Wort, Herr Grascha.

**Christian Grascha (FDP):**

Nein! Da haben Sie, wie so häufig in diesem Haus, nicht zugehört, Herr Schmidt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Ich habe gesagt, dass ich den Vorschlag unterstützen könnte, dass die CDU ihren Antrag zurückzieht. Dann würde nämlich auch Ihre Beschlussempfehlung verschwinden. Das ist der alleinige Hintergrund, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der Tat, in dieser Beschlussempfehlung steckt eine Menge Klassenkampf, es hat auch eine Menge Klassenkampf hier am Redepult bei Ihrem Beitrag gegeben, Herr Schmidt. Aber eine sachdienliche Auseinandersetzung sieht auf jeden Fall anders aus.

Aber es gibt ja auch vernünftige Sozialdemokraten, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, beispielsweise der Bundeswirtschaftsminister, bei dem man in der Regel nicht ganz genau weiß, wo er steht. Aber zumindest bei dem Thema hat er in der Vergangenheit Flagge gezeigt. Er hat damals eine Expertenkommission zur Stärkung von Investitionen in Deutschland eingesetzt. Dieser Bericht liegt vor.

Darin wurde eindeutig festgestellt, dass es eine signifikante Investitionsschwäche in Deutschland gibt. Um diese Investitionsschwäche in unserem Land zu überwinden, brauchen wir einen breiten Ansatz, zu dem verschiedene Instrumente gehören. Hierzu gehören natürlich öffentliche Investitionen, aber auch Investitionen, die von öffentlichen

Stellen und Privaten getragen werden, um privates Kapital zu mobilisieren. Ein breiter Ansatz ist hierfür erforderlich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann übrigens auch die Abwesenheit des Herrn Finanzminister am Anfang der Debatte durchaus nachvollziehen; denn was er in der Öffentlichkeit zu dem Thema gesagt hat, steht ja diametral im Gegensatz zu dem, was Sie hierzu in den Landtag eingebracht haben. In Ihrer Beschlussempfehlung heißt es: Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

„sicherzustellen, dass ÖPP-Projekte und -Maßnahmen nicht dafür genutzt werden, die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln auszusetzen oder gar zu umgehen“.

Der Herr Finanzminister lässt sich im *Rundblick* vom 29. Juli 2016 allerdings folgendermaßen zu dem Thema ein:

„Wenn für das Land die Schuldenbremse gilt, können wir Großvorhaben nicht mehr wie bisher über eine größere Kreditaufnahme bezahlen“, sagte Schneider gestern in Hannover. Dann werde man ‚neu nachdenken müssen‘ über die Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Investoren bei der Finanzierung. ‚Ein Projekt wie der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven lässt sich anders gar nicht mehr verwirklichen“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Punkt steht also diametral zu Ihrer Beschlussempfehlung. Der Finanzminister kann froh sein, dass er hier im Plenum keine Stimme hat. Ansonsten müsste er heute mit Nein stimmen und müsste Ihren Antrag definitiv ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu Ihren Floskeln in der Beschlussempfehlung wie „Einzelfallprüfung“, „Aufstellung von Kriterienkatalogen“ usw.: Es gibt in diesem Land eine Landeshaushaltsordnung. Darin ist die Wirtschaftlichkeit klar und eindeutig definiert. Das ist der Kriterienkatalog, der gilt. Da braucht man nicht noch zusätzliche Bürokratie, die Sie uns hier aufhalsen wollen, nur um diese Projekte zu verhindern. Das ist definitiv komplett am Thema vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte nun noch etwas zum Thema Wirtschaftlichkeit sagen, weil das immer so dahergesagt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit muss man natürlich auch den Faktor Zeit einbeziehen. Wenn ein Projekt nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt - das hat der Finanzminister in seiner Stellungnahme bestätigt - in Gänze umgesetzt werden kann und man dafür privates Kapital benötigt, spielt der Faktor Zeit natürlich eine entsprechende Rolle. Häufig steht das öffentliche Kapital gar nicht zur Verfügung. Dann braucht man privates Kapital, und das hat auf jeden Fall einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie werden mit diesem Antrag dem Thema ÖPP, dem Ziel, die Investitionsschwäche in Deutschland tatsächlich nachhaltig zu beseitigen, in keiner Weise gerecht. Sie streben mit diesem Antrag eher an, aus Gründen des Klassenkampfes ÖPP zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Jetzt hat sich Gerald Heere für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

#### **Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Öffentlich-private Partnerschaften sind ein zweischneidiges Schwert. Mittels ÖPP können staatliche Aufgaben - z. B. bei größeren Investitionen - mit der Hilfe privater Partner schneller und kosteneffizienter ausgeführt werden, als es der Staat alleine schaffen könnte. So zumindest die Theorie.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Daher gehören ÖPP zum möglichen Instrumentarium aller staatlichen Ebenen. Sie will keiner verbieten - auch wenn das hier einfach unwahr von der Opposition behauptet wird. Kommen Sie bitte an dieser Stelle zur Sachdebatte zurück!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Zweischneidigkeit ergibt sich vor allem dadurch, dass die vermeintliche Kosteneffizienz häufig nicht realisiert werden kann. So hat z. B. der Bundesrechnungshof eine milliardenschwere Verschwendung von Steuergeldern durch ÖPP beim Fernstraßenbau angeprangert. Ähnlich sieht es bei ÖPP-Projekten von Bund, Ländern und Kommu-

nen deutschlandweit aus. Davon zeugen diverse Prüfberichte. Problematisch sind zudem die Reduzierung der demokratischen Kontrolle und der Einflussnahme gewählter Gremien während des Projektverlaufs sowie - ganz besonders - der Umstand, dass ÖPP zum Teil einfach nur umgesetzt werden, um Verschuldungsregeln wie die Schuldenbremse elegant zu umgehen. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend notwendig, alle ÖPP-Projekte kritisch zu begleiten. Das beabsichtigen wir mit diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit stellen wir uns ganz klar gegen Ihren ursprünglichen Entschließungsantrag, der öffentlich-private Partnerschaften völlig undifferenziert befürwortet und bewirbt. Auf dieser Basis können wir nicht zusammenkommen.

Obwohl wir zu ÖPP eine unterschiedliche Grundauffassung haben, hätte ich mir von Ihnen, Herr Lechner und Herr Grascha, schon gewünscht, dass Sie die Beschlussempfehlung nicht einfach pauschal ablehnen, sondern sich differenziert damit befassen. Wir wollen ÖPP nicht verbieten. Das ergibt sich aus unserem Änderungsvorschlag nun wirklich nicht. Wir Grüne wollen, dass Unwirtschaftlichkeiten vermieden werden sollen und dass die Schuldenbremse nicht umgangen werden darf. Über diese Ziele müsste eigentlich allgemeine Einigkeit bestehen. Aber offensichtlich sehen Sie das anders.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie Kritik an der Schuldenbremse äußern, dann doch bitte dahin gehend, dass die Schuldenbremse bei Zukunftsinvestitionen ein Hindernis darstellt.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe keine Kritik an der Schuldenbremse geäußert!)

Deshalb muss man nicht über die ÖPP nachdenken, sondern darüber, wie man die Schuldenbremse in dieser Hinsicht verändern kann, um eine zukunftsfähige Schuldenregel, die Zukunftsinvestitionen möglich macht, einzusetzen. Dafür stehen wir Grüne.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

Außerdem sagen wir: Nur in den Fällen, in denen eindeutig und öffentlich transparent nachgewiesen

wird, dass dem Staat auf lange Sicht keine finanziellen Nachteile entstehen, können ÖPP sinnvoll sein. Schade, dass Sie sich auch zur Unterstützung dieser eindeutigen Aussage nicht durchringen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Evaluation der ÖPP-Projekte des Landes Niedersachsen ist eine höchst sinnvolle Maßnahme. Auf der Basis dieser Ergebnisse sowie der genannten Prüfberichte auf anderen Ebenen kann man im Anschluss über die Bedingungen von öffentlich-privaten Partnerschaften diskutieren. Rot-Grün zeigt damit das Interesse an sachlichen Grundlagen für eine sparsame Finanzpolitik und nicht an Ideologie - so wie es bei Ihnen der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde es schon sehr bezeichnend, dass Sie all dies nicht mittragen wollen und lieber bei Ihrem Werbeantrag bleiben. Rot-Grün steht hingegen für differenziertes und kritisches Denken bei ÖPP. Dafür bitte ich um Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Heere. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:  
Abschließende Beratung:

**Zukunftsprogramm „Digitale Lehre“ auflegen - Online-basierte Lehre an niedersächsischen Hochschulen stärken!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4177 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/5928

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Es liegt die Wortmeldung von Almuth von Below-Neufeldt vor. Sie haben das Wort.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ich habe meine Wortmeldung vorher abgegeben!)

- Vielen Dank für den deutlichen Hinweis, Herr Dr. Siemer. Das ist hier irgendwann verloren gegangen; Sie müssen das vielleicht schon gestern Abend eingereicht haben.

(Heiterkeit - Reinhold Hilbers [CDU]: Letzte Woche bestimmt!)

Herr Dr. Siemer, Sie haben das Wort. Danach folgt Frau von Below-Neufeldt. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Heißt das, dass seit gestern Abend keiner aufgeräumt hat?)

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Beispiel der fehlenden Wortmeldung zeigt, dass Zettelwirtschaft nicht unbedingt zum Erfolg führt und Digitalisierung auch in anderen Bereichen hilfreich sein kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor der Mittagspause möchte ich Sie noch mit dem Thema digitalisierte Lehre oder digitale Lehre, wie es im Antrag heißt, bekannt machen - „bekannt machen“ deshalb, weil dieser Antrag direkt in den Ausschuss überwiesen wurde und heute erstmalig hier im Plenum besprochen wird.

Was heißt digitale bzw. digitalisierte Lehre? - Wir wollen weg von PowerPoint, wir wollen auch an den Hochschulen in Niedersachsen zu einer umfassenden, digital unterstützten Interaktion zwischen den Lehrkräften und den Studierenden kommen, wie wir sie z. B. aus den sozialen Medien kennen. Die Lehrinhalte sollen besser vermittelt und besser vertieft werden können, indem z. B. Vorlesungen online zur Verfügung gestellt oder Seminare digital unterstützt werden.

An Hochschulen in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien ist dies schon viel länger ein Thema. Dort sind innovative, digitalisierte Lern- und Lehrformate entwickelt worden. Die Hochschulen

nutzen neuartige Kommunikationsnetzwerke und haben die Lehre zum Teil neu erfunden. Selbstverständlich klappt auch bei diesen Innovationen nicht alles so, wie man es sich gedacht hat. Es gab einen großen Hype mit Blick auf die MOOCs, die sogenannten Massive Open Online Courses, die aber nicht alle Erwartungen erfüllt haben. Das spricht umso mehr dafür, dass wir in diesem Bereich aktiv werden müssen, damit die Lehrenden und die Studierenden damit Erfahrungen sammeln können.

In der Tat sind wir an vielen niedersächsischen Hochschulen bereits auf einem guten Weg. Das haben auch die Gespräche gezeigt, die wir in Vorbereitung auf diesen Antrag an den Hochschulen geführt haben. Es gibt in Niedersachsen z. B. ELAN, das E-Learning Academic Network Niedersachsen, das in diesem Bereich tätig ist. Aber nicht alle Hochschulen in Niedersachsen sind daran angeschlossen.

Die digitalisierte Lehre bringt viele Vorteile für die Studierenden: Die Lerninhalte können besser individualisiert werden. Das heißt, sie stehen auf die Zielgruppen abgestimmt zur Verfügung und können flexibler, nämlich örtlich und zeitlich unabhängiger, vermittelt werden.

Um es deutlich zu sagen: Wir verfolgen mit der digitalisierten Lehre nicht das Ziel - diese Sorge kam in der Anhörung zum Vorschein -, Einsparungen zu erreichen. Die Lehre soll nicht billiger werden, sondern individueller gestaltbar sowie flexibler und breiter zugänglich sein. Sie eröffnet auch Chancen bei dem gerade aktuellen Thema Deutschkurse für Flüchtlinge. Mit Mitteln der Digitalisierung können Deutschkenntnisse besser, schneller und flexibler vermittelt werden.

Wichtig ist dabei, dass die Didaktik vor der Technik kommt - die Hochschulen sollen sich nicht erst auf technische Konzepte stürzen und erst dann die Didaktik festlegen; es muss vielmehr umgekehrt sein: Die Didaktik muss vor der Technik stehen. Deshalb brauchen wir Erfahrungen mit diesem Thema. Die Hochschulen müssen sich über Methoden, Konzepte und Inhalte austauschen. Urheberrechtsfragen müssen geklärt werden.

Dies gelingt nur, wenn die Wertschätzung der Lehre an den Hochschulen erhöht wird, wenn die Lehre ein gleichwertiger Bestandteil der akademischen Qualifikation ist und ein Austausch über Lerninhalte und Lernmittel zwischen den Hochschulen bzw. den Lehrkräften an den Hochschulen verstärkt erfolgt.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion haben uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und unseren Antrag bereits im September des letzten Jahres in die Ausschussberatungen eingebracht. Es ist also quasi zwölf Monate her, dass wir uns seit der Antragseinbringung erstmalig hier im Landtag mit diesem Thema befassen. Wir haben u. a. beantragt, dass das Land Niedersachsen die Hochschulen bei der Entwicklung von Lernplattformen unterstützt, dass die Klärung von Fragen des Datenschutzes und der Urheberrechte, die sich für die Hochschulen stellen und die zum Teil auch auf EU-Ebene zu klären sind, vom Land Niedersachsen angepackt wird, dass Motivationssysteme für Lehrkräfte überarbeitet werden. Auch mit Blick auf Prüfungsordnungen und Akkreditierungen ist einiges zu machen.

Das sind zentrale Aufgaben, die vom Land angepackt werden müssen. Dass dies passiert, wollen wir durch unseren Antrag erreichen. Selbstverständlich muss das alles auch nachhaltig an den Hochschulen gefördert werden.

Im Ausschuss hat uns das Ministerium im Oktober des letzten Jahres, also vor zehn Monaten, über das Thema unterrichtet. Das ging ein bisschen in die Richtung: Alles ist gut; wir machen schon eine ganze Menge.

In der danach erfolgten Anhörung hat sich aber gezeigt, dass viele Experten unseren Antrag einhellig unterstützt haben. Ich möchte an dieser Stelle den Experten, die zu unserer Anhörung gekommen sind oder in schriftlicher Form Inhalte beige-steuert haben, herzlich für ihre Beteiligung danken. Sie haben einhellig begrüßt, dass wir uns im Niedersächsischen Landtag, in den Ausschüssen und im Plenum, mit dem Thema befassen. Auch sie fordern eine nachhaltige Unterstützung der digitalisierten Lehre durch das Land, eine bessere Wertschätzung der Lehre und eine Verankerung der digitalisierten Lehre in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Das ist sicherlich auch ein Thema zwischen dem Ministerium und den Hochschulen. Die Mittel müssen verstetigt werden.

Wir haben diesen Antrag auch in der Hoffnung eingebracht, dass im Haushalt 2017/2018 Mittel für dieses Thema zur Verfügung gestellt werden. Aber was mussten wir feststellen? - Nach den elfmonatigen Beratungen im Ausschuss liegt bisher kein Antrag von Rot-Grün vor. Es sind keine Konzepte für ein Programm „Digitale Lehre“ entwickelt worden. Wir haben bisher von Ihnen keine Initiativen

zum Haushalt gesehen. Andere Bundesländer, wie z. B. Hamburg, sind da durchaus weiter.

Wir fordern Rot-Grün auf, entweder selber einen entsprechenden Antrag vorzulegen - das haben Sie bis heute nicht gemacht - oder unserem Antrag zuzustimmen. Für uns ist dies ein wichtiges Thema, und es ist auch ein wichtiges Thema für die Lehrkräfte an den Hochschulen, für die Studierenden, für die Hochschulen insgesamt. Wir wollen, dass der Landtag bei diesem Thema nicht weiter untätig ist. Deshalb fordern wir Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen; denn Sie selbst haben bisher nichts dazu vorgelegt. Niedersachsen braucht aber eine Verbesserung in diesem Bereich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Jetzt hat Almuth von Below-Neufeldt, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte schön!

#### **Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befürworten den Antrag der CDU-Fraktion zur digitalen Lehre. Sie werden staunen, was jetzt kommt. Ich darf zitieren: „Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind Zukunftswerkstätten für Innovationen. ... Investitionen in Forschung und Lehre haben ... Priorität.“ Das war ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün. Deswegen hoffe ich, dass ich Sie heute noch umstimmen kann.

Im September 2015 legte die CDU ihren Antrag zur digitalen Lehre vor. Für mich steht ganz zweifelsfrei fest, dass dies ein Antrag ist, der eine strategische Neuausrichtung und Aufwertung der Lehre an den Hochschulen beinhaltet. Das bietet völlig neue Chancen, aber es ist auch wirklich ein Weckruf an Sie.

Niedersachsen darf nicht abgehängt werden. Deutschland ist bei der Innovationsfähigkeit zurzeit unter den Top Ten, aber hier möchte ich Deutschland weiter sehen.

Meine Damen und Herren, es fand eine Anhörung statt, die den Antrag und die dahinter stehende Zielrichtung im Grundsatz bestätigte. Das heißt, alle, die angehört wurden, haben den Antrag gutgeheißen.

Digitalisierung wirkt heute bereits in vielen Lebensbereichen. Nur dort, wo es um Wissen und Kompetenzvermittlung, um kluge Köpfe geht, nämlich an unseren Hochschulen, geht es leider zurzeit nicht weiter. Ein „Weiter so!“ bewirkt aber gar nichts.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat keine Anreize gesetzt, die digitale Lehre zu fördern. Neue und nur sehr allgemeine Zielvereinbarungen sehe ich nicht als Anreiz. Sie sind lediglich ein Feigenblatt, aber keine strategische Neuausrichtung. Sie bedeuten keinesfalls, dass die jungen Talente da abgeholt werden, wo sie heute sind. Sie leben nämlich längst mit der Digitalisierung.

Jetzt möchte ich noch auf die Diskussion im Ausschuss zu sprechen kommen. Sie war ernüchternd. Die Grünen wollten erst einmal Fortbildung für Lehrende haben. Das sehe ich kritisch. Denn wenn eine Gesamtkonzeption fehlt, ist das nach meinem Dafürhalten hinausgeworfenes Geld. Ich höre da auch schon den Landesrechnungshof und den Bund der Steuerzahler.

Die SPD bezweifelt den Bedarf einer strategischen Neuausrichtung gänzlich. Sie meint, fast alles schon zu haben, sieht allerdings die Notwendigkeit eines eigenen Antrags. Bis heute liegt er nicht vor. Ein Dreivierteljahr Zeit war wohl zu wenig. Wenn Sie sich aber diesem Thema verbunden fühlen, warum legen Sie dann nicht einen eigenen Antrag vor? - Meine Damen und Herren, ich bezweifle, dass ein solcher Antrag kommt.

Rot-Grün kann allerdings auch ganz anders. Schauen wir doch einmal in andere rot-grün regierte Bundesländer! - Baden-Württemberg investiert 2 Millionen Euro für neue Lernkonzepte und hat eine Förderstrategie für diesen Technologiesprung an den Universitäten ins Leben gerufen.

Die Hamburger haben eine Open Online University ins Leben gerufen. Sie ist weit vernetzt, viele Kompetenzen fließen ein; aber Bürgerwissenschaftler - das wissen wir auch - erkennen Sie ja nicht an, binden Sie nicht ein und vernetzen Sie nicht.

Zwar hat Deutschland, wie gesagt, gerade im internationalen Ranking den Sprung in die Top Ten der Innovationsfähigkeit erreicht, aber das ist nicht Ihr Verdienst.

Unter dem Strich: Kluge Köpfe dürfen in Niedersachsen in Gremien mitreden, sie werden aber bei der Unterstützung für eine moderne Lehre und bei

vielem anderen allein gelassen. Hochschulen sind bei Ihnen an der kurzen Kette.

Ich hoffe, dass ich Sie dennoch in der Kürze der Zeit umstimmen konnte und dass auch Sie zum Antrag der CDU ja sagen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Dr. Thela Wernstedt zu Wort gemeldet. Frau Wernstedt, Sie haben das Wort.

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Jahr begehen wir den 300. Todestag des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz. Einer seiner folgenreichsten Einfälle war der binäre Zahlencode, die Grundlage für moderne Rechenmaschinen, modern gesprochen: für die Digitalisierung.

Computer, Smartphones Tablets und noch viel mehr Geräte haben unsere Arbeits- und Lebenswelt gravierend verändert. - Wenn ich das so formuliere, ist das keine angelesene Plattitüde, sondern erlebte Veränderung. In meiner Studienzeit ärgerten sich die Kommilitonen noch über den Datenverlust durch einen abgestürzten 486er, der die inhaltliche Arbeit des Tages zunichte gemacht hatte. Man durfte noch Hausarbeiten, geschrieben mit der Schreibmaschine, abgeben, und es gab noch handschriftlich verfasste Referate in der Schule.

In die ersten Jahre meiner Berufstätigkeit fielen das einigermaßen anwenderfreundliche Windows 95 und der Beginn des Internets. Junge Leute heute - Frau von Below-Neufeldt hat es angesprochen - sind in eine Welt hineingeboren, in der die Informationen jeglicher Art überall jederzeit verfügbar sind. Das sind die sogenannten Digital Natives.

Die Debatte um Computer und ihren Wert in Schulen ist inzwischen Jahrzehnte alt. Sie bewegt sich nach wie vor im Spannungsfeld zwischen der Freude über neue Technik und Geräte und der Tatsache, dass der Umgang mit Geräten kein Garant für selbstständiges und kritisches Denken und ein fundiertes Fachwissen ist. Die heutigen Geräte sind flexibler, vernetzter, Funktionen gehen ineinander über. Sie verändern soziales Miteinander, schaffen neue Kommunikationsmöglichkeiten und

neue Probleme und Fragestellungen. Auch verändern sie das Lernen, Lehren und Forschen.

Digitalisierung in der Hochschullehre ist weit mehr als medientechnisch gestützte Didaktik oder disziplinübergreifende Informatikgrundlagen. Digitalisierung bedeutet für jedes Fachgebiet einen Wandel der Anforderungen und verändert darüber hinaus das überfachliche Profil der zukünftigen Fach- und Führungskräfte unserer Gesellschaft. - So schreiben das die Autoren Kreulich, Dellmann und andere, eine fachhochschulübergreifende Gruppe, in ihrem Positionspapier zur Digitalisierung in der Lehre.

Diese Autoren diagnostizieren auch, dass die Jugendlichen bei gesteigerter Sozialkompetenz im digitalen Kommunizieren weniger Lese- und Rechtschreibfähigkeiten haben, sodass das Formulieren von Texten wohl zukünftig zum Portfolio von Hochschulen gehören muss.

(Zuruf von der CDU: Erschreckend! - Ulf Thiele [CDU]: Das könnte aber auch damit zusammenhängen, dass Rechtschreibung in der Schule keine Rolle mehr spielt!)

Dies gilt auch für das Training in Konfliktfähigkeit und Frustrationsverarbeitung.

Vergessen wir dabei aber nicht, dass Smartphones, Tablets und Notebooks eines immer bleiben: Instrumente, Handwerkzeuge. Über Lehrinhalte, Forschungsziele, soziales Miteinander müssen wir uns nach wie vor verständigen und streiten. Digitalisierung ist kein Selbstzweck.

Nun ist Niedersachsen nicht allein in Sachen onlinebasierte Lehre unterwegs. Das Hochschulforum Digitalisierung ist im letzten Herbst zusammengekommen und hat im Juni eine weitere Konferenz abgehalten. Im Hochschulforum kooperieren der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, das Zentrum für Hochschulentwicklung und die Hochschulrektorenkonferenz unter Einbindung des BMBF.

Im Juni 2016 hat eine Konferenz von BMBF und KMK mit Akteuren und Experten aus Bildung, Gesellschaft und Politik stattgefunden, die sich mit der digitalen Transformation des Bildungssystems, also mit der Digitalisierung in Schule und Hochschule, beschäftigt hat.

Mit dem gerade Ausgeführten habe ich skizziert, dass die Auseinandersetzung über die Digitalisierung in der Bildung bundesweit in vollem Gange

ist. Niedersächsische Alleingänge sind sicherlich nicht sinnvoll, sondern eine rege Beteiligung an diesen Auseinandersetzungen, um für die niedersächsische Hochschullandschaft interessante und notwendige Entwicklungsschritte abzuleiten.

Niedersachsen hat sich vor Jahren schon auf den Weg gemacht und ein Netzwerk gegründet - Kollege Siemer hat es erwähnt -, das die Aktivitäten zur digitalen Forschung und Lehre zusammenführt. Es ist das E-Learning Academic Network, ELAN. Es unterstützt E-Learning Open Source Communities, pflegt die Kommunikation im Netzwerk, ist eng im Gespräch mit dem MWK und der Landeshochschulrektorenkonferenz, stellt Software für die Präsenzlehre zur Verfügung, berät bei Urheberrechtsfragen und bündelt die Erfahrungen der beteiligten Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ist die onlinebasierte Lehre längst Thema. In Niedersachsen muss die Digitalisierung an Hochschulen nicht neu erfunden werden.

Die CDU greift in ihrem Entschließungsantrag das wichtige Thema der onlinebasierten Lehre und auch wichtige Detailfragen auf. Es lohnt sicherlich, wie Sie es fordern, die Potenziale der onlinebasierten Lehre noch bekannter zu machen, Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit auf den verschiedenen Ebenen der Regelungsmöglichkeiten zu bearbeiten oder auch den Online-Bereich stärker in der Arbeit der Lehrenden zu würdigen und Prüfungsordnungen zu ändern.

Insofern gibt es Chancen, mit einem neuen, von uns eingereichten Entschließungsantrag mit der CDU und eventuell auch mit der FDP zu einer gemeinsamen Abstimmung zu kommen.

Wir werden den vorliegenden Antrag trotz einiger guter Grundgedanken ablehnen. Es kann nicht sein, dass in einem Antrag, der sich mit der Entwicklung der onlinebasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen beschäftigt, ELAN noch nicht einmal erwähnt wird. Wir fanden den Antrag schlecht recherchiert. Damit produziert er überflüssige Konflikte, weil Experten vor den Kopf gestoßen werden, deren Arbeit nicht gewürdigt wird.

Auch kann es bei dieser Vorarbeit nicht die einzige Forderung sein, ein Zukunftsprogramm aufzulegen, ohne das zu berücksichtigen, was bereits in Niedersachsen erfolgt ist. ELAN berät - das sagte ich schon - auch heute schon bei Urheberrechtsfragen. Aber natürlich kann und muss das aktuell weiterentwickelt werden.

Wir kündigen an dieser Stelle einen eigenen Antrag an, der die bisherige erfolgreiche Arbeit von ELAN würdigt und weiter unterstützen wird. Wir werden auch wichtige von Ihnen erwähnte Punkte aufnehmen und vielleicht noch gemeinsam zu einem Antrag kommen. Wir arbeiten im Ausschuss darauf hin.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Jetzt hat sich Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte schön!

**Ottmar von Holtz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der die sogenannten Digital Natives schon längst an den deutschen Hochschulen angekommen sind, ist es natürlich nur folgerichtig, die digitale Lehre an den Universitäten und Fachhochschulen auch im Landtag auf die Tagesordnung zu setzen. Insofern ist Ihre Initiative, Herr Dr. Siemer, durchaus gut und richtig. Das habe ich auch im Ausschuss so gesagt. Es gibt tatsächlich nicht vieles, was uns trennt, wenn wir über dieses Thema reden. So ist auch nicht alles falsch, was in Ihrem Antrag steht.

Doch aus unserer Sicht fehlt einiges, damit der Antrag „rund“ ist. In der sehr interessanten Anhörung haben wir viel über den Stand und über Fragestellungen zur digitalen Lehre erfahren. Sie haben im Ausschuss aber über Ihren unveränderten Antrag abstimmen lassen. Dabei hat die Anhörung vor allem eines gezeigt: E-Learning, online-basierte Lehre, digitale Lehre, wie auch immer wir es bezeichnen - sie alle eint, dass sie Folgen haben werden für das Studieren, für die Studierenden und für die Lehrenden.

Auf diesen Aspekt geht Ihr Antrag nicht ein. In Punkt 6 fordern Sie eine Anpassung der Curricularnormwerte, damit Professoren ihre digitalen Lehrformate ausbauen. Auf die möglichen Folgen geht Ihr Antrag dann nicht mehr ein.

Was wir dagegen brauchen, ist eine Verbindung zwischen bestehenden Ansätzen zu der digitalen Lehre einerseits und der Präsenzlehre andererseits. Wir müssen uns die Schnittstellen anschauen. Davon steht in Ihrem Antrag nichts.

Wie sieht es mit der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden aus, damit der didaktisch sinnvolle Einsatz digitaler Medien in der Lehre gelingen kann? Hier würde beispielsweise ein stärkerer Austausch von digitalen Lehrressourcen im Rahmen von Hochschulverbänden helfen - übrigens nicht nur in Niedersachsen, sondern auf nationaler Ebene.

Digitale Lehre ist kein Selbstzweck; Frau Dr. Wernstedt hat es schon gesagt. Viel wichtiger wäre es, diejenigen Maßnahmen zu identifizieren, die tatsächlich zu einer nachweislichen und signifikanten Steigerung der Qualität der Lehre beitragen. Darüber hinaus wäre ein stärkerer Austausch von digitalen Lehrressourcen, wie ich es vorhin dargestellt habe, wünschenswert.

Ein Zukunftsprogramm der Art, wie Sie es in Ihrem Antrag vorstellen, erfüllt dies nicht. Ihr Antrag lässt zu viele Fragen offen.

Vor allem aber - auch darauf hat Frau Dr. Wernstedt schon hingewiesen - blendet er völlig die Arbeit des ELAN e. V. aus. Dieser Verein wird in Ihrem Antrag nicht ein einziges Mal genannt. Mit dem ELAN-Programm besteht bereits ein großes Förderprogramm, das von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen auch positiv evaluiert worden ist.

Also: Das Thema ist wichtig; keine Frage. Der Antrag, der jetzt zur Abstimmung steht, greift aber zu kurz. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr von Holtz. - Herr Dr. Siemer, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sagen, der Antrag sei zu kurz. Es wurde gesagt, er sei schlecht recherchiert worden.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Es ist vorher auch gesagt worden, er sei schlecht recherchiert worden. Es fehle ELAN, ist in beiden Vorträgen gesagt worden. Das führt Sie jetzt dazu, diesen Antrag abzulehnen.

Wir wären sehr dankbar gewesen, wenn wir uns über diese Punkte im Ausschuss hätten austau-

schen können. Schließlich liegt der Antrag dort seit September 2015 vor. Sie haben sich entschieden, das nicht zu tun, sondern dies heute im Plenum vorzuführen. Vielleicht kommen Sie beim nächsten Mal dazu, dass Sie Anträge ablehnen, weil darin ein Komma fehlt. Das sind ja dann ganz neue Methoden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wären Ihnen also dankbar, wenn wir die Anträge inhaltlich im Ausschuss beraten könnten.

Die Anhörung hat gezeigt, dass die Experten diesen Antrag sehr begrüßt haben. Sie haben ihn umfänglich bestätigt. Gleich zu Anfang ist erwähnt worden, dass viele niedersächsische Hochschulen in diesem Punkt aktiv sind. Es ist also alles abgedeckt. Insofern können Sie heute mit Ruhe diesem Antrag hier zustimmen, um das Thema nach elf Monaten endlich voranzubringen.

Wenn wir Ihnen die Computerrevolution überlassen würden, dann würden Sie wahrscheinlich in 100 Jahren noch einen Holzhammer schwingen. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Jetzt hat Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić das Wort. Frau Ministerin, bitte schön!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung im Bildungs- und Wissenschaftsbereich - das haben meine Vorredner eigentlich auch alle schon herausgearbeitet - ist ein ganz zentrales Thema für die Hochschulen, aber natürlich auch für die Hochschulpolitik, also auch für das zuständige Wissenschaftsministerium. Wenn es darum geht, die niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um Studierende, aber auch um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler national und international auch zukünftig gut aufzustellen, gehört selbstverständlich auch das Thema „Digitale Lehre“ ganz oben auf die Agenda. Daher hat der Antrag der CDU-Fraktion durchaus ein relevantes Thema aufgegriffen. Er ist aber, glaube ich, tatsächlich thematisch ein wenig zu eng aufgestellt.

Innovative Lehr-/Lernformate eröffnen natürlich weitreichende Möglichkeiten, um die Lehre an

unseren Hochschulen flexibler und individueller gestalten zu können. Das heißt: Studierende können selbst entscheiden, wann sie lernen wollen. Sie können entscheiden, wo sie lernen wollen. Vor allen Dingen erreichen wir damit neue Studierendengruppen, für die es schlichtweg schwierig wäre, im engen Zeitraster eines Vollzeitpräsenzstudiums zu studieren, weil sie berufstätig sind oder Kinder oder sonstige familiäre Verpflichtungen haben.

Die Digitalisierung der Lehre ist aber auch kein Allheilmittel. Gute Lernbedingungen werden auch in Zukunft die Verzahnung von digitalem selbst organisiertem Lernen mit guter analoger klassischer Lehre brauchen. Die Qualität der Lehre muss der Maßstab sein, an dem sich am Ende auch die Einführung digitaler Lernszenarien orientieren sollte.

Ein Punkt ist aber besonders wichtig. Jetzt komme ich auf die eingangs schon erwähnte thematische Engführung des Antrags zurück. Die Digitalisierung betrifft nicht nur die Lehre, sondern auch die Forschung. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir den digitalen Wandel nur dann wirklich erfolgreich werden umsetzen können, wenn wir die Hochschulen insgesamt in den Blick nehmen, also Forschung und Lehre und alle möglichen anderen Supportbereiche, die bei den Themen Digitalisierung, Bibliotheken usw. ja auch mit angesprochen sind.

Es geht eben nicht nur darum, alle möglichen Prozesse digital zu gestalten. Vielmehr geht es darum, qualitativ hochwertige Lehrformate zu entwickeln, die einen echten Mehrwert bringen. Außerdem geht es darum, forschendes Lernen digital zu unterstützen. Digitalisierung an den Hochschulen heißt eben auch, den Forschungsprozess mit digitalen Strukturen zu fördern. Diese Auffassung vertreten im Übrigen auch die Hochschulen.

Wir sind bereits dabei, gemeinsam mit der Landeshochschulkonferenz eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten, die Forschung und Lehre in den Blick nimmt. Wir wollen Leitlinien herausarbeiten und daraus konkrete Handlungsoptionen für die Umsetzung ableiten. Für das erste Halbjahr 2017 ist geplant, strategische Eckpunkte für die nachhaltige Digitalisierung unserer Hochschulen vorzulegen.

Dabei fangen wir aber auch nicht bei null an. Wir haben bereits im Hochschulentwicklungsvertrag festgeschrieben, dass die Hochschulen die Potenziale von E-Learning nutzen sollen, und haben dazu durchaus beispielsweise im Rahmen des

FEP zusätzliche Mittel für innovative Lehr-/Lernformate zur Verfügung gestellt.

Wir haben in Niedersachsen Expertenstrukturen, die sich in den vergangenen Jahren schon sehr intensiv mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt haben und bestens vernetzt sind. Da sind wir dann bei dem jetzt schon mehrfach zitierten prominenten Beispiel von ELAN gelandet.

Das lässt mich dann noch einmal ein Stück weit den Werbeblock einblenden; denn ELAN wird den Kongress Teaching Trends 2016 in Clausthal durchführen. Da geht es um die neusten Entwicklungen in Sachen E-Learning, die dort vorgestellt und diskutiert werden. Vielleicht hat ja der eine oder andere, jedenfalls aus dem Ausschuss, Lust, sich diesen Kongress mal anzuschauen. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass an unseren Hochschulen in Sachen Digitalisierung durchaus schon relativ viel passiert, womit ich die Herausforderung der nächsten Jahre keinesfalls kleinreden will. Aber eine alleinige Fokussierung auf die Lehre - da stimme ich auch den Regierungsfractionen zu - würde definitiv zu kurz greifen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4177 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Minister Olaf Lies sitzt auf dem Platz von Christian Grascha [FDP] und nimmt von dort aus an der Abstimmung teil)

- In der Fraktion da vorne hat einer verkehrt gestimmt. Herr Minister Lies, wir haben das zur Kenntnis genommen.

Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Vormittagsberatung. Wir machen anderthalb Stunden Mittagspause. Um 14.15 Uhr treffen wir uns wieder.

Ich wünsche auch denen, die im Ausschuss sein werden, eine gute Beratung.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.46 Uhr bis 14.16 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause.

Wir setzen jetzt die Beratungen fort. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, sodass wir konzentriert in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

**33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 17/6140 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6293 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6307

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 33. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/6140 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Den Empfehlungen wurde einstimmig gefolgt.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 33. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/6140 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen. Diese beziehen sich auch auf die Eingaben zu den drei Themenkomplexen Krankenhaus Salzgitter, Krankenhaus Dissen und Mikroplastik.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben zu diesen drei Komplexen eine Rücküberweisung an den Ausschuss beantragt. Im Rahmen der Abstimmung über diese Eingaben werde ich daher jeweils zunächst über den Antrag zum Verfahren, d. h. über den Antrag auf Rücküberweisung, abstimmen lassen. Wenn dem Verfahrensantrag gefolgt wird, werden die Änderungsanträge - soweit sie sich auf die in Rede stehenden Eingaben beziehen - ebenfalls mit an den Petitionsausschuss überwiesen.

Wir kommen nun zur Beratung.

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Matthiesen, CDU-Fraktion, zu den Eingaben 1485/11/17 und 1495/11/17. Beide betreffen den Erhalt des St. Elisabeth-Krankenhauses in Salzgitter. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um das St. Elisabeth-Krankenhaus in Salzgitter-Bad und um das abgewickelte Krankenhaus Dissen im Raum Osnabrück. Beide Eingaben betreffen ein Grundsatzproblem der Landespolitik, nämlich die unzureichenden Krankenhausbaumittel.

Das St. Elisabeth-Krankenhaus hat bereits im Jahr 2014 einen entscheidungsreifen Antrag auf Förderung von 28 Millionen Euro für einen Ersatzneubau im Krankenhausplanungsausschuss gehabt. Der Krankenhausplanungsausschuss ist dem Antrag nicht gefolgt. Es gab keine Investitionsförderung.

Dieser Antrag ist aktuell. Es geht immer noch um das Thema. Der Antrag ist auch nicht in der sogenannten 1,7-Milliarden-Euro-Liste enthalten. Es ist ein weiterer Betrag. Er zeigt, dass das Problem des Krankenhausinvestitionsstaus in Niedersachsen überhaupt nicht gelöst ist.

Wir als CDU-Fraktion sind dafür, dass das St. Elisabeth-Krankenhaus in Salzgitter-Bad diese 28 Millionen Euro bekommt, und wollen deswegen, dass die Eingabe berücksichtigt wird. Dafür haben sich sehr viele Petenten eingesetzt: Patienten noch und noch, die Ärzteschaft und der Raum sowieso. - Ich habe gestern mit dem Kollegen Bosse gesprochen. Er ist auch auf der Seite.

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit noch eine Klarstellung zu dem sogenannten 1,3-Milliarden-Euro-Programm der Landesregierung vornehmen. Es geistert durch die Medien, dass das ganz toll ist. Das ist natürlich absoluter Unfug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei kommt gar nichts heraus. Um das klar zu sagen: Sie reden von 1,3 Milliarden Euro. In Wirklichkeit geben Sie gerade mal 10 Millionen Euro jährlich zu diesem Kreditprogramm von 663 Millionen Euro. Diese 663 Millionen Euro sind auf fünf Jahre bezogen und werden jetzt über 25 Jahre durch ein Abfinanzierungsprogramm für Kredite abgestottert, die die Krankenhäuser selbst aufnehmen müssen. Das Land bedient diese Kredite pro Jahr 25 Jahre lang gerade einmal mit 10 Millionen Euro. Wo bleibt also die Investitionskraft des Landes? - Es geht nicht um Milliarden, sondern pro Jahr um einige Millionchen mehr.

(Zuruf von der SPD: Millionchen!)

Solange Sie auf diese Art und Weise Krankenhausbaupolitik betreiben, kann es auch nichts

werden. Der größte Teil des Investitionsstaus wird damit nicht abgebaut. Er baut sich sogar weiter auf. Die Krankenhausgesellschaft sagt, dass wir über 500 Millionen Euro pro Jahr benötigen, um den Investitionsstau abzubauen. Insofern ist hier eine weiche Stelle Ihrer Politik. Der Ministerpräsident hat gestern nur Wahlkampf gemacht, anstatt etwas Vernünftiges vorzuschlagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Filiz Polat [GRÜNE]: Unverschämt! -  
Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

- Herr Kollege Will, so ist es aber!

Wissen Sie übrigens, was ver.di sagt? - ver.di fordert 700 Millionen Euro pro Jahr. ver.di und ich haben uns ein bisschen unterhalten. ver.di staunt auch nur, was diese Landesregierung so anstellt.

Der nächste Punkt ist Dissen. Die Abwicklung des dortigen Krankenhauses ist das Gleiche in grün.

(André Bock [CDU]: Du musst noch  
Zeit übrig lassen!)

- Jetzt höre ich auch auf.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Lassen Sie sich jetzt nicht irritieren. Das war eine Regieanweisung, Herr Kollege. Fahren Sie jetzt bitte fort.

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Das war keine Regieanweisung. Ich höre jetzt sofort auf. Martin Bäumer freut sich aber.

Jedenfalls besteht in Dissen das Problem mit der ambulanten Notfallversorgung. Das muss dringend gelöst werden. Deswegen plädieren wir für „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Matthiesen. - Zu den gleichen Eingaben, den Erhalt des St. Elisabeth-Krankenhauses betreffend, hat nun Herr Kollege Försterling das Wort. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Petitionen zeigen sehr deutlich: Die Menschen in Salzgitter-Bad und in der gesamten Region kämpfen für den Erhalt und für die Erneuerung des St. Elisabeth-Krankenhauses in Salzgitter-Bad. Den Rückhalt, den sie in der Politik vor Ort haben - wenn sich auch die Kollegen Bosse und

Klein positiv zum Erhalt des St. Elisabeth-Krankenhauses einlassen -, würden sie sich von den beiden Salzgitteraner Abgeordneten auch in Hannover wünschen, wenn es darum geht, über eine solche Petition zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

1984 wurde das letzte Mal eine größere Baumaßnahme im St. Elisabeth-Krankenhaus mit 25 Millionen DM vom Land gefördert. Seit 32 Jahren ist dort neben dem normalen Bauunterhalt nichts mehr passiert. Man muss sich das einmal vorstellen! Tatsächlich entspricht das Gebäude nicht mehr dem, was man eigentlich vorzufinden glaubt, wenn man in ein Krankenhaus geht. Trotzdem wird dieses Krankenhaus von den Menschen in Salzgitter angenommen. Es wird mitunter sogar besser angenommen als ein für viele Millionen auch mit Landesgeldern von einem privatgewerblichen Unternehmen betriebenes Krankenhaus in Salzgitter-Lebenstedt. Das muss einem doch zu denken geben. Warum will das Land eigentlich nicht das Krankenhaus fördern, das von den Menschen angenommen wird und seit einigen Jahren genau deswegen endlich wieder schwarze Zahlen schreibt, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommen Sie mit der Kehrtwende und sagen: Wir wollen das zurück in den Ausschuss geben.

(Christian Dürr [FDP]: Warum eigentlich?)

Die Frage ist: Warum wollen Sie das tun? Wollen Sie wirklich noch einmal über die Thematik nachdenken, über die wir hier schon seit vielen Jahren diskutieren und über die wir auch unter anderen Konstellationen auf der Regierungsbank schon diskutiert haben? - Nein, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie wollen das heute zurückgeben, weil Sie hier keine Entscheidung zulasten des St. Elisabeth-Krankenhauses vor der Kommunalwahl treffen wollen. Das ist die Feigheit vor der eigenen Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Wir fordern Sie auf: Stimmen Sie als Salzgitteraner Abgeordnete heute *für* die Sanierung, für die Erneuerung des St. Elisabeth-Krankenhauses! Stimmen Sie *für* die Menschen in Salzgitter-Bad!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Zum selben Themenkomplex hat das Wort jetzt Frau Kollegin Tiemann, SPD-Fraktion.

(Christian Grascha [FDP]: Wann sprechen eigentlich die örtlichen Abgeordneten?)

**Petra Tiemann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Christian Dürr [FDP]: Herr Bosse spricht doch gleich noch!)

- Wer für unsere Fraktion spricht, klären wir interfraktionell.

(Christian Dürr [FDP]: Aha! Herr Bosse darf also nicht sprechen! Das ist spannend!)

- Ich weiß nicht, wie Sie das in Ihrer Fraktion machen. Wir jedenfalls machen das so.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! Ihre Redezeit wird angehalten. - Ich darf Sie alle hier um Ruhe bitten. Es ist erfreulich, dass der Plenarsaal jetzt gut gefüllt ist. Sie alle sollten jetzt aber auch zuhören. - Jetzt hat Frau Kollegin Tiemann das Wort. Bitte!

**Petra Tiemann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich möchte ich hierzu wenig sagen.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nur so viel: Was beide Vorredner hier ausgeführt haben, ist ein Erbe, das wir aus Ihren Regierungszeiten übernommen haben. Unsere Landesregierung baut diese Mängel wieder ab, meine Damen und Herren. Das ist konstruktive Politik!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Ist das nicht ein bisschen langweilig? Sie regieren doch schon seit dreieinhalb Jahren!)

Meine Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Rücküberweisung in den Petitionsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Zu diesem Komplex liegen weitere Wortmeldungen nicht mehr vor.

Von daher können wir jetzt zur Eingabe 02084/11/17 übergehen. Sie betrifft das Verbot von Mikroplastik in Kosmetik und Pflegeprodukten. Dazu hat das Wort Herr Kollege Bäumer, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

**Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Petent fordert in der Tat ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetik und Pflegeprodukten - ein ganz wichtiges Thema, mit dem wir uns hier schon im vorletzten und im letzten Jahr intensiv beschäftigt haben. Damals waren wir uns hier über alle Fraktionen hinweg darin einig, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Für solch eine Forderung gab es damals auch eine breite Unterstützung in der Bevölkerung. Gerade der BUND hat damals die Initiative der CDU-Landtagsfraktion zu diesem Thema gelobt.

Ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetik und Pflegeprodukten wäre in der Tat möglich, da es zu Plastik in Kosmetika Alternativen gibt. Man könnte z. B. organische Stoffe nehmen, die sich abbauen können. Der Umweltminister wird ja nicht müde, jedes Jahr das Thema „Fishing for Litter“ voranzubringen, also die Unterstützung von Fischern, die draußen auf dem Meer Plastik einfangen und an Land entsorgen. Es wäre in der Tat viel besser, man würde schon an der Quelle dafür sorgen, dass erst gar kein Plastik ins Meer eingetragen wird.

Dass wir uns über dieses Thema streiten, kann ich spätestens seit dem gestrigen Abend nicht mehr verstehen, nachdem ich am Umweltministerium vorbeigegangen bin. Dort hängt ein ganz großes Transparent, auf dem das Ministerium fordert: „Kein Müll ins Meer!“ - Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern müssten Sie für das sein, wofür wir sind. Wir sind nämlich dafür, dass diese Petition der Landesregierung zur Erwägung überwiesen wird.

„Material“ wäre an dieser Stelle viel zu wenig, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der linken Seite. Springen Sie über Ihren Schatten! Folgen Sie dem, was Ihr Umweltminister fordert! Kein Müll ins Meer! - Dann müssten Sie uns auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Zur gleichen Eingabe hat nun das Wort Herr Kollege Bajus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat: Der Petent fordert etwas, hinter dem der gesamte Landtag und auch die Landesregierung stehen. Er fordert ein Verbot des Einsatzes von Mikroplastik in Kosmetika oder Pflegeprodukten.

Ich glaube, etwas Überflüssigeres können wir alle uns nicht vorstellen. Jahrtausendlang waren die Menschen auch ohne Kosmetika und Pflegeprodukte schön, und die Umwelt wurde damit nicht verseucht. Insofern ist es völlig richtig: Das ist unsinnig.

Leider obliegt es nicht dem Land, hier regelnd einzugreifen. Es kann allenfalls Anregungen geben. Hier muss die EU liefern. Insofern war die Stellungnahme, die die Landesregierung hierzu abgeliefert hat, nicht überraschend. Sie hat gesagt: Das Land setzt sich dafür ein, dass der Bund die EU auffordert, entsprechende Produktverordnungen zu erlassen.

Wir haben uns diese Eingabe noch einmal angeschaut, Herr Bäumer, und haben gesagt: Gut, die CDU steht hier weiterhin zum Landtagsbeschluss, steht hier weiterhin auch zu dem Antrag, den wir zum Thema „Müll im Meer“ gemeinsam verabschiedet haben. Ich denke, es wäre ein Fehler, nicht geschlossen ein Signal nach außen zu senden. Besser wäre es gewesen, wir hätten diese Eingabe an den Ausschuss zurücküberwiesen; denn wenn wir ehrlich sind, wäre es besser gewesen, diese Petition dem Bundestag zur weiteren Beratung zuzuleiten, damit auf Bundesebene endlich etwas passiert. Ich glaube, Sie regieren dort mit. Es wäre nicht schlecht, wenn Sie sich in Berlin manchmal nicht nur mit Verschwörungstheorien,

sondern auch mit diesem Thema engagieren würden. Ich glaube, das wäre ganz sinnvoll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine Rücküberweisung nehmen wir heute nicht vor, weil wir das Thema gemeinsam mit Ihnen auf den Weg bringen und hier keinen Dissens sehen wollen. Der Landtag steht nach wie vor geschlossen hinter der Verbotsforderung. Insofern können wir gemeinsam gern „Erwägung“ beschließen. Ich glaube, es wäre ein Fehler, so zu tun, als hätten wir hier irgendwo einen Dissens. Mikroplastik gehört nicht in Kosmetika, gehört nicht in Lebensmittel, gehört nicht in Fische, gehört nicht in den Menschen. Wir müssen alles - und das möglichst schnell - tun, um Mikroplastik zu vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe die nächste strittige Eingabe auf: 02232/11/17, Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal, Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergieanlagen. Hierzu hat sich Herr Kollege Dr. Hocker, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Dr. Gero Hocker (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es dem Hohen Hause nicht ersparen, auch in dieser Plenarsitzung die Themen „Windkraftanlagen“ und „Bau von Windkraftanlagen“ anzusprechen.

In der Gemeinde Emmerthal wird wie in vielen Hundert anderen Kommunen in Niedersachsen intensiv über die Errichtung weiterer Windkraftanlagen diskutiert. In der Gemeinde Emmerthal ist man nicht nur angesichts all der Argumente ängstlich, über die wir hier in diesem Hohen Haus regelmäßig diskutieren - Vermögensverlust, Infraschall, Einschnitte in das Landschaftsbild und Beeinträchtigungen für Natur und Artenschutz -, sondern man hat ein zusätzliches und, wie ich finde, nachvollziehbares Argument formuliert, nämlich die unmittelbare Nähe zum Kernkraftwerk Grohnde.

Man möchte in unmittelbarer Nähe zu einem Umspannwerk einen Windpark errichten, ist sich meines Erachtens aber nicht im Klaren darüber, wel-

che Gefahren entstehen, wenn eine Windkraftanlage havariert, wie wir es vor wenigen Wochen auch bei uns in Niedersachsen haben miterleben müssen, und z. B. ein Rotor auf die Freiluftleitungen stürzt und damit die Stromversorgung des Kernkraftwerks ein Stück weit abgeschnitten werden könnte.

Wir plädieren dafür, diese Petition der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, und zwar insbesondere auch deswegen, weil der Umweltminister und die gesamte Grüne-Fraktion wie jetzt z. B. die wertige Fraktionsvorsitzende bei jeder Gelegenheit - auch dann, wenn nur ein Hauch Rost an einem Fass bei einem Kernkraftwerk zu erkennen ist - in Aufruhr gerät. Wenn es dann aber tatsächlich darum geht, Gefahren zu analysieren, dann werden solche Dinge einfach durchgewunken.

(Anja Piel [GRÜNE]: Rost an Fässern ist kein Problem? Nee, ist schon klar!)

Deswegen werden wir das nicht akzeptieren. Wir plädieren für „Berücksichtigung“ und hoffen, dass die Gefährdungsanalyse, die der Petent fordert, von diesem Landtag weiter verfolgt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Weitere Redewünsche liegen nicht vor, sodass wir nun über die Eingaben abstimmen, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse, wie erwähnt, gegebenenfalls zunächst über den Antrag zum Verfahren, dann gegebenenfalls über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, zuletzt über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe auf die laufenden Nrn. 3 bis 57 der Eingabenübersicht, die Eingaben 01485 bis 01495 und Folgesätze, die Eingaben 01496, 01545 bis 01562, 01586 und 01587. Sie betreffen den Erhalt des St. Elisabeth-Krankenhauses Salzgitter.

Zu diesen Eingaben liegt ein Antrag auf Zurücküberweisung in den Petitionsausschuss vor. Wer diesem Antrag folgen und die genannten Eingaben zur erneuten Behandlung in den Petitionsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Antrag auf Rücküberweisung wurde gefolgt.

Damit sind insoweit zugleich die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP an den Ausschuss überwiesen worden.

Ich rufe auf die laufende Nr. 58 der Eingabenübersicht, die Eingabe 02084/11/17. Sie betrifft die Forderung eines Verbots von Mikroplastik in Kosmetik und Pflegeprodukten.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben signalisiert, dass sie ihren Antrag auf Zurücküberweisung in den Petitionsausschuss zurückziehen, sodass wir nun zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen, der auf „Erwägung“ lautet. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen. Damit ist nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 und 4 unserer Geschäftsordnung zugleich die Beschlussempfehlung abgelehnt.

Ich rufe auf die laufenden Nrn. 59 und 60 der Eingabenübersicht, die Eingabe 01656/11/17 und Folgesatz. Sie betrifft die Abwicklung des Krankenhauses Dissen.

Auch zu dieser Eingabe liegt ein Antrag auf Zurücküberweisung in den Petitionsausschuss vor. Wer diesem Antrag folgen und die genannte Eingabe zur erneuten Behandlung in den Petitionsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Antrag auf Rücküberweisung wurde gefolgt. Damit ist insoweit zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU an den Ausschuss überwiesen worden.

Ich rufe auf die laufende Nr. 66 der Eingabenübersicht, die Eingabe 02197/11/17. Sie betrifft die Überprüfung einer Entscheidung der Härtefallkommission bezüglich der Aufenthaltserlaubnis einer kosovarischen Familie.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Die FDP beantragt „Material“. Ich komme zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Diese lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen?

- Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussbeschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf die laufende Nr. 67 der Eingabenübersicht, die Eingabe 02232/11/17. Sie betrifft die Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal; Änderung des Flächennutzungsplans für Windenergieanlagen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Diese lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Besprechung:

**Entlastungen niedersächsischer Kommunen durch den Bund und Entlastungen des Landes Niedersachsen durch den Bund** - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/5309 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/6200

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält es die Landesregierung.

Für die CDU-Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Lechner vor. Bitte, Herr Lechner!

(Unruhe)

- Noch einen kleinen Moment! - Alle Kolleginnen und Kollegen, die noch Gesprächsbedarf mit ihren Kollegen haben, bitte ich, dem außerhalb des Plenarsaals nachzukommen. Wir beginnen hier erst, wenn Ruhe eingekehrt ist.

Bitte, Herr Kollege Lechner!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute

die Antwort auf unsere Große Anfrage „Entlastungen niedersächsischer Kommunen durch den Bund und Entlastungen des Landes Niedersachsen durch den Bund“. Das Ergebnis kann man wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Deutschland hat die kommunalfreundlichste Bundesregierung in der Geschichte des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Allein die niedersächsischen Kommunen werden 2013 bis 2019 durch den Bund mit 13,4 Milliarden Euro entlastet. Das sind 1,9 Milliarden Euro jährlich.

Zweitens. Die niedersächsischen Kommunen können froh sein, dass die CDU-geführte Bundesregierung so handelt; denn wenn sie sich allein auf die Landesregierung verlassen müssten, dann wären sie ziemlich verlassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Antwort auf unsere Große Anfrage zeigt: Der Bund greift wirklich tief in die Taschen.

Die größte Entlastung der niedersächsischen Kommunen stellt dabei die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter dar. Die damalige Bundesregierung von Rot-Grün hat die Grundsicherung im Alter zwar eingeführt, aber leider nicht die nötige Finanzausstattung bereitgestellt, sodass Städte, Gemeinden und Landkreise auf den Kosten hängenblieben. Die Bundesregierung von CDU und FDP hat im Winter 2011 die schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter beschlossen, und seit 2014 werden die Kosten komplett vom Bund übernommen. Damit gab es eine der größten Entlastungen der niedersächsischen Kommunen in der Geschichte des Landes.

Rot-Grün hat belastet - CDU und FDP haben entlastet!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zweite große Entlastung stellt die Beteiligung an den Kosten für die Unterkunft und die Heizung von Arbeitssuchenden dar. Diese Beteiligung weitet der Bund in den nächsten Jahren sogar noch aus. Schon jetzt beträgt die Entlastung der niedersächsischen Kommunen laut der Antwort der Landesregierung 447 Millionen Euro jährlich. Und wie Sie wissen, wird der Bund auch noch die Kosten für die Flüchtlinge mit übernehmen.

Die dritte große Entlastung stellt die Beteiligung an den Betriebskosten für die Krippenplätze dar. 80 Millionen Euro! Das ist ein großer Teil der gesamten Betriebskostenzuschüsse, die Sie an die Kommunen zahlen.

Auch mit den Investitionsmitteln für den qualitativen und quantitativen Ausbau von Krippen entlastet der Bund die niedersächsischen Kommunen mit rund 20 Millionen jährlich.

Und dann ist da noch das Kommunalinvestitionsfördergesetz: 47 Millionen Euro jährlich für finanzschwache Kommunen, 90-prozentige Übernahme der förderfähigen Kosten!

Allein diese fünf Maßnahmen führen zu einer Entlastung der niedersächsischen Kommunen um jährlich 1,3 Milliarden Euro.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Entlastungsmaßnahmen. Ich nenne nur die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die Regionalisierungsmittel und, nicht zu vergessen, die Unterstützung des Bundes bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Ich will das hier ganz klar sagen: Das ist ein Riesenbeitrag des Bundes. Dafür bedanken wir uns bei Finanzminister Schäuble, der das über verschiedene Regierungen überhaupt erst möglich gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren: Die Entlastungen wirken! Wenn Sie sich die Entwicklung der niedersächsischen Kommunalfinanzen anschauen, sehen sie, dass seit dem Jahr 2011 der Finanzierungssaldo positiv ist - und zwar seit dem Zeitpunkt, als CDU und FDP beschlossen haben, die Kosten für die Grundsicherung im Alter zu übernehmen. 2012 und 2013 betrug der Finanzierungssaldo 1 Milliarde Euro - positiv! -, und jetzt beträgt er 495 Millionen - positiv!

Würden wir die jährliche Entlastung durch den Bund aus dem Finanzierungssaldo herausrechnen, dann wäre er tiefrot. Deswegen gilt: Für die gute finanzielle Verfassung des Landes Niedersachsen, für die sich der Herr Ministerpräsident gestern so gerne hat feiern lassen, ist vor allem - wie gestern schon richtig gesagt wurde - die gute finanzielle Verfassung der Kommunen verantwortlich. Und für die gute Verfassung der Kommunen ist neben den

guten Steuereinnahmen und den niedrigen Zinsausgabe ganz maßgeblich der Bund verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Zu den guten Steuereinnahmen, Herr Ministerpräsident, haben Sie nichts beigetragen. Zu den Zinsminderungen ebenfalls nichts. Die Entlastung kommt von einer CDU-geführten Bundesregierung. Deshalb: Ich weiß gar nicht, wofür Sie sich gestern haben feiern lassen! Sie haben mit der finanziellen Verfassung des Landes Niedersachsen nur ganz wenig zu tun. Ganz wenig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist aber platt, sehr platt!)

Aber diese Große Anfrage bietet ja auch einmal einen guten Anlass, zu fragen, was eigentlich Ihr Verdienst bei der Entlastung der Kommunen ist, Herr Ministerpräsident.

Hauptpunkt Ihrer gestrigen Regierungserklärung waren die Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Es ist richtig: Sie geben im Nachtragshaushalt 2016 1,9 Milliarden Euro aus. Ein großer Teil davon, nämlich 1,1 Milliarden Euro, wird an die Kommunen weitergegeben.

Wahr ist aber auch: Der Bund trägt von diesen 1,1 Milliarden Euro fast 50 %. Sie haben sich in den beiden letzten Jahren massiv dagegen gewehrt, hier adäquat tätig zu werden. Sie haben sich durch viele Landtagsdebatten hindurch wortreich dagegen gewehrt, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Wir wollten ihn noch im Juli; aber Sie haben das abgelehnt.

Im Übrigen: Wenn man sich bereiterklärt, den Kommunen dafür, dass sie eine Aufgabe des Landes erledigen, eine adäquate Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, dann ist das keine kommunale Entlastung, sondern das ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fahre fort. Sie wollten nach Ihrem Regierungsprogramm 100 Millionen Euro zusätzlich in den kommunalen Finanzausgleich geben. Die Steuerverbundquote ist aber gleich geblieben. Ausweislich Ihrer Antwort auf Frage 44 planen Sie keine weiteren Veränderungen. Was ist also passiert? - Nichts!

Was ist mit dem Zukunftsvertrag für die Kommunen oder einem Entschuldungsprogramm, wie von

Ihnen angekündigt? - Sie schreiben in Ihrer Antwort auf Frage 46, dass „die Landesregierung gewissen Bedarf“ sieht, „einzelne Kommunen in problematischer Lage zu unterstützen.“ „Der Gutachter empfiehlt in diesen Fällen konkrete individuelle Hilfen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.“ Aber was ist passiert? - Nichts!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Cuxhaven, Helmstedt - alles nichts?)

Was ist mit den kommunalen Investitionen? - Die Investitionsquote Ihres Haushalts ist historisch niedrig. Die Antwort auf die Anfrage zeigt sogar, Herr Heere, dass Sie bei den GRW-Mitteln, die für wirtschaftsnahe kommunale Investitionen eingesetzt werden, bis 2019 42 Millionen Euro verfallen lassen, weil Sie sie nicht gegenfinanzieren wollen. Was ist also passiert? - Nichts!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Stufenkonzept für die Einführung der dritten Kraft in den niedersächsischen Kindertagesstättengruppen - übrigens ein sehr gutes Konzept; das haben Sie von uns kopiert -

(Johanne Modder [SPD] lacht - Gegenruf von Reinhold Hilbers [CDU]: Da haben wir Sie zum Jagen getragen! - Gegenrufe von der SPD)

kostet im Jahr 2015 43,5 Millionen Euro. Im Jahr 2019 wird es 102 Millionen Euro kosten.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht hilfreich, wenn Sie sich untereinander unterhalten und gleichzeitig der Redner versucht, Ihnen etwas mitzuteilen. Jetzt hat Herr Lechner das Wort!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Aber wer jetzt denkt, dass Sie das aus Landesmitteln finanzieren, wird wieder enttäuscht. Sie nehmen die Bundesentlastung im Bereich der BAFÖG-Mittel für die Gegenfinanzierung. Kommunale Entlastung durch die Landesregierung? - Wieder nichts!

(Beifall bei der CDU)

Und es wird noch schlimmer. Sie haben die Mittel für den kommunalen Straßenbau gestrichen. Es ist nicht nur so, dass Sie da nichts getan haben, Sie haben die Mittel für den kommunalen Straßenbau

sogar gestrichen und in den ÖPNV-Bereich umgeschichtet.

(Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

Wo, Herr Heere, waren diese Fakten in der gestrigen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten? - Ich muss ganz ehrlich sagen: Herr Ministerpräsident, Sie haben da eine ganz schön traurige Bilanz vorgelegt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Wo ist er denn überhaupt? Er ist gar nicht da!)

Aber warum das so ist, kann man verstehen, wenn man die geistige Haltung mit einbezieht, vor der Sie hier Politik machen. Diese geistige Haltung wird auch in der Einleitung zur Antwort auf unsere Anfrage deutlich. In der Vorbemerkung schreiben Sie einen längeren Absatz, dass es ein komplexes System der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen gibt und dass insbesondere dann, wenn die einheitliche Erfüllung von gesamtstaatlichen Aufgaben wichtig ist, der Bund gefordert ist. Außerdem schreiben Sie, dass die Finanzströme, die zwischen Bund und Land sowie zwischen Land und Kommunen fließen, Ausdruck eines solidarischen, kooperativen Bundesstaates sind.

Was Sie uns damit sagen wollen, ist doch klar: Es ist die solidarische Pflicht des Bundes, die Länder zu unterstützen - eben eine reine Selbstverständlichkeit. Dieses Mantra tragen Sie hier schon die ganze Zeit vor: „Der Bund ist in der Pflicht! Der Bund ist in der Pflicht! Der Bund ist in der Pflicht!“

Und dieser Akt endet regelmäßig damit, dass sich der Ministerpräsident vor den Landtag stellt - das haben wir gerade gestern wieder erlebt - und mit staatstragender Miene verkündet, dass er nach schwerem Ringen mit dem Bund ein gutes Ergebnis für die Kommunen erzielt hat. Die Botschaft soll sein: Die Landesregierung als Anwalt der Kommunen hat dem Bund mal wieder Mittel abgerungen.

(Johanne Modder [SPD]: Genauso ist es!)

Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, liebe Rote und Grüne, vielleicht öffnen Sie sich einmal für den Gedanken, dass sich eine von der Kommunalpartei Nummer eins geführte Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Kommunen bewusst ist und diese Hilfen auch gerne gewährt!

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das haben wir aber ganz anders erlebt!)

Vielleicht öffnen Sie sich mal für den Gedanken, dass in einem solidarischen Bundesstaat, in dem die Kommunen Teil der Länder sind, auch die Länder eine Verantwortung haben, ihren originären Beitrag zu leisten!

Die Antwort auf die Anfrage zeigt: Der Bund liefert - Sie tun es nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Landesregierung stiehlt sich aber nicht nur aus der Verantwortung für die Kommunen. Die Antwort auf unsere Anfrage zeigt, dass sie sogar selbst massiv von den Entlastungen durch den Bund profitiert, und zwar noch über den Betrag hinaus, den sie aus eigenen Landesmitteln an die Kommunen weitergibt.

Ab 2016 profitiert das Land Niedersachsen von der Übernahme der BAFöG-Leistungen mit 80 Millionen Euro, über die Regionalisierungsmittel mit 467 Millionen Euro und über die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 101 Millionen Euro, also mit insgesamt 630 Millionen Euro jährlich.

Hinzu kommen die 320 Millionen Euro jährliche Entlastung bei den Flüchtlingskosten durch den Bund. Damit sind wir schon fast bei 1 Milliarde Euro.

Außerdem, Herr Finanzminister, kommt noch eine Entlastung hinzu, die wir nach der Antwort auf diese Anfrage aber leider nicht beziffern können; denn Sie weisen sie nicht aus, obwohl wir explizit danach gefragt haben.

(Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Wir fragen Sie in Frage 2, in welcher Höhe der Bund das Land, also den überörtlichen Träger der Sozialhilfe, durch die Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter entlastet, und wie hoch die Entlastung für die Kommunen, also die örtlichen Träger der Sozialhilfe ist. Sie stellen uns eine Tabelle mit den Beträgen von 2013 bis 2019 dar.

In Frage 3 fragen wir Sie explizit, wie hoch die Entlastung nur für die Kommunen, also für den örtlichen Träger ist. Auch hierzu stellen Sie uns

eine Tabelle mit den Beträgen von 2013 bis 2019 dar.

Aber: Diese Tabellen als Antwort auf diese beiden präzisen Fragen sind gleich!

(Zuruf von der CDU: Das kann ja nicht sein!)

Sie sind exakt gleich!

Aber wie, Herr Minister, kann das sein? - Sie schreiben doch in der Vorbemerkung extra:

„Das Land hat die Bundesbeteiligung bis zum Jahr 2013 in vollem Umfang an die örtlichen Träger der Sozialhilfe weitergeleitet; dies galt auch für den auf das Land entfallenden Anteil. Nach der seit 2014 geltenden Rechtslage in Niedersachsen werden sowohl den örtlichen Trägern der Sozialhilfe als auch dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe die ihnen jeweils in eigener sachlicher Zuständigkeit entstandenen Nettoausgaben in vollem Umfang erstattet.“

Wenn das so ist, Herr Minister, dann können die Beträge in den Antworten auf die Fragen 2 und 3 nicht gleich sein. Das ist schlichte Logik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen gibt es nur zwei Möglichkeiten, Herr Minister. Entweder wissen Sie nicht, wie hoch die Entlastung beim Land ist - was ich mir kaum vorstellen kann; denn das Jahr 2014 ist ja schon abgerechnet -, oder Sie wollen sie uns nicht sagen.

Das, Herr Minister, ist genau der Stil, der Sie schon siebenmal vor den Staatsgerichtshof geführt hat. Wir erwarten, dass Sie uns hier und heute die genauen Zahlen nennen und dass Sie uns hier und heute sagen, wie viel Mittel Sie den Kommunen vorenthalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir nun einmal davon ausgehen, dass der Bund 20 % der Kosten für die Grundsicherung im Alter trägt, dann wären das noch einmal 125 Millionen. Damit sind wir dann schon bei weit über 1 Milliarde Euro Entlastung durch den Bund.

Und wenn man sich dann anschaut, was Sie im Zusammenhang mit den Flüchtlingskosten tun, nur für die Kommunen, dann ist das ein ganz ähnlicher Betrag. Das bedeutet im Grunde genommen, dass Sie wieder nichts tun.

Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Hameln-Pyrmont haben eine Resolution formuliert,

wonach das Land die Kommunen endlich adäquat mit Finanzmitteln ausstatten soll. Im Rat der Stadt Bad Pyrmont hat sich der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Uli Watermann, zusammen mit der Ratsfraktion der SPD bei der Abstimmung über diese Resolution enthalten. Lieber Uli Watermann, das ist konsequent, aber falsch! Es zeigt genau das, was wir meinen: Sie wollen einfach nicht, dass die Kommunen eine adäquate Finanzausstattung bekommen, und Sie stehlen sich aus der Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Antwort auf unsere Anfrage zeigt: Die Kommunen brauchen eine Landesregierung, die ihrer Verantwortung gerecht wird. Wir brauchen eine Landesregierung, die den Kommunen wieder Priorität in der Haushaltspolitik einräumt. Wir brauchen einen Entschuldungspakt. Wir brauchen einen Weg, wie wir kommunale Investitionen fördern. Und wir brauchen Anregungen, wie wir die Finanzen der Kommunen stabilisieren.

Es reicht einfach nicht, immer nur nach dem Bund zu rufen und sich die Lorbeeren des Bundes ans Revers zu heften. Der Bund liefert - Sie tun es nicht!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Innenminister Pistorius das Wort.

#### **Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Frage vorab: Ist die Bundeskanzlerin zurückgetreten, oder hat sie die Partei gewechselt? - Sie haben gerade gesagt: die Bundesregierung unter der Führung der kommunalfreundlichen Partei Nummer eins. Meines Wissens ist das die SPD!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Aber man kann sich ja mal vertun.

Meine Damen und Herren, bevor ich auf einzelne konkrete Punkte eingehe, lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Dinge vorausschicken.

Zunächst einmal möchte ich anerkennen: Ja, es gibt insgesamt einen umfangreichen Betrag, um den der Bund die Kommunen und die Länder entlastet. Das will ich ausdrücklich würdigen. Lassen Sie mich dazu aber auch sagen: Das allein ist noch kein Grund für überschwänglichen Jubel. Ein großer Teil der Entlastungsmaßnahmen für Kommunen und Länder ist nämlich schlicht und ergreifend notwendig und erforderlich und war überfällig.

Warum ist das so? - Die Antwort ist einfach: Entscheidungen, die in Berlin getroffen werden und wurden, bedeuten oft sehr zeitnah - und manchmal aus Berliner Sicht viel schneller, als man dort erwartet - neue Aufgaben und neue Ausgaben für Länder und Kommunen. Die Flüchtlingsfrage ist dafür ein sehr eindrückliches Beispiel.

Der große Anstieg bei den Zugangszahlen in Deutschland wurde durch das Vorgehen des Bundes spürbar beeinflusst. Danach waren allerdings Länder und Kommunen nach Kräften gefordert, die Schutzsuchenden vor Ort unterzubringen und zu versorgen. Es ist daher aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, dass der Bund sich an derartigen Kosten stärker beteiligt.

In der Niedersächsischen Verfassung haben wir deshalb längst den Konnexitätsgrundsatz. Dieser Grundsatz ist ein umfangreicher und wirksamer Schutzmechanismus für die niedersächsischen Kommunen mit Blick auf neue Aufgaben. Daran halten wir in Niedersachsen selbstverständlich auch weiterhin fest.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Unser Erfolg!)

Bei den Kostensteigerungen, die der Bund mit veranlasst hat, geht es jedoch häufig um alte Ausgaben im Sozialbereich. Die Kostensteigerungen in diesem Bereich übertreffen die üblichen Einnahmesteigerungen der Kommunen oftmals erheblich. In solchen Fällen sind die gesamtstaatliche Unterstützung und das Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen unerlässlich, um die Lasten für die Kommunen abzumildern.

Die Entlastungsmaßnahmen des Bundes, die in der Beantwortung dieser Großen Anfrage aufgelistet sind, zeigen, dass der Bund seine gesamtstaatliche Verantwortung wahrnimmt. Das begrüße ich sehr. Ich füge aber auch hinzu, dass Kommunen und Länder dies in einem solidarischen Bundesstaat auch erwarten dürfen. Das ist kein Gnadenakt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte all das gerne anhand konkreter Beispiele veranschaulichen. Nehmen wir etwa den großen Bereich der Entlastung bei den Sozialausgaben. Die Entlastungen kommen hier besonders den Trägern der örtlichen Sozialhilfe zugute, also den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten. Diese kommunale Ebene hat besonders hohe Sozialausgaben zu leisten. Nicht zuletzt dadurch hat sie zum Teil mit hohen Defiziten zu kämpfen. Gerade einige größere Städte wissen sehr genau, wovon ich rede.

Das erste Entlastungsfeld ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Leistungen erhalten Seniorinnen und Senioren sowie voll erwerbsgeminderte Menschen, die nicht über ein eigenes bedarfsdeckendes Einkommen verfügen. Seit dem 1. Januar 2014 trägt der Bund die Nettosozialausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung vollständig. Die Mittel werden seitdem umfassend in Höhe der den örtlichen Trägern entstehenden Kosten weitergeleitet. Dieser Schritt war richtig und wichtig, gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung. Für die betroffenen niedersächsischen Kommunen bedeutet das nach bisheriger Prognose z. B. in 2016 eine Entlastung um fast 649 Millionen Euro.

Der Bund engagiert sich auch stärker bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für bedürftige Arbeitssuchende, also dem zweiten großen Feld bei den Sozialausgaben. Die Landesregierung gibt diese Bundesbeteiligung selbstredend jeweils in voller Höhe an die Kommunen weiter. Ein gutes Miteinander von Bund und Land gibt es im Übrigen auch noch in einem anderen Bereich, und zwar bei der frühkindlichen Bildung. Jeder Euro - darüber sind wir uns hier einig - ist hier gut investiert; daran besteht kein Zweifel.

Wir als Landesregierung nutzen deshalb einerseits die Unterstützung des Bundes, um die Zahl der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder auszuweiten, aber - und das ist ein wichtiger Punkt - wir ruhen uns andererseits darauf nicht aus, sondern stellen zusätzliche Mittel für eine dritte Betreuungskraft in den Krippen bereit und sorgen damit für eine erhebliche Qualitätssteigerung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Weil wir Sie dazu gezwungen haben!)

Diese Qualitätssteigerung kommt allen Beteiligten in den Krippen zugute, zuvorderst natürlich den Kindern, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jetzt deutlich mehr Zeit für jedes Kind haben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: BAföG-Mittel nehmen Sie dafür, die eigentlich die Hochschulen erhalten sollten!)

Dennoch bleiben auch in diesem Bereich, meine Damen und Herren, Baustellen - Baustellen in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, Baustellen, die zum Teil bis in das letzte Jahrzehnt zurückreichen. Nehmen wir etwa die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung, die schon in der frühkindlichen Bildung eine große Bedeutung hat, was sich mit Blick auf die aktuelle Flüchtlingssituation weiter verstärken wird.

Die Landesregierung begrüßt es, dass sich der Bund, zurzeit auch unter dem Eindruck der Flüchtlingssituation, finanziell an den Kosten der frühkindlichen Bildung beteiligt. Kritisch anzumerken ist aber, dass es für diese finanzielle Unterstützung keine dauerhafte Lösung gibt. Es ist vielmehr so, dass die immer nur kurzfristigen Programme erhebliche zugewandungsrechtliche Probleme für Land und Kommunen aufwerfen.

Ein anderes Thema ist die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderkrippen. Schon im Jahr 2007 hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder vereinbart, dass sich der Bund mit einem Drittel der Kosten beteiligt. Auch dies war damals notwendig, da der Bund den Krippenausbau - das war übrigens völlig richtig - vorgeschrieben hatte, die Kommunen diese Aufgabe aber unmöglich im Alleingang hätten bewältigen können. Allerdings ist die unzureichende Beteiligung an den Betriebskosten seitdem ein Dauerthema in den Verhandlungen mit dem Bund - auch ganz aktuell wieder.

Die Bundesregierung beabsichtigt zwar dankenswerterweise, ihr bisheriges Investitionsprogramm für Krippenplätze zu verlängern; an den erhöhten Betriebskosten aber, die infolge des weiteren Ausbaus anfallen werden, will sich der Bund nicht beteiligen. Dies würde dauerhafte und erhebliche Lasten für Länder und Kommunen bedeuten. Um es deutlich zu sagen: Es täte gut, wenn der Bund hier den Rotstift beiseitelegen und stattdessen lieber dauerhaft ausreichende Mittel für diese wichtige Aufgabe bereitstellen würde; getreu dem Motto: Wer die Musik bestellt, muss sie wenigstens

zum größten Teil bezahlen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Ich halte jedenfalls auch für dieses Politikfeld fest: Das Land gibt jeden Euro des Bundes an die Kommunen weiter.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt nicht!)

Wir tun dies aus voller Überzeugung; denn wir alle können alltäglich beobachten, wie entscheidend starke Kommunen für die Lebensqualität vor Ort sind.

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Minister Pistorius, lassen Sie eine Frage des Kollegen Hilbers zu?

#### **Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Nein, danke. - Wir alle wollen gut ausgerüstete Kitas und Schulen. Wir wollen auch Behördengänge in sanierten und modernisierten Verwaltungsgebäuden erledigen können, und wir wollen eine attraktive Innenstadt mit neuen Fußgängerzonen, ein schönes Naherholungsgebiet, gute Sportanlagen, ein modernes Schwimmbad usw. Die Felder, in denen Investitionen angebracht sind, sind also breit gestreut.

Deshalb fördern Bund und Länder die Kommunen an verschiedenen Stellen. Ich nenne z. B. das Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung, das auch in Niedersachsen ein bewährter Baustein in der Regionalentwicklung ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben 20 Millionen verfallen lassen!)

Es trägt seit mehr als 40 Jahren dazu bei, dass zahlreiche Kommunen ihre städtebaulichen Strukturen an aktuelle Bedürfnisse anpassen können. Die Förderung ist aber auch ein wichtiger Beitrag für Wachstum und Beschäftigung; denn 1 Euro an Fördermitteln löst bekanntlich ein Vielfaches an öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen aus. Und davon profitiert wieder die regionale Wirtschaft.

Ich sage deshalb ganz deutlich: Die Städtebauförderung wird für uns als Landesregierung auch zukünftig ein wichtiges Instrument sein. Ein besonderer Schwerpunkt ist hier das Programm „Soziale Stadt“. Es trägt wesentlich dazu bei, dass Stadt- und Ortsteile, die städtebaulich und wirtschaftlich benachteiligt sind, stabilisiert und vor allem aufge-

wertet werden können. Das Programm stärkt insofern erfolgreich den sozialen Zusammenhalt vor Ort; es geht aber auch darum, die Kommunen bei den Herausforderungen zu unterstützen, die sich aus dem demografischen und dem wirtschaftlichen Strukturwandel oder auch in einigen Bereichen der militärischen Konversion ergeben.

Für die Landesregierung gehört auch dazu, dass die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum auch zukünftig ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion wahrnehmen können. Es bleibt daher weiterhin wichtig, Kommunen bei den erforderlichen Investitionen in ihre kommunale Infrastruktur zu unterstützen. Das gilt gerade für finanzschwache Kommunen, die manch sinnvolle Investition schon heute nicht mehr finanzieren können.

Wir als Landesregierung wollen daher auch in Zukunft die Bundesmittel für das Bund-Länder-Programm in vollem Umfang mit Landesmitteln gegenfinanzieren. Der Bund hat die beschriebene Problematik ebenfalls erkannt und unterstützt die Kommunen, indem er ihren Anteil an der Umsatzsteuer erhöht. Dies entlastet die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 bundesweit um schätzungsweise 2,5 Milliarden Euro. An die niedersächsischen Kommunen fließen dadurch etwa 208 Millionen Euro.

Auch dies, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Schritt, nachdem Bund und Land - mit dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - bereits dafür gesorgt haben, dass bis Ende 2020 rund 327 Millionen Euro in unsere Kommunen fließen. Der Erfolg macht sich deutlich bemerkbar; denn viele Kommunen sind schon jetzt dabei, z. B. Kindergärten zu bauen, Schulen und andere kommunale Gebäude energetisch zu sanieren oder auch den Breitbandausbau zu fördern.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da geben Sie doch keinen Cent dazu! Das macht doch der Bund! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist gar kein Landesgeld! - Reinhold Hilbers [CDU]: Dazu müsste er mal Finanzminister Schneider reden lassen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch auf das politisch wohl aktuellste Themenfeld eingehen, und zwar die Flüchtlingsfrage. Wie wir wissen, hat es für die Übernahme der Kosten für Flüchtlinge Anfang Juli eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern gegeben. Die Landesregierung hat aber auch dazu mit dem Nachtragshaushalt umfangreiche Maßnahmen

initiiert, mit denen nicht nur die Bundesentlastungen weitergeleitet, sondern vor allem auch zusätzliche finanzielle Entlastungsmaßnahmen durch das Land für die Kommunen etatisiert wurden. Diese haben Sie erst gestern mit dem Nachtragshaushalt 2016 beschlossen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir haben gestern gar keinen Nachtragshaushalt beschlossen!)

- Ja, eingebracht und in der ersten Beratung diskutiert.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte, Herr Minister Pistorius! - Herr Kollege Hilbers - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich habe Ihnen nur geholfen!)

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Ja, das ist sehr nett von Ihnen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Ich bin jetzt dran, Herr Minister! - Herr Kollege Hilbers, die CDU hat noch eine Restredezeit von knapp 3 Minuten. Das heißt, Sie haben alle Möglichkeiten, sich im Anschluss noch einmal zu Wort zu melden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Es ist viel effektiver zwischendurch!)

Jetzt hat Herr Minister Pistorius das Wort.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Dadurch werden wir die Entlastungen für die Kommunen weit über den Betrag des Bundes hinaus sicherstellen, meine Damen und Herren. Meiner Auffassung nach sind dies alles Maßnahmen, die die Kommunen zusätzlich erheblich entlasten - ein richtiger Schritt und zugleich ein wichtiges Signal. Es waren nämlich nicht zuletzt unsere Kommunen, die uns im vergangenen Herbst großartig unterstützt haben und die bis heute einen großen Teil der Integrationsarbeit erfolgreich leisten.

Unsere Unterstützung ist daher nicht nur ein Zeichen, sondern auch ein konkreter Beitrag, damit die Mittel dort ankommen, wo Integration ganz praktisch stattfindet.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt an vielen Stellen deutliche Entlastungen für Länder und Kommunen durch den Bund, aber auch für die Kommunen durch das Land Niedersachsen. Das

werden Sie trotz aller verzweifelten Versuche nicht wgediskutieren können.

Die Maßnahmen, die ich hier nur exemplarisch beschrieben habe, sind in allen Politikbereichen vorbehaltlos zu begrüßen, aber eben auch erforderlich. Die Landesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass dies in den vielen, vielen Feldern mit befristeten Entlastungsmaßnahmen dauerhaft so bleibt. Wir werden weiterhin dazu beitragen, dass alle Entlastungsmittel des Bundes für die Kommunen möglichst vollständig und zügig da ankommen, wo sie hingehören und gebraucht werden.

Dennoch zeigt die Erfahrung: Wir werden den Bund auch künftig gezielt auf seine gesamtstaatliche Verantwortung bei der Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben hinweisen müssen. Es muss unser gemeinsames Ziel bleiben, die Kommunen, also die staatliche Ebene, die jeden Tag unmittelbar für die Bürgerinnen und Bürger da ist, auch zukünftig angemessen finanziell zu unterstützen. Die Kommunen sollten die Entlastung wiederum als Chance und Verpflichtung zugleich ansehen, die jeweiligen Herausforderungen auch weiterhin so tatkräftig anzugehen und zu gestalten wie in der Vergangenheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Lynack das Wort. Bitte sehr!

**Bernd Lynack (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle für die Anfrage der CDU-Fraktion ausdrücklich bedanken. Das Auskunftsrecht unseres Parlaments gegenüber der Regierung ist ein hohes und wichtiges Gut, und die Auskünfte helfen uns hier im Parlament dabei, nicht nur die richtigen Antworten zu bekommen, sondern auch unsere Debatten mit sachlichen Fakten zu unterfüttern.

Gerade auch diese Große Anfrage zu Bundesentlastungen für Land und Kommunen hilft, die Debatte um die finanzielle Ausstattung der Kommunen wieder einmal mit Fakten zu füttern. Ich glaube allerdings, dass die fragende CDU-Fraktion an dieser Stelle andere Antworten erhofft hatte. Man

kann nämlich in der Summe der Antworten durchaus festhalten - das hat der Herr Innenminister gerade gesagt -, dass die Landesregierung, insbesondere das Innenministerium und das Finanzministerium mit den nachgeordneten Behörden, einen richtig guten Job gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Zuweisungen, die vom Bund kommen, werden mit wenigen, aber dafür auch sehr gut begründbaren Ausnahmen vom Land komplett an die niedersächsischen Kommunen weitergeleitet. Aber damit nicht genug. Das Land selbst hat die Mittel, die es aus eigener Tasche an die Kommunen zahlt, erhöht, so z. B. auch im Zusammenhang mit dem starken Anstieg an Asylbeantragungen im vergangenen Jahr. Sie hat Bundeszuweisungen z. B. im Zusammenhang mit der neuen Finanzierung des BAföG - das ist gerade schon Thema gewesen - dazu genutzt, die Zukunft unserer nachfolgenden Generationen deutlich zu verbessern und in sie zu investieren.

So weit, so gut. Nach der Lektüre der Antwort auf die Große Anfrage lässt sich aus meiner Sicht beim besten Willen überhaupt nichts an der Arbeit der Landesregierung aussetzen.

Im Vorfeld zur heutigen Debatte habe ich natürlich meine grauen Zellen bemüht, um mir auszumalen, was die CDU jetzt, dreieinhalb Wochen vor der anstehenden Kommunalwahl, wohl aus dem Hut zaubern könnte. Es wäre schließlich schön blöd, wenn man so kurz vor der Wahl nichts finden könnte. Eine Rede vor dem Deutschen Bundestag hatte ich allerdings nicht erwartet, auch wenn ich anerkenne, dass der Bund seine Hilfen in der Vergangenheit erhöht hat.

Ich bin, als ich mir meine Gedanken gemacht habe, zu folgenden Möglichkeiten gekommen:

Ich fange mit Option A an: Das Land behält zu viel von den Bundesmitteln, die für Kommunen bestimmt sind. - Aber das - liebe Kolleginnen und Kollegen, verzeihen Sie mir - habe ich Ihnen nicht zugetraut, nachdem ich die Antworten auf die Große Anfrage gelesen habe, und bin lieber schnell zur nächsten Option übergegangen. Das, was Herr Lechner vorgetragen hat, hat mich ja dann auch darin bestätigt.

Ich komme zu Option B, die ich ins Kalkül gezogen habe. Das Land gibt den Kommunen viel zu wenig Geld dazu. - Dieses Argument haben Sie gerade auch u. a. bei den zwischenzeitlich stark gestiege-

nen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung angebracht. Aber irgendwie zieht das auch nicht so richtig. Wenn man sich anschaut, dass die Einnahmen des Landes vom Bund herrühren, wir hier in Hannover also nur an der Ausgabenschraube drehen können, und wenn man dann weiter berücksichtigt, dass wir auf die Schuldenbremse zusteuern, kommt man, wie ich finde, folgerichtig dazu, dass der Bund hier seiner politischen wie auch finanziellen Verantwortung nur unzureichend gerecht wird. Daher muss man sagen, dass das Land mit dem schnellen und unkomplizierten Bereitstellen weiterer Mittel einen grandiosen Job gemacht hat und immer noch macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich würde Ihnen auch nicht wirklich empfehlen, diese Lesart zu betonen. Früher oder später wird man darauf kommen - insoweit bin ich anderer Meinung als Sie, Kollege Lechner -, dass dieses Problem auf die wenig nachhaltige Finanzpolitik des Bundesfinanzministers Schäuble zurückzuführen ist. Also habe ich mir bei der Vorbereitung auf heute gesagt: Bernd, diese Variante ist damit eigentlich auch klar raus.

Herr Lechner, weshalb hat der Bundesfinanzminister in den letzten Monaten denn so oft seinen Kassendeckel aufgeklappt? Ich will es Ihnen sagen: Es wäre schlicht peinlich gewesen, wenn er weiter auf Kosten von Ländern und Kommunen gespart hätte, um seine eigene schwarze Null schreiben zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

- Herr Lechner, ich fahre mit Option C fort: Das Gegenteil der Feststellung, dass wir zu wenig Geld ausgeben, ist, dass wir zu viel Geld ausgeben und in Zeiten hoher Steuereinnahmen zu wenig an den Schuldenabbau denken. Auch das ist ein beliebtes Strickmuster aus schwarz-gelber Richtung. Herr Lechner hat es vorhin gerade aufgegriffen.

Ich weiß ja, wie unfassbar heilig Ihnen die Monstranz der schwarzen Null ist, aber auch hierbei wird es irgendwie schwierig,

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

hat doch, Herr Hilbers, Rot-Grün die Neuverschuldung in Zeiten unserer Regierung seit 2013 gegenüber der CDU/FDP-Vorgängerregierung herun-

tergefahren und geht jetzt, noch vor dem Jahr, das in der Verfassung für die Schuldenbremse festgeschrieben ist, auf einen ausgeglichenen Haushalt zu.

(Zuruf von der CDU: 5 Milliarden Mehreinnahmen! Herzlichen Glückwunsch!)

- Ja, meine Damen und Herren, die Glückwünsche nehmen wir gern entgegen, und bestimmt tut dies ganz besonders gern unser Finanzminister Peter-Jürgen Schneider. Ich weiß, es hat alles nur an den äußeren Umständen gelegen, und unser gestern ausgerufenen Kabinettsliebbling, Finanzminister Peter-Jürgen Schneider, muss quasi nur wie eine Figur aus den Grimm'schen Märchen herumlaufen und die Goldtaler einsammeln, die wahllos vom Himmel herunterpurzeln.

(Ulf Thiele [CDU]: Er muss sie nicht einmal einsammeln! Das machen die Finanzämter für ihn!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Forderung, das müsse die Regierung alles noch besser und noch schneller schaffen, ist wirklich das Allereinfachste der Oppositionsargumente. Sie wissen genauso gut wie wir, dass das immer deutlich leichter gesagt als getan ist, im Übrigen auch gerade dann, wenn man nicht die Regierungsverantwortung hat und jeder Sparschritt auf der einen Seite fehlende Investitionen auf der anderen Seite bedeuten würde. Aber Investitionen finden statt, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Finanzschwachen Kommunen - das hat die Beantwortung der Großen Anfrage ergeben - werden passgenaue Lösungen zur Verfügung gestellt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wodurch denn, bitte schön?)

Das sind Hilfen, die sich sehen lassen können, und das ist nicht nichts, Kollege Hilbers.

Hier hat die Landesregierung, wie ich finde, einen wirklich guten Mittelweg gefunden, um insbesondere auch das Interesse an einem Abbau der Neuverschuldung und das Bedürfnis nach Investitionen in die Zukunft unter einen Hut zu bekommen. Es ist gelungen, einen fairen Interessenausgleich zu erreichen.

Meine Damen und Herren, es ist und bleibt dabei: Ein bloßer und strikter Sparkurs ist nur die halbe Miete einer gerechten Politik, übrigens auch für nachfolgende Generationen. Würden Sie z. B. zeitgleich an Infrastruktur und an Bildung sparen, dann würde das unsere Kinder und Kindeskin-

teuer zu stehen kommen, und wir hätten ihnen nicht mehr als einen Bären dienst erwiesen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antworten auf die Große Anfrage sind ein Bündel an guten und interessanten Fakten. Sie sind aber beim besten Willen kein Material für den Kommunalwahlkampf hier im Plenarsaal. Lassen Sie uns die letzten dreieinhalb Wochen vor der Kommunalwahl nutzen, um mit guten Argumenten bei den Bürgerinnen und Bürgern zu werben. - Viele Kandidatinnen und Kandidaten sollen übrigens ein eigenes Programm für die Kommunalwahl geschrieben haben. - Lassen Sie uns miteinander für eine hohe Wahlbeteiligung werben, um geistigen Brandstiftern Einhalt gebieten zu können.

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, ich halte fest: Diese Landesregierung ist eine sehr kommunalfreundliche Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von klebrigen Fingern bei der Durchleitung von Bundesmitteln kann überhaupt keine Rede sein. Es war gut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, dass Sie diese Anfrage gestellt haben. So wird deutlich, wie sehr die Kommunen von dieser Landesregierung unterstützt werden. Die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage ist für alle, die kommunalpolitische Verantwortung tragen, absolut lesenswert. Ich bitte Sie: Geben Sie sie an unsere Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene weiter.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Innenminister hat ausgeführt, dass die Entlastungen, die vom Bund gekommen sind, in einem solidarischen Bundesstaat selbstverständlich seien. So haben Sie das, glaube ich, gesagt, sehr geehrter Herr Minister.

Ich finde es schon spannend, wie Sie sich in dieser Sache äußern, wo doch Ihr Kollege, der Herr Finanzminister, davon spricht, dass die Kommunen

mit Geld geflutet würden. Haben die Kommunen nicht eigentlich ein Anrecht darauf, das zu bekommen, was sie brauchen, um ihre Arbeit ordentlich zu machen? Die Art und Weise, in der dieser Finanzminister über die Kommunen spricht, zeigt doch sehr deutlich, dass er das abschätzig macht. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Minister, Sie sind leider nicht auf die Kritik des Kollegen Lechner eingegangen. Die Bundesregierung hat damals, noch zu schwarz-gelber Zeit, zum Ziel gehabt, strukturelle Entlastungen für die kommunale Ebene auf den Weg zu bringen. Die Kosten der Unterkunft stellen einen großen Bereich dar. Sie haben gesagt, dass Sie das 1 : 1 weitergeben.

Aber beim Thema „Grundsicherung im Alter“ widersprechen Sie sich in der Tat in Ihrer eigenen Antwort, sehr geehrter Herr Minister. Sie können nicht einerseits sagen: „Wir behalten einen Teil des Geldes aus der Grundsicherung im Alter für uns als überörtlichen Träger“, wenn Sie andererseits in diesem Parlament gleichzeitig antworten, dass 100 % der Mittel weitergegeben werden. Das passt nicht zusammen. An dieser Stelle müssen Sie sich vielleicht korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Mittel, die der Bund in Bezug auf die Grundsicherung im Alter an die Länder weitergegeben hat, hatten das Ziel, die kommunale Ebene zu entlasten. Sie hatten nicht zum Ziel, die Landesebene zu entlasten. Daher fordere ich hier von Ihnen: Geben Sie dieses Geld 1 : 1 an die Kommunen weiter! Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die BAföG-Entlastung eingehen. Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Geld für den Bereich der frühkindlichen Bildung ausgegeben wird. Das ist auch richtig. Es ist nicht etwa so, dass ich etwas dagegen hätte, Geld im Bereich der frühkindlichen Bildung zu investieren. Das Gegenteil ist der Fall. Dies ist dringend notwendig.

Nur: Die Mittel, die Sie dazu aus dem BAföG-Bereich verwenden, waren eigentlich für etwas anderes gedacht. Sie waren ja dafür vorgesehen, dass sie in den Wissenschaftsbereich investiert werden, sehr geehrter Herr Minister. Insofern zweckentfremden Sie hier die Mittel und finanzie-

ren die richtige, wichtige Aufgabe der frühkindlichen Bildung mit Mitteln, die Sie dafür eigentlich nicht hätten verwenden sollen, die Sie in anderen Bereichen einsparen. Was Sie da machen, ist „linke Tasche, rechte Tasche“ und nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Dann schmücken Sie sich mit der hübschen Feder des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Es ist ja auch schön, Geld auf die kommunale Ebene zu geben, damit die Kommunen richtig gute Sachen machen können. Sie haben aber leider in Ihrem Beitrag verschwiegen, dass Sie da keinen Euro Landesgeld reintun, Herr Minister. Keinen einzigen Euro!

Klar; das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist gut.

(Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Richtig!)

Wenn ich das richtig sehe, haben wir es hier im Landtag sogar einstimmig beschlossen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Richtig! So ist es!)

Aber Sie tun jetzt so, als sei das eine große Errungenschaft des Landes, sehr geehrter Herr Minister. Hören Sie doch auf, sich diese Federn an den Hut zu stecken, die eigentlich der Bundesregierung gehören. Das ist wirklich kein Glanzstück dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zwei Punkte ansprechen, bei denen ich von Ihnen eigentlich mehr erwarte.

Der erste Punkt ist der Zukunftsvertrag. Sie haben nach dem Regierungswechsel immer wieder gesagt: Den Zukunftsvertrag finanzieren wir zu Ende. Aber dann ist Schluss. Wir werden unser eigenes Instrument entwickeln, um die Kommunen zu unterstützen, bei denen im Lande Bedarf nach struktureller Unterstützung besteht. - Darauf warten wir immer noch, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie haben gesagt, dass der Zukunftsvertrag ausläuft. Aber Sie haben nicht gesagt, was danach kommt.

Ich sage Ihnen: Es gibt einen Bedarf im Land. Er heißt nicht: Wir müssen neue Landkarten malen, im ganzen Land ein neues Leitbild anwenden und dann überall Kommunalfusionen und Kreisfusionen anstoßen. - Überhaupt nicht! Aber Sie müssen doch ein Instrument entwickeln, das Kommunen

unterstützt, die es nicht mehr schaffen, sich selber zu helfen.

Wir hatten als Antwort darauf den Zukunftsvertrag. Ich glaube auch, dass das eine gute Antwort war. Die Tatsache, dass dieses Instrument von vielen angenommen wurde, zeigt das. Aber Sie sind in dieser Frage blank, sehr geehrter Herr Minister. Tun Sie an dieser Stelle endlich etwas! Die kommunale Familie wartet da auf Antworten.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt ist die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung. Ja, der Ansatz ist erhöht worden, und zwar deutlich erhöht worden. Das halte ich auch für sehr positiv. Nur: Wenn Sie sich das angucken, was die Kommunen Ihnen vorrechnen, dann wissen Sie, dass sie mit den 10 000 Euro heute in manchen Bereichen nicht hinkommen und dass es Kommunen gibt, die diese Mittel vollständig ausgeben.

Die Frau Wissenschaftsministerin sagt jetzt - was ich begrüße -, die Kommunen sollten im Bereich der Sprachvermittlung eine engagiertere Rolle übernehmen. Wir sind uns ja einig, dass das, was das BAMF macht, nicht funktioniert. Aber wenn die Kommunen das machen sollen, dann müssen Sie im Aufnahmegesetz und in der Pauschale auch einen Anteil dafür ansetzen, den die Kommunen dann für diesen Bereich der Sprachvermittlung ausgeben können, sehr geehrter Herr Minister. Jetzt zu sagen: „Ihr habt ja mehr Geld gekriegt; jetzt könnt ihr zusätzlich noch diese Aufgabe übernehmen“, ist zu kurz gesprungen. Wenn Sie wollen, dass dort inhaltlich mehr passiert, dann müssen Sie den Kommunen auch das Geld dafür geben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Onay das Wort.

**Belit Onay (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Oetjen, Sie haben gerade den Zukunftsvertrag angesprochen. Den Zukunftsvertrag möchte ich gerne als Beispiel aufgreifen, um zu zeigen, wie die Landesregierung an der Seite der Kommunen steht. Ich möchte daran erinnern, dass der Zukunftsver-

trag kritikwürdig ist. Wir haben ihn immer wieder kritisiert, auch schon in der alten Legislaturperiode. Wir haben die Kommunen aber nicht im Regen stehen lassen, sondern die Anschlussfinanzierung über 2029 hinaus gewährleistet.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:  
2029?)

- 2029, meine ich; klar.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ein bisschen lange!)

- Ich schaue gleich noch einmal nach. Letztendlich geht es um die Anschlussfinanzierung. Ich kann das genaue Jahr gerne herausuchen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:  
2019!)

Entscheidend ist aber, dass die Anschlussfinanzierung durch diese Landesregierung gewährleistet ist.

Aber auch darüber hinaus möchten Sie sich gerne - das schimmert bei dieser Anfrage auch durch - als Hüterin oder als Retterin der kommunalen Ebene aufspielen. Gerade zur Kommunalwahl lohnt sich das.

Man darf aber nicht vergessen, wie Sie gerade in Ihrer schwarz-gelben Regierungszeit mit den Kommunen umgegangen sind. Im Jahr 2005 kam es unter Ihrer Verantwortung noch zu Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen der Verbundquote. Damals setzten Sie das durch.

Die rot-grüne Landesregierung versucht im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, die Kommunen bestmöglich zu entlasten. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen.

Seit 2014 werden durch die Zusage des Bundes im Rahmen des Fiskalpakts 100 % der kommunalen Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen übernommen. Es handelt sich dabei - das möchte ich zugestehen - um Entlastungen in einem erheblichen Umfang: 2015 613 Millionen Euro; 2016 648 Millionen Euro und 2017 687 Millionen Euro.

Dasselbe gilt für die Kosten für Unterkunft und Heizung. Auch hier werden 100 % direkt und unbürokratisch weitergeleitet.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ist das nicht selbstverständlich?)

Herr Hilbers spricht ja gerne mal von klebrigen Fingern. Das möchte ich ausdrücklich zurückweisen. Davon kann hier nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der quantitative und qualitative Ausbau des Kitaangebotes als Elementarbereich unseres Bildungswesens stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Wir haben immer gesagt, dass diese Herausforderung nur von Bund, Land und Kommunen, nämlich von allen drei Ebenen, gemeinsam bewältigt werden kann.

Das Land und die niedersächsischen Kommunen unternehmen in diesem Bereich gewaltige Anstrengungen. Die Ausgaben im Haushaltsplan des Kultusministeriums für Kindertagesstätten sind von 483 Millionen Euro im Jahr 2012 auf nunmehr 667 Millionen Euro im Jahr 2016 gestiegen. Das ist ein Zuwachs von knapp 38 %. Dieser Zuwachs war auch erforderlich, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllen zu können, und er war erforderlich, um endlich in die Finanzierung einer Drittkraft für die Krippengruppen einsteigen zu können.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann  
übernimmt den Vorsitz)**

Natürlich war dieser Zuwachs - das möchte ich hier auch ausdrücklich erwähnen - nur möglich, weil sich auch der Bund an diesen Kosten beteiligt hat. Gemessen an den Mitteln, die das Land aufbringt, könnte der Anteil des Bundes allerdings noch deutlich höher liegen. Das wäre auch dringend notwendig, um auch im Kindergartenbereich endlich eine bessere Personalausstattung finanzieren zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, was wurde in den letzten Jahren nicht alles über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes diskutiert? Daher möchte ich Sie insbesondere auf die Lektüre der Antwort auf die Frage 25 verweisen. Dort steht, dass in den Jahren 2013 bis 2019 im Landeshaushalt die für eine vollständige Gegenfinanzierung der Bundesmittel erforderlichen Landesmittel veranschlagt werden. Es verfallen daher keine Bundesmittel mangels Gegenfinanzierung. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein eindeutiger Erfolg des Einsatzes unseres Landwirt-

schaftsministers Christian Meyer, den ich hier dazu noch einmal beglückwünschen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch seinen Einsatz ist es gelungen, deutlich mehr Mittel für ELER-Maßnahmen für Niedersachsen zu bekommen. Den ländlichen Räumen stehen bis 2020 1,1 Milliarden Euro EU-Fördergelder zur Verfügung. Das sind 145 Millionen Euro oder 15 % mehr als bisher - und dies, obwohl die EU die ELER-Mittel für Deutschland insgesamt um 9 % gekürzt hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Dazu kann man applaudieren.

Schauen Sie sich beispielsweise die erheblichen Steigerungen einzelner Maßnahmen wie Basisdienstleistungen mit 257 % und Dorfentwicklung mit 200 % an!

Ganz zum Schluss möchte ich noch einmal kurz auf die gestrige Diskussion zurückgenommen. Daran kann man, glaube ich, ganz gut sehen, wie sich die Bundesebene doch zumindest strukturell, wenn nicht sogar ganz aus der Verantwortung stiehlt, wenn es um die Flüchtlingsfrage geht. Ja, richtigerweise hat die Bundesregierung hier mehr Gelder auf den Weg gebracht. Gestern haben wir darüber diskutiert: 1,9 Milliarden Euro. Lediglich ein Drittel der Kosten wird durch den Bund getragen. Das ist auch dem Umstand geschuldet, dass man von der Grundannahme ausgeht,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Er ist dafür auch gar nicht zuständig!)

dass das BAMF lediglich fünf Monate - das ist eine vollkommen utopische Annahme - für die Kontrolle braucht. Das tut er bisher noch nicht, meine Damen und Herren, aber auch das wird weiter zu diskutieren sein. Wir können ja sehen, dass der Bund nach und nach, auch durch das gute Verhandlungsgeschick der Länder, dazu veranlasst wird, die Verantwortung hier gemeinsam zu tragen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Onay. - Das Wort hat noch einmal der Kollege Reinhold Hilbers. Sie haben eine restliche Redezeit von 2:40 Minuten. Bitte schön!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die großartige Entlastung des Bundes beträgt im Durchschnitt jährlich 1,9 Milliarden Euro. Die Kommunen in Niedersachsen werden mit diesem Betrag im Durchschnitt entlastet. Das Land wird ebenfalls entlastet. Land und Bund werden gemeinsam mit 2,6 Milliarden Euro pro Jahr im Durchschnitt entlastet. Das ist finanzwirtschaftlich nur möglich, weil der Bund dies mit einer Riesenkraftanstrengung möglich macht. Wenn Sie beklagen, dass er nicht überall alles übernimmt und dass dies noch nicht genug sei, dann muss ich Ihnen sagen, dass für die Finanzausstattung der Kommunen verfassungsrechtlich die Länder verantwortlich sind. Der Bund macht hier etwas, wofür eigentlich Sie verantwortlich sind bzw. das Land verantwortlich ist. Das ist eine großartige Aktion, die der Bund dort macht.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ich wusste nicht, dass das Land für das BAMF zuständig ist!)

Jedes Mal, wenn Sie erklären, der Bund übernimmt nicht 100 % bei der Kindertagesstättenförderung, der Bund macht nicht 100 % bei den Flüchtlingen, dann sage ich Ihnen: Nein, das muss er auch nicht machen, weil er gar nicht dafür zuständig ist. - Von der Finanzarchitektur her sind Sie zuständig, und der Bund liefert trotzdem, wo Sie nicht ausreichend liefern. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Aber der Bund ist der Einzige, der das zahlen kann!)

Herr Minister Pistorius lobt hier das kommunale Investitionsprogramm, das in vielen Kommunen gute Wirkungen gezeigt hat. Sie lassen sich dafür loben, dass Sie alles weitergeleitet haben. Das ist ja wohl das Mindeste, was Sie machen müssen. Wenn Sie schon ein kommunales Investitionsprogramm vom Bund bekommen, müssen Sie wenigstens die Mittel weiterleiten. Vernünftig wäre es gewesen, so wie wir es damals bei dem Konjunkturpaket gemacht haben, als wir extra noch 300 Millionen Euro auf die Milliarde draufgelegt haben, sodass wir 1,3 Milliarden Euro ausgeben konnten. Das war eine kommunalfreundliche Politik - aber nicht das, was Sie hier machen, wo Sie sich für Selbstverständlichkeiten loben lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Bei dem Bundesteilhabegesetz wird es zukünftig auch darauf ankommen, ob Sie die Mittel weitergeben. Sie haben im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich immer angeprangert, dass 100 Millionen Euro zusätzlich hineinmussten. - Fehlanzeige! Sie haben bei der Grundversicherung bei Alter und Erwerbsminderung immer gefordert, dass alles weitergegeben werden muss. Das haben Sie eben nicht getan.

Herr Minister Pistorius, Sie haben wieder gesagt, das Land gebe alles weiter. Diese Aussage ist definitiv falsch! Sie behalten das im System, was für den überörtlichen Träger anfällt. Das wollen wir ausgewiesen wissen. Das sage ich an dieser Stelle noch einmal. Entweder wird diese Zahl hier geliefert, oder wir werden Sie mit weiteren Anfragen löchern. Ich sage Ihnen: Diese Zahl bekommen wir! Diese Zahl werden Sie herausrücken müssen, weil sie ehrlichkeitshalber dazugehört. Sie tun so, als leiteten Sie alles weiter. Das ist falsch. Das tun Sie nicht. Sie behalten Ihren Anteil ein. Dann stehen Sie wenigstens dazu, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter dem Strich kann man sagen: Sie leisten für die Kommunen gar nichts.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Alle Ihre Versprechungen sind nicht eingehalten worden, die Sie im Wahlprogramm gemacht haben. Sie haben für die Kommunen nichts zusätzlich draufgelegt, sondern nur das, wozu Sie verpflichtet waren. Bei den Punkten, die Sie zusätzlich machen, wie bei der Flüchtlingsarbeit, ist es ja wohl der Anspruch der Kommunen, dass Sie die Aufwendungen der Kommunen ausgleichen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Warum haben Sie denn damals nichts gemacht?)

Dafür sind Sie zuständig! Dann lassen Sie sich bitte nicht dafür loben, dass Sie über Monate 680 Millionen Euro als Verbindlichkeiten ausweisen lassen wollten. Wenn es bei dem Land die Doppik gegeben hätte, hätten Sie die Schulden gegenüber den Kommunen einbuchen müssen. Das wäre die Wahrheit gewesen. Sie machen hier nichts über den Durst. Sie machen nur das, was Sie notwendigerweise müssen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Hilbers, jetzt ist es gut! Schauen Sie einmal auf die Uhr vor sich! - Vielen Dank.

Es gibt zu dieser Rede eine Kurzintervention vom Kollegen Gerald Heere, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte! Sie haben 90 Sekunden.

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, was nicht geht, ist, sich hier hinzustellen und zu behaupten, der Bund mache alles und die Länder nichts, wobei die Länder eigentlich die Verantwortung hätten, hier alles zu machen, aber ihrer Verantwortung nicht gerecht würden. - Das ist nicht in Ordnung. Wissen Sie, warum das nicht in Ordnung ist?

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist die Wahrheit! Sie können mit der Wahrheit nicht umgehen!)

Das ist nicht in Ordnung, weil die Länder nur äußerst eingeschränkt eigene Steuern erheben und ihre Einnahmen über eigene Steuern steuern können. Da sind sie sehr abhängig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD] - Jörg Hillmer [CDU]: Wer hat denn hier die Steuern erhöht?)

Sie sind erstens von der bundesweiten Finanzausgleichssituation abhängig - zusammen mit anderen Ländern und dem Bund -, welche Steuern in welcher Höhe erhoben werden. Der Bund ist derjenige, der auch in der Vergangenheit mehrfach die Steuern angehoben hat. Ich erwähne einmal die Mehrwertsteuer, die Sie ja z. B. angehoben haben. An dieser Stelle kann sich der Bund gesundrechnen. Die Länder können das nicht, sondern sind davon abhängig, dass sie im Verbund mit dem Bund für ihre Lasten und für ihre Aufgaben ausreichend ausgestattet werden. Wenn dann Sondersituationen - wie die Situation mit den Flüchtlingen - eintreten, dann ist es verdammt noch einmal die Pflicht des Bundes,

(Jörg Hillmer [CDU]: Welche Steuern wollen Sie erhöhen, Herr Heere? - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Welche?)

die Länder und die Kommunen entsprechend zu entlasten. Genau dieser Pflicht ist der Bund nur anteilig nachgekommen - nicht einmal vollständig! Sie sind hingegangen und haben bestimmte Maß-

nahmen gerade einmal für fünf Monate finanziert. Sie wissen genau, dass das Geld überhaupt nicht reicht. Die letzten Zusagen sind gerade für die Jahre 2017 und 2018 gemacht worden. Auch das ist völlig unzureichend.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Heere, die 90 Sekunden sind um.

**Gerald Heere (GRÜNE):**

Kommen Sie nicht und erzählen Sie mir, der Bund würde hier seiner Aufgabe gerecht werden! Das ist falsch!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Schauen Sie auf die Uhr vor sich! Dann wissen Sie, wann abgeschaltet wird.

Die CDU-Fraktion kann jetzt erwidern. Wer übernimmt es? Herr Lechner? Herr Hilbers? - Herr Hilbers übernimmt es. 90 Sekunden. Bitte!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Heere, das wissen Sie doch selbst. Deswegen regen Sie sich ja so auf. So kommunalunfreundlich war die Politik in diesem Hause noch nie, wie sie es jetzt ist.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Das wird auch durch Wiederholungen nicht besser! Immer dieselbe Schallplatte!)

Sie haben doch für mehrere Punkte die Kommunen als Reservekasse benutzt. Ich sage Ihnen: Das haben auch die Kommunalverbände gemerkt. Deswegen haben sie ja auch protestiert und müssen Sie doch jetzt umsteuern. Sie haben die Mittel doch teilweise nicht an die Kommunen weitergeleitet, die Sie bekommen haben. Teilweise haben Sie sie für eigene Projekte benutzt und haben sie nicht entsprechend einsetzen können.

Ich sage Ihnen noch einmal etwas zur Flüchtlingspolitik, Herr Heere: Der Bund ist dafür nicht zuständig! Es gibt im Aufnahmegesetz eine klare Regelung: Wir sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dafür zuständig, die menschenwürdige Unterbringung und die Finanzierung sicherzustellen. Das ist Aufgabe der Länder. Wenn der Bund jetzt hilft, dann sieht er ein, dass das für die

Länder eine Schwierigkeit ist. Bei den Steuern partizipieren die Länder immer noch genauso mit 42 % wie der Bund auch. Das läuft bei den Gemeinschaftssteuern immer gleich auf. Da partizipieren Sie bei Bundeseinnahmen immer mit.

Aber in Wirklichkeit sind Sie nicht bereit, für diese Aufgabe umzusteuern. Vom Bund verlangen Sie, im Haushalt umzuschichten und Ihnen für diese Dinge Geld bereitzustellen. Sie selbst sind aber nicht in der Lage und auch nicht willens, überhaupt Prioritäten zu setzen. Sie machen alles mit der Gießkanne. Sie haben den Fuß von der Ausgabebremse genommen. Deswegen haben Sie nicht die Kraft, für besondere Herausforderungen umzusteuern. Sie haben die Kommunen -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Kein neuer Anfang, Herr Hilbers! 90 Sekunden!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

- bei der Flüchtlingspolitik im Regen stehen gelassen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Zur Aussprache über diese Große Anfrage liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

**Keine Reform der Pflegeberufe zulasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5479 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5980

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Aussprache ein und beginnen mit der antragstellenden Fraktion, nämlich der FDP. Das Wort hat der Abgeordnete Björn Försterling. Bitte schön, Herr Kollege!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, irgendetwas muss im Bereich der Pflegeausbildung passieren, weil insbesondere die Einkommensunterschiede zwischen der Krankenpflege und der Altenpflege so groß sind, dass das eigentlich nicht mehr hinzunehmen ist.

Was ist die Antwort der Großen Koalition auf Bundesebene?

(Unruhe)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Försterling, auch Sie werden Interesse daran haben, nicht durch die Gesprächsgruppe dort hinten am Treppenaufgang gestört zu werden. - Das ist sehr laut, liebe Kolleginnen und Kollegen! - Das gilt für beide Seiten. Ich sehe überall Gesprächsgruppen. - Sie lösen sich jetzt auf!

Jetzt können Sie hoffentlich bei Ruhe im Plenum fortsetzen. Bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Was also tut die Große Koalition auf Bundesebene aktuell? - Sie plant ein Pflegeberufereformgesetz zur Vereinheitlichung der Pflegeberufe. Künftig sollen der Krankenpflegeberuf, der Altenpflegeberuf und auch der Kinderkrankenpflegeberuf in *einer* Ausbildung generalisiert werden.

Wir positionieren uns ganz klar gegen diese Absicht, weil sie nicht zum Erfolg führen wird und weil es bisher viele ungelöste Probleme in diesem Bereich gibt: Wie sollen künftig eigentlich die komplexen Ausbildungsinhalte in der Kinderkrankenpflege, in der Krankenpflege und in der Altenpflege vermittelt werden? Wie soll das alles in einer generalisierten Pflegeausbildung zusammengefasst werden?

Die bisherigen Ausbildungsgänge sind zum Teil so spezialisiert, dass nicht davon gesprochen werden kann, dass die Ausbildungsinhalte über mehrere Jahre parallel laufen. Sie müssen jetzt generalisiert werden. Allen ist klar - deswegen gibt es in der Fachwelt eine breite Ablehnung dieses Pflegeberufsgesetzes -, dass das Tiefenwissen darunter leiden wird zugunsten eines vermeintlichen Breitenwissens. Das Spezialwissen, das man beispielsweise in der Kinderkrankenpflege benötigt, wird verloren gehen.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass es auch zu nicht unerheblichen Kostenbelastungen kommen wird. Beispielsweise der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung kalkuliert aktuell, dass die Mehrkosten noch rund eine halbe Milliarde Euro höher ausfallen werden, als von der Bundesregierung prognostiziert.

Auch stellt sich die Frage, wie diese Ausbildung in der Praxis umgesetzt werden soll. Die zahlreichen kleinen Altenpflegeschulen im Land können künftig ja nicht ohne Weiteres auch die Krankenpflegeausbildung und die Kinderkrankenpflegeausbildung übernehmen, weil dafür eine andere Infrastruktur benötigt wird.

Wir haben die Landesregierung in den Ausschussberatungen mehrfach gebeten, darzulegen, welche Auswirkungen das Pflegeberufereformgesetz des Bundes auf die Pflegeausbildung und die Pflegeschulen in Niedersachsen hätte. Immer wieder haben wir die Antwort bekommen: Das wissen wir nicht!

(Glocke des Präsidenten)

Ich stelle mir schon die Frage, warum Sie nicht - wie wir von der FDP und im Übrigen auch die Bundestagsfraktion der Grünen - sagen: Wenn keiner sagen kann, wie sich dieses Pflegeberufereformgesetz auswirken wird, müssen wir es erst einmal ad acta legen.

Ich kann heute schon ankündigen: Wir werden da weiter nachbohren. Wir wollen vom Kultusministerium und vom Sozialministerium wissen: Wie wirkt sich dieses Gesetz auf Niedersachsen aus? Welche Kosten kommen auf das Land zu? Welche Kosten kommen auf die Pflegeschulen zu? Und wer glaubt eigentlich, dass man dadurch tatsächlich die Attraktivität des Berufs erhöht?

Ich sage Ihnen eines: Eine generalisierte Pflegeausbildung wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen dazu führen, dass die Altenpflege in diesem Land geschwächt statt gestärkt wird. Ich glaube nicht, dass es zu einer höheren Anzahl von Auszubildenden kommen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wir werden erleben, dass mehr Fachkräfte in die Krankenhäuser gehen, weil auf der Bundesebene entschieden worden ist, den Krankenhäuser Personalverstärkungsmittel zu gewähren und diejenigen Krankenhäuser, die eine hohe Personalquote haben, stärker zu fördern. Damit wird das Ungleichgewicht in der Bezahlung zwischen Kran-

kenpflege und Altenpflege verstärkt. Wenn es dann eine generalisierte Pflegeausbildung gibt, dann entscheiden sich die jungen Menschen aus guten Gründen für die Pflege im Krankenhaus und gegen die Altenpflege. Dann werden wir lange keine Fachkräfte mehr in der Altenpflege haben.

Die vorhin diskutierte Situation mit den Pflegeheimen, -

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege, nun ist es gut!

**Björn Försterling (FDP):**

- in denen es kaum noch Pflege und Betreuung gibt, wird sich dadurch verschärfen. Deswegen sollten wir das Ganze jetzt stoppen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Max Matthiesen zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der FDP-Antrag zielt darauf ab, das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Pflegeberufereformgesetz zu verhindern.

Die CDU-Fraktion will das Gegenteil erreichen. Das Pflegeberufsgesetz muss nun endlich im Bundestag und im Bundesrat beschlossen werden. Deswegen haben wir den Antrag „Generalistische Pflegeausbildung jetzt einführen!“ gestellt, der aber heute noch nicht beraten wird.

Die FDP nimmt vor allem die Argumente der privaten Anbieter auf: angebliche Gefährdung der Qualität der Ausbildung sowie der Vermittlung spezifischer Kompetenzen und Abbau von Ausbildungskapazitäten. - Das haben wir gerade vom Kollegen Försterling gehört. Wir haben dazu schon im April-Plenum Stellung genommen und diese Argumente widerlegt.

Der FDP-Antrag konterkariert die Ergebnisse des Pflegereformprozesses der letzten Jahre. Bereits die Koalitionsvereinbarung zwischen FDP und Union im Jahre 2009 enthielt die generalistische Pflegeausbildung. Der heutige Präsident des Bundesverbandes privater Pflegenbieter, Meurer, forderte 2009 die zügige Umsetzung des erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojekts „Generalistische Pflegeausbildung“. Die Gesundheits- und Arbeits-

und Sozialminister haben schon in den Jahren 2009 und 2012 für die generalistische Ausbildung plädiert.

Jetzt behaupten die Gegner des Pflegeberufsgesetzes, dass Ausbildungsbetriebe künftig nicht mehr ausbilden würden, weil die Azubis zu kurz im Betrieb und viel außerhalb seien. Auch das wurde gerade angedeutet. Das überzeugt aber nicht. Denn durch die Kooperation mit anderen Ausbildungsbetrieben und den Austausch von Auszubildenden lernen die Ausbildungsbetriebe auch zusätzliche Auszubildende kennen und können versuchen, sie für sich zu gewinnen.

Richtig ist - das haben wir gerade gehört -, dass auf Pflegeschulen und Fachseminare große Herausforderungen zukommen. Aber die Modellvorhaben haben gezeigt, dass sich das alles bewältigen lässt, beispielsweise durch die Gründung von Ausbildungsverbänden.

Sehr positiv ist, dass das Pflegeberufsgesetz Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und ergänzenden Qualifikationen die Möglichkeit der Ausbildung zur Pflegefachkraft offenhält. Hier sind die Bundesländer gefordert, auch zukünftig Helfer- und Assistenzbildungen zu gewährleisten als Einstieg in die Ausbildung zur Pflegefachkraft. Diese neukonzipierte Ausbildung werden die Hauptschüler auch schaffen.

Der große Widerstand vor allem aus den Reihen der privaten Verbände hängt auch damit zusammen, dass die Bezahlung der Krankenpflege-Azubis im Allgemeinen tarifvertraglich geregelt ist. Das geht aber leider nach wie vor nicht in der Altenpflege. So ist im Tarifausschuss des Wirtschaftsministeriums die Allgemeinverbindlicherklärung des Azubi-Tarifvertrages zur Jahreswende leider gescheitert. Dort muss wieder ein neuer Anlauf unternommen werden. Wer Tariflohn an seine Azubis zahlt, der braucht vor der Generalistik-Ausbildung gemäß Pflegeberufsgesetz keine Angst zu haben.

Wir freuen uns sehr, dass Diakonie und Caritas nach wie vor sehr engagiert das Pflegeberufereformgesetz unterstützen. In beiden Verbänden ist ein sehr großer Teil der Pflegeeinrichtungen in Deutschland zusammengeschlossen - vom ambulanten Bereich bis hin zu den Pflegeheimen. Aufgrund dieser vielfältigen und langjährigen Erfahrungen sagen Diakonie und Caritas übereinstimmend: Es gibt nun einmal den Fachkräftemangel in der Pflege. Das Pflegeberufsgesetz macht den Pflegeberuf attraktiver und schafft ein modernes

und durchlässiges Pflegebildungssystem im Sinne des lebenslangen Lernens. Dabei haben die Pflegekräfte am Ende ihrer Ausbildung auch genügend spezifische Fachkenntnisse, lieber Kollege Försterling. Das lässt sich gut an den Konzeptionen zur neuen Ausbildung erkennen. Wer da seine Vertiefungskurse, Pflichtkurse und Orientierungskurse macht, kann in der Kinderkrankenpflege auf mindestens 1 100 Stunden in der praktischen Ausbildung kommen. Das entspricht in etwa dem, was bisher in der praktischen Ausbildung gegolten hat. Deshalb muss das Pflegeberufsgesetz nach Auffassung der CDU-Fraktion möglichst schnell ins Gesetzblatt.

Vor einigen Wochen haben sich bei einer Bund-Länder-Besprechung in Berlin alle gesundheitspolitischen Sprecher der CDU/CSU auf Landesebene zusammen mit dem Bund einstimmig für das Pflegeberufsgesetz ausgesprochen und die Verabschiedung noch in der laufenden Wahlperiode des Bundestages angemahnt.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt und damit auch der Bedarf an Fachkräften. Damit ist es höchste Zeit, in den Pflegenachwuchs zu investieren und dafür zu sorgen, dass die Pflegeberufe attraktiver werden. Deshalb ist der FDP-Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Ich erteile jetzt der Kollegin Filiz Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit über 20 Jahren wird nun schon über eine Reform der Pflegeausbildung diskutiert. Über die Ziele sind wir uns im Grundsatz alle einig. Wir müssen die Pflegeausbildung attraktiver gestalten, um mehr Fachkräfte zu gewinnen, und der Pflegeberuf muss heute schon den vielen Herausforderungen gerecht werden: dem Wandel des Krankenhausspektrums, des Krankheitsspektrums, dem demografischen Wandel, aber auch dem medizinischen Fortschritt.

Über den Weg dahin sind wir uns mal wieder nicht einig. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP - ich nehme es gleich vorweg, bevor Sie die Zwischenfrage stellen: auch bei den Grünen sind

wir uns nicht ganz einig -, Sie konstatieren in Ihrem Antrag, die Generalistik würde die Ausbildungsqualität gefährden. Ich empfehle Ihnen, einen Blick in die Curricula der einzelnen Ausbildungen zu werfen. Wir selber haben mit den verschiedenen Pflegeschulen gesprochen. Die unterschreiben das, was ich gleich sagen werde. Denn Sie werden feststellen, dass es eine Vielzahl von Überschneidungen gibt.

Natürlich werden in der einheitlichen Ausbildung nicht alle bisherigen Spezifika vermittelt werden können. Die Arbeitsfelder von Pflegekräften sind nämlich sehr vielfältig. Wenn man sich allein die Krankenpflege anschaut, ist es schon ein Unterschied, ob man in der Chirurgie, in der Inneren Medizin oder in der Endoskopie arbeitet. Auch in der Alten- und Kinderkrankenpflege ist es das Gleiche: Pflegeheim, Demenz-WG, Ambulanter Dienst, Neugeborenen-Station oder Kinder- und Jugendpsychiatrie erfordern spezielle Kenntnisse, die auch heute schon nicht alle in den einzelnen Ausbildungen vermittelt werden können. Deshalb ist eine breite Basisqualifikation nur folgerichtig, um Kompetenzen zu vermitteln, die Handlungsfähigkeit im gesamten Berufsleben und die Anpassung an die jeweils spezifischen Anforderungen einzelner Arbeitsbereiche zu ermöglichen. Das haben auch die Ministerien im Ausschuss deutlich gemacht. So hat es sich in vielen anderen Berufsfeldern auch bewährt.

Sie prognostizieren in Ihrem Antrag - Herr Försterling, Sie haben das in Ihrem Beitrag wiederholt - einen Abbau der Ausbildungskapazitäten. Das Gegenteil wird jedoch der Fall sein. Durch die Umlage, die in Niedersachsen ohnehin in Vorbereitung ist, wird es für Einrichtungen deutlich attraktiver, selbst auszubilden - siehe NRW, wo die Anzahl der Ausbildungsplätze seit der Einführung der Umlage um 40 % gestiegen ist. Gleichzeitig wird die verpflichtende Vergütung die Ausbildung deutlich attraktiver machen. Vor allem in der derzeitigen Altenpflegeausbildung ist es ein großes Problem, dass Auszubildende gar keine oder eine nur sehr geringe Vergütung erhalten. Wir müssen hier über unsere Landesgrenzen hinaus gucken; denn der Fachkräftemangel ist ein deutschlandweites Problem. In einigen anderen Bundesländern gibt es z. B. noch gar keine Schulgeldfreiheit.

Als dritten Punkt kritisieren Sie in Ihrem Antrag die Umlagefinanzierung. Die Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit von Umlageverfahren gibt es immer wieder aufs Neue. Bisher war jedoch noch

keine Klage gegen eine solche Umlage in der Pflege erfolgreich.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Bundesregierung den einen oder anderen Aspekt an ihrem Gesetzentwurf auch im Hinblick auf die Hinweise des Bundesrates noch einmal überarbeitet. Auch darüber wurde im Ausschuss berichtet.

Im Grundsatz halten wir die generalistische Pflegeausbildung für den richtigen Weg, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Pflegekräfte für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu wappnen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Uwe Schwarz.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Matthiesen und Frau Polat weitgehend anschließen. Das wird nicht verwundern, weil wir diese Identität schon bei der ersten Beratung hier hatten. Herr Försterling, ich kann nur daran erinnern: In der vorherigen Legislaturperiode gab es Entschließungsanträge von CDU und FDP, bei denen sich auch die FDP für eine Generalisierung ausgesprochen hat. Insofern wird es Gründe für Ihre Kehrtwendung geben.

Wir halten den Antrag weder für zutreffend noch für zielführend, noch halten wir ihn für zeitgemäß. Ich bedaure auch, dass der Änderungsantrag der CDU nicht gleich mitberaten werden kann. Ich glaube, den hätten wir hier gleich ergänzend verabschieden können.

Sie stellen in Ihrem Antrag fest, das Reformgesetz könne die Qualität der Ausbildung und Vermittlung der Kompetenzen gefährden. Das ist eine durch nichts belegte These. Sie wird von fast allen Fachleuten so nicht gesehen, sondern fast alle sind der Überzeugung, dass eine Generalisierung mehr als überfällig ist.

Sie weisen darauf hin - das haben Sie soeben auch getan -, das werde negative Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft haben. Ich kann

dazu nur sagen: Ich stelle in der Praxis vor Ort fest, dass ganz viele Krankenhäuser und ganz viele Alten- und Pflegeheime unterwegs sind, um sich für den praktischen beruflichen Teil ihre Partner in der jeweils anderen Profession zu suchen. Sie gehen alle davon aus, dass dieses Gesetz zum 1. Januar 2018 in Kraft treten wird.

Auch Ihre Darlegungen zur Umlagefinanzierung - Frau Polat hat darauf hingewiesen - sind so nicht richtig. Richtig ist, dass die Thematik der Umlagefinanzierung ausprozessiert ist mit dem Ergebnis, dass sie praktiziert werden kann. Richtig ist auch, dass in den Bundesländern, in denen sie praktiziert wird, deutliche Zuwächse in der Ausbildungsbereitschaft vorhanden sind. Im Sozialausschuss ist darauf hingewiesen worden, dass es allein in Nordrhein-Westfalen über 40 % sind. Das ist schon eine stolze Größenordnung.

Wenn wir uns die Ausgangslage vor Augen führen, so müssen wir feststellen: Wir haben es in der Alten- und Krankenpflege historisch mit unterschiedlichen Ausbildungssystemen, mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und in allererster Linie mit einer deutlich unterschiedlichen Bezahlung zu tun. Es gibt überhaupt keinen erkennbaren und nachvollziehbaren Grund dafür, dass die Altenpflege teilweise bis zu 20 % hinter der Bezahlung in der Krankenpflege hinterherhinkt. Das ist systemrelevant, und das kann unseres Erachtens so nicht bleiben.

Die Aufgaben zwischen der Krankenpflege und der Altenpflege sind schon lange sehr, sehr fließend; das wissen wir alle. Wer heute im ambulanten Pflegedienst unterwegs ist, führt an derselben Person sowohl die Grundpflege als auch die Behandlungspflege durch. Das heißt, dass Kenntnisse in der Altenpflege und Kenntnisse der Krankenpflege vorhanden sein müssen. Die gleiche Situation stellt sich im Alten- und Pflegeheim. Wenn heute pflegebedürftige Menschen in das Krankenhaus kommen, womöglich mit demenziellem Hintergrund, dann benötigt man Krankenpflegepersonal, das hohe Kenntnisse in der Altenpflege hat. Insofern ist es mehr als überfällig, dass hier eine gemeinsame Grundausbildung stattfindet, die sich hinterher spezialisiert. Fast 90 % der notwendigen pflegerischen Grundkenntnisse sind in allen Pflegeberufen identisch.

Deshalb kann ich nur sagen: Dieses Gesetz mit dem Datum 1. Januar 2018 ist für uns ein Ergebnis von 20 Jahren politischer Arbeit. Wir haben das

immer gewollt. Wir haben dafür gerungen, wie andere Interessengruppen auch.

Es wird dazu führen, dass die Ausbildung zukünftig in allen Pflegeberufen kostenfrei ist und in allen Pflegeberufen eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Allein das ist schon ein super Ergebnis. Es wird dazu führen, dass die neue Pflegeausbildung einheitlich aus einem Landespflegefonds finanziert wird, dass die Ausbildung grundsätzlich drei Jahre dauert und dass sie nach wie vor als Einstieg für Personen mit mittlerer Reife und für Hauptschüler offen bleibt. Damit bleibt es bei dem Sonderweg im Berufszugang. Auch das ist extrem wichtig.

Wir werden natürlich auch einen Sondergang für die Kinderpflege haben, wenn es um die Qualifizierung geht.

Meine Damen und Herren, überhaupt nicht genug zu würdigen ist, dass - das sage ich ganz bewusst - mit einer teilweise systembedingten Ausbeutung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern Schluss sein wird und dass auch mit der Methode der Gewinnmaximierung auf dem Rücken von Pflegekräften Schluss sein wird, weil es dort später eine gemeinsame finanzielle Grundlage geben wird.

Dass das einigen Akteuren nicht gefällt, kann ich nachvollziehen. Wenn ich auf der Anbieterseite stünde, hätte ich vielleicht auch das Interesse, so wenig wie möglich zu bezahlen. Wenn ich aber einen Schritt weiterdenke, hätte ich vor allen Dingen das Interesse, eine hochwertige und hoch qualifizierte Pflege bieten zu können, bei der ich auch die Wertschätzung der Pflegekräfte unterstreiche. Insofern ist dieses Pflegeberufegesetz für uns eine wirklich dringende Notwendigkeit.

Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass dieser Gesetzentwurf im Februar dieses Jahres im Bundesrat mit 15 : 1 begrüßt worden ist und begleitet wird. Im Gegensatz zu Ihrem Entschließungsantrag können wir die Landesregierung nur dringend bitten, dieses Bemühen fortzusetzen und alles zu tun, damit nach einer 20-jährigen Debatte endlich die generalistische Pflege in Deutschland in Kraft tritt. Das wird den Beruf massiv aufwerten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Sozialministerin Rundt das Wort.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund hat im Januar 2016 einen umfassenden Gesetzentwurf zu einer generalistischen Ausbildung in der Pflege vorgelegt. Heute diskutieren wir hier den Antrag der FDP, der die Sinnhaftigkeit zumindest von Teilen dieser Reform in den Punkten Ausbildungsqualität und -kapazitäten infrage stellt. Dieser Antrag wurde bereits im April-Plenum beraten, wurde dann umfassend im Ausschuss diskutiert und dort einstimmig abgelehnt.

Damit steht eigentlich fest, dass wir einen sehr breiten politischen Konsens über die Richtigkeit dieses Vorhabens haben. Auch die Landtagsfraktion der CDU unterstützt in ihrem Entschließungsantrag „Generalistik jetzt“ die Bestrebungen des Bundes und der Landesregierung. Auch die FDP in Niedersachsen hatte sich im Jahr 2009 als Koalitionspartner der CDU für eine entsprechende Reform eingesetzt.

Diese Reform wird auch funktionieren, weil ca. 90 % der Ausbildungsinhalte bisher identisch sind. Deshalb stehen auch die Altenpflegeschulen durchaus vor Herausforderungen, aber vor Herausforderungen, die sie bewältigen können.

Der Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeausbildung ist notwendig und längst überfällig. Ich will aber auch sagen, dass wir als Landesregierung nicht alle Überlegungen im Detail des jetzigen Gesetzentwurfs teilen. Das heißt, die Länder haben die notwendigen Änderungen bereits in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Wichtig ist, dass generalistisch ausgebildete Pflegekräfte für die Versorgung von Menschen aller Altersgruppen umfassend qualifiziert sind. Sie sind vielseitiger in allen Arbeitsfeldern und Versorgungsformen ausgebildet. Das erhöht die Attraktivität des Berufs, und das ist gut für die Gewinnung von Nachwuchskräften.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch das geplante Umlageverfahren wird die Ausbildung in finanzieller Hinsicht deutlich gerechter machen als bisher; denn die Ausbildungskosten werden dann auf alle Unternehmen umgelegt. Das

wird also das Ende der Trittbrettfahrer bedeuten und wird auch viele Unternehmen zur Ausbildung motivieren. Was die Trittbrettfahrer betrifft, so sind das natürlich auch diejenigen, die sich gegen dieses Gesetz wenden.

Es gibt auch einen positiven Effekt der Generalistik, von dem weit überwiegend Niedersachsen profitieren wird. Bei generalistischer Ausbildung wird es nämlich kein Argument mehr für eine unterschiedliche Bezahlung von Altenpflege- und Krankenpflegekräften geben. Diese in Niedersachsen unterschiedliche Bezahlung in einer Größenordnung von 27 % zulasten der Altenpflege führt bereits jetzt dazu, dass Altenpflegerinnen gerne als gesuchte Fachkräfte in Krankenhäuser gehen, wo sie deutlich mehr verdienen. Wir brauchen also eine Angleichung der Gehälter, um auch zukünftig noch genügend Altenpflegerinnen zu haben.

Auch hier ist klar: Diejenigen, die als gewinnorientierte Unternehmen derzeit von diesem Gehaltsgefälle profitieren, wettern naturgemäß gegen die Generalistik.

Der Gesetzentwurf stellt also im Ergebnis alle Bereiche der Pflege auf eine zukunftsfeste Grundlage und wird deswegen von uns deutlich befürwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Daher treten wir in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/5479 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das ist die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Dann sind Sie mit großer Mehrheit dieser Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

**CO<sub>2</sub>-Reduktion, weniger Lärm und Vision Zero mit Tempo 30 - Modellversuche ermöglichen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5285 - Beschlus-

sempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6219

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Auch hierzu ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Als Erste hat Frau Kollegin Susanne Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben zusammen mit unserem Partner SPD einen ordentlichen Antrag vorgelegt, mit dem wir in Niedersachsen gleich mehrere Hausaufgaben auf einmal erfolgreich bewältigen wollen.

Ein Schwerpunkt in diesem Antrag zu Tempo 30 an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen schafft für die Menschen im Land die Möglichkeit, Lärm und gesundheitsschädliche Immissionen zu reduzieren, die Verkehrssicherheit signifikant zu erhöhen und die Wohn- und Lebensqualität deutlich zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bedauern, dass die CDU, die anfangs unseren Modellversuch unterstützte, dem Antrag nun doch wohl nicht zustimmen wird. Sie nehmen an, verehrte Damen und Herren, dass die Änderung der Straßenverkehrsordnung im Bund zu Tempo 30 im Oktober ausreichen wird. Tatsächlich ist es ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, das Tempo vor Schulen und Kindergärten drosseln zu können. Aber ist es nicht ein Irrtum, zu glauben, dass dieser wichtige Schritt absolut ausreichend ist?

Kinder und Jugendliche tummeln sich nicht nur vor ihren Einrichtungen. Sie machen sich auch auf den Weg dorthin, sie gehen zu Bushaltestellen, sie fahren mit dem Fahrrad, und sie gehen zu Fuß zur Grundschule. Hier klafft auch weiterhin eine eklatante Sicherheitslücke, wenn der tägliche Kindergarten- oder Schulweg an einer Hauptverkehrsstraße absolviert werden muss. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, leiden - das hat die Ausschussdebatte zu diesem Antrag wieder einmal gezeigt - unter angewachsenen Scheuklappen,

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

wenn es um das Thema Auto und Auf-das-Gaspedal-Drücken geht. Einseitig schaut die FDP ausschließlich durch die Windschutzscheibe der ungeduldrigen Autofahrenden, die auch in Zeiten des Umdenkens und Umgestaltens unserer Verkehrspolitik erwarten, alle müssten sich dem Primat der autofreundlichen Stadt unterordnen.

(Hermann Grupe [FDP]: Sollen wir reiten, oder was?)

Kommunen können sich freiwillig an diesem Modellversuch beteiligen. Sie können selbst entscheiden, welche ihrer selbstentwickelten Projekte sie realisieren wollen. Wer, geehrtes Haus, aus diesem Antrag den Vorwurf ableitet, wir wollten den Kommunen mit diesem Angebot Vorschriften machen, hat den Antrag eventuell nicht verstanden.

Die FDP lehnt es überdies ab, zusammen mit den Kommunen und den betroffenen Menschen vor Ort Lösungen zu finden. Frau König will keine Runden Tische. Die FDP ignoriert Fakten. Tempo 30 erhöht nachweislich die Verkehrssicherheit. Frau König behauptet trotzdem das Gegenteil. Und die FDP will Kommunen bei gefährlichen Abschnitten an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zur Handlungsunfähigkeit verdonnern. Zitat Herr Bode: „Und dann eine Bundesstraße lahmzulegen, das geht so nicht!“

Ja - Achtung, Ironie! -, wo kommen wir nur hin, wenn uns die Sicherheit und die Gesundheit der Menschen wichtiger sind als die Freiheit fürs Tempo?

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Antrag ist weitsichtig und beinhaltet einen klugen und ganzheitlichen Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dazu beitragen, dass die Kommunen und die betroffenen Menschen vor Ort die Chance bekommen, auf Emissionen, Lärm und Risiken durch Verkehr Einfluss zu nehmen. Konzepte für eine zukunftsfähige Mobilität mit Tempo 30 können zu einem Rückgang der Zahl der Verkehrstoten um bis zu 42 % führen, wie internationale Studien zeigen. Das Umweltministerium verweist auf eine Untersuchung in der Schweiz, wonach statistisch von zehn angefahrenen Fußgängern neun Fußgänger bei Tempo 30, aber nur drei bei Tempo 50 überlebt haben.

Wer angesichts dieser Fakten die Steigerung der Sicherheit durch Tempo 30 leugnet, verhält sich

aus meiner Sicht zynisch und handelt eigentlich auch verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist dabei im Übrigen völlig egal, mit welchem Auto und mit welchem Antrieb höhere Geschwindigkeiten gefahren werden. Der Korrelation von Geschwindigkeit und Risiko unterliegt auch ein Elektroauto.

Unser Modellversuch bietet den Gestaltungsrahmen für lebenswerte Wohnorte. Vielleicht ist urbanes Leben irgendwann sogar so lebenswert, dass weniger Menschen vor Abgasen und Lärm fliehen müssen, sich in ein Café setzen oder spazieren gehen mögen oder dass Kinder gefahrlos zu Fuß zur Schule gehen oder mit dem Fahrrad dorthin fahren können.

Unser Modellversuch impliziert darüber hinaus die wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung zu einigen Fragestellungen der dünnen Datenlage zum verkehrspolitischen Instrument Tempo 30. Wie das MU erwähnte, besteht vor allem bei den Luftschadstoffen und auch beim Lärm erheblicher Nachholbedarf.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns die Herausforderungen eines verkehrspolitischen Umdenkens annehmen! Sorgen wir dafür, dass der öffentliche Raum fairer unter den verschiedenen Verkehrsteilnehmern verteilt wird! Und lassen wir den Kommunen ihren Spielraum für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Mobilität!

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Nun können Sie nicht noch einmal anfangen. Ihre Redezeit ist dicke abgelaufen, Frau Kollegin.

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Letzter Satz. - Stimmen Sie unserem Modellversuch im Interesse von mehr Lebensqualität, sozialem Miteinander, weniger Lärm und besserer Luft zu!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Gerd Ludwig Will.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel des Antrags fasst die Zielsetzung eigentlich prägnant zusammen: Es geht um Modellversuche, es geht um mehr Tempo 30 und um wichtige verkehrspolitische Ziele, die wir vor Ort erreichen wollen. Durch eine Temporeduktion und eine Verstetigung des Verkehrsflusses geht der Energieverbrauch zurück. Gleichzeitig werden weniger Lärm, weniger Feinstaub und weniger klimaschädliche Abgase produziert. Insofern ist der Ansatz, den Kommunen zusätzliche planerische und verkehrssteuernde Optionen einzuräumen, ausdrücklich zu unterstützen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und auch der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz haben sich intensiv mit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt und unterstützen nachdrücklich die Ziele, die mit diesem Antrag verfolgt werden.

Die inhaltliche Bewertung durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unterstreicht die Wichtigkeit dieses Politikansatzes. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet die Gemeinden, Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Absenkung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ist vor Ort spürbar und messbar. Sie führt zu einer Reduzierung des Dauerschallpegels von 3 bis 5 Dezibel. Auch bei den Luftschadstoffen ist tendenziell eine leichte Abnahme der Luftschadstoffbelastungen festzuhalten; bei Feinstaub in erster Linie durch die geringere Verwirbelung. Bei der angestrebten Senkung von Stickoxiden ist die Verstetigung des Verkehrs entscheidend.

Bezüglich der Sicherheit im Straßenverkehr - wir hörten dazu eben schon einiges von Frau Menge - als einem weiteren wichtigen Faktor möchte ich beispielsweise auf eine Untersuchung aus der Schweiz hinweisen, die einen deutlichen Zusammenhang zwischen reduzierter Geschwindigkeit und weniger schweren Verkehrsunfällen zeigt.

Meine Damen und Herren, wir betreten kein Neuland. Ich darf darauf hinweisen: Die Stadt Celle ist Vorreiter und hat das Tempo-30-Konzept bereits umfassend in ihrem Lärmaktionsplan umgesetzt.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist aber kein gutes Beispiel!)

Es ist also machbar. - Vielleicht halten Sie sich nur nicht dran, Herr Bode. Kann ja sein.

Durch ein Interessenbekundungsverfahren wollen wir weitere Kommunen ermuntern, sich an den Modellversuchen zu beteiligen. Es geht um ein Angebot im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, nicht aber um eine Anordnung. Der angestrebte Modellversuch, mit dem es ermöglicht wird, Menschen, Verkehr und Emissionen objektiv zu begleiten und das Verhalten und die Entwicklung zu beobachten, ist als Grundlage für ein vernünftiges ökologisches und ökonomisches Handeln unerlässlich.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat bereits am 12. September 2013 Aussagen zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit beschlossen. Hierbei geht es darum, die Höchstgeschwindigkeiten innerorts den möglichen Gefährdungen anzupassen. Weiter heißt es in dem Beschluss des Verkehrssicherheitsrates - ich zitiere -:

„Im Sinne von Vision Zero müssen alle denkbaren Potenziale zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ausgeschöpft werden. Die Unfallschwere korreliert mit der Geschwindigkeit. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass durch eine abgesenkte Regelgeschwindigkeit die Unfallschwere und auch die Anzahl der Unfälle deutlich reduziert werden kann.

Gleichwohl muss dabei beachtet werden, dass die Verkehrsfunktion der jeweiligen Straße einer solchen Regelung entgegenstehen kann. Verlagerungseffekte auf andere Straßen mit den entsprechenden Nachteilen auf die Unfallentwicklung und ungünstige Emissionsentwicklungen wären denkbare negative Folgen.“

Im Ergebnis kommt der Verkehrssicherheitsrat zu folgendem Beschluss - ich zitiere erneut -:

„Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat spricht sich daher für die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs aus, um zu gesicherten Erkenntnissen hinsichtlich der festgelegten Wirkungen, der Reduktionspotenziale von Unfällen und deren Übertragbarkeit zu gelangen.“

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative unseres Verkehrsministers in diesem Zusammenhang, der bereits im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz 2015 auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine erleichterte Möglichkeit für die Anordnung von Tempo-30-Zonen vor Kitas, Schulen und Seniorenheimen hingewiesen hat. Dem haben die

Verkehrsminister im Übrigen einstimmig zugestimmt. Auch die Umweltminister kommen 2015 insbesondere zum Thema „Lärminderung“ zu dem gleichen Ergebnis.

Meine Damen und Herren, die Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung, die u. a. eine erleichterte tempobezogene Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen möglich macht, befindet sich im Bundesratsverfahren und wird voraussichtlich im Oktober 2016 in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Entschließungsantrag die Aktivitäten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene und kommunaler Ebene.

Mehr Tempo-30-Versuche in den Kommunen und Landkreisen, auch an Bundes- und Landesstraßen, sind eine Chance für eine Verkehrspolitik, die die Sicherheit für die Menschen gegen Unfallgefahren, den Schutz gegen Lärm und gegen Schadstoffemissionen verbessert und noch stärker in den Mittelpunkt des politischen Handelns setzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Es hat jetzt für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Gabriela König das Wort.

**Gabriela König (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist viel gesagt worden, vor allen Dingen zu Modellprojekten. Modellprojekte sind in unterschiedlichster Weise im Moment gerade in der Umsetzung, und man sollte vielleicht erst einmal abwarten, was die bringen. Denn im Antrag stand z. B. etwas von London. Aber London ist überhaupt nicht vergleichbar mit unseren Städten. Es gibt Celle - da gibt es Probleme -, und es gibt Bremen, wo der Oberbürgermeister im Prinzip ein bisschen hin- und herschwankt, ob er es lassen soll oder nicht, und Angst um seine Kaufmannschaft in der Innenstadt hat. Man sollte das also sehr vorsichtig begleiten.

Modellversuch Zero, CO<sub>2</sub>-Reduktion, weniger Lärm - das ist natürlich ein sehr gutes Omen. Das sollte man auch verfolgen. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung. Aber bei Unfallverhütung durch bessere Verkehrssicherheit muss man genauer hinschauen. Das ist so einfach nicht zu haben.

Wenn wir dieses Tempo 30 auf diese Ebene heben, dann reicht es uns vorn und hinten nicht aus; denn dann muss man die Straßen unterteilen in unfallträchtige und weniger unfallträchtige, in Spielstraßen, in Wohnstraßen, wie auch immer. Wenn man Autobahnen und Bundesstraßen mit Landesstraßen vergleicht, ergibt sich eine völlig unterschiedliche Situation.

Schauen wir uns einmal unfallträchtige Bereiche an! Sie schreiben z. B., dass Unfallträchtigkeit ein großes Problem sein kann. Klar ist es das. Da muss auch wirklich hingeguckt werden. Deswegen haben wir vor Schulen, vor Kindergärten, vor Krankenhäusern und vor Altenheimen überall schon Tempo-30-Zonen. Überall dort, wo es gefährlich ist und wo eine verkehrsreiche Situation ist, haben wir diese Dinge schon in der Umsetzung, und das muss schneller und vernünftiger funktionieren. Das hat ja auch die FDP in Schleswig-Holstein so gesehen und hat es im Bund eingereicht, und die haben darauf reagiert. Genau das ist richtig und vernünftig.

Jetzt schreiben Sie beispielsweise zu der CO<sub>2</sub>- bzw. Klimaproblematik, 50 Fahrzeuge, die 50 km/h fahren, verursachen mehr Lärm als 100 Autos, die 30 km/h fahren. Ja, wunderbar. Und dann? - Wenn in den Innenstädten kontinuierlich wie bei uns in Osnabrück eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h herrscht, dann kommen wir damit überhaupt nicht weiter. Das ist überhaupt kein Argument. Letztendlich ist das, wobei am meisten emittiert wird, natürlich die Situation vor den Ampeln, das Bremsen und das Starten. Sowohl lärmmäßig als auch emissionsmäßig kommt am meisten dabei heraus. Das heißt, fließender Verkehr ist eigentlich genau das, was wir brauchen. Man sollte nicht einfach den Verkehr herunterstufen und sagen: Wir können einmal mit 30 km/h durch die Gegend fahren, und dann haben wir alles erreicht. - Nein, so erreicht man es eben nicht.

Wir hatten vor Kurzem eine schöne Unterrichtung, die ich ausgezeichnet fand. Da war in einer Unterrichtung durch das MU die Rede z. B. von „blaue Plaketten: ja oder nein?“ - das hat der Bund gerade gestrichen -, und dabei ist von mir der Vorschlag gekommen: Warum kann man die Kommunen nicht dazu bringen, in andere Bereiche zu investieren, z. B. in eine Begrünung, die genau diese Schadstoffe aufnimmt und umwandelt wie Ligusterhecken?

Man kann u. a. auch die Fotokatalyse mit einbauen. Das sollte man sich wirklich einmal be-

trachten. Das ist eine Hochtechnologie, mit der drei Universitäten beschäftigt sind. Ein großes Unternehmen in Niedersachsen vertreibt mittlerweile diese ganzen Stoffe schon, mit denen beispielsweise die Wände bestrichen werden. Dazu gibt es an Autobahnen Pilotprojekte an Lärmwänden.

Schauen wir uns die Betontechnologie an! Ich zitiere dazu: Bei der Reduzierung von NO<sub>2</sub>, also die Konzentrationen innerorts, die Sie hier ganz ausgenommen haben, die überhaupt nicht besprochen worden sind - nur CO<sub>2</sub> -, muss man einfach sehen, dass Zement nach der DIN EN 197 in Straßenbelägen viel mehr bringt, weil dafür eben richtig geforscht wird. Dazu gibt es auch Projekte. Solche Dinge muss man einfach mit aufnehmen, um den Kommunen zu helfen, aus dieser Situation herauszukommen, und um klimatechnisch weiter voranzukommen. Aber das wollen Sie nicht, da schauen Sie nicht hin, das ist Technologie, das ist für Sie Teufelszeug, rückwärtsgewandt ist besser. Das genau passt bei uns überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin König. - Es liegt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention von der Kollegin Dr. Gabriele Andretta vor. Bitte, Frau Kollegin!

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Frau König, Sie haben jetzt einige Aspekte benannt, wie man hier zu einer deutlichen Lärmreduktion kommen und wie man CO<sub>2</sub> verringern kann. Was sagen Sie denn einer Kommune wie z. B. meiner Heimatstadt Göttingen, die im Rat einen Lärmschutzplan beschlossen hat und händeringend auf die Chance hofft, die wir ihr mit diesem Antrag eröffnen wollen, endlich mit einem Modellprojekt Tempo 30 zu starten?

(Heiner Schönecke [CDU]: Ist das ein Göttinger Antrag? Nur für Göttingen? -  
Gegenruf von der SPD: Das ist ein Beispiel!)

- Das ist nur die Spitze der Bewegung.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin, das hätten Sie noch laut sagen können. Sie haben nur die halbe Zeit von der Kurzintervention gebraucht. - Frau König möchte antworten. Bitte schön, Frau König, 90 Sekunden maximal!

**Gabriela König (FDP):**

Frau Andretta, ich glaube, das habe ich eben zumindest versucht. Man kann mehrere Möglichkeiten einräumen. Tempo 30 ist doch nur *eine* Möglichkeit, um beispielsweise klimatechnisch etwas zu bewirken. Unfalltechnisch ist es wieder eine völlig andere Sache. Dazu muss man die einzelnen Bereiche betrachten. Wenn unfallträchtige Straßen betrachtet werden - ich kenne das auch aus meiner Stadt -, dann sieht man, dass es an Abbiegevorgängen, an Vorfahrtsregelungen, die nicht beachtet werden, an Grünphasen, die nicht eingehalten werden, usw. liegt. Dabei gibt es wirklich ganz unterschiedliche Dinge, und die muss man in Augenschein nehmen, wenn man wissen will, an welchen Straßen man wie agieren muss.

Aber es gibt, um klimatechnisch etwas zu machen, unterschiedliche Dinge. Ich habe mich sehr gewundert, dass das MU sagte, dass das alles nichts bringt. Warum gehen dann das Fraunhofer-Institut und die BASt in diese Versuche hinein und erforschen das? - Wir müssen doch den Kommunen ein größeres Spektrum als nur Tempo-30-Zone bieten. Da, wo Tempo-30-Zone tatsächlich etwas bewirken kann, kann man sie dementsprechend umsetzen. Das wird der Bund demnächst noch weiter ermöglichen. Aber dazu braucht man meines Erachtens kein Pilotprojekt.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank auch Ihnen, Frau Kollegin König. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Karsten Heineking das Wort.

**Karsten Heineking (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im März 2016 haben wir dieses Thema diskutiert, und ich hatte gesagt, dass wir einen gemeinsamen Antrag für vorstellbar halten. Auf Bundesebene hatte der Bundesverkehrsminister entsprechende Änderungen vorgeschlagen, was Tempo 30 in Städten auf Hauptverkehrsachsen, vor Schulen, vor Kindergärten und vor ähnlich sensiblen Bereichen betrifft.

Bis zur Sommerpause wurde dieser Tagesordnungspunkt dann im Ausschuss nicht mehr diskutiert, und in der letzten Sitzung kam dieser Punkt wieder auf die Tagesordnung. Mit Mehrheit wurde dann über den Antrag ohne große Diskussionen und Erklärungen abgestimmt. Auch Veränderungen des Antrags wurden nicht akzeptiert oder dis-

kutiert, sodass wir Folgendes zu beachten haben: Der Bundesverkehrsminister hat zwischenzeitlich gesetzliche Veränderungen herbeigeführt, sodass sich Forderungen in diesem Antrag überholt haben. Die Möglichkeiten der Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 vor sensiblen Bereichen, auch auf Hauptverkehrsstraßen, durch Städte und Kommunen, ist jetzt leichter möglich. Weitere Tempo-30-Zonen sind nach wie vor ebenfalls möglich. Die Einrichtung von Modellversuchen ist bereits nach alter Lesart machbar.

Gestern Vormittag hat der Innenminister unseres Landes erklärt: Dinge, die auf den Weg gebracht worden sind, braucht man nicht mehr zu fordern. - Ich finde, das ist eine gute Idee.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Forderungen im Antrag sind praktisch erledigt.

(Zuruf von der CDU: Weiße Salbe!)

Betrachten wir nun ein generelles Limit auf Tempo 30! Wir haben vorhin gehört, wer sich dazu schon in Gutachten geäußert hat. Auch der ADAC ist in verschiedenen Zeitungen zu Wort gekommen. Der ADAC bezeichnet das starre Limit bei 30 km/h als gefährlich, teuer und schlecht für die Umwelt. Die Verkehrssicherheit leide nach Einschätzung des Clubs, da der Schleichverkehr durch Wohngebiete dramatisch zunehmen würde, weil die Nutzung von Hauptverkehrsstraßen keinen Zeitgewinn mehr bringe. Damit entstehe für Fußgänger und Radfahrer eine größere Gefährdung. Ebenso werde Tempo 30 die Kommunen viel Geld kosten, weil die Straßen abseits der Wohngebiete baulich umgestaltet werden müssten, um die Geschwindigkeitsbegrenzung durchzusetzen. Zudem wird befürchtet, dass der Schilderwald nochmals wachsen würde. Nachteile für die Umwelt entstünden bei Tempo 30 durch das Fahren im niedrigen Gang.

Untersuchungen haben laut ADAC gezeigt, dass mit einer Begrenzung auf 30 km/h die Lärm- und Schadstoffemissionen nicht verringert werden könnten und der Kraftstoffverbrauch sogar ansteige. Des Weiteren wird ein Schaden für den öffentlichen Personennahverkehr befürchtet, weil der Aufwand für Personal, Fahrzeuge und Betriebskosten steige. Nicht zuletzt erhöhten sich damit die Kosten für die Nutzer.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Kollege Heineking, ich nutze die Gelegenheit, allgemein zu ein bisschen mehr Ruhe aufzufordern. Es wird nämlich immer lauter. Wenn sich das ändert, redet Herr Heineking weiter. - Das ist jetzt der Fall. Bitte!

**Karsten Heineking (CDU):**

Wie man liest und hört, benötigt die Wirtschaft ein leistungsfähiges Netz von Hauptverkehrsstraßen. Grüne Wellen könnten hierfür ein geeignetes Mittel sein.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

In Wohngebieten erscheint Tempo 30 dann sinnvoll, wenn ein Zonenbewusstsein entstehen kann und der Straßencharakter eine langsame Fahrweise unterstützt.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Sehr gut!)

Dazu gehören eine überschaubare Gebietsgröße, gleichwertige Straßen und im Einzelfall unterstützende bauliche Maßnahmen.

Das Bundesverkehrsministerium erklärt bei der aktuellen Gesetzesänderung, dass das in Deutschland bereits erreichte hohe Sicherheitsniveau in Umsetzung der Halbzeitbilanz des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur weiter erhöht werden soll.

Ein Baustein zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer, zu denen insbesondere Kinder und ältere Personen zählen, kann die erleichterte streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auch an innerörtlichen klassifizierten Straßen - Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen - angezeigt durch das Zeichen 306 - insbesondere vor allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, aber auch Senioren- und Pflegeheimen darstellen.

(Unruhe)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Heineking, Sie bekommen die Zeit hinzu. Wir halten die Redezeituhr an. - Es gibt Kollegen im Hause, die lesen laut aus Papieren ihren Nachbarn vor. Das alles ist jetzt unangebracht; denn wenn hier jetzt einer redet, ist es Herr Heineking.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir warten wieder. Einige haben Zeit. Sie meinen, dass wir jetzt gut in der Zeit liegen, und wollen das unbedingt wieder einholen, sodass wir die ursprünglich veranschlagte Zeit doch benötigen. Ich warte jetzt, bis Ruhe ist - und dann wird sie auch beibehalten. Das war eben nur von kurzer Wirkung.

So, Herr Heineking, bitte!

**Karsten Heineking (CDU):**

Dazu soll die hohe Anordnungshürde insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs - z. B. Nachweis eines Unfallschwerpunkts zum Beleg einer erheblich übersteigerten Gefahrenlage - abgesenkt werden.

Die Schaffen der Möglichkeit, auf diesen Straßen im unmittelbaren Bereich dieser Einrichtungen Tempo 30 anzuordnen, ist vor dem Hintergrund, dass die genannten Bereiche unter Verkehrssicherheitsaspekten besonders schützenswert sind, im Einzelfall durchaus geboten, ohne dass es eines konkreten und aufwendigen Nachweises bedarf.

Mit der Verordnung soll weiterhin zur Steigerung der Verkehrssicherheit die Vorschrift zur Bildung einer Rettungsgasse vereinfacht werden. Außerdem wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen, dass junge radfahrende Kinder auf Gehwegen von einer geeigneten Aufsichtsperson - auch auf einem Rad fahrend - auf dem Gehweg begleitet werden dürfen. Schließlich werden infolge ihrer Vergleichbarkeit E-Bikes mit Mofas in verhaltensrechtlicher Sicht gleichgestellt. Dieser Meinung kann ich mich vollumfänglich anschließen.

Dem vorliegenden Antrag kann die CDU aus den genannten Gründen selbstverständlich nicht zustimmen. Ob dieser Antrag heute mit einer Stimme Mehrheit beschlossen wird, spielt eine untergeordnete, eher bürokratische Rolle, als dass wir zu spürbaren Erkenntnissen mit Mehrwert für Mensch und Umwelt kämen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Heineking. - Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Olaf Lies das Wort.

**Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heineking, nur der eine Hinweis sei

gestattet: Man kann in jeder Geschwindigkeit mit dem angemessenen Gang optimal fahren. Das gilt für 30 wie 50 km/h. Das will ich nur zur Erkenntnis hinzugeben. Das ist, wenn es vom ADAC gebraucht wird, ein eher problematisches Argument zur Verhinderung von Tempo 30.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist ein Mobilitätsland, und Mobilität ist für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land von ganz entscheidender Bedeutung. Sie ist natürlich Voraussetzung für individuelles und freies Leben. Aber sie ist auch eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und für Wohlstand. Diese Konkurrenzsituation haben wir nicht nur, wir sehen sie natürlich auch. Gerade für ein Flächenland ist also das Thema Mobilität von ganz entscheidender Bedeutung.

Wir müssen wissen: In Zukunft werden wir vor der Aufgabe stehen, dass wir noch mehr Verkehr auf den Straßen haben werden. Dem müssen wir begegnen. Wir müssen aber nicht nur dem positiven Effekt, dem Wachstum, begegnen, sondern auch den negativen Auswirkungen, nämlich den höheren Lärmemissionen. Aber auch das Thema Sicherheit müssen wir dabei in den Blick nehmen. Ich darf das sagen, und ich glaube, das kann auch Jörg Bode als Vorgänger oder können auch alle anderen sagen: Wir sind ständig mit der Fragestellung konfrontiert: Wie werden wir eigentlich der Herausforderung „Mensch und Verkehr“ gerecht? Es geht nicht nur um das Ziel, dass der Verkehr fließen soll, sondern auch darum, dass wir die für die Menschen notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen können.

Unser Grundanliegen - das spiegelt sich in dem Antrag wider - ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichen, um das Thema „Mensch und Verkehr“ nicht nur im Sinne von „Verkehr“, sondern auch im Sinne von „Mensch“ zu regeln. Genau diese Zielsetzung bringt der Antrag mit: Mit Modellprojekten soll ermittelt werden, wo wir rechtliche Veränderungen brauchen, die es ermöglichen, zum Schutz der Bevölkerung auch das Thema Tempo 30 umzusetzen. Deswegen bedanke ich mich bei den Fraktionen ganz herzlich, dass sie diesen Antrag auf den Weg gebracht haben und ihn heute hoffentlich mit Mehrheit auch beschließen; denn, meine Damen und Herren, das Thema „Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen“ stellt eine große Herausforderung dar.

Vorhin ist über das Thema Lärm gesprochen worden. Wir brauchen eine Überarbeitung der einschlägigen Richtlinie. Die vorhandene Richtlinie, die vorsieht, dass die Lärmbelastung in einer Simulation aufgrund der Verkehrsbelastung ermittelt wird, passt nicht mehr zur Realität. An der Stelle brauchen wir dringend eine Überarbeitung. Dafür fehlen die Grundlagen. Auch dazu dient der Modellversuch: Genau die Daten sollen ermittelt werden, um am Ende die Richtlinie verändern zu können und um auf der Grundlage der veränderten Richtlinie die Möglichkeit zu haben, an den geeigneten Stellen Tempo 30 einzuführen.

All das, was wir hier gerade benannt haben, darf man nicht verkürzen. Der Wunsch nach Tempo 30 ist überall vorhanden, und ihm überall zu begegnen, wird, glaube ich, nicht den Ansprüchen aller Beteiligten gerecht. Also müssen wir analysieren, wo das Sinn macht. Es gab die Untersuchung in Berlin. Es gab Untersuchungen durch das Umweltbundesamt. Aber all die Daten, die wir haben, reichen nicht aus - schon gar nicht für ein Flächenland wie Niedersachsen mit unterschiedlichen Anforderungen -, um wirklich zielgerichtet eine entsprechende Grundlage zu schaffen. Deswegen brauchen wir jetzt einen klugen Ablauf, um zu etwas Belastbarem zu kommen.

Deswegen ist der erste Schritt - das ist längst fällig -, dass wir, wie im Entschließungsantrag vorsehen, solche Modellversuche in größeren Zusammenhängen auf den Weg bringen und Maßnahmen erproben können, sodass wir die entsprechenden Ergebnisse erhalten.

Zweitens, meine Damen und Herren, sollte die konkrete Umsetzung mit der Erstellung eines Konzepts zusammenhängen. Wir setzen das Tempo 30 ja nicht willkürlich fest und schauen mal im Nachhinein. Vielmehr gibt es ein Konzept für die Umsetzung. Darin werden auch die Eckpunkte für die Untersuchung festgelegt, weil wir daraus Schlüsse für die zukünftigen Veränderungen ziehen wollen.

Im dritten und nächsten Schritt werden wir geeignete Kommunen auswählen, die bereit sind, sich in diese Modellversuche einzubringen. Das erfordert die entsprechende Mitarbeit der Kommunen. Ich bin aber recht zuversichtlich, dass das kooperativ funktioniert und dass sich interessierte Gemeinden und Städte finden werden, um diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

Viertens: Ganz wichtig ist - egal, was wir machen - die Durchführung einer Istanalyse. Daran schließt sich die Umsetzung der Maßnahmen an. Danach werden neue Messungen durchgeführt, um zu sehen, welche Auswirkungen wir bei den Themen Emission, Lärm und Schafstoffe durch die Reduzierung auf 30 km/h erhalten haben.

Diese umfassende Untersuchung, die es in dieser Form noch nicht gegeben hat, mit der wir hier, glaube ich, in Niedersachsen etwas auf den Weg bringen, was dringend notwendig ist, versetzt uns in die Lage, hinterher festzustellen, welche rechtlichen Änderungen eigentlich notwendig sind, um, wo wir Menschen vernünftig schützen können, wo wir die Themen Lärm und Emissionen wirklich in den Blick nehmen können, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Eines ist klar: Jahrelang gab es die Anforderung, jahrelang gab es aber keine Lösung und kaum Spielraum für Entscheidungen. Mit diesem Vorhaben, das wir jetzt hier auf den Weg bringen, gelingt es uns, den nötigen Spielraum für die Modellprojekte zu finden. Und nach der Auswertung der Modellprojekte können wir den notwendigen Spielraum schaffen, um dort, wo es sinnvoll ist, Tempo-30-Bereiche einzurichten. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt, und er geht von Niedersachsen aus. Darauf sollten wir auch stolz sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

Wer jetzt an der Abstimmung teilnehmen möchte, den bitte ich, zu seinem Abgeordnetenplatz zu gehen; denn nur dann kann ich die Stimme werten.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5285 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit sind Sie der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

**Güterverkehre umweltfreundlich ausgestalten - Mittelweser endlich ausbauen** - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/4956 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6218

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen - unter Zurückziehung seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/5627 -, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Aussprache ein. Auch hier hat zunächst der Kollege Heineking für die Antragsteller das Wort. Bitte, Herr Heineking!

**Karsten Heineking (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat etwas gedauert, aber der CDU war von Anfang an wichtig, dass wir bei dem Thema Infrastruktur alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Schließlich soll das Land Niedersachsen beim Bund geschlossen auftreten. Dann gibt es den größten Erfolg.

Wir haben uns darauf verständigt, gemeinsam den planfestgestellten Ausbau der Mittelweser voranzubringen. Wir wollen die Wasserrahmenrichtlinie beachten. Insbesondere wollen wir den Einsatz moderner Techniken ermöglichen.

Außerdem wollen wir das Land Bremen nicht ganz aus der Pflicht nehmen und an die Vereinbarung erinnern, damit es seine Zahlung ebenfalls auf den Weg bringt. Auch dieser Punkt ist wichtig. Das hat bislang dazu geführt, dass die Mittelweser immer noch nicht ausgebaut ist. Das muss sich ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Wirtschaftsverband Weser fordert eine zeitnahe und gemäß Planfeststellung uneingeschränkte Umsetzung des Bauprogramms „Anpassung Mittelweser“. Es gibt eindeutige Stellungnahmen von Verladern, von Reedereien und von Häfen, dass ohne eine Anpassung weder ein Massengut- noch ein Containerverkehr oder ein wirtschaftlicher Einsatz eines großen Motorgüterschiffes möglich seien. Der Weserbund sagt: „Das Ziel des Projektes

Mittelweser wird somit nicht erreicht, der Verkehrswert und die Leistungsfähigkeit des Wasserweges Mittelweser sind nicht verbessert worden. Mit bereits über 250 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln wird die Mittelweser zur Investitionsruine.“ - Dies muss verhindert werden.

Meine Damen und Herren, bitte motivieren Sie Ihre Bundestagsabgeordneten, sich für dieses Projekt einzusetzen, und die Bremer Abgeordneten, für die zugesagte Finanzierung zu sorgen. Mehr Transport auf den Wasserwegen unter dem Motto „weg von der Straße“ funktioniert nur mit einer guten Infrastruktur - sowie mit der Kooperation mit Verladern, Reedereien und Häfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Uwe Santjer das Wort.

**Uwe Santjer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere Jeremia 29, 7: Suchet der Stadt Bestes. - Diese Worte waren Teil der Predigt gestern Morgen in der Andacht. Auch in unserer Tätigkeit geht es immer wieder um die Suche nach dem für den Menschen Besten. Dazu gehört es, gute Rahmenbedingungen für Mobilität zu schaffen - um z. B. Güter zu transportieren - und damit auch die Lebensqualität der Menschen zu steigern. Weil wir das für den Menschen Beste wollen, haben wir die große Verantwortung, dem Umweltschutz besonderes Gewicht zu verleihen. Dabei geht es nicht nur um einzelne Projekte, sondern um die Gesamtstrategie zur Mobilität.

Ich danke den im Parlament vertretenen Fraktionen - besonders aber den Fraktionen von FDP und CDU - für die guten Impulse zu dem vorliegenden Antrag und für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Im gemeinsamen Antrag „Güterverkehre umweltfreundlich ausgestalten - Mittelweser endlich ausbauen“ werden wir der von mir beschriebenen Verantwortung gerecht. Die Mittelweser, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine bedeutende Binnenwasserstraße, deren Ausbau dringend nötig ist.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Sie verbindet den Mittellandkanal mit den Häfen an der Unterweser und der Jade. Über die Mittelweser

wird zum einen Massengut transportiert - Kies, Baustoffe, landwirtschaftliche Produkte und Mineralölprodukte stellen hier den größten Posten dar. Diese werden hauptsächlich im Bereich der unteren Stauhaltungen der Mittelweser von Drakenburg bis Hemelingen verschifft. Zum anderen werden über die Mittelweser - das ist der Durchschnitt in den letzten Jahren - rund 10 000 TEU transportiert. Könnten diese Container mit größeren Schiffen transportiert werden, käme es automatisch zu einem geringeren Verkehrsaufkommen. Das wäre gut für die Natur und gut für die Anwohner entlang der Mittelweser.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verkehrsprognose 2030 zeigt deutlich, dass ein weiterer Ausbau der Wege zu und von den deutschen Seehäfen notwendig sein wird. Zahlreiche Kommunen und Unternehmen entlang der Mittelweser wurden hier bereits vorsorglich tätig und prüfen bereits Investitionen und bauleitplanerische Sicherungsmaßnahmen.

Nun ist es an uns, hier im Parlament die entsprechenden Weichen zu stellen, um den Anschluss an die zukünftige Entwicklung der Mittelweser nicht zu verpassen. Wir streben an, das norddeutsche Wasserstraßennetz bis 2025 für Großmotorgüterschiffe durchgängig befahrbar zu machen. Und dies schließt die Mittelweser als bedeutendes Teilstück mit ein. Deshalb fordern wir gemeinsam die Landesregierung dazu auf, sich beim Bund und beim Land Bremen für eine zeitnahe vollständige Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses einzusetzen.

Der Kollege hat es gerade angedeutet: Ich glaube, dass der Appell, auf die Kolleginnen und Kollegen des Bundestages einzuwirken, für uns gemeinsam gilt. Von daher sind wir auch da nicht auseinander.

Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, uns die Erkenntnisse der Probefahrt mit einem Großmotorgüterschiff zeitnah mitzuteilen und uns über Verbesserungsmöglichkeiten des Verkehrsflusses zu informieren - eine Aufforderung, der das Verkehrsministerium - da bin ich mir sicher - umfassend und in gewohnt hoher Qualität nachkommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mit einem Dank schließen. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ die Big Points immer wieder gemeinsam bewerkstelligen. Es ist gut, dass die Vorlagen dazu manchmal aus der FDP, manchmal aus der CDU, manchmal von den Grünen und manchmal von der SPD

kommen. Wenn wir weiterhin so gut kommunizieren, dann werden wir das eine oder andere für unsere Häfen, für die Mobilität noch besser regeln können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Eilers, FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Hillegriet Eilers (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Santjer, Sie haben mit einem Bibelzitat begonnen. Ich hätte schon Lust, die Predigt fortzusetzen, aber das will ich an dieser Stelle nicht tun.

Ich weiß auch, dass Sie von mir erwarten, dass ich noch einmal Revue passieren lasse, wie es zu diesem Antrag gekommen ist. Wir haben länger als zwei Jahre daran gearbeitet; seinerzeit hat die FDP-Fraktion schon einen ersten Antrag vorgelegt, den Sie abgelehnt haben. Wir haben dann einen Konsens gefunden. Das ist auch gut so; das haben Sie gerade betont. Das möchte ich an dieser Stelle auch gar nicht im Einzelnen ausführen.

Wichtiger erscheint mir etwas anderes zu sein. Wir haben sehr viel Zeit verloren, und das hat der Sache sicherlich nicht gutgetan. Und der Bundesverkehrswegeplan, der jetzt in Kraft tritt, wird unsere Bemühungen letztendlich konterkarieren; das kann man sehr schnell feststellen. Denn das Vorhaben, 40 % des Flusslaufes als Einbahnstraße auszuschreiben, wird verhindern, dass wir die Großmotorgüterschiffe einsetzen können. Das war aber eigentlich unser vorrangiges Ziel.

Jetzt sind Maßnahmen für etwa 10 Millionen Euro vorgesehen. Wir brauchen aber alleine für die neun Uferrückverlegungen 25 Millionen Euro. Auch da werden wir nicht weiterkommen. Es sind sicherheitsgefährdende Nachtschichten geplant; Hafendienstleistungen sollen am Wochenende stattfinden - alle diese Fragen sind ungelöst. Mit diesen Einschränkungen werden wir unserem Ausbauziel nicht näherkommen. Ich bin sehr gespannt, welche Stellungnahme der Minister dazu abliefern wird und wie er auf die Frage antworten wird, was die Landesregierung jetzt tun möchte.

Ich möchte noch einen Punkt in Erinnerung rufen. Herr Lies, Sie haben sich immer wieder für die Mittelweser stark gemacht; das ist richtig. Sie haben auch gesagt, dass der Bund seinen Job machen muss. Das haben Sie immer wieder ausgeführt, aber das ist doch grandios überhört worden. Ich meine, dass das auch daran liegt, dass Sie 2015 am Ende davon abgerückt sind, das Großmotorgüterschiff - GMS - zu fordern, und stattdessen für das Europaschiff plädiert haben. Das war schlichtweg zu wenig, und ich meine, dass Sie damit das Totenglöcklein für das Vorhaben geläutet haben.

Die Entwicklungschancen haben sich verschlechtert, und der Wettbewerb wird sich für die Städte an der Weser nicht günstig entwickeln. Ich denke aber, die Mittelweser wird uns weiterhin beschäftigen, und dann können wir auch weiterhin gemeinsam an einem Strang ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Eilers. - Jetzt hat sich Elke Twesten, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne freuen uns sehr, dass die Debatte zum vorliegenden Antrag heute und auch im Rahmen der ersten Beratung gezeigt hat, dass es allen Fraktionen hier im Landtag ein wichtiges Anliegen ist, den Güterverkehr von der Straße auf einen umweltfreundlichen Transportweg, nämlich auf das Wasser, zu verlagern. Das ist auch gut so; denn Schiene und Wasserwege müssen Priorität besitzen, wenn wir es ernst meinen mit den Klimaschutzzielen.

Gerade der Mittelweser kommt in Niedersachsen, aber auch in Nordrhein-Westfalen für den Gütertransport eine zentrale Bedeutung zu. Sie trägt wesentlich zur Entlastung der Straßen im Hafenhinterland bei; denn hier werden Waren und Container in das Landesinnere transportiert. Gleichwohl hat sich gezeigt, dass der ursprünglich geplante Ausbau der Mittelweser mit extrem hohen Kosten verbunden ist. Und eine Verkehrssimulation hat zu dem Ergebnis geführt, dass weitere Uferrückverlegungen für den Begegnungsverkehr nur zu geringen Zeitersparnissen führen würden.

Diese neuen Fakten erforderten eine erneute Auseinandersetzung mit Blick auf das weitere Vorgehen und einen pragmatischen Umgang mit den Fragen, was unter den gegebenen Umständen sinnvoll ist, was dem reibungslosen Güterverkehr tatsächlich dient und - vor allem - was wir uns leisten können.

Für uns war es wichtig, diese Pläne, die mehr als zehn Jahre zurückliegen, mit den Möglichkeiten abzugleichen, die wir aufgrund neuerer technischer Entwicklungen mittlerweile haben. Denn dieser Aspekt, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, fehlte beim ursprünglichen Antrag der Oppositionsfraktionen gänzlich.

Wir Grüne - das wissen Sie - halten den Ansatz, ausschließlich auf mehr Ausbau unserer Flüsse für größere Schiffe zu setzen, für eine Sackgasse. Das habe ich an dieser Stelle schon des Häufigeren zum Ausdruck gebracht. In Zeiten, in denen wir im Bereich der Mobilität über bislang ungeahnte technische Möglichkeiten verfügen - beispielsweise das autonome Fahren von Autos -, die ihren Schatten vorauswerfen, kann es nur folgerichtig sein, den technischen Fortschritt anderer Verkehrsträger ebenfalls effektiv zu nutzen.

Aus unserer Sicht ergänzen daher die zentrale Steuerung der Schleusen oder auch das frühzeitige Erkennen von Begegnungsverkehren die Erüchtigungspläne der Mittelweser in geradezu optimaler Weise. Wir halten es auch für sinnvoll, abzuwarten und auszuwerten, was die Testfahrt, die für April geplant ist, tatsächlich an neuen Erkenntnissen bringt. Ich bin mir sicher: Diese Erkenntnisse werden wir in Lösungsstrategien umwandeln, damit es in Zukunft auf der Mittelweser vorangeht und wir auf diese Art und Weise die Entwicklung der Mittelweserregion nachhaltig vorantreiben können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Lies. Bitte schön!

**Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich ganz herzlich bedanken: Auch dies ist wieder ein starkes

gemeinsames Signal aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag zu einem elementar wichtigen Thema, bei dem wir noch sehr viel zu tun haben werden in Berlin. Wir werden auf die weitere Umsetzung des Projekts drängen; denn wir haben das gemeinsame Bestreben, die Wasserstraßen intensiver als Verkehrsträger zu nutzen, um Güter zu transportieren. Wir reden viel über den Ausbau von Schiene und Straße, aber wir haben gerade beim Thema Wasserstraße noch ein erhebliches Potenzial, das wir heben können. Die im Antrag adressierten Punkte und Themen sind fest auf unserer Agenda.

Dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir die durchgehende Befahrbarkeit des norddeutschen Wasserstraßensystems mindestens mit dem GMS. Deswegen habe ich mich ein bisschen gewundert, Frau Eilers. Das habe ich immer gesagt und bin noch darüber hinausgegangen. Ich habe immer betont, dass es nach Möglichkeit perspektivisch auch das ÜGMS sein kann. Warum sage ich das?

Wenn wir wirklich wollen, dass Güter von der Straße und der Schiene auf die Wasserstraße verlagert werden, dann müssen wir auch wirtschaftlich attraktive Angebote machen; denn wir werden nicht politisch entscheiden können, die Wasserstraße zu nehmen, sondern wir müssen es ökonomisch interessant machen. Das muss unsere gemeinsame Anstrengung sein. Deswegen ist mindestens das GMS ein kluger und entscheidender Weg. Nur damit ist die Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Mit dieser Forderung sind wir in Niedersachsen klar und konsequent.

Es geht um die Umsetzung der bestehenden Planung. Genau. Es geht darum, eben keine Abstriche zu machen. Wir brauchen die volle Umsetzung. Wenn wir die Mittelweser für die Schiffe nicht wirtschaftlich interessant machen, wird es uns wieder nicht gelingen, Güter auf die Wasserstraße zu verlagern. Wir wollen die Erkenntnisse, die wir aus Probefahrt und Simulation haben, einbinden, um den bestmöglichen Weg zu finden. Wir wollen auch telematische Ansätze nutzen. Ich denke, es ist ein kluger Weg, das, was wir für die Straße diskutieren, sehr früh und intelligent auf die Wasserstraße zu übertragen, gerade bei hoffentlich zunehmenden Verkehren auf der Wasserstraße. Das ist ja unser erklärtes Ziel.

Wir brauchen angepasste Schleusenzeiten, die sich in ihrer Anpassung am Bedarf orientieren, nämlich an denen, die dort transportieren. Dafür

müssen sie optimal sein. Deshalb ist das, so denke ich, eine wichtige und gute Zusammenarbeit.

Und jetzt das Drängen auf den Bundesverkehrswegeplan. Im Kabinettsbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan ist der Ausbau der Mittelweser ein fest disponiertes Projekt. Das ist eine ganz wichtige Entscheidung. Jetzt geht es um das Wasserstraßenausbaugesetz. Dabei haben wir eine große Aufgabe: Wir müssen gemeinsam dafür sorgen - da hilft dieser Antrag sehr -, dass in dem Wasserstraßenausbaugesetz das Wort „Basisvariante“, das im Projektnamen steht, entfällt und dass die komplette Planung umgesetzt wird. Das ist eine wirklich gute Unterstützung. Wir sollten jetzt gemeinsam an allen Stellen, an denen wir in Berlin die Möglichkeit haben, dafür werben, dass das im Wasserstraßenausbaugesetz auch so vollzogen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Wir sind am Ende der Beratung angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wer den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung in der Drucksache 17/6218 ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

- a) **Gute rechtliche Betreuung braucht eine angemessene Unterstützung für Betreuungsvereine** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2494
  - b) **Betreuungsvereine in Niedersachsen und Deutschland stärken** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2548
  - c) **Verbesserungen bei der rechtlichen Betreuung** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5245
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/6262

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Burkhard Jasper. Bitte sehr!

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zunahme der Zahl hoch betagter Menschen führt dazu, dass Betreuungen zunehmen, leider auch bei jüngeren Menschen, wegen psychischer Probleme und auch wegen Suchtverhaltens. Hier leisten nun die Betreuungsvereine eine großartige, hervorragende Arbeit. Den 58 staatlich anerkannten Vereinen in Niedersachsen danke ich herzlich für dieses Engagement.

(Beifall bei der CDU)

Der Niedersächsische Landtag hat im Jahr 2014 120 000 Euro mehr zur Verfügung gestellt. Die CDU-Landtagsfraktion hatte im Jahr 2015 weitere 300 000 Euro beantragt. Leider haben SPD und Grüne dies abgelehnt.

Ich muss ehrlich sagen: Es reicht nicht aus, wenn wir jetzt in dem gemeinsamen Antrag das ehrenamtliche Engagement begrüßen. Diesen Worten müssen dann auch Taten folgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass hier nicht gehandelt wird, verstehe ich auch deshalb nicht, weil jede ehrenamtliche Betreuung dem niedersächsischen Haushalt 1 177 Euro spart. Bei 659 Fällen im Jahr 2013 summierte sich das auf über 775 000 Euro bei einem Zuschuss von damals 880 000 Euro.

Bei den Berufsbetreuern hat es seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2005 keine Änderung gegeben. Dies zeigt schon deutlich den Handlungsbedarf. Die CDU will nicht, dass Träger im Betreuungsbereich wegen ungenügender Finanzierung aufgeben. Wir wollen verhindern, dass wegen der zu geringen Stundenpauschale die Fallzahlen pro Mitarbeiter erhöht werden. Wir wollen qualifizierte Berufsbetreuer nicht zur Aufgabe ihrer Tätigkeit veranlassen.

Deshalb hat die CDU im Dezember 2014 eine Initiative ergriffen, fast gleichzeitig auch die FDP. Warum hat das nun so lange gedauert? - Weil es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt; der Bundestag muss das Gesetz ändern; das Bundesjustizministerium hat die Untersuchung zu den Vergütungssätzen viel zu spät in Auftrag gegeben. Aber

wir als Landtag finanzieren das und müssen deshalb deutlich sagen, dass wir bereit sind, diese Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die SPD redet immer über „Gute Arbeit“. Hier war die SPD aber nicht der Motor der Entwicklung. Vor über einem Jahr haben SPD und Grüne schon angekündigt, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Das hat ein Jahr gedauert.

Dieser Antrag besagt nun, im ersten Quartal Jahr 2017 sollten die Vergütungssätze erhöht werden. Diese Erhöhung der Stundensätze ist nicht nur für die Beschäftigten und Träger gut, sondern vor allem für die Betreuten. Sie sollen qualifizierte Hilfe erhalten. Ohne rechtliche Betreuer kippt das soziale System. Das wollen wir nicht. Dieser Antrag trägt dazu bei, die Lage zu verbessern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Jasper.

Ich schiebe kurz ein, dass die Fraktionen übereingekommen sind, Tagesordnungspunkt 35 - Einrichtung einer Muttermilchbank in Niedersachsen - noch heute - als letzten Punkt - zu behandeln. Ich bitte, sich hierauf einzustellen.

Die nächste Rednerin ist Andrea Schröder-Ehlers, SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schröder-Ehlers!

**Andrea Schröder-Ehlers (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dass es uns gelungen ist, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu der Frage der rechtlichen Betreuungen in Niedersachsen vorzulegen. Dafür möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich danken.

Herr Jasper, Sie sind leider nicht Mitglied des Rechtsausschusses. Dort hätten Sie erleben können, dass wir über dieses Thema sehr intensiv diskutiert haben. Lassen Sie mich ganz kurz skizzieren, was wir in dem Antrag vorgesehen haben. Ich denke, das hilft den Betreuern im Lande sehr. Dass die Berufsbetreuerinnen und -betreuer, aber auch die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer eine sehr schwierige Aufgabe haben, ist uns wohl allen im Rahmen der vielen Gespräche und der vielen Beratungen, die wir dazu durchgeführt haben, noch einmal besonders deutlich geworden.

Dass die Zahl der Betreuungen insgesamt steigt und wir natürlich alle irgendwann einmal in die

Situation kommen können, auf eine Betreuung angewiesen zu sein, muss uns allen auch klar sein.

Ich will aber Ihre Ausführungen zur Bundesebene klarstellen. Das Bundesjustizministerium ist zuständig dafür, zu schauen, wie die Regelsätze für die Berufsbetreuerinnen und -betreuer festgesetzt werden. Dazu gibt es im Moment eine rechtstat-sächliche Untersuchung. Das Bundesjustizministerium hat es nicht hinausgeschoben, Herr Jasper, sondern man hat es vorgezogen, und man hat zugesagt, die Ergebnisse noch in diesem Jahr vorzulegen. Es ist auch sehr gut, dass das passiert. Wir haben das in unserem Antrag aufgegriffen und gesagt: Wir wollen möglichst zeitnah, nämlich im ersten Quartal 2017, darauf reagieren und mit dazu beitragen, dass das auch in Niedersachsen umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen weiteren Punkt möchte ich kurz klarstellen. Die Betreuungsvereine sollen insbesondere die Ehrenamtlichen unterstützen. Das ist auch wichtig; denn Ehrenamtliche nehmen hier eine sehr schwierige Aufgabe wahr. Ich denke, wir alle haben sehr großen Respekt vor der Arbeit, die die Ehrenamtlichen hier leisten.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass so viele Menschen in Niedersachsen bereit sind, eine Betreuung ehrenamtlich zu übernehmen und sich für ihre Mitmenschen einzusetzen. Das ist die beste Form der Betreuung, die wir haben können. Die Ehrenamtlichen haben meist auch mehr Zeit als die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, sich um die Menschen zu kümmern, ihre persönliche Situation auch wirklich wahrzunehmen. Dafür gebührt ihnen wirklich großer Dank.

(Beifall)

Um die Ehrenamtlichen in dieser Arbeit zu unterstützen, ist es wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern, Betreuungsvereinen und den beiden Ministerien, die in Niedersachsen dafür zuständig sind, noch zu verbessern. Deshalb ist es richtig, einen Aktionsplan aufzulegen und noch einmal zu schauen, wie diese verschiedenen Dinge zusammengebracht werden können. Und es ist auch richtig, im Rahmen eines Modellprojektes noch einmal zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zu kommen.

Wir wollen die Betreuerinnen und Betreuer im Lande Niedersachsen in allen Bereichen unterstützen. Hierfür haben wir jetzt gemeinsam gute Maßnahmen entwickelt. Ich freue mich sehr darüber, dass das in so großer Gemeinsamkeit geschieht, und bedanke mich herzlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Es hat sich Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Betreuer, insbesondere die ehrenamtlichen Betreuer, leisten eine sehr wichtige Arbeit. Das wurde aus den Statements der Fraktionen deutlich.

Die Fallzahlen steigen. Das ist nicht nur dem demografischen Wandel geschuldet. Ich bin jedes Mal überrascht, ja erschrocken, zu sehen, wie viele junge Menschen inzwischen einer Betreuung bedürfen. Das ist teilweise wirklich sehr erschreckend.

Die FDP-Fraktion hat darauf reagiert und will die Betreuer entsprechend unterstützen. Bereits im Dezember 2014 haben wir einen entsprechenden Antrag eingereicht. Die CDU hat das gleichermaßen getan. Der rot-grüne Antrag ließ dann ein wenig auf sich warten - bis zum Februar 2016.

Man muss einräumen, dass die drei Anträge dann eine Weile im Rechtsausschuss schlummerten. Nichtsdestotrotz haben wir es jetzt erreicht, fraktionsübergreifend einen sehr vernünftigen Entschließungstext vorzulegen.

Man muss an dieser Stelle vielleicht auch einmal darauf hinweisen, dass dieser Landtag durchaus in der Lage ist, auch einmal fraktionsübergreifend ein Thema zu bearbeiten. Das ist auch einmal eine Nachricht, meine ich.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir als FDP-Fraktion werden dem gerne zustimmen. So kann die Landesregierung dann mit einer breiten Unterstützung dieses Plenums in die Diskussion auf Bundesebene gehen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Jetzt hat Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass in diesem Haus Einigkeit darüber herrscht, dass die verschiedenen Akteure im Betreuungswesen - die Ehrenamtlichen, aber auch die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer und natürlich die Betreuungsvereine - eine wichtige, eine unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwesen leisten.

Die Anerkennung und Würdigung der Arbeit ist wichtig und richtig. Das ist von allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden. Die Anzahl der Betreuungen hat zugenommen und wird - das ist zumindest zu erwarten - in den kommenden Jahren mit einer älter werdenden Gesellschaft immer weiter zunehmen.

Umso wichtiger ist es, dass wir ausreichend Betreuerinnen und Betreuer haben. Umso wichtiger ist es vor allem auch, dass wir ausreichend Betreuungsvereine haben; denn die Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich tätig sind, benötigen natürlich Unterstützung, Informationen und Anlaufstellen. Vor Ort sind es in ganz Niedersachsen ganz überwiegend die Betreuungsvereine, die diese Arbeit leisten.

Dafür braucht es u. a. Geld. Die Vergütungssätze - es ist gesagt worden - für die Berufsbetreuung stagnieren seit Jahren.

Nicht ganz richtig ist allerdings, Herr Jasper, wenn Sie sagen, dass sich dort seit 2005 überhaupt nichts getan habe. 2013 - das muss man der Bundesregierung immerhin zugestehen - ist die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer in Kraft getreten. Das sollte man hier nicht völlig unter den Tisch fallen lassen.

Es ist aber gut und richtig, dass es in der Frage der Vergütungssätze jetzt auf Bundesebene Bewegung gibt. Das ist ein Verdienst des Bundesjustizministers Heiko Maas, aber vor allem auch ein Verdienst unserer Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und ihres beharrlichen Drängens auf Bundesebene, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass es gelungen ist - Herr Dr. Genthe hat schon darauf hingewiesen -, sich

im Rechtsausschuss bei diesem wichtigen Thema auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen. In der Tat: Sie hatten zunächst Anträge eingereicht. Anfang dieses Jahres haben dann auch SPD und Grüne einen Antrag vorgelegt. Das Ergebnis ist ein guter, einvernehmlicher Antrag und damit auch ein gutes Beispiel für produktive Parlamentsarbeit bei diesem bedeutsamen Thema.

Wir fordern eine weitere Unterstützung der Betreuungsvereine. Zu Beginn der Regierungszeit von Rot-Grün ist die Unterstützung der Betreuungsvereine bereits deutlich erhöht worden. Das heißt aber nicht, dass es nicht noch weiter nach oben gehen kann. Der Antrag ist da ein gutes Signal. Wir alle sind gefordert, dem in der Tat in den kommenden Jahren Taten folgen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Es liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention der CDU-Fraktion vor. Herr Jasper, bitte schön!

**Burkhard Jasper (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil Herr Limburg mich direkt angesprochen hat: Natürlich ist mir das mit der Umsatzsteuer bekannt und nicht entfallen. Aber wenn man nur drei Minuten reden kann, dann kann man nicht alles ganz genau ausführen.

Die Vergütungssätze an sich sind nicht erhöht worden. Diese Aussage stimmt. Darum müssen wir dort handeln. Das wollen wir ja auch gemeinsam tun.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke, Herr Jasper. - Darauf soll keine Antwort erfolgen. - Dann erteile ich der Ministerin, Frau Antje Niewisch-Lennartz, das Wort. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich das mit dem Entschließungsantrag verfolgte Ziel aller Fraktionen des

Hauses, weiterhin eine hohe Qualität des Betreuungswesens sicherzustellen.

Dabei kann eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer ein ganz wichtiger Beitrag sein, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Ich begrüße, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz eine rechtstatsächliche Untersuchung in Auftrag gegeben hat. Sie soll Ende dieses Jahres vorliegen und wird dann eine valide Datenbasis für den Bund darstellen, um zu einer Anpassung der seit 2005 tatsächlich unveränderten Betreuungsvergütung zu kommen.

Zur Qualitätssicherung ist zudem eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich; denn nur gemeinsam können diese Aufgaben bewältigt werden. Gefragt sind da neben den Betreuerinnen und den Betreuern vor allen Dingen die Gerichte und die Betreuungsvereine.

Wir müssen stets im Blick behalten: Rechtliche Betreuung bedeutet für die betroffenen Personen eine ganz wesentliche Einschränkung ihrer Selbstbestimmung. An oberster Stelle steht daher die Vermeidung rechtlicher Betreuung.

Vor diesem Hintergrund stelle ich mich gern den Anforderungen der Nrn. 2 und 3 des Entschließungsantrags. Das Sozial- und das Justizministerium haben die beteiligten Akteure bereits für Ende September 2016 zu einem Runden Tisch Betreuung eingeladen.

Last but not least: Die Zahl der Betreuungsverfahren hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Damit nimmt auch die Bedeutung der ehrenamtlichen Betreuer weiter zu. Deren Unterstützung liegt mir ganz besonders am Herzen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Überlegungen, sondern auch um das Zeichen für die Betreuten, dass die Gesellschaft sie nicht fallen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in letzter Zeit ganz umfangreiches Werbe- und Informationsmaterial erstellt, um den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern eine Hilfe an die Hand zu geben. Wir veranstalten regelmäßig einen Tag der ehrenamtlichen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer, um ihnen die Anerkennung zuteilwerden zu lassen, die sie für ihre Arbeit tatsächlich verdienen.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung begrüßt den Entschließungsantrag aller Fraktionen und wird sich nachdrücklich für seine Umsetzung einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Anträge in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

**Das Angebot von ambulanten Psychotherapiemöglichkeiten für Sexualstraftäter ausbauen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4360 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/6263

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Kollege Volker Meyer, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

**Volker Meyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherheit für die Bevölkerung und eine erfolgreiche Resozialisierung verurteilter Straftäter sind Maßstab und Richtschnur für den Justizvollzug in Niedersachsen. Dabei sind Sicherheit und soziale Integration gleichwertige Vollzugsziele in Niedersachsen. Der Weg der Sicherheit bei gleichzeitiger sozialer Integration wurde von unseren ehemaligen Justizministern, Elisabeth Heister-Neumann und Bernd Busemann, erfolgreich gestaltet.

In Gesprächen mit den Experten wurde in den vergangenen Jahren immer wieder auf das Pro-

blem der unzureichenden therapeutischen Versorgung von Hunderten nicht in Haft befindlicher Sexualstraftäter - mit der Gefahr potenziell neuer Opfer - hingewiesen. Weiterhin wurde immer wieder auf das Problem fehlender Angebote im Bereich der ambulanten Behandlungsangebote für Sexualstraftäter in der Fläche aufmerksam gemacht. Es ist unstrittig, dass sich im Land Niedersachsen unterschiedliche regionale Strukturen entwickelt haben und dass es für diesen Bereich durchaus viele Ansatzpunkte für eine qualitative, vor allem aber auch für eine quantitative Verbesserung gibt.

Vor diesem Hintergrund haben wir Ihnen vorgeschlagen, drei Modellversuche durchzuführen, die hinsichtlich der Organisation und Durchführung von Therapien durchaus unterschiedlich sind. Nach Abschluss der Modellversuche hätte man auf Grundlage der Ergebnisse ein System mit ambulanten Behandlungsangeboten implementieren können, um eine qualitative und quantitative Verbesserung gegenüber dem heutigen Stand zu erreichen.

Wir waren sehr erfreut, dass Experten diesen Entschließungsantrag als sehr gelungen bezeichneten, da er einen Weg aufzeigt, wie in den nächsten Jahren mit diesem wichtigen Thema umgegangen werden kann, dass man Erfahrungen sammeln kann und das sinnvollste Projekt dann entsprechend weiterentwickeln könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Justizministerium und das Sozialministerium trafen in den entsprechenden Ausschusssitzungen zu unserem Antrag folgende Feststellungen. Erstens. Es ist außerhalb der Ballungsräume vielerorts nicht möglich, eine ausreichend therapeutische Versorgung sicherzustellen. Zweitens. Es fehle an niedergelassenen Therapeuten, die bereit sind, Sexualstraftäter zu behandeln. Drittens. Bislang würden nur wenige entlassene Sexualstraftäter von einer der zehn forensischen Ambulanzen im Maßregelvollzug betreut.

Im Zusammenhang mit Punkt 3 führte das Sozialministerium weiter aus, dass es dabei zukünftig nur um eine qualifizierte Betreuung einer bestimmten, relativ kleinen Gruppe von verurteilten Sexualstraftätern und anderer Gefangene gehen kann.

Genau diese seit Jahren bekannten Problem sind es, die uns dazu bewogen haben, diesen Antrag zu stellen und diese Modellprojekte vorzuschlagen, um das Angebot von ambulanten Psychothera-

piemöglichkeiten für Sexualstraftäter sowohl quantitativ als auch qualitativ auszubauen.

Das Gruppenangebot in Lingen wird aktuell mit sechs Sexualstraftätern durchgeführt. Eine ähnliche Gruppe ist in Lüneburg in Planung. Für den sehr kleinen Teil der ehemaligen Sicherungsverwahrten wird die Nachsorge durch die forensische Ambulanz in Rosdorf durchgeführt. Damit bleiben Hunderte von Sexualstraftätern weiterhin alleine mit ihrem Problem, eine adäquate Therapie bei einem niedergelassenen Therapeuten zu finden, bzw. haben keine Chance, zeitnah ein Therapieangebot zu erhalten.

Sich seitens der Regierungsfractionen dann im Sozialausschuss hinzustellen und zu sagen, es sei alles in bester Ordnung, obwohl Hunderte von Sexualstraftätern keine Therapiemöglichkeit haben, macht sehr deutlich, dass Sie die Problematik nicht erkennen wollten oder nicht erkannt haben. Sie sind nicht bereit, etwas für eine geringere Rückfallquote zu versuchen. Dies ist für uns besonders enttäuschend.

Gerade die Erfahrungen mit den psychotherapeutischen Fachambulanzen in Bayern zeigen, dass die dortigen Behandlungen zu einem deutlichen Rückgang der Rückfallquoten bei Sexualstraftätern führen. Diese Chance sollten wir auch in Niedersachsen nutzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Daher appelliere ich noch einmal an Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Geben Sie sich einen Ruck, unterstützen Sie einen Antrag, der gerade auch die Experten in diesem Bereich überzeugt hat! Kommen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, heraus aus Ihrem Modus der reinen Verwaltung der Justizpolitik! Wagen Sie mit uns innovative Projekte zur Gestaltung eines modernen niedersächsischen Strafvollzugs! Unterstützen Sie unseren Antrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Meyer. - Jetzt hat sich Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Monaten des Öfteren darüber

diskutieren müssen, dass Insassen des Maßregelvollzuges mit psychischen Problemen schwere Straftaten begangen haben. Bei der Diskussion ist immer wieder deutlich geworden, wie wichtig es ist, Täter mit psychischen Problemen zu therapieren. Auch aus solchen Tätern dürfen keine Wiederholungstäter werden. Wichtig ist es, diese Leute zu einem straffreien Leben zu bringen und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit nicht zu gefährden.

Meine Damen und Herren, das gilt nicht nur für Menschen im Maßregelvollzug, sondern auch für Straftäter, die unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden. Dazu bedarf es eines Systems von ambulanten Behandlungsmöglichkeiten. Das Sozialministerium hat bereits vor zehn Jahren die Idee entwickelt, forensische Ambulanzen für Insassen des Maßregelvollzuges zu etablieren. So konnten überwiegend erfolgreich ca. 500 entlassene Maßregelvollzugspatienten therapiert und behandelt werden. Da stellt sich selbstverständlich die Frage, ob auch entlassene Strafgefangene, insbesondere Sexualstraftäter, in den forensischen Ambulanzen behandelt werden können. Insoweit gibt es zwischen dem Sozialministerium und dem Justizministerium eine Arbeitsgruppe, die bereits entsprechende Vereinbarungen zwischen den Häusern entwickelt hat.

Wie immer, meine Damen und Herren, ist bei einer solchen Diskussion die Frage der Finanzierung eine sehr wichtige. Da es jedoch in Bezug auf den Gesamthaushalt um wirklich überschaubare Beträge geht und, wie wir durch die verschiedenen Fällen wissen, um eine sehr wichtige, drängende Frage der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, kann das nicht entscheidend sein.

Am Ende, meine Damen und Herren, halte ich es für sinnvoll, die von der CDU angeregten Modellprojekte zu etablieren, um weitere Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Insbesondere halte ich es für vernünftig, die vorgeschlagene Evaluierung Ende 2018 durchzuführen, um die dann notwendigen Konsequenzen ziehen zu können. Die Antwort von Rot-Grün in dieser Frage, einfach so weiterzumachen, ist mir zu wenig. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der CDU zustimmen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Marco Brunotte, das Wort erteile, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der

Wirtschaftsminister am Ende der Tagesordnung eine Unterrichtung zu VW abgeben wird.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Marco Brunotte, Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Marco Brunotte (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Morgen sind sie wieder unsere Nachbarn.“ Das ist ein Slogan, den wir in Vollzugsdebatten relativ häufig benutzen, um den gesellschaftlichen Anspruch, die gesellschaftliche Aufgabe deutlich zu machen, die uns alle in der Reintegration von Straftäterinnen und Straftätern betrifft, wenn sie ihre Strafe abgesessen und sich mit ihrer Straftat intensiv auseinandergesetzt haben. Es ist eine Aufgabe für uns alle, dafür die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Integration gelingen kann, dass ein Platz in der Gesellschaft wieder vorhanden ist und dass natürlich auch eine Aufarbeitung der Straftat und auch der die Straftat verursachenden Rahmenfaktoren erfolgen kann.

Es ist bei der Klientel, über die wir hier reden, bei Sexualstraftätern, eine besondere Schwierigkeit, diese Reintegration stattfinden zu lassen. Häufig ist das Stigma selbst bei erfolgreicher Therapie noch immer vorhanden. Man erlebt eine Distanzierung. Und somit ist es schwierig, nach der Straftat zurückzukommen und dann wieder diesen Platz einzunehmen.

Der Antrag, den die CDU ins Plenum gebracht hat, ergänzt sich mit einem Impulspapier des VDS, des Verbandes der Sozialarbeiter in der niedersächsischen Strafrechtspflege, ein Verband, mit dem wir seit vielen Jahren immer wieder im Austausch stehen, der Impulse gibt und der ein wichtiger Partner für uns ist.

Ich vermute, dass der Antrag zumindest in Teilen - der Kollege Meyer hat schon den Link gesetzt - aus diesem Verband kommt. Auch wir als SPD haben uns natürlich - gemeinsam mit den Grünen - damit auseinandergesetzt.

Wir verweigern uns nicht einem modernen Vollzug. Wir haben in den letzten Jahren viele Dinge angeschoben. Das ist kein einfaches „Weiter so!“. Aber die Frage ist: Mit welchen Strukturen reagiere ich auf welche Herausforderung, auf welche Problemstellung?

Zwischen dem Justizministerium und Sozialministerium ist eine Kooperationsvereinbarung zur Öffnung der forensischen Institutsambulanzen für

Sexualstraftäter geschlossen worden, um Vorhandenes zu nutzen und Doppelstrukturen auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu vermeiden.

Einen Flaschenhals merken wir immer wieder bei allen diesen therapeutischen Ansätzen: die Rekrutierung von geeignetem Personal. Der Markt bei Psychologen, Psychiatern und Therapeuten ist oftmals sehr eng, auch der Markt beim Pflegepersonal. Es fällt auch schwer, Stellen im Vollzug zu besetzen.

Von daher ist es durchaus sinnvoll, eine bestehende Institution, die vom Sozialministerium geführt wird, mitzunutzen und für Sexualstraftäter zu öffnen. In die Kooperationsvereinbarung ist der AJSD eingebunden - ein wirksames und wichtiges Instrument. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Baustein, die jetzt wirksam werden muss. Wir wollen die Ergebnisse abwarten und sehen, wie das funktioniert.

Es ist eine Chance, wenn Maßregel- und Justizvollzug stärker zusammenwachsen. Der Unterausschuss hat sich in dieser Legislaturperiode das Beispiel der Schweiz angeschaut, wo es ganz anders läuft. Er hat sich mit der Frage befasst, ob es Bereiche gibt, die in Zukunft enger zusammenarbeiten können.

Ich will aber auch auf andere Bereiche hinweisen. Erwähnt sei die JVA Oldenburg. Der Unterausschuss hat sich dort vor einigen Monaten über die Neuaufstellung im Bereich der psychiatrischen Versorgung informiert. Justizministerin Niewisch-Lennartz hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich die psychiatrische Versorgung im Vollzug ausgebaut und für ein deutliches Mehr an Behandlungsplätzen gesorgt.

Ich will auch den Landespsychiatrieplan erwähnen, bei dessen Aufstellung hinterfragt wurde, inwieweit sich die psychiatrische Versorgung in Niedersachsen verändern kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir finden es gut, dass die CDU den Impuls dazu gegeben hat, darüber zu reden, was besser werden kann. Das von ihr vorgeschlagene Instrument sehen wir aber nicht als geeignet an.

Ich will noch zwei grundsätzliche Anmerkungen machen.

Wir haben hier vor knapp einem Jahr gemeinsam eine Entschließung mit dem Titel „Wirksame Resozialisierung von Inhaftierten ermöglichen!“ be-

schlossen, um deutlich zu machen, dass sich auch das Parlament dieser Aufgabe stellt. Ich finde, das war ein richtiges Signal. Es wurde auch in der Fachöffentlichkeit sehr zur Kenntnis genommen.

Wenn wir uns intensiv dem Thema „Integration von Sexualstraftätern“ widmen wollen, müssen wir auch überlegen: Welche Bedeutung kommt der Arbeit des Parlaments bei diesem Thema zu? Welche Verantwortung haben wir - der Kollege Genthe hat diese Frage angerissen -, wenn es besondere Vorkommnisse im Justizvollzug oder im Maßregelvollzug gibt? Müssen wir damit nicht sehr sensibel umgehen, um unserer politischen Verantwortung gerecht zu werden, statt die Chance auf eine schnelle Schlagzeile zu nutzen?

Wir glauben, mit einer Skandalisierung von Vorkommnissen machen wir es denen, die im Vollzug arbeiten, denen, die sich mit therapeutischen Ansätzen befassen, und denen, die sich in die Gesellschaft reintegrieren wollen, schwer, ihre Ziele zu erreichen. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Wir meinen, dass die Kooperation zwischen dem Sozialministerium und dem Justizministerium ein guter Weg sein kann. Wir wollen die Ergebnisse abwarten und auswerten. Bei Bedarf können wir dann nachsteuern. Wenn es Verbesserungsnotwendigkeiten gibt, sind wir immer daran interessiert, diesen nachzukommen.

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, werden wir Ihrem Antrag hier heute nicht zustimmen können. Dieses Thema bleibt aber auf der Agenda. Wir sind bereit, uns ihm wieder zu widmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Brunotte. - Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir heute im Ergebnis zu einer kontroversen Abstimmung kommen werden, begrüße ich ausdrücklich, dass grundsätzlich Einigkeit darüber herrscht, dass die Resozialisierung und Therapierung von Straftätern eine wichtige Rolle spielen muss und dass sie letztendlich auch

ein wichtiger Beitrag zum Opferschutz in unserer Gesellschaft ist.

Der Kollege Brunotte hat es angesprochen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Punkt Einigkeit erzielen. Wir haben gemeinsam eine EntschlieÙung zum Thema Resozialisierung beschlossen. Wir haben auch an anderen Stellen gemeinsam mit den Ministerien wichtige Schritte auf den Weg gebracht.

Aber wir erleben - auch darauf ist zu Recht hingewiesen worden - auch die andere Seite. Wir haben immer und immer wieder erlebt, dass Entweichungen, insbesondere aus dem Maßregelvollzug, politisch skandalisiert worden sind, dass versucht worden ist, den betreffenden Ministerien dafür ans Zeug zu flicken. Das ist natürlich das Gegenteil von sachlichen Beiträgen zur Resozialisierung und zur Reintegration in die Gesellschaft. Das schürt vielmehr Ängste und erschwert die Arbeit aller Mitwirkenden.

Dass Rot-Grün den Antrag für ein Modellprojekt an dieser Stelle ablehnt, heißt nicht, dass in dem Bereich nichts passiert. Ihr Vorwurf, bei uns heiÙe es einfach „Weiter so!“, Herr Kollege Dr. Genthe, ist nicht richtig. Das wissen Sie.

Vielmehr ist in dieser Legislaturperiode sehr viel passiert. Herr Brunotte hat darauf hingewiesen. Ich möchte zwei Sachen noch einmal betonen.

Ich begrüÙe es ausdrücklich, dass wir die Fachkompetenz in den forensischen Einrichtungen im Maßregelvollzug und die Therapiemöglichkeiten jetzt verstärkt für andere Straftäter öffnen. Das ist sinnvoll und richtig. Da haben wir bewährte Strukturen.

Es ist gut und richtig, dass wir den Ambulanten Justizsozialdienst, AJSD, hier verstärkt einbinden. Auch er hat große Kompetenz und Erfahrung im Bereich der Bewährungshilfe und der Resozialisierung.

Aber egal, wie wir das äußere Modell gestalten: Das Kernproblem - auch darauf hat Herr Brunotte hingewiesen - ist in der Tat der Mangel an geeigneten Therapeutinnen und Therapeuten bzw. die Schwierigkeit, Plätze gerade für Straftäterinnen und Straftäter in diesem Bereich zu finden. Das werden wir mit keinem Modell schlagartig lösen können. Wir alle müssen in den kommenden Jahren kontinuierlich werben und arbeiten, um Personal zu gewinnen und Therapieplätze schaffen zu können.

Abschließend bleibt zu sagen: Ich freue mich, dass Niedersachsen in diesem Bereich unter Rot-Grün vorangeht. Ich freue mich ausdrücklich, dass wir alle ein großes Interesse an diesem Thema haben. Für den Moment lehnen wir Ihren EntschlieÙungsantrag ab. Aber selbstverständlich muss das Thema auch in den kommenden Jahren weiter bearbeitet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Limburg. - Jetzt hat sich die Ministerin zu Wort gemeldet. Frau Ministerin Cornelia Rundt, Sie haben das Wort.

#### **Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich in diesem Antrag für die Psychotherapie von Straftätern starkgemacht. Wir stimmen darin überein, dass wir diese Täter bestmöglich therapieren müssen. Zum einen schulden wir das den Opfern dieser schrecklichen Taten. Zum anderen geht es natürlich darum, neue Taten zu verhindern.

Für die psychotherapeutische Nachsorge für Straftäter, insbesondere für Sexualstraftäter aus dem Justizvollzug, haben wir ein System von fünf verschiedenen Maßnahmen entwickelt, die dem Ambulanten Justizsozialdienst für die Betreuung dieses Personenkreises zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen reichen von der Behandlung durch niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten über die Weiterbehandlung durch die sozialtherapeutischen Abteilungen des Justizvollzugs, die Kooperation mit regionalen psychiatrischen Fachkliniken und die Nachbetreuung durch die forensische Ambulanz der Justizvollzugsanstalt Rosdorf bis hin zu einer Kooperation mit den forensischen Institutsambulanzen der Maßregelvollzugseinrichtungen in Niedersachsen.

Diese Institutsambulanzen verfügen über mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Nachsorgebehandlung für straffällige Patientinnen und Patienten und können - abhängig von der jeweiligen individuellen Indikation - sowohl Einzel- als auch Gruppentherapien anbieten. Bei Bedarf können diese durch medikamentöse, sozialtherapeutische oder psychotherapeutische Behandlungen ergänzt werden. Eine entsprechende Kooperationsverein-

barung ist abgestimmt und wird demnächst förmlich unterzeichnet.

Außer auf diese umfangreichen Behandlungsmöglichkeiten möchte ich auf die gemeinsam vom Innenministerium, vom Justizministerium und von meinem Haus entwickelte und im Dezember 2015 modifizierte Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern in Niedersachsen - kurz: KURS Niedersachsen - hinweisen. Diese Konzeption dient der Verbesserung der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen - der Polizei, des Maßregelvollzugs und der Justiz - bei der Verringerung des Rückfallrisikos und bei der Stärkung der Resozialisierung von Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen.

Darüber hinaus ist das Sozialministerium auch präventiv engagiert, indem es wissenschaftlich begleitete Modellprojekte wie das Präventionsprojekt Pädophilie im Dunkelfeld an der Medizinischen Hochschule Hannover, das Pädophilieprojekt „Prävention sexuellen Missbrauchs“ der Universitätsmedizin Göttingen und ein weiteres Präventionsmodellprojekt der Medizinischen Hochschule Hannover, das sich an potenzielle sexuelle Gewalttäter und Vergewaltiger wenden soll, fördert.

Über diese Präventionsprojekte erwarten wir auch fundierte Kenntnisse über erfolgversprechende Therapieprogramme und darüber hinaus auch mehr Therapeutinnen und Therapeuten, die sich für solche komplexen und schwierigen psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen von Sexualstraftätern interessieren.

Ich glaube, dass ich habe aufzeigen können, dass wir in Niedersachsen bereits über eine Behandlungsstruktur verfügen und darüber hinaus gerade dabei sind, vielfältige Aktivitäten für eine Optimierung dieser Angebote zu finden. Deswegen sehe ich auch keinen Bedarf für Modellprojekte. Vielmehr kommt es darauf an, dass wir die vorgenannten Aktivitäten konsequent und bestmöglich umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Bitten um Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4360 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Der folgende Tagesordnungspunkt sollte eigentlich erst morgen behandelt werden. Ich rufe ihn aber, wie vereinbart, jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

**Einrichtung einer Muttermilchbank in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6257

Zu Einbringung hat sich Tina Glosemeyer, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Petra Tiemann [SPD]: Jetzt sagt er auch schon „Tina“! - Heiterkeit)

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland kommen jährlich etwa 60 000 Kinder zu früh zur Welt. Mit einem Gewicht von unter 1 500 g sind sie kaum in der Lage, selbstständig zu atmen. Für sie beginnt mit der Geburt ein Kampf ums Überleben. Für die Eltern beginnt eine schwere Zeit. Die Kinder haben vielfältige gesundheitliche Probleme. Am häufigsten treten diese Probleme im Darmtrakt auf. Die Erkrankung Nekrotisierende Enterokolitis ist die häufigste Komplikation. Sie ist für das Auftreten eines akuten Abdomens bei Frühgeborenen verantwortlich.

Von allen Frühgeborenen ist jedes zehnte Kind mit einem Geburtsgewicht unter 1 500 g betroffen. Es sterben etwa 5 bis 10 % der von einer Nekrotisierenden Enterokolitis betroffenen Neugeborenen. Haben sie die Nekrose auf einem großen Darmabschnitt, hat sie sich also dort ausgedehnt und muss aufgrund dessen der Darm entfernt werden, entwickelt sich bei dem Kind ein Kurzdarmsyndrom und muss ein künstlicher Darmausgang gelegt werden. Die Gefahr von Spätfolgen ist sehr hoch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Studien belegen, dass diese Komplikationen durch Füttern von Muttermilch vermieden werden können. Für Frühgeborene ist die Versorgung mit den individuell richtigen

Nährstoffen überlebenswichtig. Natürlicherweise ist die Milch der eigenen Mutter ein Garant für die optimale Ernährung der Kleinen. Doch ihre Wirkung geht weit über die Gewichtszunahme hinaus. Muttermilch lässt die Darmflora des Kindes reifen, stärkt unmittelbar das Immunsystem und beugt Säuglingssterblichkeit vor.

Doch werden Kinder zu früh entbunden, ist es vielen Müttern unmöglich, ihr Kind auf diese Weise zu unterstützen. Sie können ihr Kind nicht stillen; denn in dieser frühen Phase konnte ihr Körper noch keine Milch bilden. Die Verträglichkeit der löslichen Milchpulver variiert von Kind zu Kind stark. Unter Umständen belasten sie das Frühgeborene zusätzlich und kommt es zu den besagten Komplikationen.

Muttermilch ist natürlich verträglich und mit über 200 verschiedenen Zuckermolekülen unheimlich komplex. Sie ist unmöglich durch industrielle Säuglingsnahrung zu imitieren. Man kann sagen: Stillen ist der richtige Weg, um sein Kind zu unterstützen. Muttermilch verleiht gerade Frühchen das Rüstzeug, um sich gegen äußere Einflüsse und Folgeschäden zu schützen.

Zahlreiche Kinderärzte und die Nationale Stillkommission unterstützen, dass Frühgeborene oder kranke Neugeborene, die nicht oder noch nicht gestillt werden können, möglichst mit abgepumpter Muttermilch der eigenen Mutter oder gegebenenfalls mit gespendeter Milch ernährt werden. Spenden können Mütter in eigens dafür eingerichteten Muttermilchbanken, die in Deutschland zurzeit 15 Kinderkliniken angeschlossen sind. Meist sind es Mütter, die selbst in diesen Kliniken entbunden haben und schon im Vorfeld zahlreiche gesundheitliche Untersuchungen durchlaufen haben. Sie spenden gern, weil es anderen Kindern zugutekommt. Ihre Muttermilch wird bakteriologisch untersucht und pasteurisiert, Infektionskrankheiten werden ausgeschlossen und höchste hygienische Standards eingehalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt, wie gesagt, 15 deutsche Muttermilchbanken: in Berlin, Chemnitz, Cottbus, seit Neuestem auch in Dortmund. Keine einzige befindet sich in Niedersachsen! Es wird Zeit, das zu ändern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir von SPD und Grünen setzen uns deshalb mit unserem Antrag zum Wohle der Kinder in Nieder-

sachsen für die Einrichtung einer Muttermilchbank in Niedersachsen ein. Die idealen Voraussetzungen haben Kliniken mit Level 1, Perinatalzentren, die es u. a. in Hannover und Wolfsburg gibt. Ich möchte kurz aufführen, was ein solches Level-1-Krankenhaus vorhalten muss: Die Level-1-Perinatalzentren werden von Neonatologen und ärztlichen Geburtshelfern und -helferinnen geleitet. Entbindungsstation, OP und Neugeborenen-Intensivstation mit mindestens sechs Plätzen sind räumlich miteinander verbunden. Besonders Risikoschwangerschaften können hier optimal versorgt werden.

Das Projekt soll in zwei Jahren evaluiert werden, um es zu bewerten und die Anwendbarkeit auf weitere Level-1-Kliniken in Niedersachsen zu prüfen.

Muttermilchbanken können nicht nur für Frühchen überlebenswichtig sein. Auch Säuglinge von Müttern, die aus anderen Gründen eine stark eingeschränkte Milchproduktion haben, können von ihr profitieren. Aus der Not heraus bestellen Mütter Muttermilch im Internet. Das Risiko, dem Säugling mit Muttermilch aus diesen Onlinebörsen ausgesetzt sind, kann man sich vorstellen. Die Muttermilch kann mit infektiösen Bestandteilen sowie Rückständen von Medikamenten, Tabak oder Drogen belastet sein. Sie wird ohne gesundheitliche Vorprüfung gegen Geld abgegeben.

Ich bin mir sicher, dass auch Sie es unerträglich finden, dass mit Muttermilch zulasten von Säuglingen ein profitables Geschäft für Onlinehändler gemacht wird. Wir bitten deshalb, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, rechtliche Möglichkeiten zu prüfen, um den privaten Handel mit Muttermilch zu unterbinden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank. - Es hat sich Elke Twesten, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte schön!

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Muttermilch - Riskante Fütterung“ - so titelte *Die Zeit* bereits im Juni 2014. Daraufhin überboten sich

die Inserate. Das Angebot wird zu Recht argwöhnisch betrachtet.

Zunächst möchte ich festhalten - das wissen wir alle -: Muttermilch ist eines der besten Ernährungs-mittel. Deshalb ist es aus medizinischen Gründen richtig, diese für Frühchen und für Babys mit gesundheitlichen Problemen vorzuhalten. Gerade bei zu früh geborenen Kindern ist es den Müttern oft noch nicht möglich zu stillen. Da aber gerade Frühgeborene besonders auf die ideale Versorgung mit Nährstoffen und Antikörpern angewiesen sind, kann diesen Babys auch die Milch anderer Frauen helfen. Für sie wollen wir auch in Niedersachsen eine sogenannte Muttermilchbank einrichten. Hier wäre es dann möglich, dass Frauen unter sterilen Bedingungen ihre überschüssige Muttermilch spenden. Hier wäre der angemessene Rahmen, um die gespendete Milch professionell zu verarbeiten und zu lagern, bis sie aus medizinischen Gründen benötigt wird.

Während im Osten Deutschlands solche Muttermilchbanken gang und gäbe sind, haben sich im Westen mit München und Dortmund erst zwei Bundesländer auf den Weg gemacht, diese Chancen für Frühchen zu nutzen. Auch wir in Niedersachsen könnten uns gut vorstellen, an einer geeigneten Kinderklinik ein solches Modell durchzuführen.

Unser zweites Anliegen ist es allerdings, die gefährlichen Entwicklungen im Onlinehandel zu stoppen. Hier hat sich in den vergangenen Jahren das Geschäftsmodell „Muttermilch“ entwickelt. Das ist gesundheitlich höchst bedenklich und aus Verbraucherschutzsicht eine Katastrophe.

Der Verkauf von Muttermilch im Netz ist attraktiv, weil er durchaus hohe Gewinne abwerfen kann. Bis zu 100 Euro konnten Frauen auf der jetzt endlich geschlossenen Internetplattform „Muttermilchbörse“ für einen Liter Muttermilch verlangen. Wir gönnen jedem eine erfolgreiche Geschäftsidee. Diese geht so aber nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Experten und Akteure - Ärzte, Hebammen, Verbände und Kommissionen - sind sich einig, dass der freie Handel risikoreich ist, und warnen einhellig vor den Folgen, in erster Linie für die Kinder. Für Bezieher von Muttermilch ist weder nachprüfbar, ob die Milchverkäuferin an übertragbaren Krankheiten wie HIV oder Hepatitis leidet, noch ist erkennbar, ob Spu-

ren von Nikotin, Alkohol, Drogen oder Tabletten in der gekauften Milch enthalten sind. Außerdem schließt die private Produktion aus, dass bei der Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport hygienische Standards und die durchgehende Kühlkette eingehalten werden. Deshalb müssen aus unserer Sicht für Muttermilchspenden sehr strenge Prüf- und Hygienevorschriften gelten, ähnlich wie bei einer Blutspende.

Wir fordern, dass diese unsägliche Marktentwicklung des Onlinehandels gestoppt wird

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dass auf Bundesebene geprüft wird, wie der private Handel schnellstmöglich unterbunden werden kann. Denn wir halten es für möglich, im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes ein solches Verbot zu erwirken.

Meine Damen und Herren, Muttermilch ist kein Lifestyle Product. Muttermilch kann aber wesentlich dazu beitragen, Frühgeborenen und Neugeborenen den Weg ins Leben zu erleichtern. Weil uns das so wichtig ist, wollen wir das bewährte Instrument Muttermilchbank aus den ostdeutschen Bundesländern auch hier in Niedersachsen einführen und bei einem erfolgreichen Verlauf ausweiten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Twesten. - Es hat sich Petra Joumaah von der CDU-Fraktion gemeldet. Frau Joumaah, Sie haben das Wort.

#### **Petra Joumaah (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Einrichtung einer Muttermilchbank in Niedersachsen. Es wird durchaus auch das Wort „Frauenmilchbank“ verwendet. Ich weiß nicht, was uns besser gefällt.

Der vorliegende Antrag beinhaltet zwei, wie ich meine, ganz wichtige Forderungen. Als Erstes wird beantragt, in einer Kinderklinik mit dem Level 1 - wir haben es gerade schon gehört - modellhaft eine Muttermilchbank einzurichten und nach zwei Jahren zu schauen, ob sich das Projekt bewährt hat und vielleicht sogar ausgedehnt werden soll. Frau Twesten hat eben schon darauf hingewiesen: Hier in Niedersachsen gibt es bisher keine Mutter-

milchbank, aber natürlich - wie überall - einen größeren Bedarf an Muttermilch.

Zu früh geborene Babys werden sehr liebevoll „Frühchen“ genannt, sind aber, medizinisch gesehen, Hochrisiko-Neugeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1 500 g - man vermag sich gar nicht vorzustellen, wie wenig das ist - und einer Schwangerschaftszeit von unter 32 Wochen. Normalerweise dauert eine Schwangerschaft 40 Wochen.

Für diese zu früh geborenen Babys ist Muttermilch derzeit die optimale Ernährung. Das ist wissenschaftlich völlig unumstritten. Wir haben eben schon gehört: Muttermilch enthält wertvolle Inhaltsstoffe, die die Babys vor Infektionen und vor Allergien schützen, die dabei helfen, eine eigene Immunabwehr zu entwickeln und insbesondere das sehr gefährliche Krankheitsrisiko von Darmerkrankungen zu minimieren.

Der Deutsche Hebammenverband spricht sogar von positivem Einfluss von Muttermilch auf die neurologische Entwicklung der Frühchen.

Gerade aber die Mütter von Frühgeborenen sind selten in der Lage, ihr Kind mit eigener Muttermilch zu versorgen. Die Zahl der Frühgeborenen wird weiter ansteigen - so die Aussage vieler Neonatologen.

Glücklicherweise gibt es aber sehr viele Mütter, die zu viel Milch produzieren und willens und in der Lage sind, ihre überschüssige Milch zu spenden, sodass Frühchen damit gut versorgt werden können.

Da aber über die Muttermilch verschiedene Krankheiten wie HIV, Hepatitis oder Zytomegalie übertragen werden können, ist es besonders wichtig, dass Spendermütter umfassend untersucht werden. Jede Spende muss mikrobiologisch auf Keime und auf Krankheiten untersucht werden. Diese Untersuchungen sind teuer - ziemlich teuer. Pro Liter Muttermilch geht man von 40 bis 65 Euro aus. Deshalb gibt es durchaus Stellungnahmen von Medizinern, die die Notwendigkeit der Einführung von Muttermilchbanken wegen des zu hohen finanziellen Aufwands infrage stellen. Ich betone nochmals: Die hohen infektionshygienischen Anforderungen kosten.

Da werden dann schnell die zweifellos guten adaptierten Ersatznahrungen ins Spiel gebracht. Aber ich denke, hier sollte man sich nicht mit dem Zweitbesten zufriedengeben, wenn man das Beste haben kann.

Meine Damen und Herren, Sie hören Konsens bis hier. Im Sozialausschuss gibt es so etwas bisweilen. Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen Antragsteller, haben in Ihrem Antrag aber etwas Elementares vergessen: die Frage der Finanzierung dieses sehr begrüßenswerten Modellprojekts.

Wenn Sie mit Ihren Formulierungen unter Punkt 1 die Landesregierung auffordern, eine der Kinderkliniken bei der Errichtung einer Muttermilchbank - ich zitiere - „zu unterstützen“, werden wir von der CDU-Fraktion in den Ausschussberatungen mit Nachdruck einfordern, die Finanzierung dieses Modellprojektes gemeinsam mit den betreffenden Kliniken bzw. der betreffenden Klinik zu erarbeiten. Keinesfalls dürfen diese Kosten - ich sage noch einmal: das sind immens hohe Kosten - der beteiligten Kinderklinik gegen deren Willen aufgebürdet werden.

Wir hatten in der heimischen Presse vor einigen Tagen eine Berichterstattung dazu. Sowohl der Sprecher der Kinderklinik Auf der Bult, Herr Bönsch, als auch die Oberärztin der Kinderklinik der MHH, Frau Professorin Bohnhorst, haben auf die Kosten hingewiesen.

Nun aber zu Teil 2 Ihres Antrags, nämlich zu der Forderung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der private Handel mit Muttermilch, soweit rechtlich möglich, unterbunden wird. Dem stimmt die CDU-Fraktion zu, weil dieser private Handel mit Muttermilch größtenteils nur dem Profit dient, besonders aber, weil er erhebliche Risiken in sich trägt. Niemand kennt den Gesundheitszustand bzw. Lebenswandel der Spenderin. Nimmt sie Medikamente oder Drogen, raucht oder trinkt sie? - Es wird auch von, wie ich meine, kriminellen Machenschaften berichtet, wie Streckung der Milch mit Kuhmilch oder sogar mit Wasser.

Hier möchte ich auf eine Stellungnahme der Nationalen Stillkommission hinweisen, die sich klar gegen die private Vermittlung und Abgabe von Muttermilch ausspricht - ich zitiere -, „da die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken nicht kontrollierbar und insgesamt zu groß sind“.

Aus Sicht dieser Kommission sollen bei Muttermilchspenden vergleichbar strenge Hygienevorschriften beachtet werden wie bei Blutspenden. Das ist beim privaten Muttermilchhandel völlig ausgeschlossen.

Ich möchte noch hinzufügen - und das ist mir sehr wichtig -: Die Frauen, die es mit ihrer Spendenbe-

reitschaft wirklich gut meinen und alle Voraussetzungen erfüllen - davon wird es viele geben -, sollten bedenken, dass ihre Milch dringend von Frühgeborenen in den Kinderkliniken gebraucht wird und dass ihre Milchspende in einer der Frauenmilchbanken unter Umständen Leben retten kann. Diese Botschaft muss transportiert werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf eine interessante Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke, Frau Joumaah. - Jetzt hat sich für die FDP Björn Försterling gemeldet. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zutreffend ist festgestellt worden, dass die Zahl der Frühgeburten weltweit und somit auch in Deutschland steigt. Demzufolge ist in den letzten Jahren - das kann man dankenswerterweise feststellen - auch die Versorgung von Frühgeborenen in den Kliniken deutlich verbessert worden mit der Folge, dass die Überlebenschancen deutlich gestiegen sind.

Natürlich stellt sich dann auch immer die Frage, wie diese Frühgeborenen am besten zu versorgen sind. Unstrittig ist - das ist eben schon mehrfach gesagt worden -, dass die beste Versorgung die Muttermilch ist. Deswegen sind wir sehr dankbar dafür, dass die Fraktionen von SPD und Grünen diesen Antrag in den Landtag eingebracht haben. Ich glaube, wir werden im Sozialausschuss spannende Beratungen haben.

Ich möchte an dieser Stelle aus *der Neuen Presse* vom 15. August dieses Jahres zitieren, und zwar Frau Professorin Bettina Bohnhorst, die Oberärztin an der MHH-Kinderklinik. Sie sagt:

„Die Diskussion über Milchbanken ist ideologisch angehaucht. Natürlich sei die Milch der Mutter für das Neugeborene das Beste. Ersatzprodukte seien aber heutzutage auch für Frühgeborene super. Ein Liter Muttermilch aus der Milchbank könne an der Klinik Kosten von etwa 65 Euro verursachen. Das ist ein teures Unternehmen, man muss genau abwägen.“

Ich glaube, diesen Abwägungsprozess sollten wir im Sozialausschuss gemeinsam vornehmen. Die

Kollegin von der CDU hat zu Recht gesagt, dass die Finanzierungsfrage bisher ausgeklammert worden ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es Eltern von Kindern, die im Kinderkrankenhaus Auf der Bult geboren worden sind, gibt, die sich selbst organisieren, sozusagen eine kleine Milchbank unter klinischer Begleitung. Wir sollten in unsere Erwägungen mit einbeziehen, wie wir private Initiativen, die Müttern die Möglichkeit geben, sich gegenseitig zu helfen, unterstützen können, indem wir z. B. auch die entsprechenden Untersuchungen begleiten.

Ich glaube, uns eint doch das Ziel, dass Mütter, dass Eltern von Frühgeborenen nicht darauf angewiesen sind, im Internet Muttermilch bestellen zu müssen, ohne zu wissen, woher sie kommt. Das muss unser Ziel sein. Wenn wir dieses Ziel gemeinsam verfolgen - wie auch immer; ob das dieser Vorschlag ist oder ob wir im Ausschuss zu einem anderen Vorschlag kommen -, dann werden wir, glaube ich, einen Beitrag dazu leisten, die Frühgeborenen in diesem Land noch besser zu versorgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Es hat sich jetzt die Ministerin gemeldet. Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, dass eine Muttermilchbank ein wichtiger Beitrag ist, um das hohe Qualitätsniveau bei der Versorgung frühgeborener Kinder in Niedersachsen noch weiter zu verbessern. Insofern begrüße ich sowohl den Antrag als auch die bisherige Diskussion, die sehr konstruktiv verlaufen ist.

Bis in die 70er-Jahre hinein waren Muttermilchbanken an vielen Krankenhäusern angeschlossen. Allein in der ehemaligen DDR gab es bis zur Wiedervereinigung 60 Annahmestellen für Muttermilch. Als jedoch in den 80er-Jahren das HIV-Virus bekannt wurde, nahm die Zahl der Muttermilchbanken dramatisch ab, da das Virus eben auch durch Muttermilch übertragen werden kann. Heute haben wir in Deutschland nur noch 15 Muttermilchbanken an Krankenhäusern, 13 davon in den neuen Bundesländern. In den alten Bundesländern gibt es

diese Muttermilchbanken nur im Klinikum Dortmund und im Klinikum Großhadern bei München.

Die Expertinnen und Experten sind sich einig, dass Muttermilch für Neugeborene besonders gesund ist. Insbesondere betrifft das die Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1 500 Gramm; denn die profitieren besonders von der Ernährung durch Muttermilch. Deshalb macht es auch für Niedersachsen Sinn, eine Muttermilchbank einzurichten, damit gerade diese Frühgeborenen eine gute Chance haben, sich normal und gesund zu entwickeln.

Mit großer Sorge darf man aber beobachten, dass es eine spürbare Zunahme des privaten Handels und des Internethandels mit Muttermilch gibt. Der private Handel - das ist gesagt worden - birgt Risiken für die Frühgeborenen; denn durch Muttermilch kann eben nicht nur HIV übertragen werden. Auch andere für Säuglinge und Frühgeborene lebensbedrohliche Krankheiten wie z. B. Hepatitis oder Tuberkulose können über die Muttermilch weitergegeben werden. Außerdem ist bei dem weitgehend nicht qualitätskontrollierten privaten Handel mit Muttermilch nicht auszuschließen, dass die Muttermilch infolge von Tabak-, Alkohol- oder Drogenkonsum Schadstoffe enthält.

Aber nicht nur der Ausschluss bestehender Vorerkrankungen der Spenderinnen in der Muttermilchbank muss sichergestellt werden. Gerade für die Frühgeborenen und ihre speziellen Bedürfnisse muss unter Umständen die Muttermilch über Verstärker mit Proteinen und Mineralstoffen angereichert werden. Auch diese individualisierte Therapie kann nur in speziellen Zentren garantiert werden.

Im Hinblick auf die Vorteile der Versorgung mit Muttermilch für Frühgeborene ist es bedauerlich, dass wir in ganz Norddeutschland kein Krankenhaus haben, welches über eine Muttermilchbank verfügt. Gerade für die Versorgung von Frühgeborenen, die es eben nicht leicht haben, später ein normales Leben zu führen, halte ich die Einrichtung einer solchen Muttermilchbank in Niedersachsen für wichtig.

Gleichzeitig begrüße ich sehr, dass im Entschließungsantrag auch gefordert wird, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass der private Handel mit Muttermilch so weit wie möglich eingeschränkt wird. Gerade die vielfältigen Möglichkeiten des Onlinehandels bergen die große Gefahr, dass Muttermilchbestände eben nicht qualitätskontrolliert sind. Diesem Handel weiter zuzuschauen, bedeutet gleichzeitig, dass wir die Gefahr einer

lebensbedrohlichen Erkrankung von Säuglingen und Frühgeborenen in Kauf nehmen würden.

Ich begrüße daher außerordentlich, dass der Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dieses wichtige Thema aufgreift. Ich hoffe, dass es uns schnell gelingen wird, die Diskussion weiterzuführen und in Niedersachsen eine Muttermilchbank an einem Krankenhaus und einem Zentrum für die Behandlung von Frühgeborenen einzurichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Danke, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Beratung im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu der angekündigten Unterrichtung durch den Wirtschaftsminister:

Außerhalb der Tagesordnung:

**Unterrichtung über die Situation bei Volkswagen wegen Zuliefererschwierigkeiten** - Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Herr Minister Lies, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal für die Möglichkeit bedanken, Sie jetzt noch zu unterrichten. Wie Sie zum Teil bereits den Medien entnehmen konnten, wird Volkswagen in Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit in mehreren Werken prüfen, Kurzarbeit zu beantragen. Fest steht bereits, dass im Emdener Passat-Werk ab heute, Donnerstag, rund 7 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zunächst fünf Tage in Kurzarbeit gehen.

Der Hintergrund ist hier, dass der Zulieferer Car Trim GmbH - eine Gesellschaft aus Plauen in Sachsen, die Textilien und Leder für Fahrzeugsitze

anfertigt - seit Anfang August keine Sitzbezüge mehr liefert. Dies hat zu gravierenden Engpässen in der Fahrzeugproduktion geführt.

Das Landgericht Braunschweig hatte Car Trim bereits Ende letzter Woche im Wege der einstweiligen Verfügung verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Lieferung der Sitzbezüge wieder aufzunehmen. Dieser Verpflichtung ist der Zulieferer bislang nicht nachgekommen.

Car Trim gehört letztlich zur Prevent-Gruppe und ist ein international agierender Zulieferer der Automobilindustrie mit Sitz in Plauen, der insbesondere Sitzbezüge herstellt.

Das ebenfalls zur Prevent-Gruppe gehörende Schwesterunternehmen ES Automobilguss GmbH (ES Guss) verweigert Volkswagen nun zusätzlich seit dem 4. August 2016 entgegen vertraglicher Vereinbarung die Lieferung von Ausgleichsgetriebegehäusen, auch für das Volkswagenwerk Kassel in Baunatal.

Auch ES Guss wurde durch das Landgericht Braunschweig bereits Ende letzter Woche im Wege der einstweiligen Verfügung verpflichtet, vertraglich vereinbarte Lieferungen von Ausgleichsgetriebegehäusen wieder aufzunehmen.

Im Werk Kassel stockt deshalb die Getriebeproduktion, besonders für die Modelle Golf und Sportsvan. Für diese Fahrzeugtypen können derzeit keine Getriebe mehr nach Wolfsburg und Zwickau geliefert werden, was dazu führt, dass ohne Belieferung deren Produktion vorübergehend eingestellt werden muss.

Da die weitere Entwicklung der Versorgungskette derzeit nicht absehbar ist, wird nun gemeinsam mit der Agentur für Arbeit für Teilbereiche der Werke Kassel, Wolfsburg, Braunschweig und Zwickau eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und Kurzarbeitsmöglichkeiten geprüft. Das ist inzwischen auch intern bekannt gemacht worden. An den Standortwerken gibt es eine Veröffentlichung, die eine vorsorgliche Prüfung der Beantragung von Kurzarbeit beschreibt.

Ich glaube, dass das eine Größenordnung ist, für die es gerechtfertigt ist, Sie darüber rechtzeitig zu informieren.

Die Kurzarbeit, meine Damen und Herren, soll zunächst fünf Tage andauern. Für die Zeiten der Kurzarbeit verringert sich der Anspruch auf Vergütung. Zu dem verringerten Monatsentgelt erhält der

Beschäftigte Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit sowie einen Zuschuss von Volkswagen.

Es ist nicht einfach, die Hintergründe der Auseinandersetzung zwischen Volkswagen und der Preventgroup vollständig zu durchschauen. Volkswagen selber hat uns gegenüber erklärt, Hintergrund sei eine eskalierte Auseinandersetzung zu einem Entwicklungs- und Liefervertrag zwischen Volkswagen und den Unternehmen der Preventgroup. Uns liegen bisher noch keine weiteren ausreichenden Informationen für eine Gesamtbewertung vor. Vielmehr ist es aber nach meinen bisherigen von Volkswagen bekommenen Schilderungen ein unglaubliches und für mich nicht nachvollziehbares Verhalten der betroffenen Unternehmen der Preventgroup. Sie machen z. B. von einem vorgeblichen Zurückbehaltungsrecht Gebrauch und verweigern damit weitere Lieferungen an die Volkswagen AG.

Meine Damen und Herren, es ist für Volkswagen und vor allem für die betroffenen Beschäftigten in allen beteiligten und darüber hinaus indirekt betroffenen Unternehmen eine schwere Belastung, nun Teilbereiche in mehreren Werken ruhen zu lassen.

Ich appelliere dringend an alle Beteiligten, möglichst zügig eine Lösung herbeizuführen, damit die Produktion fortgesetzt werden kann und die Beschäftigten an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Ich habe mich mit den Fraktionen darauf verständigt, dass wir nicht, wie sonst üblich, im Anschluss noch in eine Aussprache gehen, sondern selbstverständlich werde ich Sie gegebenenfalls schon morgen wieder über den aktuellen Sachstand informieren und Sie auf dem Laufenden halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Das weitere Verfahren hat der Minister gerade erläutert.

Wir sind jetzt am Ende des letzten Tagesordnungspunktes angelangt. Vielleicht gehen Sie zum Parlamentarischen Abend. Ansonsten einen schönen Abend! Wir sehen uns morgen um 9 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.08 Uhr.